

Amtsblatt

Stadt Dessau-Roßlau → Nr. 2 → Februar 2025 → 19. Jahrgang



Das Kurt Weill Fest begeht vom 28.02. - 16.03.2025 unter dem Motto „Farben des Lebens“ seine 33. Spielzeit. Insgesamt umfasst das Programm 72 Veranstaltungen mit insgesamt über 800 Künstlern an 23 bekannten und neuen Spielstätten – wie dem Anhaltischen Theater, der Marienkirche Dessau, dem Café-Bistro im Bauhaus Dessau und weiteren Veranstaltungsorten. Das international beliebte Kulturfestival wartet mit einer Reihe junger Künstlerinnen und Künstler auf, die sich nicht nur mit dem Motto, sondern auch mit der Musik Kurt Weills und seinen Zeitgenossen auseinandersetzen werden. Mit Lesungen, Konzerten, Vorträgen, Tanz, Schauspiel und Gesprächen ist für jeden Geschmack etwas geboten.

Tickets können u.a. über die Webseite des Festes, telefonisch unter 0340 611907 oder in der Tourist-Information erworben werden. Das vollständige Programm ist unter www.kurt-weill-fest.de abrufbar.

Inhalt

■ Aus dem Rathaus	ab Seite 3	■ Aus dem Sport	Seite 34
■ Aus den Ortschaften und Stadtbezirken	ab Seite 18	■ Aus dem Stadtrat	ab Seite 35
■ Aus Kultur und Bildung	ab Seite 21	■ Amtliches	Einleger
■ Aus den Vereinen/Verschiedenes	ab Seite 27	■ Veranstaltungskalender	ab Seite 42

"Auf ein Wort" mit Oberbürgermeister Robert Reck



Liebe Leserinnen
liebe Leser,

der traditionelle Neujahrsempfang der Stadt liegt hinter uns und es war eine sehr gelungene Veranstaltung. „Die Bilanz? Ich finde, die kann sich sehen lassen“, mit diesen Worten habe ich in meiner Rede zum Neujahrsempfang meinen Rückblick abgeschlossen. Binnen weniger als zehn Jahren konnte unsere Stadt eine

große Zahl an Projekten verwirklichen. Ich habe einige Dutzend Beispiele aufgezählt, um deutlich zu machen, in Dessau-Roßlau passiert etwas. Das haben wir auch unter schwierigen Bedingungen und in Zeiten knapper Mittel geschafft. Diesen Weg werden wir weiter beschreiten, was ich gegenüber den Gästen im Anhaltischen Theater Dessau zum Neujahrsempfang betont habe. Ja, liebe Leserinnen und Leser, wir haben in diesem und den kommenden Jahren viel vor. Dazu gehört natürlich auch die Bundesgartenschau. Ein großes Vorhaben, von dem unsere Stadt nachhaltig profitieren wird.

Ich habe mich sehr gefreut, dass Bundesumweltministerin Steffi Lemke ebenfalls unter den Gästen war. Genau wie Lydia Hüskens, Ministerin für Infrastruktur und Digitalisierung in unserer Landesregierung, die zum ersten Mal am Neujahrsempfang unserer Stadt teilnahm. Beide haben in ihren Reden die Verbundenheit zu Dessau-Roßlau betont und uns weiterhin Unterstützung zugesichert. Rückenwind, den wir in diesem Jahr gut gebrauchen können. Die Gäste, unter denen wieder viele Vertreterinnen und Vertreter von Institutionen, Vereinen, aus der Wirtschaft, aus den kulturellen Bereichen, vom Sport und den Vereinen waren, wurden wie gewohnt stimmungsvoll und kurzweilig durch die Anhaltische Philharmonie unterhalten. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal meinen Dank dem Theater und dem Orchester unter Leitung von Generalmusikdirektor Markus L. Frank für den wirklich gelungenen Abend aussprechen.

Lieber Leserinnen,
liebe Leser,

mit den letzten Tagen des vergangenen Jahres erhielten wir positive Unterstützung. Die Stadt Dessau-Roßlau erhielt im Rahmen der Städtebau-Förderung insgesamt fast 8,7 Millionen Euro. Diese Fördermittel wurden vom Präsidenten des Landesverwaltungsamtes, Thomas Pleye, übergeben. Seit 1991 stellt das Land Sachsen-Anhalt gemeinsam mit Bund und EU rund vier Milliarden Euro für Investitionen in den Kommunen bereit. Die aktuellen Projekte zielen darauf ab, die Lebensqualität in Dessau-Roßlau zu verbessern und den interkulturellen Austausch sowie die Integration verschiedener Generationen zu fördern. Für neun Projekte aus dem Programm „Sozialer Zusammenhalt“ sind Investitionen von über 13 Millionen Euro geplant, wovon fast 8,7 Millionen Euro aus Fördermitteln stammen.

Eine ebenso positive Nachricht konnten wir zum Baufortschritt Zerbster Brücke vermelden. Nach der Baufeldfreimachung im Dezember begannen Mitte Januar die aktiven Arbeiten zum Ausbau der Umleitungstrecke für die Bundesstraße 184 in der Magdeburger Straße sowie die Vorbereitungsarbeiten zur Herstellung der Widerlager neben den DB-AG Gleisen für die Behelfsbrücke. Parallel dazu erfolgt derzeit die Werks Herstellung der Behelfsbrücke in Stahlbauweise. Die Behelfsbrücke, die Voraussetzung für den Neubau der Zerbster Brücke ist, wird Ende Juli 2025 in den Betrieb genommen. Es geht also voran.

Liebe Leserinnen und Leser

erst kürzlich durfte ich das Atelier der Künstlerin Christine Rammelt-Hadelich besuchen. Sie arbeitet aktuell an einer neuen Bronzefigur zur weiteren Gestaltung des Stadtparkbrunnens „Stadtgespräch“. In das Ensemble bedeutender historischer Persönlichkeiten mit Bezug zu Dessau und Anhalt gesellt sich künftig, wahrscheinlich ab April nächsten Jahres, Julie von Cohn-Oppenheim. Mein Dank gilt der engagierten Künstlerin und ich bin schon sehr gespannt auf dieses neue Kunstwerk.

Herzlich

Ihr
Dr. Robert Reck

Aus dem Rathaus

Neujahrsempfang der Stadt Dessau-Roßlau

Zu den ersten Höhepunkten im gesellschaftlichen Leben der Stadt Dessau-Roßlau im neuen Jahr zählt seit Langem der Neujahrsempfang. Zu diesem hatten kürzlich die Stadt Dessau-Roßlau und die Stadtparkasse wie gewohnt ins Anhaltische Theater eingeladen. Der Festakt begann diesmal mit einer längeren musikalischen Darbietung. Dafür zeichnete die Anhaltische Philharmonie unter Leitung von Generalmusikdirektor Markus L. Frank verantwortlich. Mitreißend und auf hohem Niveau präsentierte der Klangkörper eine Auswahl aus seinem Neujahrskonzertprogramm, das diesmal unter dem Titel „Mit Strauß-Musik ins neue Jahr“, steht.

Davor galt es für die Rathauspitze noch jede Menge Hände zu schütteln. Neben vielen Einwohnerinnen und Einwohnern der Doppelstadt waren unter den Gästen auch Vertreterinnen und Vertreter aus Kommunal-, Landes- und Bundespolitik, aus den städtischen und Landesinstitutionen, aus Wirtschaft, Sport oder Kultur, die von Oberbürgermeister Dr. Robert Reck, den Beigeordneten, Jacqueline Lohde, Eter Hachmann, Stefan Horváth und André Ullrich sowie dem Vorsitzenden des Stadtrats Frank Rumpf und Stadtparkassenvorstand Frank Brakelmann begrüßt wurden.

Im Anschluss an den musikalischen Auftakt war es ganz traditionell Zeit für die Rede des Oberbürgermeisters. Neben einer beeindruckenden Liste an Maßnahmen und Vorhaben, die in weniger



als zehn Jahren in Dessau-Roßlau verwirklicht werden konnten, ging Reck auch auf Bevorstehendes ein. Besonderen Raum räumt der Oberbürgermeister dabei der Bundesgartenschau ein, die für 2035 in Dessau geplant ist. Nachdem sich die Mehrheit der Bevölkerung beim Bürgerentscheid im vergangenen Jahr für die BUGA entschieden hatte, sei es nun Aufgabe, ein wohlgedachtes Umsetzungskonzept zu erstellen und

konsequent an der Verwirklichung des Vorhabens „Eine Stadt wird BUGA!“ zu arbeiten. „Wir wagen damit wieder etwas Mutiges und Teures“, nahm Reck Bezug auf die in der Vergangenheit erfolgreich umgesetzten Projekte.

Nach dem Oberbürgermeister nutzten Bundesumweltministerin Steffi Lemke und die Ministerin für Infrastruktur und Digitalisierung in der Landesregierung, Lydia Hüskens, die Möglichkeit, Grußworte zu halten. Beide betonten dabei die Belange der Stadt auch weiterhin im Blick zu behalten und wo es geht, nach Kräften zu unterstützen. Welche das sind, war dann auch Thema in der einen und anderen Gesprächsrunde nach dem öffentlichen Teil der Veranstaltung. Bevor es zum gemütlichen Teil überging, war es aber noch einmal Aufgabe des Orchesters, mit bekannten Melodien die Gäste auf den sogenannten gemütlichen Teil des Abends einzustimmen. „Hoffen wir, dass der positive Schwung des Abends noch weit in dieses neue Jahr trägt!“ sagt Oberbürgermeister Dr. Robert Reck.

— Anzeige(n) —

Wir finden für jeden die passende Wohnung!

DWG

Tel.: 0340/8999-444
www.dwg-wohnen.de

Veranstaltungen in deiner Region

www.umweltseite-dessau.de

BEMOBIL Kostenlose & unverbindliche Beratung

LIFT SYSTEME **0800 600 66 999** *gebührenfrei

IHR ZUVERLÄSSIGER KOMPLETTANBIETER

- ✔ Liftsysteme aller Art
- ✔ 20 Jahre Erfahrung
- ✔ Zuschussberatung
- ✔ Komplettservice
- ✔ Qualität
- ✔ fairer Preis

4.000€ ZUSCHUSS bei Pflegegrad

anfrage@bemobil.de www.bemobil.de

Aus dem Rathaus

Das Amt für Bildung und Schulentwicklung informiert:

Liebe Eltern der Schulanfänger für das Schuljahr 2026/2027

Bitte denken Sie an die Schulanmeldung!

Kinder, die bis zum **30. Juni 2026** das **sechste Lebensjahr** vollendet haben, **sind** anzumelden.

Kinder, die bis zum **30. Juni 2026** das **fünfte Lebensjahr** vollendet haben, **können** angemeldet werden.

Wo?

Die persönliche Anmeldung erfolgt in der Grundschule Ihres Schulbezirks.

Wann?

Für die Anmeldung vereinbaren Sie bitte einen Termin mit der Grundschule. Termine können zwischen dem 10. Februar 2025 und dem 21. Februar 2025 vereinbart werden.

Günstige Anrufzeiten sind zwischen 9:00 und 12:00 Uhr. Bei der Terminvereinbarung erhalten Sie auch weitere Informationen zur Einschulung.

Sie haben noch Fragen zu Ihrem Schulbezirk oder zur Anmeldung allgemein – dann rufen Sie uns an:
Stadt Dessau-Roßlau, Amt für Bildung und Schulentwicklung,
Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau,
Telefon: (0340) 204 2040.

gemäß RdErl. des MB zur Aufnahme in die Grundschule

Bürgerbüro in Roßlau eröffnet



Die Stadt Dessau-Roßlau hat im Dezember ein neues Bürgerbüro im Rathaus Roßlau, Markt 5, eröffnet. Damit können Bürgerinnen und Bürger künftig sämtliche Dienstleistungen, die im Bürgerbüro Dessau angeboten werden, auch in Roßlau in Anspruch nehmen.

Die Öffnungszeiten sind Montag, Mittwoch und Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie von 13.30 bis 18.00 Uhr. Am Dienstag und Donnerstag ist das Bürgerbüro von 9.00 bis 13.30 Uhr geöffnet.

Immobilienangebot der Stadt Dessau-Roßlau

Die Stadt Dessau-Roßlau beabsichtigt, vier Baugrundstücke für die Errichtung von Einfamilienhäusern zu verkaufen.

Die Baugrundstücke liegen im Stadtteil Roßlau der Stadt Dessau-Roßlau. Die Grundstücke haben eine durchschnittliche Größe von 550 qm und sind zur sofortigen Bebauung geeignet. Alle weiteren relevanten Informationen entnehmen Sie bitte dem Exposé auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau.

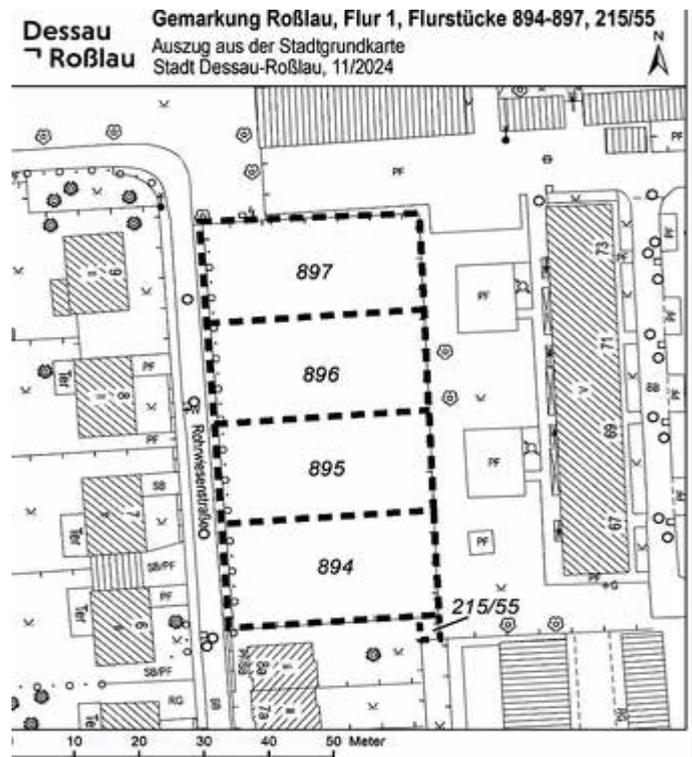
Interessenten werden gebeten, Ihr Angebot für ein zu benennendes Grundstück/Flurstück unter Beifügung eines Bebauungskonzeptes/-vorstellung bis zum **30. April 2025** bei der Stadt Dessau-Roßlau, Amt für Wirtschaft und Stadtplanung/Grundstücksverkehr, Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Nicht öffnen! Betrifft Ausschreibung Rohrwiesenstraße“ abzugeben (Poststempel/persönliche Abgabe). Eingänge nach dem 30. April 2025 können nicht berücksichtigt werden.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Gebotsabgabe. Die Zuschlagserteilung ist nicht rechtsmittelfähig. Eine erneute Ausschreibung bleibt vorbehalten. Angaben sind ohne Gewähr.

Ausführliche Informationen zum Objekt unter:

Tel. 0340 204 2226 oder

www.dessau-rosslau.de > Immobilienangebote.



Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am Freitag, 28. Februar 2025.

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge: Montag, 17. Februar 2025

Annahmeschluss für Anzeigendienst: Dienstag, 18. Februar 2025

Aus dem Rathaus

Studentisches Wohnen in Dessau-Roßlau

Erster Wohnungsgipfel fand statt

Oberbürgermeister Dr. Robert Reck kam am 16. Dezember im Dessauer Rathaus mit Prof. Dr. Jörg Bagdahn, Präsident der Hochschule, sowie Prof. Dr. Lothar Koppers, Standortleiter der Hochschule Anhalt, zu einem „Studentischen Wohngipfel“ für Dessau zusammen. Auf Einladung der Stadt wurden Ansätze diskutiert, um die Wohnungsangebote für die derzeit rund 1.800 Studierenden in Dessau weiter zu verbessern. In dem Zusammenhang soll auch das studentische Leben stärker im Herzen der Stadt erlebbar gemacht werden. Als wichtige Stadtbezirke sieht das Stadtoberrhaupt hier insbesondere Dessau-Mitte und Dessau-Nord. Er betont, dass die Studierenden von dort aus auch die vielfältigen Freizeit-, Kultur- und Sportmöglichkeiten der Stadt gut erreichen können.

Bei dem Treffen dabei war auch Detlef Kohrs, Geschäftsführer des Studentenwerkes Halle, das am Standort Dessau ein eher beschränktes Angebot an Wohnheimplätzen bietet. Ebenso waren die Spitzen der kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen im Stadtteil Dessau vertreten.

DWG-Geschäftsführer Thomas Florian wies darauf hin, dass das kommunale Wohnungsunternehmen bereits rund 230 Wohnungen für Studierende in Dessau im Angebot hat. Diese seien gut nachgefragt, so dass hier in den nächsten Jahren noch ein weiterer Kapazitätsausbau angedacht ist. Auch die beiden Genossenschaften arbeiten an konzeptionellen Überlegungen zur Erweiterung des Wohnungsangebotes für studentische Zwecke in ausgewählten innerstädtischen Lagen, so deren Vorstände Nicky Meißner von der Dessauer Wohnungsgenossenschaft eG bzw. Mathias Crain, Wohnungsverein eG.

Die Teilnehmer der „studentischen Wohngipfels“ einigten sich auf ein Vier-Punkte-Programm:

1. Analyse des Angebotes und Transparenz verbessern durch Ausweisung spezifischer Angebote für junges Wohnen/studentisches Wohnen

2. Bedarfsermittlung mit Bestimmung von Angebotslücken über Umfrage des Studentenwerks im kommenden Semester
3. Austausch mit der Landesregierung hinsichtlich perspektivischer Anpassungsmöglichkeiten des Förderprogramms „Junges Wohnen“ in Bezug auf die besonderen Anforderungen studentischen Wohnens
4. Prüfung von Unterstützungsmöglichkeiten bei individuellen Anfragen von Studierenden zu Wohnungsfragen durch ortsansässigen Studiengang Immobilien- und Baumanagement

Die Idee zum letzten Punkt ist, dass Studierende des in Dessau ansässigen Studienganges „Immobilien und Baumanagement“ selbst erste praktische Erfahrungen machen können. So z.B. im Rahmen eines Semesterprojektes, wo sie als Lotsen für andere Studierende Unterstützung bei der Wohnungssuche bzw. bei der Abklärung von Fragen, im Zusammenhang mit der Anmietung und Nutzung von Wohnungen, fungieren. Dieser interessante Vorschlag von Standortleiter Lothar Koppers, Standortleiter fand in der Runde breite Zustimmung.



Nachruf

Tief betroffen und für uns alle noch unfassbar haben wir die Nachricht vom Tod unseres Mitarbeiters

Frank Wobith

erhalten.

Frank Wobith war als Planer und Bauleiter viele Jahre im Tiefbauamt tätig. Mit ihm verlieren wir einen allseits geschätzten Mitarbeiter, welcher durch sein verantwortungsvolles und gewissenhaftes Wirken, seine Zuverlässigkeit, Herzlichkeit und Hilfsbereitschaft gleichermaßen beliebt und geachtet war.

Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seinen Hinterbliebenen.

Wir werden ihn sehr vermissen.

Die Mitarbeiter des Tiefbauamtes

Nachruf

Wir trauern um unseren am 20. November 2024 verstorbenen Kollegen

Randolf Henschel.

Herr Henschel war 25 Jahre lang in der Stadtverwaltung im Bereich der Stadtplanung beschäftigt. Er hat in dieser Zeit maßgeblich dazu beigetragen, für die Aufgaben der Verwaltung ein Geoinformationssystem aufzubauen.

Für vielen Kolleginnen und Kollegen war Herr Henschel ein Vorreiter im Bereich der Digitalisierung und der computergestützten Stadtplanung. Er hat sich dabei die uneingeschränkte Achtung und Anerkennung seiner Vorgesetzten, Kolleginnen und Kollegen erworben. Für seine Verdienste gebührt ihm unser Dank und unsere Anerkennung.

Wir verlieren einen zuverlässigen, freundlichen und stets einsatzbereiten Kollegen.

Wir trauern mit seinen Angehörigen und werden Herrn Henschel in guter Erinnerung behalten.

■ ■ ■ Aus dem Rathaus

Steuern werden fällig

Das Amt für Stadtfinanzen möchte daran erinnern, dass zum 15.02.2025 Grundsteuern, Hundesteuern sowie Gewerbesteuvorauszahlungen fällig werden.

Um unnötige Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden, wird um pünktliche Zahlung gebeten.

Bankverbindung:

Kreditinstitut: Stadtparkasse Dessau

IBAN-Nr. DE62 8005 3572 0030 0050 00

SWIFT BIC: NOLADE21DES

Sofern künftig eine Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren gewünscht wird, dann steht ein Vordruck unter Stadt Dessau-Roßlau Formulare => Formulare Stadtverwaltung zur Verfügung.

Die Abfallbeseitigungsgebühren und Straßenreinigungsgebühren werden erst am 15.04.2025 fällig.

Karnevalsumzug 2026: Akteure können sich anmelden

Am 2. März startet in Dessau-Roßlau der 26. Karnevalsumzug. Wer Lust hat, als Akteur daran teilzunehmen, kann sich über die städtische Website www.dessau-rosslau.de anmelden.

Auch in diesem Jahr organisieren die Stadt als Trägerin der Veranstaltung und die vier großen Vereine - die 1. Große Dessauer Karnevalsgesellschaft Gelb/Rot von 1854, der Waldeser Carneval Club Dessau, der Mitteldeutsche Carneval Club und der Roßlauer Carneval Club - den Umzug. Rückfragen zum Umzug werden per E-Mail unter olaf.buelow@dessau-rosslau.de oder telefonisch unter 0340 204-1541 beantwortet.

3. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Dessau-Roßlau ist beschlossen

Mit Beschluss des Stadtrates vom 11. Dezember 2024 ist der Lärmaktionsplan der Stadt Dessau-Roßlau bereits zum 3. Mal fortgeschrieben worden (BV/379/2024/V-83).

Neben einzelnen noch nicht umgesetzten Maßnahmen aus den vorangegangenen Fortschreibungen der Lärmaktionsplanung sind weitere verkehrsorganisatorische sowie bauliche Maßnahmen, aber auch erstmalig Maßnahmen zur Steigerung des Radverkehrsanteils, zur Verbesserung der Ladeinfrastruktur sowie Informations- und Aufklärungsaktivitäten, enthalten. Auch die aus Gründen des Lärmschutzes oftmals geforderte Temporeduzierung ist in Form von Voruntersuchungen an weiteren Straßenabschnitten Bestandteil des Maßnahmenkatalogs.

Der Lärmaktionsplan ist bei städtischen Planungen und Entscheidungen mit Bezug zum Straßenverkehr unbedingt zu berücksichtigen. Er soll auch zu lärmindernden Verkehrsplanungen oder verkehrsbehördlichen Entscheidungen anregen. Der vollständige Lärmaktionsplan ist neben den aktuellen Ergebnissen der Verkehrslärmkartierung für das Gebiet der Stadt Dessau-Roßlau im Internet unter <https://verwaltung.dessau-rosslau.de/stadtentwicklung-und-umwelt/natur-und-umwelt/luft-laerm-energie/laerm.html> veröffentlicht. Auskünfte sind telefonisch unter 0340 204-1684 bzw. - 2083 erhältlich.

Fragen können auch per E-Mail an umweltamt@dessau-rosslau.de gesendet werden.

Amt für Umwelt- und Naturschutz

Aus dem Rathaus

Kreisjägermeister und Jagdbeirat



In der Stadtratssitzung am 11. Dezember wurde Michael Mitsching bis 2029 zum Kreisjägermeister gewählt. Gleichzeitig wurde zudem der Jagdbeirat neu gewählt. Neben dem Kreisjägermeister gehören auch Danilo Helm, Daniel Andrick, Dirk Pflug, Hans-Jürgen Herrlinger und Uwe Patzak diesem an. Herzlichen Glückwünsch!

Abschied



Angehörige, Freunde und die Stadt Dessau-Roßlau haben sich am 5. Januar 2025 in einer Trauerfeier von ihrem Ehrenbürger Karl-Heinz Heise verabschiedet. Am 28. November 2024 verstarb Karl-Heinz Heise im Alter von 96 Jahren in seiner Heimatstadt Dessau. Sein Lebensmotto, anderen zu helfen, prägte jede Facette seines Wirkens. Die Stadt Dessau-Roßlau wird Karl-Heinz Heise ein ehrendes Andenken bewahren.

Foto: Franziska Kissmann, Beerdigungsinstitut Peter Kossack

Ausstellung „Selma“ der israelischen Künstlerin Leora Wise-Reich erinnert an ihre Großmutter Selma Reich

Leora Wise-Reich konnte ihre Großeltern Selma und Mayer Reich nicht kennenlernen, denn sie fielen dem Holocaust zum Opfer. Das Ehepaar betrieb fast vierzig Jahre ein bis 1933 sehr beliebtes Schuhgeschäft in Dessau. Ihre beiden Kinder, Irma Reich (1908-1987) und Walter Reich (1914-1999), erblickten in Dessau das Licht der Welt. Selma und Mayer Reich, die 1943 in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau deportiert wurden, fielen dem Holocaust zum Opfer. Ihre Kinder überlebten.

Entstanden sind drei beeindruckende Serien von Radierungen und Stickereien, die ergänzt durch eine weitere berührende Serie zur Familiengeschichte, vom 8.-23. Februar 2025 in der Orangerie in Dessau-Roßlau zu sehen sind. Die Vernissage am 7. Februar 2025 findet in Anwesenheit der Künstlerin Leora Wise-Reich statt.



Stolpersteine erinnern am Schloßplatz an Selma und Mayer Reich

Leora Wise-Reich, die Tochter von Walter Reich, wurde 1953 in Israel geboren. Sie ist eine erzählende Malerin, Druckerin und Performerin. Ihre Arbeit ist figurativ und basiert oft auf Mythen, Legenden und Familiengeschichte. Ihre Bilder sind unschuldig oder rätselhaft, offen für Interpretationen und häufig psychologisch und verletzlich. Leora Wise-Reich hat in Israel und in der ganzen Welt ausgestellt und gearbeitet. Ein Schwerpunkt ihres künstlerischen Schaffens ist die Auseinandersetzung mit dem Leben ihrer Großmutter Selma Reich.

Selma 08.–23. Februar 2025

Orangerie am Schloss Georgium

Ausstellung

der israelischen Künstlerin Leora Wise-Reich
Eine Hommage an ihre Großmutter Selma Reich

Vernissage:
07. Februar 2025 um 14 Uhr

Öffnungszeiten:
Mittwoch bis Montag 10–18 Uhr
Dienstags geschlossen



Eintritt frei



#wiederdankan



Dessau
Roßlau



■ ■ ■ Aus dem Rathaus

Stolpersteine sichtbar machen – Aufruf zur Reinigungsaktion 2025

Die jährliche Reinigungsaktion der Stolpersteine, die in Dessau-Roßlau an Opfer des Nationalsozialismus erinnern, ist zu einem festen Bestandteil der Gedenkkultur unserer Stadt geworden. Viele Einzelpersonen, Familien, Schulen und Vereine haben sich in den letzten Jahren, im zeitlichen Kontext der Zerstörung der Stadt am 7. März 1945, mit großem Engagement daran beteiligt. Auch in diesem Jahr rufen die Stadt Dessau-Roßlau und die Werkstatt Gedenkkultur im KIEZ e.V. dazu auf, die über einhundert Stolpersteine im Zeitraum 28.02.-06.03.2025 zu reinigen. Über ein erneutes breites Engagement würden wir uns sehr freuen.

Informationen zu Standorten der Stolpersteine und dazugehörigen Biografien finden Sie unter:

<https://gedenkkultur-dessau-rosslau.de/stolpersteine>

Informationen zur Pflege der Stolpersteine finden Sie unter:

<https://gedenkkultur-dessau-rosslau.de/stolpersteine/stolpersteine-putzen>

Kontakt:

Jana Müller, Stadtarchiv Dessau-Roßlau

Jana.Mueller@dessau-rosslau.de



Ausschusssitzungen

Haupt- und Personalausschuss

5. Februar 2025, 16.30 Uhr im Rathaus Dessau, Ratssaal

Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung

12. Februar, 16.30 Uhr im Rathaus Dessau, Ratssaal

Betriebsausschuss Anhaltisches Theater

18. Februar, 16.30 Uhr im Rathaus Dessau, Ratssaal

Haupt- und Personalausschuss gemeinsam mit Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung

19. Februar 2025, 16.30 Uhr im Rathaus Dessau, Ratssaal

Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung gemeinsam mit Haupt- und Personalausschuss

19. Februar 2025, 16.30 Uhr im Rathaus Dessau, Ratssaal

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün, Mobilität

20. Februar 2025, 16.30 Uhr im Techn. Rathaus Roßlau, Raum 124b/124c

Betriebsausschuss DeKiTa gemeinsam mit Rechnungsprüfungsausschuss

25. Februar 2025, 16.30 Uhr im Rathaus Dessau, Ratssaal

Rechnungsprüfungsausschuss gemeinsam mit Betriebsausschuss Dekita

25. Februar 2025, 16.30 Uhr im Rathaus Dessau, Ratssaal

Sitzung des Stadtrates

26. Februar 2025, 16.30 Uhr DVV Stadtwerke, großer Saal
Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Bürgerinfoportal oder den Aushängen.

Änderungen vorbehalten.

Einladung zur außerordentlichen Jagdgenossenschaftsversammlung der gemeinschaftlichen Jagdgenossenschaft Mosigkau - Alten - Kochstedt

Der Oberbürgermeister lädt in seiner rechtlichen Funktion als Notjagdvorstand der Jagdgenossenschaft Mosigkau - Alten - Kochstedt, die Jagdgenossen, die Eigentümer von Grundflächen der gemeinschaftlichen Jagdgenossenschaft Mosigkau – Alten - Kochstedt, auf denen die Jagd ausgeübt wird, zur Jagdgenossenschaftsversammlung ein.

Datum: 10.02.2025

Ort: Ratssaal Dessau, Rathaus Dessau,
Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau

Beginn: 17:00 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der satzungsgemäßen Einladung der Mitglieder und Beschlussfähigkeit

3. Eintragung in die Anwesenheitsliste und Abgleich mit dem Jagdkataster
4. Neuwahl des Vorstands (Vorsitzender, 2. Vorsitzender, Kassenwart, Schriftführer)
5. Sonstiges

Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nicht öffentlich. Jeder Jagdgenosse hat den Personalausweis bzw. den Reisepass vorzulegen. Zum Nachweis des Flächeneigentums sollte der Grundbuchauszug bei der Registrierung der Anwesenheit mit vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Robert Reck

Oberbürgermeister Stadt Dessau-Roßlau

Aus dem Rathaus

Architekturpreis der Bauhausstadt Dessau – eine Initiative von Stadt und Sparkasse

Im Jahr 2011 hat der Stadtrat beschlossen, einen Architekturpreis der Bauhausstadt Dessau zu vergeben.

Im Rhythmus von drei Jahren wurden seither in Kooperation mit der Stadtparkasse vier Staffeln des Architekturpreises durchgeführt. Und damit ist Dessau-Roßlau die einzige Stadt in Sachsen-Anhalt, die in regelmäßigem Turnus einen Architekturpreis verleiht.

Der mit 3.000 Euro dotierte Preis soll voraussichtlich Ende Juni zum Tag der Architektur verliehen werden. Mit dem Preis werden Leistungen gewürdigt, die hohen Qualitätsansprüchen in ästhetischer, funktionaler, wirtschaftlicher und ökologischer Hinsicht in beispielhafter Weise gerecht werden.

Ein wichtiges Anliegen des Architekturpreises ist zudem, den Mut zum Experiment und die Bereitschaft zur Errichtung zeitgenössischer Formen zu fördern, die Rolle der am Bauen und Planen Beteiligten als Richtung gebende Partnerinnen und Partner hervorzuheben und ihre besondere Verantwortung nicht nur für wirtschaftliche, sondern auch für gestalterische, ökologische und soziale Qualität ihrer Objekte herauszustellen.

Der Preis folgt damit dem Leitbild der Stadt Dessau-Roßlau. Darin verpflichtet sich die Stadt zu einer qualitativ hochwertigen Baukultur bei Neubauten und Sanierungsprojekten und

zur Verständigung auf die Bewahrung und die Pflege des baulichen und kulturellen Erbes.

Die aktuelle Auslobung im Jahr des Bauhausjubiläums in Dessau beginnt mit dieser Ankündigung und der Bekanntmachung der Neufassung der Satzung über den Architekturpreis im Amtsblatt 02/2025.

Angesprochen und teilnahmeberechtigt sind private und öffentliche Bauherrinnen und Bauherren, Planende der Fachrichtungen Architektur, Innen- und Landschaftsarchitektur. Die Themen Klimaanpassung/Klimaschutz, Versorgungssicherheit, Innovation, Inklusion und Teilhabe finden Berücksichtigung.

Zugelassen sind Bauwerke und Freiraumgestaltungen aller Art und Nutzungen, die im Zeitraum von Januar 2022 bis Dezember 2024 im Stadtgebiet Dessau-Roßlau realisiert worden sind. Umbauten und Sanierungen sind zugelassen, sofern sie eine eigene schöpferische Leistung erkennen lassen.

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung!

Die Ausschreibungsunterlagen einschließlich der Teilnahmebedingungen können unter

<https://verwaltung.dessau-rosslau.de/stadtentwicklung-und-umwelt/baukultur-und-denkmalpflege/architekturpreis-der-bauhausstadt-dessau.html> eingesehen werden.

Wahlhelfer gesucht

Für die vorgezogene Bundestagswahl am 23. Februar 2025 werden Wahlhelfer gesucht!

Die Wahlhelfer werden am o.g. Wahlsonntag in einem der vielen Wahllokale im Stadtgebiet eingesetzt. Ebenso werden bei krankheitsbedingten Absagen Wahlhelfer als Reserve benötigt. Ihr Einsatz ist ein wichtiger Beitrag, damit die Wahl ohne Probleme durchgeführt werden kann.

Egal, ob jemand schon einmal bei einer Wahl geholfen hat oder noch nicht dabei war- was zählt ist die Bereitschaft. Jede Anmeldung ist wichtig!

Der ehrenamtliche Einsatz wird auch finanziell gewürdigt. Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wenn Sie wahlberechtigt sind, also die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in Dessau-Roßlau wohnen, melden Sie sich gerne unter:

Tel.: 0340 204-2813

Internet: dessau-rosslau.de/wahlhelfer

E-Mail: wahlhelfer@dessau-rosslau.de

Dessau
Roßlau

Wählst Du nur
oder zählst Du auch?
Mach mit, sei wichtig! Werde Wahlhelfer!



Ist Dein Interesse geweckt?
Dann melde Dich unter Tel: 0340 204-2813

Aus dem Rathaus

Hinweise zur Grundsteuerreform

Häufig gestellte Fragen zur Grundsteuer ab 2025

Das Amt für Stadtfinanzen, Abteilung Steuern und Gebühren, beantwortet häufig gestellte Fragen zur Grundsteuer ab 2025:

Ich habe mein Grundstück verkauft. Trotzdem habe ich einen Grundsteuerbescheid der Stadt erhalten. Wie verhalte ich mich jetzt?

Wir bitten Sie zu beachten, dass die Grundsteuer eine Jahressteuer ist, d.h. derjenige, der am 01.01. eines Jahres wirtschaftlicher Eigentümer ist, bleibt auch für das gesamte Jahr grundsteuerpflichtig. Üblicherweise ändert sich das wirtschaftliche Eigentum mit dem Übergang von Nutzen und Lasten. Dieser Übergang kann im Kaufvertrag direkt fixiert oder mit besonderen Bedingungen verknüpft werden (z.B. Zahlung des Kaufpreises).

Beispiel:

Ein Notarvertrag vom 20.11.2024 beinhaltet den Übergang von Nutzen und Lasten mit Kaufpreiszahlung. Die Kaufpreiszahlung erfolgt am 20.01.2025. Daraus folgt, dass grundsätzlich der bisherige Eigentümer für das Jahr 2025 grundsteuerpflichtig bleibt. In diesen Fällen besteht (sofern erforderlich) nur die Möglichkeit einer privatrechtlichen Vereinbarung zwischen Veräußerer und Erwerber.

Sollte Ihnen bereits **die Aufhebung des Grundsteuermessbetrages vom Finanzamt vorliegen**, ist die Abteilung Steuern und Gebühren bemüht, diese bereits vom Finanzamt fixierten Eigentümerwechsel schnellstmöglich zu bearbeiten. Grundsätzlich erfolgt die Bearbeitung von Amts wegen. Bitte informieren Sie uns in diesen Fällen.

Aufgrund des erhöhten Aufkommens, aber auch der Bearbeitungsfristen beim Finanzamt ist davon auszugehen, dass eine vollständige Bearbeitung aller Eigentümerwechsel bis zur ersten Fälligkeit am 15.02.2025 nicht umgesetzt werden kann. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass Sie an den Ihnen vorliegenden Grundsteuerbescheid gebunden bleiben, bis ein geänderter Grundsteuerbescheid ergeht. Auch ein Widerspruch entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

Bei Umsetzung der Eigentümerumschreibung nach der ersten Fälligkeit am 15.02.2025 erhalten Sie zu viel geleistete Zahlungen zurück. Bei Nichtzahlung weisen wir daraufhin, dass Mahngebühren und Säumniszuschläge entstehen können.

Ich habe meine Grundsteuer mit der meines Nachbarn verglichen. Wie kann es sein, dass dieser viel weniger zahlt?

Hier handelt es sich um eine rein bewertungsrechtliche Angelegenheit (Festsetzung der Grundsteuerwerte bzw. Grundsteuermessbeträge). Die Grundlage für die Erhebung der Grundsteuer bildet der **durch das Finanzamt festgesetzte Grundsteuermessbetrag**. Der Grundsteuermessbetrag basiert auf dem vom Finanzamt festgelegten Grundsteuerwert. Wir weisen darauf hin, dass die Bewertung des Finanzamtes grundsätzlich entsprechend Ihrer Angaben in der Grundsteuerwerterklärung erfolgte. Fragen hierzu kann Ihnen anschließend das Finanzamt (Tel. 0340-2548-1222) beantworten.

Früher hatte ich ein SEPA-Lastschriftmandat für die Grundsteuer bei der Stadt hinterlegt. Ist dieses noch vorhanden?

Grundsätzlich bleiben vorhandene SEPA-Lastschriftmandate

bestehen. Aufgrund der systemtechnischen Umstellung konnten aufgrund der verschiedenen Grundstücksarten sowie bei geänderten Steuerpflichtigen nicht alle SEPA-Lastschriftmandate übernommen werden. Dies ist insbesondere bei der Grundstücksart „sonstig bebautes Grundstück“ der Fall.

Sie ersehen auf dem Ihnen vorliegenden Bescheid ob ein SEPA-Lastschriftmandat besteht unter:

C: Zahlung / Fälligkeit

Die Forderungen werden als SEPA-Lastschrift unter der Mandatsnummer: MXXXXXXXXXXXX mit der Gläubiger-ID: DXXXXXXXXXXXXXXXXX vom Konto IBAN: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX (BIC: XXXXXXXXX) zu den angegebenen Fälligkeiten eingezogen.

Diese Bankverbindung wird auch für Erstattungen verwendet.

Wenn der Lastschrift-Einzug nicht auf dem Grundsteuerbescheid vermerkt ist, erfolgt keine automatische Abbuchung und die Zahlung ist durch Sie fristgemäß zu den angegebenen Fälligkeiten zu leisten.

Die Erteilung eines neuen SEPA-Lastschriftmandats können Sie wie folgt vornehmen:

Hierzu finden Sie auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau das „Digitale Rathaus“:



Unter dem Punkt Online-Dienste im Bereich Steuern & Abgaben können Sie online SEPA-Lastschriftmandate erteilen und widerrufen. (Hierfür ist die Bund-ID notwendig)

Weiterhin besteht auch die Möglichkeit, auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau unter dem Punkt Formulare, das Formular auszufüllen und postalisch an die Stadt Dessau-Roßlau, Amt für Stadtfinanzen, Stadtkasse, Postfach 1425, 06813 Dessau-Roßlau zu senden oder per Fax: (0340) 204-2692925 oder per E-Mail stadtkasse@dessau-rosslau.de direkt an die Mitarbeiter der Stadtkasse.

Ein auf dem Grundsteuerbescheid ausgewiesener Steuerpflichtiger ist verstorben. Muss ich das melden?

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie uns sowie das Finanzamt darüber informieren und soweit möglich eine Kopie vorhandener Erbnachweise beifügen.

Ich habe einen neuen Grundsteuerbescheid mit der Grundstücksart „unbebautes Grundstück“ erhalten. Das Grundstück ist aber schon seit einiger Zeit bebaut. Wie kann das sein?

Die Bewertung der Grundstücke erfolgte durch das Finanzamt zum Stichtag 01.01.2022. Sollten Sie zwischenzeitlich das Grundstück bebaut haben und Ihnen liegt bereits der

Aus dem Rathaus

Fortsetzung:

Grundsteuermessbescheid des Finanzamtes mit der aktuellen Grundstücksart vor, ergeht demnächst ein geänderter Grundsteuerbescheid.

Die Abteilung Steuern und Gebühren ist bemüht, die Änderungen, die vom Finanzamt bereits vollzogen wurden, schnellstmöglich zu bearbeiten. Die Bearbeitung erfolgt von Amts wegen. Bitte informieren Sie uns in diesen Fällen.

Sollte die Bearbeitung bis zur Fälligkeit 15.02.2025 aufgrund des erhöhten Aufkommens noch nicht umgesetzt sein, weisen wir daraufhin, dass Sie an den Ihnen vorliegenden Grundsteuerbescheid gebunden bleiben, bis ein geänderter Grundsteuerbescheid ergeht. Auch ein Widerspruch entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

Liegt Ihnen dazu bisher kein geänderter Grundsteuermessbescheid des Finanzamtes vor, kann die Stadt diese Änderung auch nicht vollziehen. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an das Finanzamt (Tel. 0340-2548-1222), sofern noch nicht geschehen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Stadt Dessau-Roßlau unter www.verwaltung.dessau-rosslau.de unter der Rubrik Stadt&Bürger/Bürgerservice/Amt für Stadtfinanzen/Steuern und Gebühren.

Kontaktinformationen:

Grundsteuer-Hotline 0340/204-2222

E-Mail: grundbesitzabgaben@dessau-rosslau.de

Kommunale Wärmeplanung

Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, sich zu informieren und zu beteiligen

Die Stadt veröffentlicht zum 01.02.2025 die Ergebnisse der Potentialanalyse zur kommunalen Wärmeplanung. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen sich zu informieren, Fragen zu Stellen und Anregungen zu geben. Dafür wird wieder das Beteiligungsportal des Landes Sachsen-Anhalt (<https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/Dessau-Rosslau/startseite>) genutzt, erreichbar über den QR-Code.



Die Stadt Dessau-Roßlau ist gesetzlich verpflichtet, bis 2028 einen Wärmeplan vorzulegen. Dank einer Förderung im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz konnte die Stadt

die Wärmeplanung deutlich früher beginnen. Die Stadt hat im Ergebnis einer Ausschreibung die Firma energielenker projects GmbH mit der Erstellung der Wärmeplanung beauftragt.

Der Wärmeplan zeigt den Weg für eine treibhausgasneutrale und wirtschaftliche Wärmeversorgung bis 2045 auf. Er soll für alle Akteure ein hohes Maß an Planungs- und Investitionssicherheit schaffen und gibt Auskunft, wo in Zukunft Wärmenetze verfügbar und wo individuelle Wärmelösungen gefragt sind. Für Immobilienbesitzer und Energieversorger bietet der Wärmeplan eine Orientierung, welche erneuerbaren Energiequellen sie in ihren zukünftigen Detailplanungen für klimafreundliches Heizen vertieft untersuchen sollten.

Wärme lässt sich nur mit Verlusten über größere Strecken transportieren. Lokale erneuerbare Wärmequellen werden daher zukünftig immer wichtiger. Deshalb gehört die Analyse lokaler Wärmequellen zu den elementaren Aufgaben der Wärmeplanung. In der Potentialanalyse wurden folgende Energiequellen unter die Lupe genommen: Solarenergie,

Windenergie, Biomasse, Geothermie (tief und oberflächennah), Oberflächengewässer, Abwasser und Abwärme.

Grundsätzlich stehen all diese Energiequellen auch in Dessau-Roßlau zur Verfügung. Aber nicht alles, was technisch machbar ist, ist auch wirtschaftlich sinnvoll oder mit Blick die Verhältnisse vor Ort umzusetzen. Deshalb haben die Ingenieure der Firma energielenker ermittelt, welche Potentiale auch praktisch nutzbar sein werden. Das Fazit in Kürze: Für die Wärmewende in Dessau-Roßlau wird vor allem Umweltwärme eine große Rolle spielen. Hierzu gehören Erdwärmekollektoren und -sonden, Umgebungsluft sowie Flusswasser. Grünen Wasserstoff als Heizenergiequelle schließt die Potentialanalyse aus, da es dazu wirtschaftlichere Alternativen gibt. Nach heutigem Stand wird grüner Wasserstoff auf absehbare Zeit ein äußerst knappes und teures Gut bleiben, das für industrielle Zwecke benötigt wird.

Energie, die gar nicht erst verbraucht wird, ist der beste Schutz von natürlichen Ressourcen. Deshalb gehört zur Potentialanalyse auch die Betrachtung möglicher Energieeinsparungen durch energetische Sanierung oder den Rückbau von Gebäuden. Hier kommt die Analyse zum Ergebnis, dass in Dessau-Roßlau bis zum Jahr 2045 rund 18 Prozent Energie eingespart werden könnten.

Aufbauend auf der Potentialanalyse, wird derzeit an der Wärmewendestrategie mit Zielszenarien und Maßnahmen gearbeitet. Der Bericht hierzu soll in Kürze vorliegen und dann vom Stadtrat als Entwurf für die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen werden. Begleitet wird der Prozess der Wärmeplanung durch einen Beirat aus Vertretern der Stadtgesellschaft (Handwerkskammer, Wohnungsunternehmen, Mieterbund, IHK, Verbraucherschutzzentrale, Stadtwerke, Verband Haus und Grund, Stadträte u. a.).



Kostenfrei in Deinem Store!

meinort.app/download



HEIMAT TO GO

Entdecke auch Deinen Ort!

Laden im  **App Store**

GET IT ON  **Google Play**

Web-App unter  **meinoort.app**

Aus dem Rathaus

Neues aus dem Amt für Wirtschaft und Stadtplanung

2025 – ein Jahr voller Herausforderungen

Was wird das neue Jahr uns bringen? Das war sicherlich in den letzten Wochen die am häufigsten gestellte Frage überhaupt. Noch ist das Jahr relativ jung, um dafür eine Prognose zu wagen. Auch in diesem Jahr gilt es, viele wichtige Städtebauprojekte umzusetzen, denn die Stadt will sich zur BUGA 2035 von ihrer besten Seite zeigen.



Foto: Stadt Dessau-Roßlau – Der Präsident des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt, Herr Thomas Pleye überreicht dem Bürgermeister der Stadt Dessau-Roßlau, Herrn Dr. Robert Reck und dem Amtsleiter für Wirtschaft und Stadtplanung, Herrn Ingolf Schmidt den Fördermittelbescheid.

Noch im Dezember des vergangenen Jahres überreichte dafür der Präsident des Landesverwaltungsamtes, Herr Thomas Pleye, der Stadt einen Fördermittelbescheid. Die Stadt Dessau-Roßlau hat im Programmjahr 2024 die Bewilligung aus dem Programm „Sozialer Zusammenhalt“ mit neun Einzelmaßnahmen erhalten. Damit sind die Investitionen von über 13 Mio. Euro geplant, welche mit 8.684.720,00 € Fördermitteln unterstützt und mit 4.342.360,00 € Eigenmitteln der Stadt kofinanziert werden.

„Ob durch die Förderung von Sozialen Bauprojekten, von Quartiersmanagement oder von kulturellen Projekten – unser Ziel ist es, ein starkes und solidarisches Miteinander der Menschen verschiedener Generationen und Kulturen zu ermöglichen“, so Oberbürgermeister Dr. Robert Reck.

Die eingeleiteten Planungs- und Beteiligungsprozesse zum Stadtteilentwicklungskonzept Roßlau sind 2024 abgeschlossen worden und im „STEK Roßlau“ dokumentiert. In 2025 soll gemeinsam mit dem Ortschaftsrat dessen Umsetzung begonnen werden.

Für die Zukunft der Industrie- und Gewerbegebiete sind die Bauleitplanungen für die Gewerbestandorte Octapharma und BioPharmapark abgeschlossen worden.

Dank privater Akteure, der Neustadtagentur und der Stadtmarketinggesellschaft konnten 2024 mit Mitteln aus dem Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ neue Akzente in der Innenstadt gesetzt werden. Dazu gehörten beispielsweise Projekte der „Jungen Stadtmacher:innen“ aus der Hochschule Anhalt, Investitionen am ehemaligen Kaufhaus Zeeck oder die Weihnachtspyramide auf dem Adventsmarkt. Im letzten Förderjahr in 2025 sind weitere Investitionen und Maßnahmen geplant.

Durch die Mittelstandsförderung und den Verfügungsfonds Wirtschaft wurden in 2024 Maßnahmen unterstützt, die den Unternehmensbestand sichern, neue Unternehmen für eine Ansiedlung befördern und die Rahmenbedingungen für die Unternehmenslandschaft und deren Entwicklung positiv gestalten sollen. Gründungswilligen, Existenzgründern und Jungunternehmern wird auch 2025 mit der Existenzgründerqualifizierung kostenfrei unternehmerisches Know-how während der Vor- und Nachgründungsphase vermittelt werden können.

Ein besonderes Highlight in diesem Jahr wird die „Mitteldeutsche Regionalkonferenz“ der Wirtschaftsjunioren MIRKO sein. Sie wird vom 16. Mai - 18. Mai 2025 in unserer Stadt stattfinden. Der Wirtschafts- und Investitionsservice unterstützt das Engagement der Wirtschaftsjunioren Dessau e. V. zur Durchführung eines der größten und wichtigsten Treffen junger Wirtschaftstreibender und Führungskräfte aus Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Brandenburg und Berlin.

Mit der Auslobung des Architekturpreises der Bauhausstadt – einer gemeinsamen Initiative mit der Sparkasse Dessau im Jubiläumsjahr des Bauhauses in Dessau – sollen Neubauten oder Sanierungen der letzten drei Jahre gewürdigt werden, die besonderen Qualitätsansprüchen in beispielhafter Weise gerecht geworden sind. Weitere Informationen dazu finden Sie in dieser Ausgabe des Amtsblattes.

Wir wünschen unseren Partnern und allen Unternehmen für 2025 alles Gute und viel Kraft für das Meistern ihrer Herausforderungen.

Ausschreibungen der Stadt Dessau-Roßlau nach VgV, UVgO und EU-VOB

Alle aktuellen Ausschreibungen finden Sie unter dessau-rosslau.de (Rubrik Aktuelles – Ausschreibungen nach VOB, UVgO und VgV, Rubrik Wirtschaft und Arbeit – Eigenbetriebe) oder über den nebenstehenden QR-Code.



Das Amt für Wirtschaft und Stadtplanung – Ihr starker Partner! Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme:

Stadt Dessau-Roßlau – Amt für Wirtschaft und Stadtplanung
Zerbster Straße 4 – 06844 Dessau-Roßlau – Tel + 49 340 204-2061 – wirtschaftsfoerderung@dessau-rosslau.de
stadtplanung@dessau-rosslau.de – wirtschaft.dessau-rosslau.de



rundum gut beraten

Erbanspruch durch Testamentsanfechtung

Anzeige

Wer sich durch das Testament eines nahen Verwandten übergegangen fühlt, weil er unrechtmäßig nicht als Erbe aufgeführt ist, muss nicht zwingend zurückstecken.

So kann jeder Pflichtteilsberechtigte ein Testament anfechten, wenn er dadurch profitieren würde. Ist dem Erblasser ein Irrtum unterlaufen oder wurde er beim Verfassen sogar bedroht, ist dies ein möglicher Grund, ein wirksames Testament anzufechten. Zu berücksichtigen ist allerdings die knappe Frist von einem Jahr ab Bekanntwerden des Irrtums. Ist die Wirksamkeit des Testaments selbst fraglich, können Antragsteller diese vor Gericht prüfen lassen. Bei der Testamentsanfechtung im juristischen Sinne geht es um die Anfechtung eines wirksam errichteten Testaments, weil der Erblasser über dessen Inhalt im Irrtum war oder eine solche testamentarische Erklärung gar nicht abgeben wollte und dies bei Kenntnis der Sachlage auch nicht getan hätte.

Ein Sonderfall liegt vor, wenn der Erblasser einen sogenannten Pflichtteilsberechtigten im Testament nicht berücksichtigt hat, da er nichts von dessen Existenz wusste. Oder die Person wurde erst nach Verfassen des Testaments zum Erbberechtigten. „Pflichtteilsberechtigter“ meint alle Personen, die ein gesetzliches, nicht zu umgehendes Anrecht auf einen bestimmten Teil des Erbes haben, den Pflichtteil. Dies können Ehepartner und Kinder oder gegebenenfalls sogar Eltern sowie Enkel des Erblassers sein. Ein weiterer Grund zur Testamentsanfechtung: Der Verfasser wurde bedroht. Im Zweifelsfall sollte man sich von einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt beraten lassen. rak

Jetzt die Steuerklasse anpassen

Anzeige

Verheiratete Paare sollten zum Jahreswechsel überprüfen, ob ihre Lohnsteuerklassen noch optimal passen. Verändert sich im kommenden Jahr durch einen Jobwechsel oder eine Gehaltserhöhung das Verhältnis der Einnahmen zwischen den Ehepartnern, kann der Wechsel in eine andere Steuerklassenkombination sinnvoll sein.

Auch wer eine Arbeitslosigkeit befürchtet oder Nachwuchs plant, sollte über einen Steuerklassenwechsel nachdenken. Denn je nach Steuerklasse verändert sich das monatliche Nettogehalt und damit möglicherweise auch die spätere Lohnersatzleistung wie Arbeitslosen- oder Elterngeld. stblj



Steuern? Wir machen das.

VLH.

Nancy Frauböse
Beratungsstellenleiterin

zertifiziert nach DIN 77700

Gutenbergstraße 6 • 06842 Dessau-Roßlau

☎ 0340 - 859 23 545

www.vlh.de



RICHTER & THIELEMANN

RECHTSANWÄLTE

RECHTSANWALT AXEL RICHTER
RECHTSANWALT MATTHIAS THIELEMANN
RECHTSANWALT CHRISTIAN BANNWITZ

HANS-HEINEN-STR. 40, 06844 DESSAU-ROSSLAU
TELEFON: 0340/2302948, FAX: 0340/2302949
EMAIL: RAE-R-T@ONLINE.DE
WWW.RECHTSANWALT-IN-DESSAU.DE

Die größte Sicherheit in Ihrem
Rechtsstreit bietet Ihnen
ein guter Anwalt, dem Sie vertrauen.

Jahnke & Handrich Rechtsanwälte

Ihr Recht.
In guten Händen.

Jahnke & Handrich Rechtsanwälte
Inh. Rechtsanwalt Sven Handrich
Alte Brücke 45, 39261 Zerbst/Anhalt
Telefon: 03923/74 24 0
e-mail: jahnkehandrich@gmx.de
www.anwaltskanzlei-zerbst.de



Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

■ ■ ■ Neues aus dem Stadtmarketing

Start der Messesaison 2025

Für die Stadtmarketinggesellschaft begann am 17.01. mit der Eröffnung der Grünen Woche in Berlin die diesjährige touristische Messesaison. Zum Jahresbeginn präsentierten wir unsere Stadt am Stand der WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e.V. am ersten Messe-Wochenende. Mit im Gepäck hatten wir u.a. die neue Imagebroschüre, die einen Überblick auf die kulturellen Highlights des Jahres bietet und interessante Informationen zum Bauhausjubiläum 2025/2026 bereithält. Gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen der WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg stellten wir die vielfältigen touristischen Angebote der Stadt und der Region vor. Besonderes Augenmerk lag dabei auf dem Bauhausjubiläum, das in diesem und im kommenden Jahr zahlreiche Highlights bereithält.

Weiterhin werden wir erstmalig auf der Reisemesse Dresden vom 31.01.- 01.02.2025 sowie zusammen mit der WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg im Februar vom 06.- 09.02.2025 auf der Reisen Hamburg unsere Stadt präsentieren.

Vom 04.-06.03.2025 wird auf der Fachbesuchermesse Internationale Tourismusbörse (kurz ITB) in Berlin die Aufmerksamkeit von Reiseveranstaltern und Pressevertretern auf Dessau-Roßlau gelenkt.



Foto: SMG Dessau-Roßlau mbH

Die Stadtrundgang-Saison beginnt

Auch in diesem Jahr bietet die Stadtmarketinggesellschaft wieder ein spannendes Angebot an Stadtführungen an, das ganz unterschiedliche Interessen bedient.

Der Nachtwächter lädt ab sofort ganzjährig jeden dritten Freitag des Monats ein, ihn auf seinem Rundgang durch Dessau im Jahr 1815 zu begleiten. Im Februar treffen Sie den Nachtwächter am **21.02. um 20 Uhr** vor der Marienkirche.

Auch der Aufstieg zum Rathauturm wird ab diesem Jahr über das ganze Jahr angeboten. Von Januar bis Oktober können Sie jeden Montag um 11 Uhr die Aussicht über die Stadt genießen. Im November und Dezember begleiten wir Sie immer Donnerstags um 16 Uhr hinauf. In der Abenddäm-

merung und mit dem Adventsmarkt ergibt sich eine ganz besondere Stimmung.

Im Rahmen des Kurt Weill Fests können Sie sich am **26.02., 07.03. und 14.03.** jeweils um 16 Uhr auf die Spuren Jüdischen Lebens in der Stadt begeben.

Das Jubiläum „100 Jahre Bauhaus in Dessau“ spiegelt sich auch in den Themenführungen wieder. So lernen Sie bei der Führung **„Aufbruch in die Moderne“** das Bauhaus und die Meisterhäuser als Initialbauten der Moderne kennen. Sie erfahren mehr über Hugo Junkers und die Industrialisierung der Region und spazieren durch das Georgium, wo Sie die Vorbilder der Bauhausarchitektur kennen lernen.

Alle weiteren Informationen zu den Führungen können Sie dem Übersichtsflyer entnehmen, welcher voraussichtlich ab Mitte Februar in den Tourist-Informationen kostenlos erhältlich ist. Selbstverständlich finden Sie alle Informationen auch auf unserer Internetseite www.visitdessau.com.

Komm heim! Nach Dessau-Roßlau

Unter der Überschrift „Alles hier machbar“ – hat die Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH 2022 eine überregionale Standortkampagne zum Thema „Leben, Wohnen, Arbeiten in Dessau-Roßlau“ begonnen und Jahr für Jahr fortgesetzt. 2025 wird die Kampagne musikalisch! Neben dem Dessauer Marsch und vielen anderen Musikstücken, die mit unserer Stadt verwoben sind, gibt es nun auch einen Standortmarketing-Song.

Alexander Sascha Nikolić, seit 2014 Mitglied im Opernchor des Anhaltischen Theaters Dessau und seitdem selbst leidenschaftlicher Dessau-Roßlauer, kam 2024 mit der Idee für einen Dessau-Song zur Stadtmarketinggesellschaft. Hier war man gleich begeistert. Gemeinsam mit dem Videographen Sebastian Köhler und dem Tastdem der Be-Flügelt Extrempianisten, sowie deren tatkräftiger Hilfe verabredete man sich im Herbst zum Musikvideodreh. Vor den eindrucksvollen Kulissen unserer Stadt wurde das Stück an einem Tag abgedreht. Und so tauchen natürlich unter anderem Bauhaus, Johannbau, Georgium, Eierschneider, Rathaus, Mausoleum und Anhaltisches Theater im Video auf. Dank gilt dabei auch nicht zuletzt der DB Fahrzeuginstandhaltung GmbH, wo ebenfalls zwei Szenen gedreht werden konnten.

„Mit dem Dessau-Song wollen wir etwas emotionaler als üblich und mit einem kleinen Augenzwinkern zeigen, was unsere Stadt zu bieten hat. Ich denke, das ist uns gelungen. Und wenn demnächst jemand auf der Straße den Dessau-Song pfeift oder singt, dann wissen wir, dass es geklappt hat“, so Hannes Wolf von der Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH.

Hören und sehen Sie sich den Dessau-Song jetzt auf dem YouTube-Kanal von Visit Dessau an – der QR-Code führt Sie direkt zum Video.



Aktuelles aus dem Klinikum

Privatspende aus Dankbarkeit für gute Behandlung



Sibylle Krause-Neufeld (Mitte) übergibt den Spenden-Scheck an die Ärztinnen der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe Dr. med. Ellen Galender (li.) und Dr. med. Susann Czech.
Foto: SKD

Dass Unternehmen ihre Verbundenheit mit dem Klinikum, dessen Patienten und Mitarbeitern mit einer Spende Ausdruck verleihen, ist gerade in der Weihnachtszeit oder zum Jahreswechsel nicht ungewöhnlich. Doch dass eine Patientin ihre Dankbarkeit für die hervorragende Betreuung mit einem Scheck über 1.000 Euro ausdrückt, ist besonders.

Zu ihrem 80. Geburtstag wünschte sich Sibylle Krause-Neufeld Geld für das Tumorzentrum Anhalt und rundete den Betrag dann noch großzügig auf. „Das war mir eine Herzenssache“, sagte sie bei der Übergabe an Dr. med. Ellen Galender, Leitende Oberärztin der Klinik für Frauenheilkunde. In der Klinik wurde bei Sibylle Krause-Neufeld vor zwei Jahren

Brustkrebs diagnostiziert. Damals kam sie mit dem Rollator, der Tumor hatte bereits auf die Hüfte gestreut. „Ich habe seinerzeit versucht, das Negative positiv zu sehen.“ Mit dieser optimistischen Grundhaltung geht sie nicht nur durchs Leben, sondern auch die anschließende Behandlung im Onkologischen Zentrum an. Statt Chemo- bekam sie eine endokrine, also medikamentöse, Therapie. „Nebenwirkungen hatte ich fast keine und wegen der täglichen Pilleneinnahme habe ich mich an mein Leben als junge Frau erinnert“, kommentiert die Witwe schelmisch. Erfolge stellen sich bald ein: Die Metastasen gehen zurück, und zur Spendenübergabe kam die 80-Jährige ohne Stock und Rollator. „Bis auf schwere Einkäufe komme ich immer noch gut selbst zurecht.“

Mit dem Geld sollen Übersetzungsgeräte für die Entbindungsstation und das Onkologische Zentrum beschafft werden. „Das erleichtert uns die Verständigung mit nicht deutsch sprechenden Frauen enorm“, freut sich Galender schon jetzt auf die durch die großzügige Spende ermöglichte Erleichterung ihrer Arbeit. ■

Blutspendeaktion am 3. Februar im Klinikum

Im Jahr 2016 fand die letzte Blutspendeaktion im Städtischen Klinikum Dessau statt. Danach kam Corona, und es folgten lange Zeit keine Aktionen mehr. Aber jetzt ist es wieder soweit: Am Montag, den 3. Februar, von 11 bis 15 Uhr, baut der DRK-Blutspendedienst acht Liegen im abgetrennten Teil der Cafeteria auf, um sich den kostbaren Saft spenden zu lassen.

Ein Arzt steht für Fragen zur Verfügung, und es wird auch eine Typisierung vorgenommen.

Bitte bringen Sie zur Registrierung Ihren Ausweis mit. Als Dankeschön für den Aderlass erhält jeder Spender einen 7-Euro-Gutschein für die Cafeteria. Das Klinikum und das DRK hoffen auf eine rege Beteiligung.

Blutspendeaktion

mit Typisierung & Cafeteriagutschein!

**Montag, 3. Februar
11–15 Uhr**

Städtisches Klinikum Dessau
Auenweg 38
06847 Dessau-Roßlau



STÄDTISCHES
**KLINIKUM
DESSAU**

Bauhaus Dessau / / / Februar 2025



Kang Sunkoo, Gotteslob, Ausgabe Erzbistum Köln, 1975, Foto: Kang Sunkoo, 2024

In Vorbereitung des 100-jährigen Bauhaus Jubiläums werden in der Ausstellung von Sunkoo Kang mit dem Titel Sakristei reliquienhafte Fragmente aus der Bauhausgeschichte zum künstlerischen Material für ein Vorspiel auf das, was kommen soll. Der Künstler widmet sich der quasi religiösen, mythisch überhöhten Aufladung und Verehrung des historischen Bauhauses. Darüber hinaus begibt er sich auf die Spuren des Glaubens im Schaffen der ehemaligen Bauhäusler*innen und verknüpft dies mit seiner eigenen Biografie. Kang ist im katholischen Rheinland aufgewachsen. Diese Zeit hat ihn als Jugendlicher nach seiner Ankunft in Düsseldorf aus Seoul sehr stark geprägt.

Ausstellungseröffnung
 :::::::::::::::::::::
 Do, 27.2.2025, 18 Uhr
 Bauhausgebäude



Sa, 8.2.2025, 11–14 Uhr
 Offene Werkstatt
Analoge Vergrößerung.
Fotolabor
 // Workshop für Jugendliche
 und Erwachsene ab 14 Jahren.
 Bauhausgebäude
 > Anmeldung erforderlich
 Eintritt frei

Mi, 12.2.2025, 18 Uhr
 Aus der Vitrine
Glas
 // Objektgespräch
 Bauhaus Museum Dessau
 Eintritt frei



Stiftung Bauhaus Dessau
 T +49-340-6508-250
 bauhaus-dessau.de

#moderndenken



Informationen aus dem Gartenreich



KULTUR
STIFTUNG
DESSAU
WÖRLITZ



© Kulturstiftung Dessau-Wörlitz, Peter Dafinger

EIN GRUND ZUM FEIERN

25 JAHRE UNESCO-WELTERBE GARTENREICH DESSAU-WÖRLITZ

Seit einem Vierteljahrhundert gehört das Gartenreich zum UNESCO-Welterbe der Menschheit. Aus diesem Grund möchten wir über das Jahr verteilt mit Ihnen feiern! Entdecken Sie in 25 Führungen 25 Schätze dieser einzigartigen Schlösser- und Kulturlandschaft. Erleben Sie in der Welterbe-Woche im August, beginnend mit dem Gartenreichfest und dem „Picknick bei Franz“ jeden Tag eines der großen Schloss- und Parkensembles. Zum Abschluss speit auch in diesem Jahr der „Wörlitzer Vesuv“ wieder Rauch und Feuer. Freuen Sie sich darum auch auf eine Sonderausgabe des Gartenreichmagazins.

Und das war noch nicht alles: Ab dem Frühlingserwachen im März wird der Wörlitzer Park digital mit einer App erlebbar sein. Am 28. Mai eröffnet eine Ausstellung im Haus der Fürstin, die sich der Antikenbegeisterung widmet und im Juni verwandelt sich der Schlosspark von Oranienbaum wieder in einen Kleinkunsttraum.

i ALLE TERMINE, TICKETS UND INFORMATIONEN:



www.gartenreich.de

HÖHEPUNKTE 2025

- 22./23. MÄR Frühlingserwachen
- AB 28. MAI "Vulkane, Götter, Großsteingräber - Die Antike und das Gartenreich"
- MAI - AUG Gartenreichsommer
- 13./14. JUN Kleinkunsttraum Oranienbaum
- 9./10. AUG Gartenreichfest
- 10. AUG Picknick bei Franz und Gondelfahrt zur Blauen Stunde
- 15./16. AUG Vulkanausbruch

Kulturstiftung Dessau-Wörlitz

Schloss Großkühnau
Ebenhanstr. 8 • 06846 Dessau-Roßlau
Tel. +49 (0)340.64615-0
www.gartenreich.de

Aus den Ortschaften und Stadtbezirken

Der Ortschaftsrat Roßlau informiert

Liebe Roßlauer,

wir wünschen Ihnen nachträglich ein gesegnetes, gesundes und friedvolles neues Jahr 2025. Hoffentlich boten die Winterferien in dieser Woche den Kindern nochmals Gelegenheit, sich zu erholen und spannende Erlebnisse zu sammeln. Wir hoffen, dass diese kurze Woche für die jungen Roßlauer unvergesslich war.

Ein Gewinn der letzten Wochen war die Sicherung des "Rossel-Treffs" der AWO, die in der Novembersitzung des Ortschaftsrates beschlossen wurde. Unser Dank gilt den Helfern und Gästen, die sich mutig für diesen Treff eingesetzt haben. Der Rossel-Treff bietet Sozialberatung, einen Mittagstisch und Veranstaltungen wie das „Café Vielfalt“ und ist ein wichtiger Ort der Begegnung.

Ein weiterer großer Erfolg war die Wiedereröffnung des Geh- und Radwegs an der Luchstraße. Nach einem Ordnungsspaziergang und Nachfragen von Ortsbürgermeister Nothdurft im Stadtrat wurde die Fassade gesichert und die Sperrung aufgehoben. Damit ist die Gefahr für Passanten, Kinder und Radfahrer, die zuvor auf die vielbefahrene B 184 ausweichen mussten, endlich beseitigt.

Nach Jahren konnte endlich die Toilettenanlage auf unserer Wasserburg saniert werden. Ein besonderer Dank gilt hierbei Ortschaftsrat Jörn von der Heydt, der sich maßgeblich für das Projekt einsetzte und von Konzeption bis Aufbau der modernen Burg-Toiletten fachkundig mitwirkte. Diese erfolgreich abgeschlossene Maßnahme ist ein großer Gewinn für die jährlich vielen Besucher unserer Burg.

Mit großer Freude blicken wir zurück auf den Politischen Dreikönigsfrühschoppen vom 6. Januar im Restaurant "Zum Schloßgarten". Die Veranstaltung war gut besucht, und die Diskussionen zu Themen wie der finanziellen Lage der Stadt, dem Ersatzneubau der Zerbster Brücke und der Bundesgartenschau 2035 waren engagiert und konstruktiv. Ortsbürgermeister Laurens Nothdurft eröffnete die Veranstaltung mit einem Dank an die Anwesenden und hob die Bedeutung eines offenen Dialogs hervor. Oberbürgermeister Dr. Robert Reck informierte über das städtische Haushaltsdefizit von 50 Millionen Euro und die damit verbundenen Herausforderungen. Wichtige Themen waren auch die Einrichtung eines Wertstoffhofs in Roßlau, der Ersatzneubau der Zerbster Brücke mit einer geplanten Behelfsbrücke und die langfristige Verkehrssituation. Die Bundesgartenschau 2035 bot Anlass zu Diskussionen über eine stärkere Einbindung Roßlaus in die Planungen. Ein besonderer Moment war der Besuch der Sternsinger, die Lieder vortrugen und die Gaststube segneten. Über 300 Euro wurden für Kinderprojekte in der Dritten Welt gespendet. Ein herzlicher Dank gilt Frau Ines Lindau, die mit großer Gastfreundschaft für den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung sorgte. Der Dreikönigsfrühschoppen war erneut ein Beweis für das Interesse und Engagement unserer Bürgerschaft.

Am 11. Januar wurde die Weihnachtsbaumverbrennung auf der Burg Roßlau gut angenommen. Dabei konnten wir auf das Engagement des Fördervereins Burg e.V. zählen, dem unser Dank gilt. Die Gewinner des Adventsmarkt-Gewinnspiels wurden bei dieser Gelegenheit ausgezeichnet.

Ein weiteres gesellschaftliches Highlight war der 3. Große Winterball am 18. Januar in der Elbe-Rossel-Halle. Dank der Initiative des Roßlauer Gewerbevereins 1906 e.V., des Schiffervereins 1847 e.V. und des Männerchors Roßlau e.V. wurde ein unvergesslicher Abend geboten.

Mit tiefer Trauer nahmen wir am 25. Januar Abschied von Manfred Schulze, einer Rennbootlegende, die Roßlau prägte. Sein Engagement und seine Leidenschaft für den Motorsport bleiben unvergessen. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie und seinen Freunden.

Am 27. Januar gedachte der Ortschaftsrat den Verfolgten des Nationalsozialismus bei einer Kranzniederlegung auf dem Friedhof II sowie am Gedenkstein in der Roßlauer Hauptstraße. Die fünfte Jahreszeit hat begonnen, und der Roßlauer Karneval-Club (RKC) lädt am 8. Februar zur Premiere in die alte Ziegelturhalle ein. Der Höhepunkt wird der Karnevalsumzug am 2. März sein, bei dem zahlreiche Roßlauer teilnehmen. Feiern Sie mit und genießen Sie die tolle Stimmung!

Am 20. Februar findet der Neujahrsempfang des Ortschaftsrates statt. Dieser steht unter dem Motto "810 Jahre Roßlau" und bietet Gelegenheit, unsere Geschichte zu feiern und auf die Stärken unserer Gemeinschaft zu blicken.

Die Vorbereitungen für das 45. Heimat- und Schifferfest 2025 laufen auf Hochtouren. Wir bitten um Ihre Unterstützung: Spenden können Sie auf folgendes Konto überweisen: Stadtparkasse Dessau-Roßlau, IBAN: DE62 8005 3572 0030 0050 00, Verwendungszweck: "Heimat- und Schifferfest 2025". Vielen Dank für Ihre Hilfe!

Haben Sie Fragen, Anregungen oder Anliegen? Zögern Sie nicht, sich direkt mit mir in Verbindung zu setzen. Schreiben Sie mir gerne an: laurens.nothdurft@dessau-rosslau.de.

Ihr Ortschaftsrat Roßlau
(gekürzt)



Aus den Ortschaften und Stadtbezirken

Quartiersmanagement Am Leipziger Tor

Es geht weiter! Das Quartiersmanagement Am Leipziger Tor läuft bis Februar 2029. Wir bedanken uns für das Vertrauen und freuen uns auf die Zusammenarbeit mit allen Akteuren im Quartier. Das Quartiersmanagement kann die begonnene Arbeit fortsetzen. Aktuell stimmen wir gemeinsam mit der Stadtverwaltung als Auftraggeberin die Schwerpunkte und Themen für die weitere Arbeit im Quartier ab. Ebenso sind wir im Gespräch und in der weiteren Vernetzung der Akteure untereinander. Wir haben viel vor und einige Aktionen und Termine für dieses Jahr stehen bereits. So wird das Quartier Am Leipziger Tor weiter zum Thema Umwelt aktiv sein und sich beim Müllfischertag und dem World Clean Up Day beteiligen. Die Pestalozzischule wird wieder ein Projekttag durchführen. Laufende Projekte wie der Bildungsverbund und die Organisation der Ferienprogramme werden weitergeführt. Sie können sich schon Freitag, den 9. Mai vormerken. Die VS '92 und das Frauenzentrum werden ein Nachbarschafts-

fest in der Ackerstraße feiern, dazu sind alle Anwohner herzlich eingeladen. Am Samstag, den 14. Juni organisiert der Jugendclub „Thomas Müntzer“ ein Fest der Begegnung im Pollingpark.

Der Stadtbezirksbeirat innerstädtisch Mitte, Süd bietet am Montag, den 3. Februar in der Zeit von 16.30 bis 17.30 Uhr eine Bürgersprechstunde im Quartiersbüro an. Frau Karin Rieche wird als Vorsitzende des SBB die Sprechstunde durchführen. Kommen Sie gern vorbei und tragen Sie Ihr Anliegen vor.

Sylvia Watzek
 Quartiersmanagerin
 Radegaster Str. 10
 06842 Dessau-Roßlau
 Telefon: 0179 4417776
 Email: qm@leipzigertor.de
 www.leipzigertor.de

Wanderung zur Junkers-Stele

Der Förder- und Heimatverein Dessau-Alten lädt am Sonntag, dem 09. Februar 2025, zur alljährlichen Winterwanderung auf dem Naturlehrpfad ein. Die Wanderung führt vorbei an den Zoberbergteichen zur Stele, die 2009 zu Ehren von Hugo Junkers und dem Höhenrekordflug der in Dessau erbauten F13 errichtet wurde. Hugo Junkers vereint am 03. Februar seinen Geburts- und Todestag. Die Wanderung dient traditio-

nell dem Gedenken an diesen besonderen Dessauer. Nach den Gedenkworten an der Stele warten Heißgetränke auf die Wanderer. Treffpunkt für die Wanderung zur Stele ist um 10 Uhr an der Straßenbahnhaltestelle „Junkerspark“ (Linie 3). Die Teilnahme ist kostenlos. Spenden für den Erhalt des Naturlehrpfades sind freiwillig.

— Anzeige(n) —

Kohlen
Handel Löberitz
REKORD BRIKETS
Einlagerungsrabatt sichern
Lager Löberitz/Zörbig • 03 49 56/20259

Jetzt Augenlicht retten!
www.augenlichtretter.de
cbm

LW-FLYERDRUCK.DE Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Isolieren Sie die Zahlen!

		8	2	7				6
	7						5	1
3		9						2
		3	6	1				
	8		7		3			9
				5	8	1		
	1						4	7
	2	6						5
4				9	5	8		

ENGEL&VÖLKERS

Wir haben den richtigen Blick auf Ihre Immobilien.

Schauen Sie mal:

HALLE (SAALE)
 +49 (0) 345 470 49 60
 halle@engelvoelkers.com
 engelvoelkers.com/halle
 Instagram: engelvoelkers_hallesaale
 Facebook: engelvoelkershallesaale

ENGEL&VÖLKERS

Schneller Weg zu Ihrem Immobilienraum

Julian David präsentiert

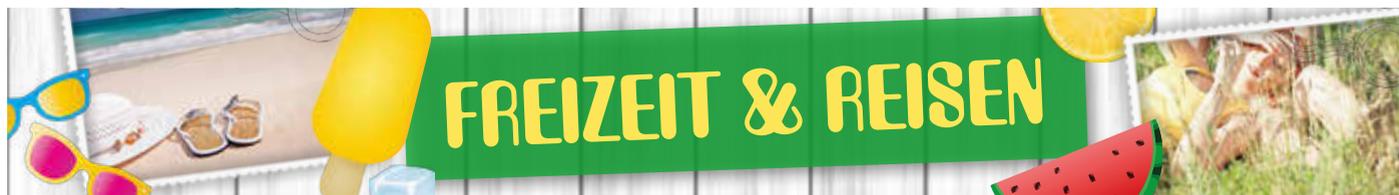
Die große **SCHLAGER** HITPARADE

DAS ORIGINAL

DANIELA ALFINITO RAMON ROSELLY CALIMEROS

Mi., 16.04.25 Anhaltisches Theater DESSAU

VVK: SchlagerTickets.com, Anhaltisches Theater B: 18 Uhr
 Tel. 0340-2511333 & an allen bek. VVK-Stellen
 www.THOMANN-Management.de | Burgebrach



WRICKE TOURISTIK

Wir beraten Sie gern! Tel.: 0340-85079441
www.wricke-touristik.de

JAHN REISEN ITS DËRTOUR TUI

AIDA MEIERS WELTREISEN alltours

Poststr. 3 | Dessau-Roßlau
Mo. – Fr.: 09:00 – 13:00 Uhr | 14:00 – 18:00 Uhr

Mehrtagesfahrten

8 TAGE KURURLAUB IN SWINEMÜNDE

Busfahrt, 7 x Ü/HP im Hotel Villa Rezydent, ärztliches Eingangsgespräch mit Erstellung des Kurplans, 2 Kurbehandlungen pro Werktag, kostenfreie Nutzung von Schwimmbad, Sauna & Dampfbad

08.02. - 15.02.2025 / 15.02. - 22.02.2025 ab 599,- € p. P/DZ

3 TAGE FRAUENTAG IM TRAUMHAFTEN RIESENGBIRGE

Busfahrt, 2 x Ü/HP im 4-Sterne-Hotel Golebiewski in Karpacz, Rundfahrt polnisches Riesengebirge, Tanzabend, freie Nutzung der hoteleigenen Badelandschaft, Kurtaxe

07.03. - 09.03.2025 299,- € p. P/DZ

4 TAGE OSTERN IN SÜDTIROL

Busfahrt, 3 x Ü/HP im 3-Sterne-Hotel Post in Maria Trens, 1 x Oster-Gala-Dinner, Ganztagesausflug Meran, Besuch Haflinger Pferde-Umzug in Meran, Freizeittag in Maria Trens, kostenfreie Nutzung der hoteleigenen Sauna, Dampfbad und Kneipp-Becken

19.04. - 22.04.2025 444,- € p. P/DZ

8 TAGE TRAUMURLAUB AUF DER SONNENINSEL USEDOM

Busfahrt, 7 x Ü/HP im Casa Familia in Zinnowitz, inkl. ausgewählter Getränke zum Abendessen, täglich freier Eintritt in das Meerwasserschwimmbad der Bernsteintherme, kostenfreie Teilnahme am täglichen Veranstaltungsprogramm im Hotel

25.04. - 02.05.2025 / 02.05. - 09.05.2025 ab 814,- € p. P/DZ

4 TAGE HOLLANDS TULPENBLÜTE

Busfahrt, 3 x Ü/FR im Hotel im Raum Almere, Stadtführung Amsterdam, Grachtenrundfahrt Amsterdam, Besichtigung & Führung traditionelle Holzschuhmacherei & Käseerei inkl. Kostprobe, Stippvisite Volendam, Stadtführung Den Haag, Eintritt Keukenhof, Ortstaxe

28.04. - 01.05.2025 529,- € p. P/DZ

3 TAGE GROSSE DAMPFLOK-PARADE IN WOLSZTYN

Busfahrt, 2 x Ü/HP im 4-Sterne Mercure Hotel, Stadtführung Posen, Fahrt mit Dampfzug Posen – Wolsztyn, Besuch der DampfloK-Parade inkl. Eintritt, Ortstaxe

02.05. - 04.05.2025 325,- € p. P/DZ

4 TAGE STRASSBURG IM ELSASS

Busfahrt, 3 x Ü/HP im 3-Sterne-Ibis Styles Hotel, Stadtführung Strasbourg, Bimmelbahnfahrt durch die Weinberge, Weinprobe beim Winzer, Rundfahrt Weinstraße Elsass, Besuch Colmar, Schifffahrt auf der Ill, City Tax

10.05. - 13.05.2025 445,- € p. P/DZ

5 TAGE ROMANTISCHES ALTMÜHLTAL

Busfahrt, 4 x Ü/HP im 3-Sterne-superior Hotel Zur Krone in Beilngries, Stadtführung Beilngries, Schifffahrt Donaudurchbruch, Besuch Kloster Weltenburg, Rundfahrt mittleres & oberes Altmühltal, Stadtrundfahrt Regensburg mit Regensburger Citybahn, Freizeit in Regensburg, Tanzabend mit Alleinunterhalter im Hotel

13.05. - 17.05.2025 565,- € p. P/DZ

4 TAGE RADREISE TOUR DE RHÖN

Busfahrt, Fahrradtransport, 3 x Ü/HP im Hotel Residenz in Bad Neustadt, 3 geführte Radwanderungen

23.05. - 26.05.2025 599,- € p. P/DZ

8 TAGE URLAUB IM ARKONA STRANDHOTEL

Busfahrt, 7 x Ü/HP im Arkona Strandhotel, kostenfreie Nutzung der hoteleigenen Bade- & Wellnesslandschaft, Gepäckservice am An- & Abreisetag

28.05. - 04.06.2025 864,- € p. P/DZ

Tagesfahrten

04.03.2025	Frauentag beim Harzer Jodlermeister feiern	75 € p. P.	05.04.2025	Flughafenrundfahrt Leipzig	59 € p. P.
08.03.2025	Schifffahrt mit Brunch zum Frauentag & Stadtrundfahrt Potsdam	99 € p. P.	10.04.2025	Sportstättentour und Meeresaquarium Zella-Mehlis	85 € p. P.
10.03.2025	Frauentag feiern mit den Lumpenmander aus dem Zillertal	89 € p. P.	12.04.2025	Tulpenfest Holländisches Viertel in Potsdam	49 € p. P.
15.03.2025	Slubice Polenmarkt	39 € p. P.	13.04.2025	Auf dem Schiff zur Potsdamer Flottenparade mit Hafenfest	82 € p. P.
18.03.2025	Musikalischer Frauentag in Falkenhain feiern	89 € p. P.	15.04.2025	Musikalisches Osterfest in Oberwiesenthal	75 € p. P.
26.03.2025	Chemnitz erkunden und Schloss Augustusburg	87 € p. P.	16.04.2025	Besuch Harzfalkenhof & Harzer Schnitzelhaus	80 € p. P.
27.03.2025	Dresden erkunden und Ausstellung BlütenWUNDER	79 € p. P.	18.04.2025	Mit dem historischen Dampfzug durch den Harz	115 € p. P.
29.03.2025	Besuch Radeberg & Show im Biertheater „Aperol & Buttermilch“	81/83/88 € p. P.	22.04.2025	Sorbische Ostertraditionen und Osterbräuche	81 € p. P.
02.04.2025	Lausitzer Karpfen – Ein genussvolles Erlebnis	79 € p. P.	26.04.2025	Reichstagsbesichtigung mit Stadtrundfahrt Berlin	55 € p. P.
			26.04.2025	Slubice Polenmarkt	39 € p. P.
			29.04.2025	Die Burgen im Fläming erkunden	81 € p. P.



Aus Kultur und Bildung

BärenCam wieder aktiv

Die Kragenbären Anastasia und Dmitry haben sich zur Winterruhe begeben – und dennoch ist es wohl die spannendste Zeit im Bärenjahr. Denn die Winterruhe ist auch die Zeit, in der die Bären ihre Jungtiere zur Welt bringen. Auch das Team vom Tierpark Dessau erhofft sich wieder Nachwuchs bei den Kragenbären. Da man aber die Winterruhe nicht stören wollte, sind nun endlich wieder die Winterruhen-Kameras eingeschaltet. So können die Tierpflegerinnen und Tierpfleger und auch jeder Interessierte außerhalb des Tierparks das Bärenverhalten miterleben.

Dodge Boogie im Bauhaus

Freitag, 7. Februar 2025, 20.00 Uhr

Das cafe-bistro im Bauhaus lädt mit „Dodge Boogie“ zu Blues-Rock.

Peter „Pedda“ Schmidt ist ein Gitarrist und Sänger, der sich in den letzten Jahrzehnten nicht einer Band verschrieben hat, sondern in diversen „Projekten“ unterwegs war. Mit Dodge Boogie hat er nun ein weiteres Band-Trüffelchen ins Leben gerufen. Das deutsche Bluesrocktrio „Dodge Boogie“ um Gregor Avanius, Andrzej Kownacki und Peter Schmidt spielen Bluesrock im Stile von Künstlern und Bands wie „Albert King“ oder „ZZ Top“.

Während der Winterruhe bewegen sich die Bären nicht oder nur sehr selten aus ihrer Höhle heraus. Dennoch strecken sie sich ab und zu, drehen sich hin und her. Die Bevölkerung hatte im letzten Jahr Bären-Yoga-Positionen aufgenommen und dem Tierpark zugesendet. Und auch in diesem Jahr dürfen gerne Schnappschüsse und Geschichten an den Tierpark gesendet werden: tierpark@dessau-rosslau.de
Der Link zur Bärencam mit Einblick zu Anastasia und Dmitry ist auf der Webseite des Tierparks Dessau zu finden: tierpark.dessau-rosslau.de.

Dodge Boogie – Das neue Power-Trio aus Berlin spielt staubtrockenen Texas Boogie und knochenharten Blues Rock. Karten gibt es zum Preis von 20 Euro vor Veranstaltungsbeginn und an den bekannten Verkaufsstellen: cafe-bistro im bauhaus dessau, Gropiusallee 38, Tel.: 0340 6508444, Tourist-Information Dessau + Roßlau, Ratsgasse 11, Tel.: 0340 88292000, Besucherring am Anhaltischen Theater, Friedensplatz 1a, Tel.: 0340 2511222 (auch Kartenversand möglich). Außerdem können die Eintrittskarten auch per Mail bei Reinhard@sonnenblues.de gekauft werden. Weitere Infos und die Termine unter: www.sonnenblues.de

Evangelische Grundschule Dessau



Lernen mit Kopf, Hand und Herz

Die **Anmeldung der Schulanfänger** für das
Schuljahr 2026/2027

findet an unserer Schule zu folgenden Terminen statt:

Montag, 24.02.2025 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Dienstag, 25.02.2025 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

- Bitte kommen Sie **gemeinsam mit Ihrem Kind** zur Anmeldung.
- Bitte bringen Sie eine **Geburtsurkunde und, sofern vorhanden, eine Taufurkunde** Ihres Kindes mit.

Hinweis:

Kinder, die **bis zum 30. Juni 2026 das sechste Lebensjahr vollendet haben**, sind in einer Schule anzumelden.

Kinder, die **bis zum 30. Juni 2026 das fünfte Lebensjahr vollendet haben**, können angemeldet werden.

EVANGELISCHE
Grundschule Dessau
Schillerstraße 37, 06844 Dessau-Roßlau

Kontakt:
Telefon: 0340 2208480
Mail: schulleitung-dessau@kircheanhalt.de
www.evgs-dessau.de

Lesung aus dem Roman „Lebensborn Pommern“

Im März 2025 jährt sich die Zerstörung der Dessauer Innenstadt durch die Bombenflugzeuge der Alliierten gegen Nazi-Deutschland zum 80. Mal. Aus diesem Anlass wird der aus Dessau stammende Schriftsteller Dirk Meißner am 18. Februar im Stadtarchiv Dessau-Roßlau, Heidestraße 21 (Alter Wasserturm) aus seinem Roman „Lebensborn Pommern“ lesen. Die Veranstaltung beginnt 18.00 Uhr.

Die dramatischen Ereignisse vom 7. März 1945 sind Teil der bewegten Geschichte der bekannten Dessauer Gastwirrfamilie Meißner. Dirk Meißners Großvater Walter Meißner gehörte damals das Hotel „Schloss Altenburg“ am Leipziger Tor, das wie viele andere Gebäude dem schweren Luftangriff auf die Stadt zum Opfer fiel. Das Hotel ist einer der beiden Schauplätze des Romans. Die im Roman beschriebenen Ereignisse sind historisch sorgfältig recherchiert. Der Autor möchte damit Dessauer Stadtgeschichte erlebbar und fühlbar machen. Die Opernsängerin Claudia Tuch aus Berlin (Staatsoper Berlin) wird die Lesung mit zeitgenössischen Liedern von Zarah Leander begleiten.

Zu dieser Veranstaltung laden das Stadtarchiv Dessau-Roßlau und der Verein für Anhaltische Landeskunde laden ein. Der Eintritt ist frei.



Marketingkonzepte
Von der Idee
zum Produkt.

LINUS WITTICH
Medien KG

Aus Kultur und Bildung

Anhaltisches Theater

Der Gott des Gemetzels Schauspiel von Yasmina Reza | In der Übersetzung von Eugen Helmlé

Premiere am 22. Februar sowie am 28. Februar, jeweils um 19 Uhr | Altes Theater/Studio

Das Ehepaar Véronique und Michel Houillé hat das Ehepaar Annette und Alain Reille in seine gutbürgerliche Pariser Wohnung eingeladen, um gemeinsam eine Erklärung zu einer gewaltsamen Auseinandersetzung ihrer Söhne zu verfassen. Der Vorfall soll einvernehmlich und zivilisiert zwischen den Erwachsenen geklärt werden. Doch die kultivierte Oberfläche ist dünn und darunter brodelt es.

Die Bremer Stadtmusikanten Solo-Figurenspiel von Karin Eppler nach den Gebrüdern Grimm für alle ab 3 Jahren

Premiere am 2. Februar sowie am 9. und 23. Februar jeweils um 15 Uhr | Altes Theater/Puppenbühne

Vier tierische Verlierer werden ein prima Team, das in Bremen auf der Straße Musik machen möchte. Doch bevor sie in der Stadt ankommen, erleben sie noch ein richtig großes Abenteuer: Was können die vier Freunde wohl gemeinsam gegen Räuber ausrichten? Diese warmherzige Geschichte zeigt, welche Freude es ist, Freunde zu finden, die zusammenhalten.

4. Sinfoniekonzert

Am 6. und 7. Februar jeweils 19.30 Uhr | Großes Haus

Konzerteinführungen jeweils um 18.30 Uhr | Foyer

In Franz Schuberts 3. Sinfonie spürt man schon recht deutlich den wienerischen, echt Schubertschen Tonfall, der seine Musik so unverwechselbar machen sollte. Edle Kantabilität und schwärmerische Poesie bestimmen hingegen den Charakter von Robert Schumanns Cellokonzert a-Moll op. 129. Den Spuren der deutschen Frühromantik folgte Paul Hindemith in seinen Sinfonischen Metamorphosen nach Themen von Carl Maria von Weber.

Neujahrskonzert „Mit Strauß-Musik ins neue Jahr“

Am 8. Februar um 16 Uhr | Großes Haus

Zum 200. Geburtstag von Johann Strauß (Sohn) präsentiert die Anhaltische Philharmonie einen kleinen Querschnitt aus dem umfangreichen Schaffen dieses genialen Schöpfers unsterblicher Melodien. Neben Kompositionen von Vater Johann sowie der Brüder Josef und Eduard erklingen auch musikalische Geburtstagsgrüße der Namensvetter Richard Strauss und Oscar Straus.

Eröffnungskonzert Kurt Weill Fest 2025 „7 TODSÜNDEN/100 LEIDENSCHAFTEN“

Am 28. Februar um 20 Uhr | Großes Haus mit anschließendem Eröffnungsempfang im Foyer

Das Ballett der Staatsoperette Dresden präsentiert Weills und Brechts „7 Todsünden“ mit satirischem Witz und scharfem Gesellschaftsblick. Die zweite Hälfte begeistert mit der Sebastian Weber Dance Company, die mitreißenden Stepp- und zeitgenössischen Tanz vereint und mit dem Orchester, das mit Disco-Beats, Flamenco-Rhythmen zu einer packenden Klangwelt verschmilzt.

Dessauer Jazz Nights #6 - Phishbacher Trio plays Beatles Am 10. Februar um 19:30 Uhr | Großes Haus/ Restaurant

Die musikalische Sprache des Klaviertrios mit einer großen Bandbreite aus Einflüssen: von Odd-Meter-Arrangements im Stil von Avishai Cohen bis zu Latin Grooves, die Michel Camilo anklingen lassen, dazu noch ein guter Schuss Blues.



Tanz im Salon

Am 11. Februar um 15 Uhr | Großes Haus/Restaurant

Mit bekannte Melodien aus Operette, Musical und Schlager spielt das Duo „Prima Vista“, bestehend aus Pianistin Dorothee Dietz und Violinistin Stefanie Carnarius, bei Kaffee und Kuchen zum Tanz auf. Ein beschwingter Nachmittag im Theaterrestaurant!

Tanz! Tanz! Tanz!

Ein zeitgenössischer Tanzabend mit Choreografien von Stefano Giannetti, Nunzio Impellizzeri und Yaron Shamir (Uraufführung)

Am 9. Februar um 17 Uhr | Großes Haus

Bewegung kann vieles beinhalten und bedeuten. Eine Geste, ein Aufbruch, eine Veränderung. Die dreimalige Aufforderung zum Tanz lässt einen Abend mit drei Sichtweisen und zeitgenössischen Choreografien entstehen, der nicht nur das Dessauer Ballettensemble in Bewegung setzt, sondern auch die Zuschauer bewegen wird.

Meisterklasse

Schauspiel von Terrence McNally

Am 15. Februar um 17 Uhr | Großes Haus

„Claudia Lietz ist in der Rolle der Primadonna Assoluta großartig, kommt ohne Imitation aus. Es versteht sich von selbst, dass [...] auch Theresa Zschunke [...] und Annika Boos [als Sopranistinnen] dem Komödienaffen Zucker und der Callas immer wieder Steilvorlagen zum Eingreifen und Korrigieren geben.“ nmz-neue musikzeitung



Der Nussknacker

Märchenballett von Stefano Giannetti nach Musik von Peter Tschaikowski

Am 22. Februar um 17 Uhr | Ersatztermin für 2. Januar | Großes Haus

„Das harmonische Zusammenspiel aller vermag schier überbordende Begeisterung auszulösen. [...] Elisa Gogou am Pult sorgte mit der Anhaltischen Philharmonie dafür, dass Tschaikowskis wunderbar instrumentierte Ohrwürmer auch akustisch zum erstklassigen Genuss wurden.“ Volksstimme

Aus Kultur und Bildung

Anhaltisches Theater

Michael Ende: Der satanarchäolügenialkohöllische Wunschpunsch

Märchen | Für alle ab 6 Jahren

Am 16. Februar um 11 Uhr sowie am 16. und 23. Februar jeweils um 16 Uhr | Großes Haus

„Das Generationentheater des Anhaltischen Theaters für die Adventszeit 2024 ist ein ganz großartiges Märchen zum Nachdenken, aber auch Lachen und Freuen. Überdies bleibt ›Der satanarchäolügenialkohöllische Wunschpunsch‹ brandaktuell. Bei Michael Ende heißt es allerdings nicht ›Fünf Minuten vor Zwölf, sondern ›Viertel nach Elf!‹.“ Mitteldeutsche Zeitung



Divine Rhapsody

Revue – Eine musikalische Reise durch Musical, Oper, Operette, Chansons und Rockhymnen

Am 21. Februar um 19 Uhr | Großes Haus

Eine Bühnengöttin nimmt Abschied und erzählt retrospektiv ihre Lebensgeschichte. Dabei lassen Momente der Freude, der Nostalgie und Melancholie Grenzen verschwimmen, und eine musikalische Reise durch Musical, Oper, Operette, Chansons und Rockhymnen beginnt.



Blaue Augen, schwarzes Haar

Ein Tanzabend von Stefano Giannetti nach dem gleichnamigen Roman von

Marguerite Duras mit Musik u. a. von Edith Piaf und Richard Wagner (Uraufführung)

Am 8. Februar um 19 Uhr | Altes Theater/Studio

„Dessaus Ballettchef Stefano Giannetti bringt eine Gala-Nummer an den Start, die ebenso gut laufen könnte wie Ben van Cauwenberghs immergrünes ›Les Bourgeois‹: Edith Piafs ›Milord‹ wird in Giannettis neuester Produktion auf der Bühne des Alten Theaters so mitreißend wie melodramatisch getanzt, dass man sich unwillkürlich an Jacques Brel's antibürgerliche Ode erinnert fühlt. [...] Alles erzählt mit der mal hemdsärmelig, mal zärtlich ausbuchstabierten Poesie, die der klassische Tanz hergibt. Insgesamt: feine Veranstaltung!“ tanz

Was bleibt. Das Leben der Familie Cohn

Schauspiel von Carolin Millner nach biografischen Motiven von Julie von Cohn-Oppenheim (Uraufführung)

Am 15. Februar um 19 Uhr | Altes Theater/Studio

„Der Inszenierung gelingt es, komplexe historische Inhalte ins Spielerische zu übertragen. Dabei ist die Vielschichtigkeit des Stoffes tatsächlich enorm – voran die schier ausweglose Lage der um Assimilation bemühten Juden, die von der Mehrheitsgesellschaft eben doch nicht als gleichwertig anerkannt wurden.“ Mitteldeutsche Zeitung

Gregor McEwan „Going solo“

Am 14. Februar um 20 Uhr | Altes Theater/Foyer

Der deutsche Singer-Songwriter stellt sein neues Album Going solo vor sowie Stücke der ersten vier Alben, welche McEwan immer wieder Vergleiche mit Glen Hansard, Damien Rice oder Noel Gallagher einbrachten.



Spielplatz Everest

von Kaufmann & Co.

Am 9. Februar um 19 Uhr | Altes Theater/Studio

Gerda und Michaela träumen davon, die ersten Puppenspielerinnen zu sein, die auf dem Gipfel des Mount Everest ein Kasperstück aufführen. Doch körperliche und finanzielle Mängel machen eine Besteigung unmöglich. Mit einem gefälschten Dokumentarfilm über ihren Gipfelsturm wollen sie auf sich und ihre Kunst aufmerksam machen. Dabei erliegen sie selbst ihrer Täuschung und kommen kurz vor dem Gipfel in ungeahnte Schwierigkeiten.



Änderungen vorbehalten!

Volkshochschule Dessau-Roßlau

Erdmannsdorffstraße 3, 06844 Dessau-Roßlau
Tel: 0340-24 00 55 40, Fax: 0340-24 00 55 49
www.vhs-dessau-rosslau.de info@vhs-dessau-rosslau.de

Deutsch für Medizin Teil 1	03.02.2025	16:45 Uhr
Italienisch Fortgeschrittene - B1.2	06.02.2025	17:00 Uhr
Seniorenballer	11.02.2025	08:30 Uhr
Italienisch für Opernfreunde: Turandot	17.02.2025	19:30 Uhr
Tai Chi - Einsteigerkurs	18.02.2025	17:00 Uhr
Kräuterwissen: Pflanzenknospen	19.02.2025	17:30 Uhr
Spanisch - Einstieg	19.02.2025/17.03.2025	18:00 Uhr
Schnupperkurs Smartphone/Tablet	20.02.2025	10:00 Uhr
Landschaftsaquarellkurs	21.02.2025	15:30 Uhr
Einstieg in die Tuschkmalerei	21.02.2025	15:30 Uhr
Englisch für den Urlaub A1	24.02.2025	16:00 Uhr
Einführung Smartphone/Tablet	27.02.2025	09:00 Uhr
Deutsch A1	04.03.2025/06.03.2025	18:00 Uhr/09:30 Uhr
Feldenkrais	04.03.2025	17:30 Uhr
Praxisworkshop Fermentation	04.03.2025	17:30 Uhr
Französisch - A1.2/A2	04.03.2025	18:30 Uhr
Die Antarktis - der Kontinent der		
Extreme im Wandel	06.03.2025	15:30 Uhr
Englisch- Einstieg	06.03.2025	16:45 Uhr
Digitale Fotografie für Einsteiger	13.03.2025	17:00 Uhr

■ ■ ■ Aus Kultur und Bildung

Dreimal Lotte: Anhaltischen Goethe-Gesellschaft lädt zu Vortrag ins Georgium

Vor 251 Jahren erschien Goethes „Die Leiden des jungen Werther“ und machte ihn fast über Nacht zum „Superstar“ der europäischen Literatur. Er schrieb diesen Briefroman innerhalb von vier Wochen. Die Erstausgabe erschien im September 1774 zur Leipziger Buchmesse und wurde gleich zum Bestseller. Um Hintergründe und Vorbilder für diesen Erfolg wird es in einem Vortrag der Anhaltischen Goethe-Gesellschaft am Samstag, dem 22. Februar 2025, um 15 Uhr im Schloss Georgium, in Dessau gehen. Die Weimarer Kunsthistorikerin Dr. Annette Seemann vergleicht in ihrem Vortrag das historische Vorbild für die Lotte in Goethes „Werther“, Charlotte Buff aus Wetzlar, mit der goethischen Romanfigur sowie mit der Hofrätin Charlotte Kestner in Thomas Manns Roman Lotte in Weimar. Der Vortrag wird durch zahlreiche Bilder bereichert.

Für die Veranstaltung wird um Anmeldung unter Tel.: 0340/615970 oder über www.anhaltische-goethe-gesellschaft.de gebeten. Die Anmeldung erlischt 15 min. vor Veranstaltungsbeginn. Der Eintritt zur Veranstaltung ist kostenlos, es wird jedoch um eine Spende gebeten.



Schnupperkurs: Was kann mein Smartphone/Tablet?

Smartphones und Tablets erfreuen sich großer Beliebtheit. Sie bieten eine Vielzahl an Kommunikationsmöglichkeiten wie z.B. WhatsApp und andere Messenger. Als Foto- und Videokamera sowie zur Navigation sind sie dienlich. Selbst das Abspielen der Lieblingsmusik oder das Bezahlen per Handy ist möglich. Wachsen Kinder und Enkel fast schon selbstverständlich mit dieser Technik auf, fällt es Älteren vielleicht nicht ganz so leicht damit umzugehen. Leider fehlt es dann der jungen Generation an Zeit für ausführliche Erklärungen, manches Mal auch an Geduld. Mit dem Schnupperkurs im Mehrgenerationenhaus **am 20.02.2025 in der Zeit von 10 bis**

11.30 Uhr erhalten Interessenten einen ersten kurzen Einblick in die verschiedenen Möglichkeiten dieser Geräte und erfahren, welche Vertiefungskurse es an der Volkshochschule gibt. Bitte bringen Sie Ihr eigenes Android-Smartphone mit. Die Teilnahme ist kostenfrei. Es wird jedoch um Anmeldung gebeten. Für iPhone- bzw. iPad-Benutzer ist dieser Schnupperkurs nicht geeignet.

Informationen und Anmeldungen unter 0340-24005540.

Das Projekt wird im Rahmen des Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus. Miteinander – füreinander gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Gymnasium Philanthropinum stellt Profilangebote für das kommende Schuljahr 2025/2026 vor

Das Gymnasium Philanthropinum stellt die Profilangebote für das kommende Schuljahr 2025/2026 vor. Schüler haben die Möglichkeit, aus einer Vielzahl von Profilen zu wählen, die individuelle Interessen und Talente fördern und weiterentwickeln. Zukünftigen Fünftklässlern stehen nun neben den bewährten Profilen MINT und Künstlerisch-Musisch auch ein Sportprofil sowie ein bilinguales Profil zur Verfügung.

MINT-Profil: Der MINT-Bereich bietet eine intensive Auseinandersetzung mit naturwissenschaftlichen, mathematischen und technischen Themen.

Musisch- künstlerisches Profil: wöchentlich zwei zusätzliche Stunden, genau wie die anderen angebotenen Profile. In diesen Stunden arbeiten die Kinder projektbezogen und vertiefen ihre Fähigkeiten in den Bereichen Musik und darstellende Künste. Dies fördert nicht nur ihre Kreativität und Ausdrucksfähigkeit, sondern auch ihre Teamarbeit und Selbstdisziplin.

Neue Profilangebote ab SJ 25/26

Sportprofil: Dieses Profil umfasst neben praktischem Sportunterricht auch theoretische Einheiten, um das Verständnis für sportliche Zusammenhänge zu vertiefen. Dafür wird zusätzlich mit externen Anbietern gearbeitet wie z.B. der Deutsche Sportbund.

Bilinguales Profil: Hier erhalten die Schüler zwei zusätzliche Englischstunden, um ihre Sprachkenntnisse weiter auszubauen. Später erfolgt der englischsprachige Unterricht im Fach Geografie.

Durch die Wahl eines dieser Profile können interessierte Schüler ihre bereits entwickelten Stärken und Interessen gezielt festigen und erweitern.

Weitere Informationen und Anmeldeformulare sind auf der Homepage des Gymnasiums Philanthropinum sowie im Sekretariat der Schule erhältlich.

Es erwartet alle ein spannendes und erfolgreiches Schuljahr!

Der richtige Klick

führt Sie zu

LINUS WITTICH!

wittich.de

Aus Kultur und Bildung

„Lovestories“ zum Valentinstag

Die beiden Profi-Musiker von Capriccio gastieren am 15. Februar in der Villa Krötenhof mit ihrem Programm „Lovestories.“ Gefühl steht am Abend nach dem Valentinstag im Mittelpunkt des 2-stündigen Konzertes, das mit melodischer Rockmusik jeden zart berührt, der Liebe im Herzen trägt. Internationaler Kuschelrock und deutsche Balladen sorgen neben dem warmen Ambiente der Villa Krötenhof für einen besonderen und sinnlichen Abend. Auch kurzweilige Lovestories, die die Inspiration zu den Songs lieferten, werden zu Gehör gebracht. Ein Abend für alle Genießer guter Musik, die frisch oder schon lange oder gerade nicht verliebt sind.

Das Konzert beginnt 19.30 Uhr. Einlass ist 19.00 Uhr.

Tickets gibt es in den Tourist-Informationen in Dessau und Roßlau, am Besucherring des Anhaltischen Theaters und online auf eventim-light.com und reservix.de.



Foto: Capriccio

Informatik-Camp Mitteldeutschland 2025

Neugierig auf Programmierung oder schon mal überlegt am nächsten Bundeswettbewerb Informatik (BWINF) teilzunehmen? Dann ist das INFORMATIK CAMP MITTELDEUTSCHLAND vom 27. Februar bis 01. März 2025 genau das Richtige!

An der Hochschule Anhalt, Standort Köthen, warten Gleichgesinnte und ein inspirierendes Programm.

Ehemalige BWINF-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer teilen ihre Tipps für Wettbewerbserfolge und helfen, eigene Programmierskills zu verbessern.

Man darf sich auf spannende Einblicke in Software- und Webentwicklung, sowie interaktiven Medien freuen.

- Wann: 27.02. – 01.03.2025
- Wo: Hochschule Anhalt, Standort Köthen, Fachbereich Informatik und Sprachen
- Bewerbungsfrist: bis einschließlich 09. Februar 2025
- Bewerbung unter:
<https://www.lernlabore-anhalt.de/?r=qJqYORRi>



Die Veranstaltung ist Teil des Projekts DiLeLA (Digitale Lernlabore Anhalt) und wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert.

Die Digitalen Lernlabore werden von der Hochschule Anhalt, der Stadt Köthen und dem Cluster IT Mitteldeutschland e.V. gestaltet und umgesetzt.

Die Stadt Dessau-Roßlau ist Kooperationspartner.

Ziel ist es, junge Menschen für die Informatik zu begeistern und zu befähigen.

Old Shoes & Smelly Socks – Rock, Pop & Jazz

In der Villa Krötenhof sind am 22. Februar Old Shoes & Smelly Socks zu Gast.

Man nehme bekannte Hits aus Rock und Pop, sowie beliebte Standards aus dem Jazz. Mixe das mit Leidenschaft, Musikalität und eigenen Ideen. Heraus kommt der unverwechselbare Sound von Old Shoes & Smelly Socks. Alle Mitglieder der Band sind erfahrene Live- und Studiomusiker.

Das Konzert beginnt 19.30 Uhr. Einlass ist 19.00 Uhr.

Tickets gibt es in den Tourist-Informationen in Dessau und Roßlau, am Besucherring des Anhaltischen Theaters und online auf eventim-light.com und reservix.de.



» Mareike Wolf «

Ihre Medienberaterin vor Ort für Sie da!

0171 2169588

m.wolf@wittich-herzberg.de



www.meinort.app | www.wittich.de



■ ■ ■ Aus Kultur und Bildung

Veranstaltungen Schloss Georgium

09.02.25

Schloss Georgium: 10.30 – 12.00 Uhr: Kunst im Park - ein museumspädagogisches Angebot für Kinder ab 4 Jahren; Anmeldung unter 0340 6612600 oder per mail gemaeldegalerie@dessau-rosslau.de

Schloss Georgium: 13.00 – 14.30 Uhr: Kunst im Park - ein museumspädagogisches Angebot für Kinder ab 7 Jahren; Anmeldung unter 0340 6612600 oder per mail gemaeldegalerie@dessau-rosslau.de

16.02.25

Schloss Georgium: 15.00 – 15.45 Uhr: Öffentl. Führung zu den Hauptwerken der Gemäldegalerie; Anmeldung unter 0340 6612600 oder per mail gemaeldegalerie@dessau-rosslau.de

19.02.25

Schloss Georgium: 14.00 – 16.00 Uhr: Kunst am Nachmittag - ein kreatives Angebot für Erwachsene Anmeldung unter 0340 6612600 oder per mail gemaeldegalerie@dessau-rosslau.de

Dauerausstellung im Schloss Georgium: Meisterwerke der Malerei vom Mittelalter bis zur Moderne

Puschkinallee 100, täglich 10 – 18 Uhr (Di geschlossen)

Lesebühne im Schwabehaus

Udo Tiffert + Michael Bittner sind am 22. Februar im Schwabehaus, Johannisstraße 18 auf der Lesebühne zu erleben.

Am Vorabend zur Wahl möchten die beiden Lausitzer Lesebühnenautoren Udo Tiffert und Michael Bittner unter dem Motto „Deutsche im Wind“ einen kritischen und satirischen Blick auf uns Deutsche mit unseren ganz besonderen Eigenarten und Vorlieben werfen. In seinem gleichnamigen Buch schreibt Bittner über den Funktionswandel der Jogginghose, die Phänomenologie des Schnarchens oder die existenzielle Bedeutung des Stammtischs. Er besucht Landsleute in ihrem natürlichen Habitat (Müritz, Bayerischer Wald, Parteitag) und bleibt mit betrunkenen Westfalen im Eurocity liegen. Stets als sprachmächtiger Chronist, feinsinniger Kommentator und teilnehmender Beobachter zugleich. Beim Spott über die anderen vergessen aber beide nie den Blick auf die eigenen Schwächen. Denn man ist doch immer deutscher, als man denkt.

Der Schwabehaus e.V. freut sich mit allen Lesebühnen-Sympathisanten auf einen heiter bis melancholischen Abend am 22.02.2025 um 20 Uhr (Einlass ab 19 Uhr) im Schwabehaus, Johannisstraße 18 in Dessau.

— Anzeige(n) —

TRAVESTIE DER LIEBE

Gerti Drassl & Ethel Merhaut

07.03.2025 - Marienkirche Dessau

Lesung und Musik zu bedeutenden Frauen der Geschichte - ein unvergessliches, emotionales Erlebnis!

**KURT
WEILL
FEST**
Dessau-Roßlau

Jetzt Tickets
sichern!

www.kurt-weill-fest.de

Aus den Vereinen/Verschiedenes

Die fünfte Jahreszeit hat begonnen

Auch in diesem Jahr feierten die drei großen Dessauer Karnevalvereine am 11.11.2024 den Beginn der fünften Jahreszeit gemeinsam im Brauhaus zu Dessau.

Im Beisein unseres Oberbürgermeisters und des noch amtierenden Landesprinzenpaares gab Rolf Rätzer, Präsident des WCC, pünktlich das Kommando "Kappen auf".

Für den WCC beginnt damit die 52. Session unter dem Motto "Beim WCC wird's vorgemacht, Humor ist, wenn man trotzdem lacht" - ein Motto, bei dem sich jeder selbst Gedanken machen kann, welches aktuelle Ereignis er damit verbinden will. "Es passt derzeit auf sehr Vieles, was um uns herum passiert", sagt der Präsident.

Unsere Veranstaltungen

08.02.2025 - Prinzenkürnung

15.02.2025 - 1. Galasitzung

22.02.2025 - 2. Galasitzung

01.03.2025 - Kostümfest

finden wie immer im Saal der DVV in der Albrechtstraße statt und beginnen um 19.19 Uhr. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Karten können ab sofort unter www.waldeser.de bestellt werden.

"BLÜTENREICH INS NEUE JAHR"
5. DESSAUER SAATGUTTAUSCHBÖRSE*

AM 08.02.2025
 VON 09 BIS 12 UHR
 IM VORORT HAUS DESSAU
 WOLFGANGSTRASSE 13, 06844 DESSAU-ROßLAU

**BARSTELN FÜR KINDER!*

BUND ORTSGRUPPE
 BEI FRAGEN KONTAKTIEREN SIE: BUND-DESSAU-ROSSLAU@POSTEO.DE
 *HINWEIS: ES WIRD NICHT KOMMERZIELLES, SELBSTBEZOGENES SAATGUT GETAUSCHT.

Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Großkühnau/Kleinkühnau

Termin: 14. März 2025, 19.00 Uhr

Ort: Rathaus Großkühnau

Tagesordnung:

Feststellung Beschlussfähigkeit – Eintragung in Anwesenheitsliste – Abgleich mit Jagdkataster – Verlesen Protokoll vom 15.3.2024 – Berichte des Vorsitzenden, des Kassenprüfers, des Kassenwarts – Entlastung des Vorstandes – Diskussion

Jeder Jagdgenosse muss seinen Personalausweis oder Reisepass sowie seinen aktuellen Grundbuchauszug vorlegen. Bei nicht persönlicher Teilnahme kann ein Vertreter mit amtlich beglaubigter Vollmacht (lfd. Kalenderjahr) beauftragt werden.

Der Vorstand

Gründung des Vereins

„BUGA CLUB Dessau-Roßlau -

Freundeskreis der Bundesgartenschau 2035“



Foto: Der Vorstand des BUGA CLUB Dessau-Roßlau – Freundeskreis der Bundesgartenschau 2035: Sebastian Völker, Stefan Horváth, Nicky Meißner, Sandra Grüger, Jan Paul, Andreas Oertel, Manfred Piotrowsky (v.l.n.r.)

Foto: Hartmut Bösener

Der neu gegründete Verein „BUGA CLUB Dessau-Roßlau“ unterstützt aktiv die Vorbereitungen für die Bundesgartenschau 2035. Ziel ist es, die Begeisterung der Bürger zu fördern und die Stadt bei diesem Großereignis kreativ zu begleiten. Der Verein dient als Plattform für den Austausch zwischen Bürgern, Unternehmen und Organisationen, die sich einbringen möchten. Unter dem Motto „Eine Stadt wird BUGA“ lädt der BUGA CLUB ein, die BUGA 2035 zum Erfolg zu führen und die Lebensqualität in der Stadt zu steigern. Der Verein unterstützt das Projekt mit Ideen und eigenen Aktionen und möchte weitere engagierte Akteure gewinnen, um die BUGA-Dekade 2025-2035 aktiv zu begleiten. Die BUGA 2035 soll als das bedeutendste Zukunftsprojekt wahrgenommen werden, das die Stadt nachhaltig positiv verändern und weiterentwickeln kann.

Einladung zum Mitmachen

Der Freundeskreis möchte gern weitere engagierte Akteure und Unterstützer gewinnen, die den Prozess der kommenden BUGA-Dekade 2025 bis 2035 aktiv begleiten. Denn im Leben sind es immer engagierte Menschen, die im richtigen Moment anpacken und zusammenstehen – die Stadt sind wir alle. Konkrete Termine und Veranstaltungsformate wird es zu Beginn des Jahres 2025 geben.

Für weitere Informationen besuchen Sie unsere www.buga-club.de, die in den kommenden Tagen und Wochen noch umgestellt und ergänzt wird oder schreiben Sie eine E-Mail an info@buga-club.de

43. DESSAUER KINDERKLEIDERBÖRSE

- Organisiert von Eltern für Eltern -

ALLES rund ums Kind vom **BABY** (Gr. 50/56) bis zum **TEENAGER** (Gr. 182/188)

Am Sonnabend, den 08. März 2025
von 09:00 bis 12:30 Uhr

Im Saal der Freien evangelischen Gemeinde
 Marienstraße 34 in Dessau

Annahme und Verkauf von Kinderkleidung für Frühjahr und Sommer

Außerdem:
 Umstandsmode, Kinderwagen, Roller, Lauf- und Fahrräder, Auto- und Fahrradsitze, (Reise-)Betten, Babywannen
 und vieles mehr ...

Mit Umkleidekabine!

Vergabe der Verkaufsnummern ist am Donnerstag, den **27. Februar 2025 von 19:00 bis 21:00 Uhr** unter **0340 / 2164446**

Abgabetermin der zu verkaufenden Sachen ist am Freitag, den **07. März 2025 von 14:30 bis 17:00 Uhr** (Nur mit Verkaufsnummer!)

Aus den Vereinen/Verschiedenes

Öffnungszeiten der Bäder

Sportbad

Montag:	10.00 -14.30 * + 14.30 - 16.00 Uhr + 17.00 – 20.00 Uhr *
Dienstag:	06.00 - 08.00 + 08.00 - 13.00 Uhr *
Mittwoch:	06.00 - 08.00 + 08.00 - 13.00 * + 15.00 - 20.30 Uhr
Donnerstag:	06.00 - 08.00 + 08.00 - 13.00 * + 17.00 - 21.30 Uhr
Freitag:	06.00 - 08.00 + 08.00 - 14.00 * + 15.00 - 21.30 Uhr
Samstag:	06.00 - 20.00 Uhr
Sonntag:	09.00 – 17.00 Uhr

*Zu diesen Zeiten ist eine eingeschränkte Nutzung des Schwimmerbeckens auf nur einer Bahn möglich. Weiterhin können das Lehrschwimmbekken und das Planschbecken aufgrund des Schulschwimmens nicht genutzt werden.

Gesundheitsbad

Montag:	06.00 – 08.00 + 12.00 – 14.00 Uhr (Frauenschwimmen)
Dienstag:	06.00 – 08.00 + 15.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch/	
Donnerstag:	06.00 – 08.00 Uhr
Freitag:	14.00 – 21.00 Uhr

Letzter Einlass jeweils 60 Minuten vor Schließung.

Termine im Rossel-Treff

Rossel-Treff:

Am Alten Friedhof 8, 06862 Dessau-Roßlau,
Tel.: 034901 547394, rossel-treff@awo-wittenberg.de)

- **jeden Montag, Mittwoch und Freitag Essenversorgung für Bedürftige von 11.30 Uhr - 13.00 Uhr**

Beratung:

- **Jeden Dienstag** 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr „Offene Sprechstunde“ der Sozialberatung (oder nach Terminvereinbarung: 034901 547394)
- **03.02.: Offene Suchtberatung** (AWO SPI Suchtberatung) 0340 619504

Offene Angebote (kostenlos):

- **Jeden Montag** 14.30 bis 16.30 Uhr: Spielenachmittag für Klein und Groß
- **Jeden Mittwoch** 10.30 bis 11.30 Uhr: Begegnungszeit mit Spiel und Spaß
- **Jeden Freitag** 11.00 bis 12.00 Uhr Sprachcafé: Deutsch lernen für den Alltag mit Gülay Uslu (offen für alle Interessierte)
- **05.02., 15 bis 17 Uhr:** Kochen und Backen der Generationen für Klein und Groß
- **05.02. und 19.02., 14.30 bis 16 Uhr:** Kreativcafé Maschenzauber, eigene Projekte können mitgebracht werden

- **6./13./20./27.02.2025,** 12.30 bis 13.30 Uhr: Gymnastikgruppe „Muskelkater“, Gesundheitsprävention mit Trainer D. Landgraf
- **11.02.,** 14 bis 15.30 Uhr: Wie geht Wahl? Informationsveranstaltung mit Buntes Roßlau
- **12.02.,** 14.30 bis 16.30 Uhr: „Café Vielfalt“ Begegnung und Austausch bei Kaffee und selbstgebackenem Kuchen
- **14.02.,** 10 bis 12 Uhr: Drahteselwerkstatt – Hilfe bei der Reparatur
- **14.02.,** 11.30 bis 13 Uhr: Handysprechstunde
- **19.02.,** 14 bis 17 Uhr: Faschingsnachmittag für Klein und Groß
- **20.02.,** 10 bis 11.30 Uhr: Wahlfrühstück – Informationsveranstaltung: Wie und wo informiere ich mich seriös zur Bundestagswahl
- **26.02.,** 14.30 bis 16.30 Uhr: „Café Vielfalt“ Begegnung und Austausch bei Kaffee und selbstgebackenem Kuchen

Demnächst wollen wir einen Nähkurs anbieten! Lernen Sie, wie man eine Hose umnäht oder sich mal ein Kissen selber schneidert.

Vorkenntnisse sind nicht erforderlich, Material ist vorhanden und Spenden nehmen wir auch gerne an!

Bei Interesse fragen Sie gerne unter 034901 547394 an oder kommen Sie einfach bei uns vorbei!

Blutspendetermine im Februar



Datum	Spendelokal	Strasse	PLZ	Stadt	Terminstart	Terminende
03.02.2025	Städtisches Klinikum	Auenweg 38	06847	Dessau - Roßlau	11:00	15:00
05.02.2025	Freiwillige Feuerwehr	Innsbrucker Straße 8	06849	Dessau-Süd	17:00	20:00
06.02.2025	Institut Dessau	Altener Damm 50	06847	Dessau	9:00	18:00
12.02.2025	Finanzamt	Kühnauer Straße 161	06846	Dessau-Roßlau	10:00	13:00
19.02.2025	Grundschule	Erich-Weinert-Weg 3	06861	Rodleben	16:00	19:30
28.02.2025	Freiwillige Feuerwehr	Karl-Liebnecht-Straße 38	06862	Dessau-Roßlau	16:00	19:30

Aus den Vereinen/Verschiedenes

Der Stadtsportbund Dessau-Roßlau weist auf folgende Veranstaltungen hin:

19. Februar 2025: Jugendstammtisch des Sports, 18.30 Uhr, Mit-Mach-Lokal Askanische Straße.

Alle interessierten Jugendlichen aus den Dessau-Roßlauer Sportvereinen sind herzlich eingeladen, um ihre Anliegen, Wünsche und Probleme zu teilen.

8. März 2025: Stadt Kinder- und Jugendspiele Leichtathletik, 09.00-15.00 Uhr, Turnhalle des Berufsschulzentrums Hugo-Junkers. Die Ausschreibung erfolgt über die



Dessau-Roßlauer Grundschulen, Meldeschluss ist der 26. Februar 2025. Diese Veranstaltung wird vom Land Sachsen-Anhalt gefördert und in Zusammenarbeit mit dem 1. LAC Dessau durchgeführt.

22. März 2025: Ladies Day, 14.00-18.00 Uhr, Anhalt-Arena Dessau.

Ein Mitmach- und Schnupperangebot mit abwechslungsreichen Kursen für alle Frauen, unabhängig von einer Vereinsmitgliedschaft. Dank der Förderung durch die AOK ist die Teilnahme kostenfrei.

SCHWIMMEN LERNEN
für Kinder mit einem Handicap

Wassergewöhnung oder Seepferdchen?
Der erste Schwimmkurs für **Kinder mit einer Behinderung in Dessau-Roßlau und Umgebung!**

Informationen über:
Praxis für Physiotherapie „Alt Scholitz“
Frau Sandra Otto
Alt Scholitz 12
06842 Dessau-Roßlau

☎ 0340 53293040
✉ physiotherapie@alt-scholitz.de

wöchentlich im **Sportbad Dessau**

In Zusammenarbeit mit

Gedenken an Christoph Hobusch zum 150. Todestag

Am 13. Februar 2025 jährt sich der 150. Todestag des Dessauer Originals Christoph Gottlieb Leopold Hobusch, genannt Friedrich. Die Mitglieder der Mundartgruppe „Christoph Hobusch“ sowie zahlreiche Mundartfreunde werden diesen besonderen Anlass mit einer Gedenkveranstaltung würdigen. Hobusch, geboren am 3. November 1811 in Dessau, stammte aus einer Familie, die ihre Wurzeln in Köthen und Quellendorf hatte. In seiner Heimatstadt war er als Handarbeiter, Markthelfer, Kutscher und Fotografengehilfe tätig. Er arbeitete unter anderem bei Gustav Völkerling, einem Hoffotografen in der Kavallerstraße 28.

Trotz seiner bescheidenen Lebensumstände als „armer Schlucker“ war Hobusch bekannt für seinen schlagfertigen Humor und seine respektlosen Späße, mit denen er sich gerne über die Obrigkeit der Stadt lustig machte.

Die Mundartgruppe „Christoph Hobusch“, die 2011 anlässlich seines 200. Geburtstags gegründet wurde, lädt alle Interessierten ein, sich am Donnerstag, dem 13. Februar 2025, um 10 Uhr auf dem Historischen Friedhof in Dessau zu versammeln, um Hobusch zu gedenken.

Auch im Jahr 2025 wird Christoph Hobusch zusammen mit der „Bewwersch Änne“, die von Dr. Lutz Meixner und Angelika Pannier verkörpert werden, in zahlreichen Lesungen in der Dessauer Mundart weiterhin lebendig bleiben. Mundartfreunde sind herzlich eingeladen, an diesen besonderen Veranstaltungen teilzunehmen.

Unsere Selbsthilfegruppe "Unser DOWN-SYNDROM-NETZ für Dessau und Umgebung" gibt es nun seit fast genau einem Jahr. Unser Netzwerk wächst auch 2025 immer weiter.

In unserer Kooperation mit der Physiotherapie-Praxis "Alt Scholitz" startet Ende Januar 2025 im Sportbad ein ganz besonderer Schwimmkurs: ein Wassergewöhnungs- bzw. Seepferdchen-Kurs für Kinder mit einer Behinderung! Wer Interesse hat, kann sich schnellstmöglich bei Sandra Otto anmelden (siehe Flyer).

Außerdem gibt es für Kinder mit einer Beeinträchtigung ab Anfang März 2025 die Möglichkeit, einen Bewegungskurs im Bewegungskombinat Dessau zu besuchen. Hat Ihr Kind Lust, eines von Melanie Stittrichs "GlüXkindern" zu werden? Rufen Sie gerne an: 0176/81920111.

Nicht zu vergessen: Am 21.3.2025 ist es wieder so weit. Wir feiern unsere besonderen Kinder am Welt-Down-Syndrom-Tag. Sind Sie auch für die Vielfalt und Buntheit unserer Gesellschaft? Dann tragen Sie am 21.3.2025 wie wir zwei verschiedenfarbige Socken!



Aus den Vereinen/Verschiedenes

Erster Servicepunkt für Nachbarschaftshilfe in Dessau-Roßlau

Der AWO Kreisverband Dessau-Roßlau hat den ersten Servicepunkt für Nachbarschaftshilfe in Dessau-Roßlau eröffnet. Der Servicepunkt in der Parkstraße 5 informiert Pflegebedürftige und deren Angehörige zu Hilfsangeboten im Alltag durch Nachbarschaftshilfe.

Weiterhin begleitet der Stützpunkt engagierte Einzelpersonen bei der Aufnahme ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit im Rahmen der Nachbarschaftshilfe.

Des Weiteren werden eine Vielzahl sozialorientierter Angebote bereitgestellt. Im Fokus steht die Begleitung des produktiven Alterns, die Hilfe zur Selbsthilfe und die generationsübergreifende soziale Integration. Ehrenamtliche Aktivitäten wie Handarbeitszirkel, Spielenachmittage, die Mundartgruppe und das RepairCafé für elektrische Kleingeräte werden rege nachgefragt.

Das Ziel ist es, die ehrenamtliche Arbeit im Kreisverband weiter zu stärken und dabei neue Ideen für generationsübergreifende und quartiersbezogene Zentren im Stadtgebiet Dessau-Roßlau zu entwickeln.

Weitere Informationen: www.awo-dessau.de



v.l.n.r.: Annegret Andräß, Projektleiterin Servicepunkt Nachbarschaftshilfe Dessau-Roßlau Yvonne Jahn & Stefanie Hamacher, Landeskoordinierungsstelle Nachbarschaftshilfe Sachsen-Anhalt Hans-Christian Sachse, Vorstandsvorsitzender AWO Kreisverband Dessau-Roßlau

Foto: AWO

mitmach.lokal

Das mitmach.lokal hat sich zu einem Ort für Veranstaltungen unterschiedlicher Zielgruppen etabliert. Auch in 2025 sollten wieder unterschiedlich Formate stattfinden, um die Innenstadt zu beleben und das gemeinsame Miteinander zu befördern. In Kooperation mit der Landtagsabgeordneten Frau Anja Schneider finden folgende Veranstaltungen im Februar statt:

Die Teilnehmendenzahl ist für beide Veranstaltungen begrenzt.

Anmeldung bitte unter: Tel. 0340 260 60 14 oder per Mail an: buer0@dr-anja-schneider.de

Aus den Vereinen/Verschiedenes

Einladung zur nichtöffentlichen Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Roßlau

Termin: 07.03.2025, 17 Uhr
 Ort: Gaststätte „Zur Bieth“, Clara-Zetkin-Straße 40, 06862 Dessau-Roßlau

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Formalien
2. Bekanntgabe Jagderlös und Beschluss über die Verwendung
3. Berichte Jagdjahr 2024/2025
4. Entlastung Kassenwart/Vorstand
5. Wahl neuer Kassenprüfer
6. Mitteleinsatz für biotopverbessernde Maßnahmen
7. Schlusswort des Vorsitzenden

Im Auftrag des Vorstandes

Michael Mitsching

Reisekatalog-Präsentation der VS92 im Anhaltischen Theater Dessau

Am 16. Januar hat die VolksSolidarität 92 Dessau/Roßlau e.V. ihren Reisekatalog für das Jahr 2025 unter dem Motto „Klassik meets Schlager“ vorgestellt. Über 420 Gäste fanden sich im Anhaltischen Theater Dessau ein, um einen Ausblick auf die zahlreichen geplanten Tages- und Mehrtagesfahrten für das aktuelle Jahr zu erhalten.



Die Anhaltische Philharmonie eröffnete feierlich die Reisekatalog-Präsentation und setzte damit einen musikalischen Akzent. Sandra Orb, Leiterin Verein & Reisen, hieß die Anwesenden herzlich willkommen, und ein Neujahrsgruß von Sepp Müller bildete den feierlichen Abschluss der Eröffnung. Im Anschluss wurden die vielfältigen Reiseangebote, darunter

47 Tagesfahrten und 7 Mehrtagesfahrten, die für das aktuelle Reisejahr geplant sind, vorgestellt.

Der neue Reisekatalog sowie der dazugehörige Reisefilm der VS92 für das Jahr 2025 stehen ab sofort auf der offiziellen Website der VS92 (www.vs92.de) zum Download bereit. Interessierte sind herzlich eingeladen, sich über die Reiseangebote der VS92 zu informieren.

Obstbaumschnittseminar

Am 15. Februar, von 10 bis 12 Uhr bietet die Urbane Farm Dessau ein Baumschnittseminar an Obstgehölzen an. Ein regelmäßiger Schnitt fördert deren Gesundheit und das Wachstum und ist vor allem in den ersten Jahren sehr wichtig. Genau darum geht es in diesem Seminar - gute Baumentwicklung. Neben einer kurzen theoretischen Einführung wird vor allem Wissen über den Erziehungs- und Auslichtungschnitt weitergegeben.

Interesse? Dann bitte anmelden unter: kontakt@urbane-farm.de Die Teilnehmergebühr beträgt 12 EUR.

Das Seminar ist auf 10 Teilnehmer begrenzt. Der Ort wird nach Anmeldung bekannt gegeben.

— Anzeige(n) —

	Inh. Oliver Kaupp Breitenbachstraße 18 72178 Waldachtal-Lützenhardt Nördlicher Schwarzwald Tel. 07443/9662-0 Fax 07443/966260
--	--

Wintergefühle im Schwarzwald

Vom 30. Januar bis 13. Februar
20% Sonderrabatt
auf all unsere Angebote

10% Sonderrabatt auf die
„Schwarzwaldtage und Schwarzwaldwoche“
vom 13. Februar bis 27. Februar 2025

Die kleine Auszeit
 Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
 2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
 1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
 1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
 2 Nächte p. P. **ab € 235,-**

Schwarzwaldtage
 Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
 4 oder 5 Nächte
 mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
 Montag und Dienstag nur Frühstück
 4 Nächte p. P. **ab € 318,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

<p>Anzeigenwerbung</p> <p>online buchen: anzeigen.wittich.de</p>	
---	--



Umzüge

Unternehmensgesellschaft
Bechstädt

0340-8507070 Seniorenzüge | Ankauf von Antiquitäten und Möbel vor 1930

WhatsApp & Hotline: 01575 369 5919

Willy-Lohmann-Str. 18
www.professioneller-umzug.de

Klaus Kindermann
Glas- & Gebäudereinigung
gebuedereinigung-kindermann.de

Gebäudeservice aus einer Hand

- Glasreinigung aller Art
- Reinigung aller Art (Büros, Arztpraxen, Haushalte, Treppenhäuser, ...)
- Baureinigung
- Grünflächenpflege
- Baumpflege
- Winterdienst

Telefon 0340 / 858 25 40
E-Mail info@gebuedereinigung-kindermann.de

arndt

Möbelmanufaktur

Am Dorfplatz 9, 06862 Dessau/OT Rietzmeck

Telefon **034901 53471**
Mobil **0177 5252039**
info@moebelmanufaktur-arnndt.de
www.moebelmanufaktur-arnndt.de

Lieblingsplatz

„Draußen-Wohnzimmer“

Anzeige

Den Außenbereich das ganze Jahr in vollen Zügen genießen? Mit einem hochwertigen Terrassendach aus Glas wird dieser Wunsch Realität. Wer sich hierbei für ein Terrassenglasssystem inklusive einer Zusatzlösung entscheidet, setzt dabei nicht nur optisch echte Akzente, sondern vermeidet auch Hitzestau. Bei der Lösung handelt es sich um ein motorisiertes Dachschiebefenster für ein bioklimatisches Terrassenglasssystem. Hier entweicht die Stauhitz nach dem Öffnen nach oben und es setzt angenehme Frischluftzufuhr ein. Puristisch, formschön, architektonisch ansprechend – die Bewohner verwandeln das „Draußen-Wohnzimmer“, in den Ausführungen exklusiv und classic erhältlich, in einen Hingucker.

Alle Metallteile sind aus hochwertig beschichtetem Aluminium. Das auf den Millimeter genau maßgefertigte System ist in 18 Farben mit Feinstruktur-Oberfläche ohne Mehrpreis erhältlich.
HLC

JOHANNES & JOHANNES GBR

- Pflanzarbeiten
- Pflasterarbeiten
- Bau von Kläranlagen
- Anlegen von Rasenflächen
- Teichbau • Zaunbau
- Baumschnitt

Julia Johannes und Gunnar Johannes

An der Elbe 8
Dessau-Roßlau / OT Brambach
Tel. 03 49 01/6 86 86
Funk 01 72/8 40 49 87

29 Jahre vor Ort
Die Dessauer Dienstmänner

Ihre freundliche Handwerkervermittlung

- Bohr- u. Dübelarbeiten
- Gartenarbeiten aller Art
- Reparaturen u. Montagen
- Tischler- u. Maurerarbeiten
- Haushaltsreinigungen
- Maler- u. Elektroarbeiten
- Umzüge u. Entrümpelungen
- Zaunreparatur u. v. m.

QR Code

Tel.: **03 49 01 / 54 99 88** Südstraße 13 (Elbschlösschen)
info@dessauer-dienstmaenner.de 06862 Dessau-Roßlau

Küster machts!

Das MEHR macht den Unterschied!
Maklerkontor Bitterfeld-Köthen GmbH
Seniorenzüge und Immobilienvermarktung

QR Code

QR Code

Dachbau Sandner

Das Dach hat einen Namen.

Tel.: **03 40 / 61 36 04**

Repowering-Windpark Elster: Zukunftsenergie Made in Sachsen-Anhalt Anzeige

Zwischen den Ortschaften Listerferda und Genthä im Landkreis Wittenberg setzt der Projektentwickler VSB Deutschland eines der größten Repowering-Projekte Europas um. Wir sprachen mit Katja Felkl, Projektleiterin des Repowering-Windparks Elster bei VSB, über den aktuellen Stand und die Möglichkeit der Bürgerbeteiligung.

Warum ist es Ihnen wichtig, die Bürgerinnen und Bürger aktiv einzubeziehen?

Wir bei VSB möchten nicht nur die Energiewende vorantreiben, sondern auch einen Mehrwert für die lokalen Gemeinschaften schaffen. Während Kommunen bereits von Steuereinnahmen, Gewinnen und Pachten profitieren, möchten wir einen Schritt weitergehen und die Menschen in der Projektregion direkt beteiligen. Mit dem Bürgersparen bieten wir eine transparente und faire Möglichkeit, von der Energiewende zu profitieren.

Wie können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger beteiligen?

Alle Informationen und die Möglichkeit zur Beteiligung sind zu finden auf unserer Website unter <https://investing.vsb.energy>. Dort erklären wir, wie das Bürgersparen funktioniert und wie man sich einbringen kann. Wir laden alle Interessierten herzlich ein, sich zu informieren und gemeinsam mit uns die Energielandschaft von morgen zu gestalten.



Frau Felkl, fährt man an der Baustelle vorbei, sieht man es: Die Anlagen im Repowering-Windpark wachsen weiter. Können Sie uns einen kleinen Einblick in die Fortschritte geben?

Sehr gerne! Alle 16 Betonturmteile stehen bereits, und aktuell werden die Stahlturmsegmente und Turbinen montiert. Die Großkomponenten – darunter Rotorblätter, Stahlturmelemente und Gondeln – werden nachts zwischen 22 und 6 Uhr angeliefert, um den Verkehr so wenig wie möglich zu stören. Die Transporte sollen bis Ende

Katja Felkl, Projektleiterin des Repowering-Windparks Elster bei VSB Deutschland

Februar 2025 abgeschlossen sein, und die Inbetriebnahme ist im 1. Halbjahr 2025 geplant.

Neben dem Baufortschritt gibt es auch eine Initiative für die Bürgerinnen und Bürger der Region. Was steckt dahinter?

Ja, wir bieten Bürgerinnen und Bürgern aus den Landkreisen Anhalt-Bitterfeld, Wittenberg sowie Dessau-Roßlau ein Bürgersparen an. Mit der Beteiligung über ein qualifiziertes Nachrangdarlehen mit fünfjähriger Laufzeit haben Bürgerinnen und Bürger die einmalige Chance, die Energiewende nicht nur zu unterstützen, sondern auch direkt davon zu profitieren. Die eingeworbenen Mittel werden für die Betriebsführung des Windparks eingesetzt. Im Gegenzug partizipieren die Anleger an den Erträgen des Windparks in Form einer attraktiven Verzinsung.



Die Großkomponenten erreichen die Baustelle

HEIMAT TO GO

Entdecke auch Deinen Ort!



Jetzt kostenfrei heruntergeladen und täglich total lokal informiert sein!



Jetzt kostenfrei in Deinem Store!
meinort.app/download



Aus dem Sport

Zweites Volleyball-Highlight-Spiel des VC Bitterfeld-Wolfen in der Anhalt-Arena



Am Samstag, dem 1. Februar 2025 um 18 Uhr lädt das Referat Sportförderung zusammen mit dem VC Bitterfeld-Wolfen Volleyballfans zu einem weiteren Highlight-Spiel in der Anhalt Arena ein. Gegner sind die BR Volleys aus Berlin.

Nach dem erfolgreichen ersten Match im Dezember gegen die SVG Lüneburg, das rund 1.700 Zuschauer begeisterte, verspricht auch dieses Event ein großartiges Erlebnis. Trotz der 0:3-Niederlage bot das Dezember-Spiel hochklassigen Volleyball und eine fantastische Atmosphäre. Die Fans erlebten spannende Ballwechsel und eine packende Stimmung, die die Anhalt Arena in ein echtes Volleyball-Mekka verwandelte. Auch das kommende Spiel gegen die BR Volleys verspricht Spannung pur.

Karten gibt es auch noch an der Abendkasse in der Anhalt Arena.

RUN'N'WALK 2025: Sport, Natur und Gemeinschaft in Dessau-Roßlau

Am Sonntag, den 27. April 2025, steht Dessau-Roßlau ganz im Zeichen des Breitensports: RUN'N'WALK, die beliebte Veranstaltung für Jogger und Walker, lädt wieder dazu ein, die Schönheit der Natur aktiv zu erleben.



Start und Ziel befinden sich traditionell am Kornhaus Dessau, direkt an der Elbe. Die Strecken führen rund um den Wallwitzsee, durch den Beckerbruch im Georgengarten, um den Viereckteich, am Schloss und weiteren Sehenswürdigkeiten vorbei. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können zwischen einer kürzeren und einer längeren Route wählen. Bei RUN'N'WALK steht der Spaß an Bewegung und das Gemeinschaftserlebnis im Vordergrund. Die Teilnahme ist kostenfrei. Streckenposten sorgen wieder für einen reibungslosen und entspannten Ablauf der Veranstaltung. Am Ziel erhält jeder Teilnehmer eine Urkunde, Wasser sowie ein kleines Präsent als Anerkennung.

RUN'N'WALK verbindet sportliche Aktivität mit der einzigartigen Natur Dessau-Roßlaus. Ob Sie sich sportlich messen oder die Bewegung in der Natur genießen möchten – diese Veranstaltung ist für alle offen und verspricht ein unvergessliches Erlebnis.

Fußball Mini-WM der Schulen

Winter: 18./19./20.02. im Sportpark Kreuzberge

Sommer: 27.05. im Paul-Greifzu-Stadion

Ab dem 18. Februar wird die beliebte Wintervariante der Fußball Mini-WM im Sportpark Kreuzberge auf dem Kunstrasenplatz aus-

getragen. Für die in diesem Jahr stattfindende 36. Ausgabe werden bis zu 50 Teams aus mehr als 12 Schulen erwartet. Nicht nur Dessauer Grundschulen sind dabei – auch Schulen aus Zerbst, Köthen, Wörlitz und dem weiteren Umland haben ihre Teilnahme angekündigt. Die Ausschreibungen sind an die Schulen raus und etliche Meldungen sind bei Anhalt Sport bereits eingetroffen. Meldeschluss ist der 10. Februar 2025.

Am 18. Februar spielen die 1./2. Klassen, am 19. Februar die 3./4. Klassen und am 20. Februar die 5./6. Klassen der Schulen aus Dessau und der Region. Am 27. Mai 2025 verwandelt sich das Paul-Greifzu-Stadion erneut in ein Fußballparadies für junge Talente, wenn dann wieder die Sommer Mini-WM ausgetragen wird.

27. Internationales Leichtathletikmeeting "ANHALT 2025": Weltklasse-Sport im Paul-Greifzu-Stadion

Am 21. Juni 2025, wird das Paul-Greifzu-Stadion erneut zum Schauplatz eines der bedeutendsten Leichtathletik-Events in Deutschland. Das 27. Internationale Leichtathletikmeeting "ANHALT 2025" lädt Spitzenathletinnen und -athleten aus aller Welt nach Dessau ein.



Olympiasieger, Weltmeister, Europameister und Deutsche Meister werden in Dessau an den Start gehen, um das Publikum mit beeindruckenden Leistungen und spannenden Duellen zu begeistern.

Das ANHALT-Meeting steht nicht nur für Weltklasse-Leichtathletik, sondern auch für eine unvergleichliche Atmosphäre. Sportfans aus der Region und darüber hinaus kommen zusammen, um hautnah mitzuerleben, wie internationale und nationale Stars der Szene um Bestleistungen und neue Rekorde kämpfen.

Tickets auf der Sitzplatztribüne für das 27. Internationale Leichtathletikmeeting sind online unter ticketmaster.de sowie an allen bekannten Vorverkaufsstellen erhältlich.

Dancing Dessau 2025: Internationaler Breakdance-Contest begeistert wieder in der Anhalt Arena

Am 3. Mai 2025, setzt die Anhalt Arena Dessau erneut ein tänzerisches Highlight. Mit "Dancing Dessau 2025" wird die Breakdance-Geschichte in Dessau eindrucksvoll fortgeschrieben. Nach den erfolgreichen Events der vergangenen Jahre und der Austragung der Breakdance Deutschen Meisterschaften 2022 kehrt der internationale Contest nun zurück, um mit einem neuen Format zu begeistern.

Das diesjährige Event präsentiert ein packendes 2vs2-Battle. Dabei treten immer zwei Breaker als Team gegen zwei weitere an, um sich in kreativen und dynamischen Duellen zu messen. Der Höhepunkt erwartet die Zuschauerinnen und Zuschauer beim Main Event um 19 Uhr, wenn die 16 besten Paare – insgesamt 32 Tänzerinnen und Tänzer – in einem mitreißenen KO-System gegeneinander antreten. Mit Tänzern aus Finnland, der Schweiz, Frankreich und weiteren Nationen ist das Teilnehmerfeld erneut hochkarätig besetzt. Die Besucher können sich auf spektakuläre Moves, beeindruckende Akrobatik und eine unvergleichliche Atmosphäre freuen, die den internationalen Stellenwert dieses Events unterstreichen.



Tickets sind ab sofort auf ticketmaster.de sowie an allen bekannten Vorverkaufsstellen in Dessau-Roßlau erhältlich.

■ ■ ■ Aus dem Stadtrat

AfD

Neues Jahr startet mit einer dramatischen Finanzsituation

Nun ist es raus. Mit dem Entwurf für den neuen Haushalt hat die Stadtverwaltung Zahlen vorgelegt, die es in sich haben. Die finanzielle Lage ist schwierig wie noch nie. Für das Jahr 2024 wird mit einem Minus von 29,6 Mio. Euro gerechnet. In den folgenden Jahren werden die jährlichen Verluste weiter ansteigen:

2025	50,5 Mio. Euro
2026	63,2 Mio. Euro
2027	66,0 Mio. Euro
2028	67,3 Mio. Euro

Über die nächsten Jahre stehen damit Defizite von 247 Mio. Euro an!

Das alles soll im Sommer und Herbst 2024 noch nicht bekannt oder vorhersehbar gewesen sein?

Fakt ist: Wir leben mit einer Haushaltssperre. Der geplante Haushalt für 2025 ist nicht genehmigungsfähig. Die Stadt ist verpflichtet, ein Konsolidierungskonzept aufzustellen. Der bisherige Konsolidierungsumfang genügt aber bei weitem nicht, um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt Dessau-Roßlau dauerhaft sicher zu stellen. Es muss mehr getan werden.

Die Zeiten des Mehr und Schneller und Weiter und Besser scheinen endgültig vorbei zu sein. Im Bundesvergleich lag die Lebenserwartung in Sachsen-Anhalt schon seit langem unter dem Bundesdurchschnitt. Nach den Berechnungen der allgemeinen Sterbetafel 2021/2023 ist die durchschnittliche Lebenserwartung neugeborener Mädchen und Jungen in Sachsen-Anhalt erneut gesunken. Das ist sicherlich nur ein Symptom des Niederganges. Nichtsdestotrotz müssen wir die Probleme anpacken.

In der obigen Darstellung der jährlichen Schulden - wir sprechen hier allerdings von Fehlbedarfen - sind die Auswirkungen einer ganzen Reihe von Stadtratsbeschlüssen noch gar nicht erfasst, da deren Planung noch nicht begonnen hat.

Unter Berücksichtigung dieser gefassten Stadtratsbeschlüsse wären die ausgewiesenen Fehlbedarfe noch deutlich höher. Zu den bislang nicht in der Finanzplanung ausgewiesenen Beschlüssen gehören:

- Zusammenführung der Stadtverwaltung in der Dessauer Innenstadt
- Aufhebung der Teilzeitregelung im Anhaltischen Theater
- Erweiterung der Standorte Trinkbrunnen im Stadtgebiet Dessau-Roßlau
- Errichtung eines Museumscampus
- Errichtung eines zentralen Archiv- und Depotgebäudes
- Gründung der Universität Dessau
- diverse Schulbaumaßnahmen

Angesichts der dramatischen Haushaltslage wird man sich diese Beschlüsse daher noch einmal genau ansehen müssen.

Manches ist einstweilen zu stornieren. Das alles wird aber wohl nicht ausreichen.

Ein großes Problem in Dessau-Roßlau sind Bauvorhaben. Immer wieder verteuern sie sich drastisch während der Bauphase. Eine Schule, mit knapp 5 Mio. Euro Baukosten geplant, kostet am Ende etwa 18 Mio. Euro.

Bei den von der Stadt eingeholten Fördermitteln ist es aber bei den gewährten 2 Mio. Euro geblieben. Den Rest der Kos-

ten muß die Kommune tragen. Gleichzeitig werden geplante Straßenbaumaßnahmen immer wieder verschoben. Stichwort Mühlenstraße.

Auf den Prüfstand müssen nun alle Kosten. Entscheidend sind aber die großen Brocken. Hier kann man am ehesten solche Einsparungen erzielen, die uns der finanziellen Handlungsfähigkeit näherbringen, die uns gestatten, ohne Haushaltssperre zu agieren.

Die Einnahmen in 2025 werden bei etwa 292 Mio. Euro liegen. Die Personalkosten betragen etwa 84 Mio. Euro, wobei deren Anteil an den Ausgaben in den letzten Jahren sogar gesunken ist.

Trotzdem muss das gesamte Aufgabenspektrum der Stadtverwaltung dahingehend überprüft werden, ob alle Leistungen im bisherigen Umfang aufrechterhalten werden können. Auch bei Pflichtleistungen hat man manchmal einen Spielraum. In der Tendenz wird sich die Stadtverwaltung mit der weiteren Schrumpfung der Einwohnerzahl Dessau-Roßlaus ebenfalls verkleinern müssen! Dies zu erreichen, kann nur von der Spitze aus organisiert werden. Die einzelne Abteilung, das einzelne Referat wird immer feststellen, daß es eigentlich zu wenige Mitarbeiter hat, was zum Teil ja auch so sein wird. Die Personalkosten habe ich hier nur als Beispiel angeführt. Da sind sicher nicht die großen Einsparungen zu erwarten.

Nicht sparen sollten wir an den Punkten, die uns alle täglich betreffen. Wird etwa der Ersatzneubau der Zerbster Brücke in Roßlau kommen, oder nicht? Versprochen wurde sie, und das unabhängig von der Weggabe der Straßenbaulast für die durch die Stadt führenden Bundesstraßen. Allein, manchen fehlt der Glaube.

Die AfD-Fraktion wird sich intensiv mit dem geplanten Haushalt 2025 befassen und Vorschläge unterbreiten, wo der Rotstift angesetzt werden sollte, wo man einsparen kann. Auch das Land Sachsen-Anhalt sehen wir in der Pflicht. Die Zuführungen aus dem Landeshaushalt machen einen erheblichen Teil der Einnahmen aus, das wird in Magdeburg und Halle ebenso sein. Diese Zuführungen sollten schon angemessen mit dem inflationären Wachstum der nicht von der Stadt zu verantwortenden Kosten Schritt halten.

Und ja, da ist im Übrigen auch noch das BUGA-Projekt. Ganz sicher ein großer Kostenbrocken.

Die Kommunalaufsicht hat die BUGA bisher noch nicht genehmigt.

War am Ende das von uns vorangetriebene Volksbegehren gar nicht erforderlich?

Dr.-Ing. Joachim Nothdurft,
Stadtrat und stellvertretender Fraktionsvorsitzender

AfD-Fraktion Dessau-Roßlau
Vorsitzender: Burkhardt Ratzmann
Muldstraße 88
06844 Dessau-Roßlau
Fraktionsgeschäftsstelle
Bürgersprechstunde Montag 10 Uhr bis 17 Uhr, Dienstag bis Freitag nach Vereinbarung
E-Mail: geschäftsstelle@afdfraktion-dessau-rosslau.de
Telefon: 0340/24070644

■ ■ ■ Aus dem Stadtrat

CDU

Das bisschen Haushalt..... macht sich nicht von allein

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
in den kommenden Jahren muss sich unsere Stadt einer Vielzahl von Herausforderungen und auch Chancen stellen, die alle ihre Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt haben. Der Haushalt ist das zentrale Steuerungsinstrument der kommunalen Finanzpolitik und spielt eine entscheidende Rolle bei der Planung und Umsetzung von Projekten, die das Leben von uns allen betreffen. Und, der kommunale Haushalt ist das hoheitliche Recht des Stadtrates!

Der kommunale Haushalt von Dessau-Roßlau setzt sich aus verschiedenen Einnahmequellen wie Gewerbe- und Grundsteuer, sowie Zuweisungen vom Land Sachsen-Anhalt zusammen. Diese Einnahmen sind entscheidend für die Finanzierung von öffentlichen Dienstleistungen wie Straßenbau- und Infrastrukturmaßnahmen, Sozialleistungen, aber auch beispielweise der Bau und die Sanierung von Kitas und Schulen und auch die Finanzierung der Kultur in unserer Stadt. All die Maßnahmen dienen dazu, die Lebensqualität in unserer Stadt zu verbessern.

Doch eine der größten **Herausforderungen** für den kommunalen Haushalt in Dessau-Roßlau ist die demografische Entwicklung. Wir sehen uns mit einer alternden Bevölkerung und einem Rückgang der Einwohnerzahlen konfrontiert. Dies hat direkte Auswirkungen auf die Einnahmen, da weniger Bürger weniger Steuern zahlen und sich auch die Zuwendungen vom Land entsprechend ändern.

Und auch die **Probleme der kommunalen Eigenbetriebe** haben große Auswirkungen auf den Haushalt. Deshalb erwarten wir von der Stadtspitze ein offenes und ehrliches Bekenntnis zur kommunalen Familie und Lösungen, die den Bestand dauerhaft sichern!

Natürlich hat auch heute schon die Bundesgartenschau 2035 ihre Auswirkungen auf den Haushalt der kommenden Jahre. Wir müssen Rücklagen schaffen und bereits jetzt Investitionen für die Durchführung tätigen. Bei all diesen Summen bleibt zu hoffen, dass die „**BuGa 2035**“ die positiven Auswirkungen mit sich bringt, die vorhergesagt wurden!

Um den Haushalt auskömmlich zu gestalten müssen wir uns aber dringend **ehrllich machen!** Dies erfordert eine sorgfältige Planung und Priorisierung der Ausgaben.

Und es bedeutet auch, dass die Stadtverwaltung ihre Hausaufgaben macht! Normalerweise beginnt die Haushaltsdebatte Ende Oktober des Vorjahres, damit der Haushalt im Dezember durch den Stadtrat beschlossen werden kann und wir bereits mit Beginn des Jahres handlungsfähig sind. Dies wurde allerdings verschoben, da die Stadtverwaltung nach mehreren Monaten noch nicht so weit war. Somit sollte die Haushaltsdebatte dann im Januar beginnen, um den Haushalt dann im Februar zu beschließen. Es wurde von Seiten der Stadtverwaltung der Sitzungskalender geändert und Termine verschoben. Und auch die ehrenamtlichen Stadträte haben sich dieser Terminkette angepasst. Am 08. Januar fand dann die erste Sitzung statt. Und auch dort lag wieder kein Konsolidierungskonzept vor, sondern nur ein paar „Ideen“, wie eine Gästeabgabe oder die Zweitwohnsitzprämie - Dinge, die der Stadtrat bereits in den letzten Jahren angesprochen hatte, die aber bis dahin immer zu viel „Aufwand“ bedeuteten. Dieses Konzept ist aber notwendig, um Wege und Lösungen aufzuzeigen, wie die Defizite gemildert werden können. Und somit kam es wie es kommen musste – ein paar Tage später wurden die weiteren Sitzungen abgesagt und die Eröffnung der Haushaltsdebatte auf Mitte Februar verschoben.

Dies wiederum bedeutet für unsere gesamte Stadt, dass wir vor dem Sommer keinen bestätigten Haushalt haben werden und somit in der sogenannten „Satzungslosen Zeit“ sind, was wiederum eine Haushaltssperre mit sich bringen kann. Über die Auswirkungen beispielsweise auf die freiwilligen Leistungen, z.B. für Vereine und Institutionen, für das Ehrenamt und auch soziale Einrichtungen, brauche ich hier nicht ausführen, denn das mussten wir bereits im Vorjahr erleben.

Von den amtierenden Stadträten wird seitens der Stadtverwaltung stets Engagement, Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Zeit erwartet. Dazu ist jeder einzelne Stadtrat auch bereit, ansonsten hätte er sich nicht der Wahl gestellt. Jetzt ist aber die Stadtverwaltung dran, denn mit einer Genehmigung des Haushaltes im Sommer, arbeitet diese dann seit einem Jahr daran - das hat es noch nie gegeben!
Durch eine verantwortungsvolle Finanzpolitik kann Dessau-Roßlau auch in Zukunft eine lebenswerte Stadt für alle Bürger sein, ob dies so sein wird, liegt nicht in der Hand der Stadträte!

Ihr Eiko Adamek
Fraktionsvorsitzender
CDU-Stadtratsfraktion Dessau-Roßlau

Stadtratsmitglied Gerald Herbst



63,
Hobbys: Sport in verschiedenen Vereinen (Fußball, Sportschütze), Modellbahn, Haus und Hof

Folgende Gremien besetze ich: Kultur- und Sportausschuss, Klinikausschuss, Aufsichtsrat MVZ, 2. Stellvertreter CDU-Stadtratsfraktion

Themen die diese Ausschüsse zu bearbeiten haben, sind natürlich meine Schwerpunktarbeit.

Aus beruflichen Interesse interessiert mich auch die Bildungslandschaft meiner Heimatstadt. Darüber hinaus arbeite ich ebenfalls ehrenamtlich als Ortsbürgermeister der Ortschaft Waldersee

CDU-Stadtratsfraktion Dessau-Roßlau
Vorsitzender: Eiko Adamek
Ferdinand-von-Schill-Straße 33
06844 Dessau-Roßlau
Telefon: 0340 2606011
Telefax: 0340 2606020
E-Mail: fraktion@cdu-dessau-rosslau.de
Sprechzeiten
Mo-Do: 9.00-12.00 + 13.00-16.00 Uhr
Fr: 9.00-12.00 Uhr

Für die sachliche und fachliche Richtigkeit aller Angaben auf den Fraktionsseiten übernimmt die Stadtverwaltung als Herausgeberin des Amtsblattes inhaltlich keine Gewähr und behält sich gegebenenfalls die Möglichkeit zur Richtigstellung vor.

Aus dem Stadtrat

Pro Dessau-Roßlau

Ausblick 2025

Zuerst einmal möchten wir Ihnen, auch wenn es fast schon etwas zu spät dafür ist, ein gesundes neues Jahr 2025 wünschen. Schon jetzt kündigt sich das neue Jahr als turbulent und ereignisreich an, blickt man auf geopolitische, angloamerikanische und bundespolitische Ereignisse der ersten zwei Monate. Wir lassen uns hiervon nicht irritieren und konzentrieren uns für Sie wie gewohnt auf die kommunalpolitischen Geschehnisse in Dessau-Roßlau

Haushaltsdiskussion 2025

Inzwischen ist der Januar fast vorbei und wir haben noch lange keinen Haushalt für das aktuelle Jahr in Sicht. Zwar wurde uns ein Haushaltsentwurf mit erschreckend großem Defizit präsentiert, jedoch keine hinreichenden Maßnahmen zur Kompensation dieses Millionenverlustes. Ein Großteil des Minus kommt dabei aus dem voraussichtlichen Jahresergebnis des städtischen Klinikums.

Hinreichend Meinungen und Ideen unserer Stadtratskollegen der anderen Fraktionen finden Sie sehr wahrscheinlich beim Vor- und Zurückblättern in dieser Ausgabe. Wir möchten darüber hinaus auf ein paar Punkte aufmerksam machen, die wir gern mit Ihnen teilen möchten.

1. Investitionen streichen und verschieben hilft nur bedingt
Es besteht eine Trennung von Investitionshaushalt und Ergebnishaushalt. Streichungen und Verschiebungen von Investitionen haben im Ergebnishaushalt eine aufwandsmindernde Wirkung bei den Abschreibungen, also dem Werteverzehr des Anlagevermögens. Somit würde es Sinn machen, die Anschaffung eines hochpreisigen Löschfahrzeugs um 1-2 Jahre zu verschieben, womöglich mehr als der Verzicht auf moderne Rechentechnik. Um bei der Verschiebung von Investitionen einen Ergebniseffekt in Höhe von beispielsweise 5 Mio. EUR (10% unseres Haushaltsdefizits 2025) zu erzielen, müssten bei einer angenommenen durchschnittlichen Abschreibungsdauer von 7 Jahren ganze 35 Mio. EUR Investitionen geschoben oder gestrichen werden. Das entspräche unserer kompletten aktuellen Investitionskraft.
2. Konsolidierungskonzept bislang unklar
Uns wurden mögliche Einsparpotenziale und die Chance auf zusätzliche Erträge genannt, die auf das Ergebnisdefi-

zit von -30 Mio. EUR einzahlen sollen. Jedoch ohne konkrete Zahlen zu nennen. Auch die Potenziale, die ein notwendiger wirtschaftlicher Sparkurs beim Klinikum mit sich bringen würde, fehlten im Detail. Wir als Fraktion können uns somit kein Bild davon machen, wie diese Schieflage ausgeglichen werden kann.

Für den weiteren Verlauf der Haushaltsdiskussionen fordern wir daher greifbare Zahlen, realistische Vorschläge und zielgerichtete Priorisierungen. Eine Einbindung aller kommunaler Eigenbetriebe sowie aller Ämter und deren Führungskräfte ist dabei unabdinglich. Es benötigt den Rückhalt der gesamten kommunalen Familie, um diesen Kraftakt zu stemmen. Jedes Amt, jeder Eigenbetrieb, jedes Team in der Stadtverwaltung muss hinter dem Sparkurs stehen und einen Beitrag dazu leisten. Auch gut situierte Betriebe können womöglich mit einer angepassten Gewinnabführung den Verlust schmälern.

3. Mut, Entschlossenheit, konsequentes Handeln und Transparenz
Zu guter Letzt sind es diese vier Dinge, die wir in der jetzigen Situation von unserer Verwaltungsspitze erwarten. Die Haushaltssituation zum Status Quo kam nicht über Nacht. Es bedarf eines konkreten Fahrplans zum Erreichen eines ausgeglichenen Haushalts der kommenden Jahre. Dieser hätte uns spätestens zu Beginn des Jahres in knackiger überzeugender Form vorliegen müssen. Nun ist es an der Zeit, dass der rote Faden aufgegriffen wird und konkrete Zielgrößen definiert werden, die zu einem genehmigungsfähigen Haushalt führt.

Thomas Picek
Stadtrat und Fraktionsvorsitzender

Fraktion Pro Dessau-Roßlau
Poststraße 6
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340 / 850 79 29
Fax: 0340 / 850 79 34
Mail: info@prodessau.de




Thomas Picek


Dr. Gerit Grünthal


Thomas Stittrich


Martin Grünthal


Marco Egelkraut


Christine Beber

zielorientiert
antidiskriminierend
antirassistisch
tolerant
weltoffen

www.pro-dessau-rosslau.de
facebook.com/prodessaurosslau
instagram.com/prodessaurosslau
twitter.com/pro_de_ro

Aus dem Stadtrat

Freies-Bürger-Forum

Haushalt Dessau-Roßlau für das Jahr 2025 Auftakt zu den Verhandlungen und unsere Vorschläge



Nach der Kommunalverfassung hätte der neue Haushalt bereits im Dezember beschlossen werden müssen. In der Dezembersitzung des Stadtrates wurde der Haushaltsentwurf für das Jahr 2025 dagegen vom Finanzbeigeordneten Ulbrich erst eingebracht. Somit konnten die Etatverhandlungen im Haushaltsausschuss (Finanzausschuss zusammen mit dem Hauptausschuss), in den Fachausschüssen

und in den Ortschafts- und Stadtteilgremien erst am Jahresanfang beginnen. Am 8. Januar wurde das Zahlenwerk erstmals erläutert.

Im „Ergebnishaushalt“ (hier werden alle zu erwartenden Einnahmen allen geplanten Ausgaben gegenüber gestellt) ergäbe sich für 2025 bei Erträgen in Höhe von 292.554.600 Euro und Aufwendungen von 342.999.600 Euro ein Fehlbetrag in Höhe von ca. 50.445.000 Euro. Dieses Defizit müsste ggf. durch die Aufnahme von Krediten ausgeglichen werden. Hierzu ist anzumerken, dass wir in den Vorjahren bis zum Beginn des Haushaltsjahres 2024 noch Rücklagen in Höhe von 67.258.800 Euro angespart hatten. Davon stehen im Jahr 2025 nur noch 16.813.800 Euro zur Verfügung. Wir waren jahrelang die einzige Kommune in Sachsen-Anhalt, die nahezu schuldenfrei war.

Diese Zeiten sind vorbei. Die Verwaltung, der Oberbürgermeister und der Stadtrat haben viele Einzelbeschlüsse herbeigeführt, durch die der Überblick auf die Gesamtfinanzlage der Stadt verloren gegangen ist. Dies ist maßgeblich auch mit der aus unserer Sicht schlecht strukturierten Aufgabenverteilung in der Verwaltung zu begründen.

Nun gilt es, gravierende Korrekturen der Beschlüsse herbeizuführen und die Haushaltsposten grundlegend neu zu gewichten. Als Vorsitzender des Finanzausschusses der vorhergehenden Wahlperiode hatte ich im März 2024 mit meiner damaligen Fraktion eine Beschlussvorlage für ein „Moratorium“ eingebracht, um zunächst nicht vordringliche Ausgaben vorübergehend zu stornieren und neu planen zu können. Wir erhielten keine Zustimmung durch den Rat. Die schlechte Haushaltslage ist nicht erst jetzt und überraschend entstanden, etwa wegen der BUGA oder des Schuldenbergs des Städtischen Klinikums, sondern war lange absehbar.

Wir schlagen nun vor, den Haushaltsansatz für die Personalkosten durch eine umfassende Verwaltungs- und Stellenplanung von den geplanten rund 88 Millionen Euro auf 75 Millionen Euro (angenähert an die tatsächlich ausgegeben Mittel im Haushaltsjahr 2024) zu begrenzen.

Wir schlagen weiter vor, dass die geplanten Investitionen in Höhe von rund 73 Millionen Euro auf 56 Millionen Euro gekürzt werden. Daraus finanziert werden können Regenbogenschule (18 Mio.), Mühlenstraße Mosigkau (5 Mio.), Schule für Lernbehinderte (3 Mio.) sowie rund 30 Mio. für alle anderen Investitionen, die die Bauverwaltung in den letzten Jahren wegen der engen Personaldecke ohnehin maximal ausgeben konnte. Darin enthalten sind auch bereits geplante und dargestellte Maßnahmen im Zusammenhang mit der BUGA.

Außerdem sollen nach Möglichkeit statt kostenintensiver Generalsanierungen vorläufig nur noch Werterhaltung und funktions-

notwendige Investitionen getätigt werden. Auch müssen wieder alle Bauplanungen und Bauausführungen ausschließlich in einer Hand liegen und konsequent beim Baudezernat gebündelt werden.

Da der Bauunterhalt für die Bundesstraßen in unserem Stadtgebiet seit dem 1. Januar vom Bund getragen werden muss, können die Ausgaben für den Neubau der Zerbster Brücke aus unserem Haushalt entfallen. Auch andere Ausgaben des Unterhalts dieser Straßen sind aus dem Etat zu streichen.

Dies alles könnte eine Reduzierung der geplanten Aufwendungen im Haushaltsjahr 2025 um rund 46 Millionen Euro ergeben. Vom bisherigen Etatentwurf des Oberbürgermeisters würde ein Defizit von rund 4 Millionen Euro übrig bleiben. Dies müsste dann regulär durch Kredite gedeckt werden, sofern sich nicht weitere Verbesserungen finden ließen.

Der Oberbürgermeister wäre gut beraten, unsere Vorschläge anzunehmen. Den Vertrag für die BUGA durfte er bisher nicht unterschreiben, da das Landesverwaltungsamt die Stadt zur Aufstellung eines Konsolidierungsprogramms verpflichtet hat. Dies könnte bei einem (ggf. durch geringfügige Kredite) ausgeglichenen Haushalt entfallen.

Aber es sieht nicht so aus, als wolle der Oberbürgermeister mit den Stadträten gemeinsam an diesem Haushalt arbeiten. Wie anders lässt es sich erklären, dass er nach der Einbringung des Planentwurfes und der sehr kritischen Diskussion im Haushaltsausschuss die Verhandlungen unterbricht und einseitig ohne Absprache mit den Ausschussvorsitzenden die weiteren Gespräche bis in den März verzögern will?

Besonders wichtig wäre es, sofort Entscheidungen für die Fortsetzung der Arbeit im Franz- und Rossel-Treff herbeizuführen. Schon im alten Jahr hatte der OB mit seiner unnötigen Haushaltssperre die notwendigen Geldzuweisungen für den Franz-Treff behindert, obwohl nach Sozialgesetzbuch I und XII die Vorhaltung solcher Leistungen kommunale Pflicht ist. Hier muss sofort gehandelt werden!

Ähnlich verhält es sich bei der beschlossenen Sanierung des Tierparks. Die Beschlüsse des Stadtrates bestehen bereits seit zwei Jahren und der Oberbürgermeister weigert sich schlicht, diese umzusetzen. Obwohl das Geld für den notwendigen Ankauf des Bahnbetriebsgeländes für die Tierparkerweiterung, insbesondere für angemessene Unterkünfte der Mitarbeiter, Futterlagerung und Ausstellungsflächen mit der früheren Haushaltsplanung zur Verfügung stand, sucht er immer weiter nach Ausreden, den längst rechtskräftigen Stadtratsbeschluss abzuarbeiten.

In den 33 Jahren meiner ehrenamtlichen Mandate unserer Stadt habe ich solch eine Sturheit des Verwaltungschefs noch nicht erlebt. Nach der Kommunalverfassung hat der OB die Verwaltung zu leiten. Nicht er soll politische Ideen einbringen, sondern hat die des Stadtrates umzusetzen.

Fraktionsvorsitzender Hendrik Weber
Neues Forum - Bürgerliste Dessau-Roßlau

FRAKTION FREIES-BÜRGER-FORUM

Humperdinckstraße 16
06844 Dessau-Roßlau

FREIES
BÜRGER
FORUM

fraktion@freies-buerger-forum.de
Sprechzeit: Mo. von 10.00 - 14.00 Uhr



■ ■ ■ Aus dem Stadtrat

SPD

Haushaltsberatungen und Sparzwänge (Soziales)

Wenn sich in diesen Tagen die führenden Köpfe dieser Stadt im Ratssaal versammeln, dann sind wir bei den Haushaltberatungen angekommen. Wie gern würde man Geld verteilen, für den Sport, für die Kultur, für die Pflege des Brauchtums und so weiter. Die Möglichkeiten, Gutes zu tun, sind unendlich. Leider aber ist das zur Verfügung stehende Geld endlich, und die Möglichkeiten zu sparen, sind begrenzt. Das geht letztlich nur bei den sogenannten freiwilligen Aufgaben. Es gibt aber solche freiwillige Aufgaben und solche freiwillige Aufgaben. Wer will sich schon dem Vorwurf aussetzen, bei der Kultur zu sparen und als Kulturbanause geächtet zu werden, oder beim Handball, trägt dieser doch das Ansehen Dessau-Roßlaus weit über die Stadtgrenzen hinaus.

Aber bei freiwilligen Aufgaben im Sozialbereichen, dort könnte man sparen. Man ist weder durch Verträge gebunden, noch durch lästige Beschlüsse wie die Jugendhilfeplanung. So geraten jedes Jahr die Schwächsten ins Visier der Haushälter, da deren Lobby im Stadtrat sehr überschaubar ist.

Nun ist es ja nicht so, dass man nicht auch im „Sozialen“ sparen könnte, aber bitte auch auf sinnvolle Weise. Im Rahmen des SGB II bezahlt die Stadt für Empfänger von Sozialleistungen die sogenannten Kosten der Unterkunft, soweit diese angemessen sind. Dazu gehören auch die Heizkosten. Zwar trägt der Bund 67 Prozent der Kosten, aber der Eigenanteil der Stadt ist noch üppig genug. Die Stadt bezahlte allein für den Monat August 2024 300.000 € Heizkosten, für mehr als 3.500 Bedarfsgemeinschaften, die zur Miete wohnen. Im Durchschnitt waren das 1,82 € pro qm. (Quelle: Agentur für Arbeit: Wohn- und Kostensituation SGB II Stadt Dessau-Roßlau). Dass Dessau-Roßlau, was die Fernwärmepreise betrifft, eher in der Oberliga spielt, ist kein Geheimnis. Es macht sich schon bemerkbar, wenn Magdeburg seine Müllverbrennungsanlage nutzt, oder Wittenberg die Abwärme von Piesertitz nutzen kann.

Nun überprüfen in der Regel die Ämter zwar die Angemessenheit, aber nicht, ob die Forderungen auch berechtigt sind. Niemand prüft wirklich, ob zum Beispiel die CO₂-Umlage aufgeteilt wurde oder ob bei durch Leerstand erhöhten Heizkosten, der Vermieter seinen Anteil übernimmt. Verursacht durch Leerstand, sehen die Beratungsstellen öfter Heizkosten die schon mal bei 3,56 €/qm liegen. Zu allem kommt noch die Mieterdirektabrechnung, wo viele Mieter nicht wissen, dass sich Forderungen gegen ihren Vermieter richten, und nicht gegen den Versorger. Dazu kommen Sprachbarrieren und eine oft nicht einfache Rechtslage Fehlerhafter Abrechnungen zu widersprechen, oder Forderungen gegenüber Vermietern aufzumachen, ist aber Sache der Mieter. Und so trägt der Steuerzahler eben auch ungerechtfertigte Leistungen.

Man könnte es sich natürlich einfach machen, und Sozialleistungen grundsätzlich in Frage stellen, wie es Konservative und Liberale gern tun. Man könnte auch hoffen, dass die Zahl

der Leistungsempfänger sinkt, oder dass durch die Handlungszwänge aus der kommunalen Wärmeplanung das Problem der erhöhten Leerstandskosten zurück gedrängt wird. Eher Wunschenken. Stattdessen könnte man aber auch die Sinnhaftigkeit der 1998 eingeführten Direktabrechnung der DWG-Mieter mit der DVV hinterfragen; oder auch darüber nachdenken, ob die Stadt nicht die qualifizierte Beratung von Empfängern von Sozialleistungen in ihrem eigenen städtischen Interesse unterstützten sollte.

Gabi Perl

Haushaltsberatungen und Unvermögen

„Haushaltsberatungen geplatzt“ titelte die MZ am 16. Januar. Die Lektüre des zugehörigen redaktionellen Kommentars mit dem Titel „Scheitern wirft Fragen auf“ kann nur empfohlen werden! Die meisten Stadträte erfuhren von dem beispiellosen Desaster erst aus der Presse. Der Finanzbeigeordnete hat in der MZ vom 17. Januar die Verantwortung übernommen, vielleicht zu Recht etwas halbherzig. Denn die Gesamtverantwortung liegt sicherlich beim Oberbürgermeister, der im Übrigen auch Vorsitzender des Betriebsausschusses Städtisches Klinikum ist, also in der Verwaltungsspitze als erster und genauestens Kenntnis von der desolaten Finanzlage des Klinikums und dem Zuschussbedarf aus dem Haushalt hatte.

Und hier kommt das nächste Dilemma für die Stadträte ins Spiel: Ein Sanierungskonzept für das Klinikum wurde in den Haushaltsberatungen erwähnt, ist jedoch kaum einem Stadtrat bekannt. Selbst den Mitgliedern des Betriebsausschusses wurde es nicht ausgehändigt, zu besichtigen war es lediglich in einer Cloud, an die 100 Seiten stark und nicht ausdrückbar. Auf dieser Grundlage sollen die Stadträte dann über den Ausgleich des Defizits von jährlich 30 Mio. EUR in den nächsten Jahren entscheiden? Ähnliches gilt für die Zuschüsse an die DWG und die Finanzierung der bei den Beratungen schamhaft unter den Tisch gekehrten Universitätsgründung unter Federführung des darniederliegenden Klinikums. Alles beraten in Aufsichtsräten und nicht öffentlichen Ausschusssitzungen mit der Folge, dass die Stadträte, die Kenntnis davon haben, nicht darüber reden dürfen. Die Krönung war dann noch ein Konsolidierungskonzept, ohne Zahlen (!) und ganz offensichtlich mit ganz heißer Nadel gestrickt.

In jedem Falle heißt es jetzt für alle „zurück auf Los“. Und dort wartet, anders als beim Monopoly, ganz bestimmt kein zusätzlicher Geldsegen.

Michael Fricke

SPD-Stadtratsfraktion Dessau-Roßlau
Vorsitzender: Michael Fricke

Hans-Heinen-Str. 40 | 06844 Dessau-Roßlau
Telefon: 0340 230 33 01
E-Mail: spd-fraktion-dessau@posteo.de

■ ■ ■ Aus dem Stadtrat

Mehr Natur, weniger Harvester

Nachhaltige Waldentwicklung für Dessau-Roßlau

Alle zehn Jahre sind Forsteigentümer verpflichtet, einen sogenannten Forsteinrichtungsplan zu erstellen bzw. fortzuschreiben. Dies ist in Dessau-Roßlau im Jahr 2025 wieder der Fall. Der Forsteinrichtungsplan beschreibt, wie die Eigentümer den Wald bewirtschaften und entwickeln wollen. Die Neufassung des Forsteinrichtungsplans ist für die Kommunalpolitik die einzige Möglichkeit, die Waldentwicklung nachhaltig zu beeinflussen.

Die Wälder der Städte, Kommunen, Kreise und Kirchen sind Bürgerwälder. Sie dienen vor allem dem Klimaschutz, dem Naturhaushalt, der Erholung und der Bewahrung des Landschaftsbildes. Unsere Wälder sind darüber hinaus die wichtigsten Kohlenstoffspeicher, Wasserspeicher und "Wettermacher". Sie müssen für ihre Entwicklung und ihre vielfältigen pflanzlichen und tierischen Bewohner auch mehr große und alte Bäume enthalten.



Zur Sicherung der Artenvielfalt sind die Wälder unverzichtbar. Gerade die heutige Diskussion über die Klimakrise bekräftigt die Notwendigkeit dieser enorm wichtigen Ökosysteme für Natur und Mensch und wird zudem durch das in Deutschland gültige Naturschutzgesetz gefordert. Eine naturnahe Waldbewirtschaftung muss sich an den neuesten naturwissenschaftlichen und ökologischen Erkenntnissen orientieren und diese bei der Umsetzung der lokalen Waldentwicklung berücksichtigen (z. B. in Hinblick auf eintretende Klimaszenarien, die Resilienz heimischer Waldökosysteme oder Schädlinge an heimischen Baumarten).

Wir haben im Januar eine Beschlussvorlage zur naturnahen Waldbewirtschaftung in den Ausschuss für Bürgeranliegen, öffentliche Sicherheit und Umwelt eingebracht (zum Redaktionsschluss lag der Ausschuss allerdings in der Zukunft).

Darin fordern wir, dass

1. **mehr Naturwaldflächen entstehen sollen.** (Der Anteil nicht bewirtschafteter Wälder soll auf mindestens 10 % der Waldfläche erhöht werden.)
2. **der Totholzanteil in den Wäldern signifikant erhöht wird.**
3. **der Laubholzanteil signifikant erhöht wird.**
4. **auf den Einsatz von Harvestern verzichtet wird** (um den Boden zu schützen).

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



Christoph Kaßner

Silvester-Feuerwerk

Alle Jahre wieder hinterfragt unsere Gesellschaft am Neujahrstag den Umgang mit privatem Feuerwerk in der Silvesternacht. Verletzungen, Todesfälle und traumatisierte Haustiere sind die Spitze des Eisbergs. Viele Menschen sind gestresst, haben Angst und wollen am Neujahrstag nicht mit Bergen von Müll in das neue Jahr starten.

Natürlich wollen wir alle am Jahresende feiern - aber bitte nicht auf Kosten von Tieren und unseren Mitmenschen!

Die Gewerkschaft der Polizei, also die Vertretung der Menschen, die beruflich für die öffentliche Sicherheit und Ordnung auf unseren Straßen sorgen, votiert für ein bundesweites Verbot von privatem Feuerwerk.



Schon heute gilt bundesweit und in unserer Stadt:

Erlaubt ist es nur am 31. Dezember und am 1. Januar. In der übrigen Zeit des Jahres ausschließlich mit Sondergenehmigung. Zuwiderhandlungen können mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 € geahndet werden. Feuerwerk ist in der Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altenheimen, Reet- oder Fachwerkhäusern sowie großen Menschenansammlungen verboten. Der Umgang mit illegalem Feuerwerk kann mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe, bei vorsätzlicher Gefährdung mit bis zu fünf Jahren bestraft werden.

In vielen Städten und Gemeinden in Deutschland gibt es inzwischen Verbotszonen für privates Feuerwerk an Silvester, eingeschränkte Uhrzeiten oder wie in Stuttgart ein Komplettverbot in der gesamten Innenstadt. In unserem Nachbarland Frankreich setzen die Menschen auf freundschaftliches Feiern statt Feuerwerk. Die Städte und Gemeinden richten öffentliche Feuerwerke aus, der private Geldbeutel wird geschont, die Tiere draußen oder in der privaten Wohnung kommen stressfrei durch die Nacht, Rettungskräfte, Polizei und Stadtpflege haben einen ruhigeren Jahreswechsel.

Wir werden uns im kommenden Jahr mit den politischen Mitbewerbern dazu verständigen, dass in Dessau-Roßlau ein anderer Umgang mit privatem Silvester-Feuerwerk Einzug hält. Wir sehen uns im Dienst einer steigenden Mehrheit in der Bevölkerung, der Tiere, der Umwelt und sind der Gefahrenabwehr und öffentlichen Ordnung verpflichtet.

Stephan Marahrens



Hilfe in schweren Stunden

trauer-regional.de
by LINUS WITTICH



Seriöse Bestatter unterstützen im Trauerfall

Anzeige

Der Tod eines nahen Angehörigen wird zumeist als Ausnahmezustand erlebt. In diesem Fall sucht man nach schneller professioneller Unterstützung.

In Deutschland kann praktisch jeder ein Gewerbe als Bestatter anmelden. Deshalb setzt der Bundesverband Deutscher Bestatter e. V. (BDB) auf Qualitätsstandards. Hierzu gehören Aus- und Fortbildungen zur Bestattungsfachkraft und zum Bestattermeister. Betriebe, die den Gütenachweis „Markenzeichen der Bestatter“ führen dürfen, haben ihre besondere fachliche und persönliche Qualifikation nachgewiesen und sind vom Handwerk geprüft. Im Falle des Markenzeichens wird die Einhaltung der Qualitäts-Verpflichtungen durch unabhängige Prüfer und regelmäßige interne Kontrollen verbürgt und gewährleistet.

Ganz ohne Provisionszahlungen gibt es die Online-Suche des BDB auf www.bestatter.de. Hier sind rund 85 % der in Deutschland tätigen Bestatter gelistet. Die meisten Menschen haben keine konkrete Preiserfahrung mit Bestattungen, daher ist Kosten-Transparenz so wichtig. Zu den Beerdigungskosten zählen nicht nur die klassischen Bestatter-Dienstleistungen, sondern auch Friedhofsgebühren, Kosten für die Einäscherung, für ein Grabmal oder die Grabbpflege.

Wenn Sie sich für ein Bestattungshaus entschieden haben, kann der Bestatter in einem Telefonat oder einem persönlichen Gespräch Ihre Bedürfnisse und Ihr Anliegen mit Ihnen und Ihrer Familie besprechen. „Eine Nacht darüber zu schlafen“ oder Rücksprache mit anderen Angehörigen zu halten ist möglich, auch wenn oft im Hinblick auf Termine rasch entschieden werden muss. *spp-o*



Foto: Bundesverband Deutscher Bestatter/akz-o



BESTATTUNGEN
O. BESCH



Ob Vorsorge oder Trauerfall:
Bei uns in besten Händen.

Dessau-Roßlau: Albrechtsplatz 9
www.bestattungen-besch.de

Bestattungshaus Friede

M. Pungert GmbH

Karlstraße 6
06844 Dessau-Roßlau

Tel. 03 40 / 2 40 00 00
Fax 03 40 / 2 40 00 01





ANTEA BESTATTUNGEN



Ob Vorsorge oder Trauerfall:
Bei uns in besten Händen.

Dessau-Roßlau: Heidestr. 97 | www.antea.de

BESTATTUNGEN RENATE ELZE

Inh. Heike Böhm

Albrechtstraße 9 • 06844 Dessau-Roßlau
24 h erreichbar ☎ (0340) 221 1365

www.elze-bestattung.de



Bestattungen



„Lilie“ GmbH

Lidiceplatz 3 • 06844 Dessau-Roßlau
Telefon (03 40) 8 50 70 60
www.bestattungen-lilie.de

Ihr Berater in allen Bestattungsangelegenheiten.

STEINMETZMEISTERBETRIEB
KLAUS-PETER REUPSCH

Uthmannstr. 6 Tel. 0340/513407
Friedensallee 43 Tel. 0340/2169675
in Dessau-Roßlau

**GRABMALE • NATURSTEINARBEITEN
DENKMALPFLEGE • GRABMALVORSORGE**

Geschäftszeiten:
Mo. - Fr. 9 - 12 und 14 - 17 Uhr
und Samstag nach Vereinbarung

www.steinmetzmeisterbetrieb-dessau.de
E-Mail: steinmetzmeisterbetrieb-sommerlatte@gmx.de



Veranstaltungskalender

Ausstellungen und Museen

Anhaltische Gemäldegalerie

Dauerausstellung im Schloss Georgium
Puschkinallee 100, tägl. 10.00-18.00, Di.
geschlossen

Orangerie am Schloss Georgium

Selma – Ausstellung israel. Künstlerin
Leora Wise-Reich
8.-23.2., Mi-Mo 10.00-18.00

Stiftung Bauhaus Dessau

Bauhausgebäude

Gropiusallee 38, Tel. 0340 6508250
November bis Februar: Di-So 10.00-
17.00, März bis Oktober: Mo-So 10.00-
18.00

Bauhaus Museum Dessau

Mies-an-der-Rohe-Platz 1, Tel. 0340
6508250 November bis Februar: Di-So
10.00-17.00, März bis Oktober: Di-So
10.00-18.00

Meisterhäuser Ebertallee 59-71

November bis Februar: Di-So 10.00-
17.00, März bis Oktober: Mo-So
10.00-17.00

Konsumgebäude Am Dreieck 1

März bis Oktober: Mo-So 10.00-17.00
Uhr

Museum für Naturkunde und Vorgeschichte

Askanische Straße
Mi-So und feiertags 10.00-17.00

Achtung: noch bis 31.1.25 geschlossen!

- Steinzeit und Bronzezeit im
Mittelbegebiet
- die Steinzeitfrau Charlotte
- Von Anemone bis Zwergrohrdommel
- Auenlandschaften an der Elbe und
Mulde
- Schätze aus dem Untergrund
- Kostbarkeiten aus den Mineralien-

sammlungen

- Das Dessauer Land zwischen
Germanenzeit und Mittelalter
- Aus der Geschichte des Museums
- Turmausstellung: Ein Gang durch die
Erdgeschichte, Fr 10.00-15.00 sowie
So., Feiertag 14.00-16.00

Sonderausstellung

„Tierisch individuell“ (bis 01.03.2026)

Museum für Stadtgeschichte Dessau

Johannbau, Schloßplatz 3a, Tel. 0340
2209612, Mi-So und feiertags 10.00-17.00

Achtung: noch bis 31.1.25 geschlossen

Ständige Ausstellung:

„Schauplatz vernünftiger Menschen –
Kultur und Geschichte in Anhalt | Dessau

Moses Mendelssohn Zentrum

Mittelfring 38/40

Achtung: noch bis 28.2.25 geschlossen!
geöffnet 1.3. – 31.10.2025, Di-So 13.00-
17.00 Uhr

Technikmuseum „Hugo Junkers“

Kühnauer Straße 161, November-März
9.00-16.00 Uhr, April-Oktober 10.00-
17.00 Uhr

Galerie für Landschaftsfotografie Sebastian Kaps

Gropiusallee 78, Telefon: 0152 27123495

Ölmühle Roßlau Hauptstraße 108a

VIELFALT - Studio für Malerei (bis
3.3.2025)

Kunsthalle Ratsgasse

Simone Haack: Neuer Magischer
Realismus (17.1.-22.2.2025)

Veranstaltungen Februar 2025

Samstag, 01.02.

Anh. Theater: 16.00 Der
Traumzauberbaum und das blaue
Ypsilon (Gr. Haus)
Treff Tourist-Info Dessau: 11.00
Öffentlicher Stadtrundgang durch die
Innenstadt Dessaus
Anhalt Arena: 18.00 Volleyball
Villa Krötenhof: 16.00 Tango in der
Villa
Mitteld. Theater Marienkirche: 15.00+
20.00 WOW-Varieté

Sonntag, 02.02.

Anh. Theater: 15.00 Die Bremer
Stadtmusikanten (für alle ab 3 Jahren), (AT
Puppenbühne) + 19.00 Forever Queen (Gr.
Haus)
Gasthof „Zum Eichenkranz“ Wörlitz:
15.00 Hommage für Milva
Frauenzentrum: 12.30 Ukrain.
Frauentreff+16.00 Orientalischer Tanz
Mitteld. Theater Marienkirche: 15.00
WOW-Varieté

Montag, 03.02.

Anh. Theater: 9.30 Die Bremer
Stadtmusikanten (für alle ab 3 Jahren), (AT
Puppenbühne)
Frauenzentrum: 9.30 English for
Ladies+10.00 Frauengymnastik+14.00
Vortrag Pflegeberatung (Teil I)+14.30
Soziale Tänze mit Olga+16.00/17.00
Kindertanz+18.00/19.00 1. Dessauer
Karnevalsgesellschaft
Die Brücke: 10.00 Line Dance+14.00 Café
Sonderbar+19.00 Theaterspielgruppe
Treff Tourist-Info Dessau: 11.00 Aufstieg
auf den Rathausturm
AWO, Parkstraße 5: 16.30 Uhr IdeenLabor
Strick- und Häkeltreff
Villa Krötenhof: 10.00 Probe
Krötenhofchor+14.00 Patchwork „Kreative
Hände“+16.00 Keramikkurs+16.30
Kindermal- und Bastelkurs+18.00 Salsa-
Schule
Quartiersbüro Leipziger Tor: 16.30
Bürgersprechstunde

Dienstag, 04.02.

Frauenzentrum: 9.00 Yoga mit

Meditation+9.00/11.00 Gedächtnistraining+10.00
Kurs „Gesundes Kochen“+14.45 Chor „Die
Singdrosseln“
+16.00 Philates+17.00/19.00 Yoga
Die Brücke: 8.00 SHG Osteoporose V,
Sport+9.30 Keramikgruppe
Villa Krötenhof: 16.00 Keramikkurs und
Gitarrenunterricht+18.00 Probe Blas-
orchester+19.00 Tanzgruppe „Saltatio
Burgus“

Mittwoch, 05.02.

Anh. Theater: 10.00 Pit und Poldi #3 (Gr.
Haus)
Frauenzentrum: 8.30 Yoga+10.00 Gesund
Kochen – Gesund Ernähren (Vor-an-meldung
erwünscht)+15.30 Yoga mit
Meditation+18.00 Qui Gong
Die Brücke: 10.00 SHG Parkinson I,
Sport+9.30 Keramikgruppe
Villa Krötenhof: 9.00/10.00/11.00
Senioren-sport+14.15 Malen &
Zeichnen+16.00 Gitarrenunterricht+17.00
Nähkurs+19.00 Square Dance
Mitmach.Lokal, Kavalierstr. 37-39: 15.00
Computerstunde für Senioren

Donnerstag, 06.02.

Anh. Theater: 9.30 + 11.00 Die Bremer
Stadtmusikanten (für alle ab 3 Jahren), (AT
Puppenbühne) + 19.30 4. Sinfoniekonzert (Gr.
Haus)
Frauenzentrum: 9.00 Handarbeiten+10.00
Frauengymnastik+13.00
Gesellschaftsspiele+14.30 Soziale Tänze mit
Olga+14.00 Kreatives Schreiben+16.00
Yoga+16.00 Philates
Die Brücke: 9.30 Keramikgruppe+10.30
SHG Osteoporose III, Sport
Villa Krötenhof: 16.00
Gitarrenunterricht+17.00 Dessauer
Spielekiste+18.00 Keramikkurs
Mitteld. Theater Marienkirche: 19.00
„Das Blaue vom Himmel“ m. A. Renzi,
H. Effenberg u.a.

Freitag, 07.02.

Anh. Theater: 9.00 + 10.30 Die Bremer
Stadtmusikanten (für alle ab 3 Jahren), (AT
Puppenbühne) + 19.30 4. Sinfoniekonzert (Gr.
Haus)
Frauenzentrum: 10.00 Walking/Nordic

Walking+15.00 Yoga mit Meditation+18.00
1. Dessauer Karnevalsgesellschaft
Sternenkinder e.V., Werftstr. 2: 19.00
Lesung mit Carola Kalks
Villa Krötenhof: 14.00 Tanznachmittag
„Wir ab 60.“+17.00 Spieleabend/
Strategiespiele
Mitteld. Theater Marienkirche: 19.00
„Das Blaue vom Himmel“ m. A. Renzi,
H. Effenberg u.a.
Orangerie am Schloss Georgium: 14.00
Vernissage „Selma“, Ausstellg. Israel.
Künstlerin Leora Wise-Reich
Café-Bistro Bauhaus: 20.00 Dodge Boogie

Samstag 08.02.

Anh. Theater: 16.00 Neujahrskonzert (Gr.
Haus) + 19.00 Blaue Augen, schwarzes Haar.
(AT Studio)
VorOrt Haus, Wolfgangstr. 13: 5. Dessauer
Saatguttauschbörse
Treff Tourist-Info Dessau: 11.00 Öffentlicher
Stadtrundgang durch die Innenstadt Dessaus
Sternenkinder e.V., Werftstr. 2: 10.00
Kreativkreis
Mitteld. Theater Marienkirche: 20.00
„Das Blaue vom Himmel“ m. A. Renzi,
H. Effenberg u.a.
DVV Stadtwerke, Saal: 19.19
Prinzenkührung

Sonntag, 09.02.

Anh. Theater: 15.00 Die Bremer
Stadtmusikanten (für alle ab 3 Jahren), (AT
Puppenbühne) + 17.00 Tanz! Tanz! Tanz! (Gr.
Haus) + 19.00 Spielplatz Everest (AT Studio)
Frauenzentrum: 12.30 Ukrain.
Frauentreff+16.00 Orientalischer Tanz
Mitteld. Theater Marienkirche: 15.00
„Das Blaue vom Himmel“ m. A. Renzi,
H. Effenberg u.a.
Treffpkt. Straßenbahnhalttest.
Junkerspark: 10.00 Winterwanderung
Altener Naturlehrpfad

Montag, 10.02.

Anh. Theater: 9.30 Karin Eppler: Die
Bremer Stadtmusikanten (für alle ab 3
Jahren), (AT Puppenbühne) + 19.30
Phisbacher Trio plays Beatles (Gr.
Haus/Restaurant)
Frauenzentrum: 9.30

English for Ladies+10.00
Frauengymnastik+14.00 Politischer Frauentreff
„Wir haben die Wahl“
+14.30 Soziale Tänze mit Olga+16.00/17.00
Kindertanz+18.00/19.00 1. Dessauer
Karnevalsgesellschaft
Die Brücke: 10.00 Line Dance+14.00 Café
Sonderbar+16.00 SHG Depression+Angst
(Gesprächsrunde)+19.00 Theaterspielgruppe
Treff Tourist-Info Dessau: 11.00 Aufstieg
auf den Rathausturm
Villa Krötenhof: 10.00 Probe Kröten-
hofchor+16.00 Keramikkurs+16.30
Kindermal- und Bastelkurs+18.00 Salsa-
Schule

Dienstag, 11.02.

Anh. Theater: 9.30 Die Bremer
Stadtmusikanten (für alle ab 3 Jahren), (AT
Puppenbühne) + 15.00 Tanz im Salon (Gr.
Haus/Restaurant)
Frauenzentrum: 9.00 Yoga mit
Meditation+9.00/11.00 Gedächtnistraining+10.00
Kurs „Gesundes Kochen“+14.45 Chor „Die
Singdrosseln“+16.00 Philates+17.00/19.00 Yoga
Die Brücke: 8.00 SHG Osteoporose V,
Sport+9.30 Keramikgruppe+15.00
Magenverkleinerung
Villa Krötenhof: 16.00 Keramikkurs und
Gitarrenunterricht+18.00 Probe Blas-
orchester+19.00 Tanzgruppe „Saltatio
Burgus“

Mittwoch, 12.02.

Anh. Theater: 9.30 Die Bremer
Stadtmusikanten (für alle ab 3 Jahren), (AT
Puppenbühne)
Frauenzentrum: 8.30
Yoga+10.00 Wir spielen Bingo+15.30 Yoga
mit Meditation+18.00 Qui Gong
Die Brücke: 10.00 SHG Parkinson I,
Sport+9.30 Keramikgruppe+16.00 MS II
Villa Krötenhof: 9.00/10.00/11.00
Senioren-sport+14.15 Malen &
Zeichnen+16.00 Gitarrenunterricht+17.00
Nähkurs+19.00 Square Dance
Mitteld. Theater Marienkirche: 19.00
Roland Jankowsky: „Over ... is back“

Donnerstag, 13.02.

Anh. Theater: 9.30 Die Bremer
Stadtmusikanten (für alle ab 3 Jahren), (AT

Veranstaltungskalender

Puppenbühne) + 19.30 Rock The Circus (Gr. Haus)
Frauzentrum: 9.00 Handarbeiten+10.00 Frauengymnastik+13.00 Gesellschaftsspiele+14.30 Soziale Tänze mit Olga+14.00 Kreatives Schreiben+16.00 Yoga+16.00 Philates
Die Brücke: 9.30 Keramikgruppe+10.30 SHG Osteoporose III, Sport
Villa Krötenhof: 16.00 Gitarrenunterricht+18.00 Keramikkurs
Mitteld. Theater Marienkirche: 19.00 „Das Blaue vom Himmel“ m. A. Renzi, H. Effenberg u.a.
Historischer Friedhof Dessau: 10.00 Gedenken 150. Todestag Christoph Hobusch

Freitag, 14.02.

Anh. Theater: 9.30 Die Bremer Stadtmusikanten (für alle ab 3 Jahren), (AT Puppenbühne) + 20.00 Gregor McEwan (AT Foyer) + 20.00 The World of Musicals (Gr. Haus)
Frauzentrum: 10.00 Walking/Nordic Walking+15.00 Yoga mit Meditation+18.00 1. Dessauer Karnevalsgesellschaft
Villa Krötenhof: 14.00 Tanznachmittag „Wir ab 60.“+17.00 Spieleabend/Strategiespiele+19.30 Capriccio „Lovestories“
Mitteld. Theater Marienkirche: 19.00 „Das Blaue vom Himmel“ m. A. Renzi, H. Effenberg u.a.

Samstag, 15.02.

Auferstehungskirche: 16.00 Stunde der Klassik
Anh. Theater: 17.00 Meisterklasse (Gr. Haus) + 19.00 Was bleibt, das Leben der Familie Cohn (AT Studio)
Treff Tourist-Info Dessau: 11.00 Öffentlicher Stadtrundgang durch die Innenstadt Dessau
Mitteld. Theater Marienkirche: 20.00 „Das Blaue vom Himmel“ m. A. Renzi, H. Effenberg u.a.
DVV Stadtwerke, Saal: 19.19. 1. Galasitzung
Urbane Farm: 10.00 Obstbaumschnittseminar

Sonntag, 16.02.

Anh. Theater: 15.00 Kaffee im Salon (AT Foyer) + 16.00 Michael Ende: Der satanarchäologischenkohöllische Wunschpunsch (Gr. Haus)
Frauzentrum: 12.30 Ukrain. Frauentreff+16.00 Orientalischer Tanz
Mitteld. Theater Marienkirche: 15.00 „Das Blaue vom Himmel“ m. A. Renzi, H. Effenberg u.a.
Schloss Georgium: 15.00 öffentl. Führung zu den Hauptwerken der Gemäldegalerie

Montag, 17.02.

Anh. Theater: 9.30 Die Bremer Stadtmusikanten (für alle ab 3 Jahren), (AT Puppenbühne)
Frauzentrum: 9.30 English for Ladies+10.00 Frauengymnastik+14.00 Vortrag Pflegeberatung (Teil II)+14.30 Soziale Tänze mit Olga+16.00/17.00 Kindertanz+18.00/19.00 1. Dessauer Karnevalsgesellschaft
Die Brücke: 10.00 Line Dance+14.00 Café Sonderbar+14.00 SHG Aphasie und Schlaganfall+19.00 Theaterspielgruppe

Treff Tourist-Info Dessau: 11.00 Aufstieg auf den Rathausturm
AWO, Parkstraße 5: 16.30 Uhr IdeenLabor Strick- und Häkeltreff
Villa Krötenhof: 10.00 Probe Krötenhofchor+14.00 Patchwork „Kreative Hände“+16.00 Keramikkurs+16.30 Kindermal- und Bastelkurs+18.00 Salsa-Schule

Dienstag, 18.02.

Anh. Theater: 9.00 + 10.30 Die Bremer Stadtmusikanten (für alle ab 3 Jahren), (AT Puppenbühne)
Frauzentrum: 9.00 Yoga mit Meditation+9.00/11.00 Gedächtnistraining+10.00 Kurs „Gesundes Kochen“+14.45 Chor „Die Sing-drosseln“+16.00 Philates+17.00/19.00 Yoga
Die Brücke: 8.00 SHG Osteoporose V, Sport+9.30 Keramikgruppe+14.00 Hochsensitivität
Sportpark Kreuzberge: Fußball Mini-WM 1./2. Klassen
Villa Krötenhof: 16.00 Keramikkurs und Gitarrenunterricht+18.00 Probe Blasorchester+19.00 Tanzgruppe „Saltatio Burgus“
Stadtarchiv, Heidestr. 21: Lesung aus dem Roman „Lebensborn Pommern“

Mittwoch, 19.02.

Anh. Theater: 9.30 Die Bremer Stadtmusikanten (für alle ab 3 Jahren), (AT Puppenbühne)
Frauzentrum: Frauzentrum: 8.30 Yoga+10.00 Vorträge + Gesprächsrunde „Bundesgartenschauplätze in Deutschland“ +15.30 Yoga mit Meditation+18.00 Qui Gong
Die Brücke: 10.00 SHG Parkinson I, Sport+9.30 Keramikgruppe+16.30 Eltern mit psych. erkrankten Kindern
Sportpark Kreuzberge: Fußball Mini-WM 3./4. Klassen
Villa Krötenhof: 9.00/10.00/11.00 Seniorensport+14.15 Malen & Zeichnen+16.00 Gitarrenunterricht+17.00 Nähkurs+19.00 Square Dance
Mitmach.Lokal, Kavalierrstr. 37-39: 16.00 Bürgerdialog zu Pflegefragen

Donnerstag, 20.02.

Anh. Theater: 9.30 Die Bremer Stadtmusikanten (für alle ab 3 Jahren), (AT Puppenbühne)
Frauzentrum: 9.00 Handarbeiten+10.00 Frauengymnastik+13.00 Gesellschaftsspiele+14.30 Soziale Tänze mit Olga+14.00 Kreatives Schreiben+16.00 Yoga+16.00 Philates
Die Brücke: 9.30 Keramikgruppe+10.30 SHG Osteoporose III, Sport+13.00 Multiple Sklerose
Sportpark Kreuzberge: Fußball Mini-WM 5./6. Klassen
Villa Krötenhof: 16.00 Gitarrenunterricht+17.00 Dessauer Spielekiste+18.00 Keramikkurs+19.00 AG Astronomie
Mitteld. Theater Marienkirche: 19.00 „Oma-Trick“ m. B. Grothum u. J. Hallervorden
BBFZ Erdmannsdorfstraße: 10.00 Schnupperkurs Smartphone/Tablet

Freitag, 21.02.

Anh. Theater: 9.00 + 10.30 Die Bremer Stadtmusikanten (für alle ab 3 Jahren), (AT Puppenbühne) + 19.00 Divine Rhapsody (Gr.

Haus)
Frauzentrum: 10.00 Walking/Nordic Walking+15.00 Yoga mit Meditation+18.00 1. Dessauer Karnevalsgesellschaft
Treff Marienkirche: 20.00 Rundgang mit dem Nachtwächter
Villa Krötenhof: 14.00 Tanznachmittag „Wir ab 60.“+17.00 Spieleabend/Strategiespiele+19.30 AG Aquarianer
Mitteld. Theater Marienkirche: 19.00 „Verrückt bleiben – wenn Puppen einschliffen“ m. R. Reinker (Bauchrednershow)

Samstag, 22.02.

Anh. Theater: 17.00 La Bohème (Gr. Haus) + 19.00 Der Gott des Gemetzels (AT Studio)
Treff Tourist-Info Dessau: 11.00 Öffentlicher Stadtrundgang durch die Innenstadt Dessau
Schloss Georgium: 15.00 Vortrag Anhaltische Goethe-Gesellschaft
Villa Krötenhof: 19.30 Old Shoes & Smelly Socks
Mitteld. Theater Marienkirche: 15.00 „Oma-Trick“ m. B. Grothum u. J. Hallervorden+20.00 Ulla Meinecke: „Tour 25 Songs & Geschichten“
Schloss Georgium: 15.00 Vortrag Anhaltische Goethe-Gesellschaft
Schwabehaus: 20.00 Lesebühne m. Udo Tiffert und M. Bittner
DVV Stadtwerke, Saal: 19.19. 2. Galasitzung

Sonntag, 23.02.

Schloss Georgium: 11.00 4. Kammerkonzert
Anh. Theater: 15.00 Die Bremer Stadtmusikanten (für alle ab 3 Jahren), (AT Puppenbühne) + 16.00 Michael Ende: Der satanarchäologischenkohöllische Wunschpunsch (Gr. Haus)
Frauzentrum: 12.30 Ukrain. Frauentreff+16.00 Orientalischer Tanz
Mitteld. Theater Marienkirche: 19.00 Wolfgang Trepper: „Tour 25“

Montag, 24.02.

Frauzentrum: 9.30 English for Ladies+10.00 Frauengymnastik+14.00 Winterlesung „Im Roboterland“+14.30 Soziale Tänze mit Olga+16.00/17.00 Kindertanz+18.00/19.00 1. Dessauer Karnevalsgesellschaft
Die Brücke: 10.00 Line Dance+14.00 Café Sonderbar+19.00 Theaterspielgruppe
Treff Tourist-Info Dessau: 11.00 Aufstieg auf den Rathausturm
AWO, Parkstraße 5: 16.30 Uhr IdeenLabor Strick- und Häkeltreff
Villa Krötenhof: 10.00 Probe Krötenhofchor+16.00 Keramikkurs+16.30 Kindermal- und Bastelkurs+18.00 Salsa-Schule

Dienstag, 25.02.

Frauzentrum: 9.00 Yoga mit Meditation+9.00/11.00 Gedächtnistraining+10.00 Kurs „Gesundes Kochen“+14.45 Chor „Die Singdrosseln“+16.00 Philates+17.00/19.00 Yoga
Die Brücke: 8.00 SHG Osteoporose V, Sport+9.30 Keramikgruppe
Villa Krötenhof: 14.00 Fasching der Volkssolidarität+16.00 Keramikkurs und Gitarrenunterricht+18.00 Probe Blasorchester+19.00 Tanzgruppe „Saltatio Burgus“

Mittwoch, 26.02.

Anh. Theater: 11.00 + 15.00 Nibelungen – ein SOLO für Kriemhild (AT Studio)
Frauzentrum: 8.30 Yoga+10.00 Frauenmitbringfrühstück +15.30 Yoga mit Meditation+18.00 Qui Gong
Die Brücke: 10.00 SHG Parkinson I, Sport+9.30 Keramikgruppe
Villa Krötenhof: 9.00/10.00/11.00 Seniorensport+14.15 Malen & Zeichnen+16.00 Gitarrenunterricht+17.00 Nähkurs+19.00 Square Dance

Donnerstag, 27.02.

Anh. Theater: 11.00 + 18.00 Nibelungen – ein SOLO für Kriemhild (AT Studio)
Frauzentrum: 9.00 Handarbeiten+10.00 Frauengymnastik+13.00 Gesellschaftsspiele+14.30 Soziale Tänze mit Olga+14.00 Kreatives Schreiben+16.00 Yoga+16.00 Philates
Die Brücke: 9.30 Keramikgruppe+10.30 SHG Osteoporose III, Sport
Sternenkinder e.V., Werftstr. 2: 18.00 Gesprächskreis Sternenkinder
Villa Krötenhof: 16.00 Gitarrenunterricht+18.00 Keramikkurs

Freitag, 28.02.

Anh. Theater: 19.00 Der Gott des Gemetzels (AT Studio) + 20.00 Eröffnungskonzert des Kurt-Weill-Festes (Gr. Haus) + 22.30 Eröffnungsempfang (Gr. Haus/Foyer)
Frauzentrum: 10.00 Walking/Nordic Walking+15.00 Yoga mit Meditation+18.00 1. Dessauer Karnevalsgesellschaft
Treff Tourist-Info Dessau: 16.00 Stadtführung „Jüdische Geschichte in Dessau“
Villa Krötenhof: 14.00 Tanznachmittag „Wir ab 60.“+17.00 Spieleabend/Strategiespiele

AMTSBLATT

Amtsblatt Nr. 2/2025
 19. Jahrgang, 31. Januar 2025

Herausgeber: Stadt Dessau-Roßlau, Zerbster Str. 4, 06844 Dessau-Roßlau, Telefon: 0340 204-2313 Fax: 0340 204-2913 Internet: www.dessau-rosslau.de, E-Mail: amtsblatt@dessau-rosslau.de Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Stadt Dessau-Roßlau, Zerbster Str. 4, 06844 Dessau-Roßlau Redaktion: Katrin Kuhn, Ines Binkau Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinden 10, 04916 Herzberg, Tel. 03535 489-0 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinden 10, 04916 Herzberg Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg

Das Amtsblatt Dessau-Roßlau erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte, soweit technisch möglich, verteilt. Der Abonnementspreis beträgt im Jahr innerhalb von Dessau-Roßlau 71,88 Euro incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und Versand oder per PDF zu einem Preis von 4,99 Euro pro Ausgabe.

www.altestaatsbank.de | Tel: 0340 / 87111533

**Trainiere jetzt für
0,00 € pro Monat!**

ALTE STAATSBANK



Kommunikationstechnik · Netzwerktechnik · IT-Service
Sicherheitstechnik · Audio · Video · Medientechnik




D-06842 Dessau-Roßlau, Oranienbaumer Straße 6
Telefon: +49(0)340-210 210, info@avs-dessau.de, www.avs-dessau.de



**Dachdecker GmbH
wagner**
Meisterbetrieb Innungsmitglied

Fachbetrieb für Dacharbeiten jeglicher Art

Lorkstraße 28
Post: Peterholzhang 9a
Tel. 0340 854 63 10
www.dachwagner.de



06842 Dessau/Roßlau
06849 Dessau/Roßlau
Funk 01 63/7 54 63 12
Funk 01 63/7 54 63 16



Containerdienst
Abbruch & Demontage
Recycling & Entsorgung
Schadstoffsanierung
Landschaftspflege

Böden ...macht's einfach!
Substrate
Rindenmulch
Recycling-Baustoffe
Brennstoffe

Dessau: 0340-850 52 18, Oranienbaum 034904-211 94
Halle: 0345-560 62 11



**IMMER
GUT BERATEN.**

Gut beraten und günstig versichert - von A wie Auto über H wie Haftpflicht und Hausrat bis Z wie Zusatzrente.

STEFFEN REINSCH
Schloßstr. 8 06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/8600372
steffen.reinsch@oesa.de

„REINSCHauen lohnt sich!“



Unser Land. Unsere Versicherung.




Jetzt bestellen!

Flexibel für dich. Stark für Dessau-Roßlau

Das neue Deutschlandticket der DVG

www.dvg-dessau.de

Hol dir dein Abo mit mehr Flexibilität und stärke den ÖPNV in deiner Stadt - mit dem neuen Deutschlandticket der DVG.

Jetzt neu in der m·o·pla-App erhältlich.



smart durchs land



Nichtöffentliche Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 11.12.2024

- 8.1. Wiederholung der nichtöffentlichen Beschlussfassungen aus der Sitzung des Stadtrates vom 16.10.2024
Vorlage: BV/415/2024/StR
- 8.2. Grundstücksangelegenheit - Verkauf des historischen Arbeitsamtes
Vorlage: BV/358/2024/I-61
- 8.3. Grundstücksangelegenheit
Zustimmung zum Ankauf eines Grundstückes in der Ferdinand-von-Schill-Straße
Vorlage: BV/364/2024/I-61
- 8.4. Grundstücksangelegenheit
Zustimmung zum Ankauf der Immobilie Ferdinand-von-Schill-Straße 8
Vorlage: BV/365/2024/I-61
- 8.5. Maßnahme zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften im Gesundheitsamt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Vorlage: BV/042/2024/V-10

Öffentliche Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 11.12.2024

- 7.1. Wiederholung der öffentlichen Beschlussfassungen aus der Sitzung des Stadtrates vom 16.10.2024
Vorlage: BV/414/2024/StR
- 7.2. Wahl des Jagdbeirates
Vorlage: BV/351/2024/V-32
- 7.4. Entscheidung über die Gültigkeit der Ergänzungswahl für den Ortschaftsrat Mosigkau
Vorlage: BV/418/2024/V-32
- 7.5. Entscheidung über die Gültigkeit der Ergänzungswahl für den Ortschaftsrat Brambach
Vorlage: BV/407/2024/I-07
- 7.6. Rücktritt und Neuwahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses
Vorlage: BV/408/2024/I-07
- 7.7. Benennung von stimmberechtigten Delegierten und Gästen zur 43. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages
Vorlage: BV/409/2024/I-07
- 7.8. Rücktritt und Entsendung eines Stadtrates in den Aufsichtsrat des Medizinischen Versorgungszentrums gGmbH (MVZ)
Vorlage: BV/410/2024/I-07

- 7.9. Rücktritt und Entsendung eines Mitglieds für den Betriebsausschuss Städtisches Klinikum Dessau
Vorlage: BV/411/2024/I-07
- 7.10. Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA
Vorlage: BV/336/2024/I-OB
- 7.11. Wirtschaftsplan 2025 für den Eigenbetrieb Anhaltisches Theater Dessau
Vorlage: BV/370/2024/I-ATD
- 7.12. Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes Stadtpflege
Vorlage: BV/359/2024/III-EB
- 7.13. Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs Städtisches Klinikum Dessau
Vorlage: BV/383/2024/I-SKD
- 7.14. Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs Städtisches Klinikum Dessau – Behandlung Jahresfehlbetrag
Vorlage: BV/384/2024/I-SKD
- 7.16. Sanierung und Modernisierung Wissenschaftliche Bibliothek im Palais Dietrich - Kostennovellierung für Innenausstattung zur Wiederinbetriebnahme
Vorlage: BV/227/2024/I-41
- 7.17. Neufassung der Satzung über den Architekturpreis der Bauhausstadt Dessau, Auslobung
Vorlage: BV/280/2024/I-61
- 7.18. Ermächtigung zur Kreditaufnahme
Vorlage: BV/385/2024/II-20
- 7.19. Rückforderung nicht verbrauchter Mittel gemäß § 8 Abs. 4 letzter Satz des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNVG LSA) für den Zeitraum 2019 - 2022
Vorlage: BV/381/2024/III-66
- 7.20. Sanierungsgebiet "Nördliche Mühlenstraße" in Roßlau - Satzung zur Aufhebung der Sanierungssatzung
Vorlage: BV/285/2024/I-61
- 7.21. Bebauungsplan Nr. 229 "Stadteingang Ost – Mühleninsel" – frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: BV/321/2024/I-61
- 7.22. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 66 "Wohn- und Geschäftshaus an der Zerbster Straße" – Zustimmung zum Vorhabenträgerwechsel
Vorlage: BV/356/2024/I-61



7.23. Maßnahmebeschluss- Umbau Ferdinand-von-Schill-Straße 8
Vorlage: BV/376/2024/III

7.24. 2. Novellierung GesamtmaßnahmebeschlussTeilsanierung integrative Kindertageseinrichtung "Buratino" in Meinsdorf
Vorlage: BV/051/2024/III-65

7.26. Übernahme der Baulast für Bundesstraßen im Stadtgebiet Dessau-Roßlau ab 01.01.2025
Vorlage: BV/346/2024/III-66

abgelehnt

7.27. Errichtung einer Behelfsbrücke für die Aufrechterhaltung der Bundesstraße B 184 - Novellierung Maßnahmebeschluss -
Vorlage: BV/354/2024/III-66

7.28. Umgestaltung der Ferdinand-von-Schill-Straße (Teilobjekt 1 und 2)Hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung
Vorlage: BV/396/2024/III-66

7.29. Kalkulation der Abfallgebühren 2025 - 2026
Vorlage: BV/310/2024/III-EB

7.30. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Dessau-Roßlau (Abfallgebührensatzung)
Vorlage: BV/311/2024/III-EB

7.31. Prioritätenliste zur Gewährung von Zuwendungen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter aus Mitteln des Investitionsprogrammes des Bundes (Richtlinie Ganztagsbetreuung II)
Vorlage: BV/315/2024/IV-51

7.32. Fortschreibung des Lärmaktionsplans (LAP) der Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: BV/379/2024/V-83

7.33. Bereitstellung finanzieller Mittel für eine Jugendvertretung im Haushalt 2025 und Folgejahre
Vorlage: FV/017/2024/StR

7.34. Anpassung der Fristen bei der Beantragung von Förderung für die Kulturarbeit
Vorlage: FV/013/2024/AfD

7.35. Umnutzung der Sekundarschule "An der Biethe" zum "Haus der Vereine"
Vorlage: BV/003/2024/OR Ross

Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 der Stadtwerke Roßlau Fernwärme GmbH

Die Gesellschafter der Stadtwerke Roßlau Fernwärme GmbH haben im Wege des schriftlichen Verfahrens am 21.10./30.10.2024 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

1. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Dresden vom 06. August 2024 versehene Jahresabschluss der Stadtwerke Roßlau Fernwärme GmbH für das Geschäftsjahr 2023 mit einer Bilanzsumme von 2.571.190,92 EUR und einem Jahresüberschuss von 247.209,20 EUR wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss von 247.209,20 EUR wird in voller Höhe an die Gesellschafter der Stadtwerke Roßlau Fernwärme GmbH ausgeschüttet.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 erteilt.

Der Jahresabschluss ist unter www.bundesanzeiger.de einzusehen. Darüber hinaus kann der Jahresabschluss- und der Lagebericht nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0340 899 1010 in der Zeit vom 03. Februar bis 17. Februar 2025 in den Räumen der Stadtwerke Dessau, Albrechtstraße 48, 06844 Dessau-Roßlau eingesehen werden.

Dessau-Roßlau, den 13.01.2025

gez. Riebe
Geschäftsführer

Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 der Industriehafen Roßlau GmbH

Der Gesellschafter der Industriehafen Roßlau GmbH hat im Wege des schriftlichen Verfahrens am 28.11.2024 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2022 mit einer Bilanzsumme von 2.873.997,70 EUR und einem Jahresfehlbetrag von 30.072,32 EUR einschließlich Lagebericht werden festgestellt.
2. Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag von 30.072,32 EUR wird durch den Gesellschafter ausgeglichen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Industriehafen Roßlau GmbH zum 31.12.2022 wurden durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Dresden geprüft.

Die o.g. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 am 11.09.2024 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschlussbericht ist unter www.bundesanzeiger.de einzusehen. Darüber hinaus kann der Jahresabschluss- und der Lagebericht nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0340 899 1010 in der Zeit vom 03. Februar bis 17. Februar in den Räumen der Stadtwerke Dessau, Albrechtstraße 48, 06844 Dessau-Roßlau eingesehen werden.

Dessau-Roßlau, den 13.01.2025

gez. Riebe
Geschäftsführer



Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 der Industriehafen Roßlau GmbH

Der Gesellschafter der Industriehafen Roßlau GmbH hat im Wege des schriftlichen Verfahrens am 28.11.2024 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2023 mit einer Bilanzsumme von 2.748.080,66 EUR und einem Jahresüberschuss von 28.455,28 EUR einschließlich Lagebericht werden festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 28.455,28 EUR wird mit den aus den Vorjahren bestehenden Verlustvortrag von -2.029.544,06 EUR verrechnet. Der daraus resultierende Bilanzverlust i. H. v. -2.001.098,78 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Industriehafen Roßlau GmbH zum 31.12.2023 wurden durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Dresden geprüft. Die o.g. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 am 12.09.2024 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschlussbericht ist unter www.bundesanzeiger.de einzusehen.

Darüber hinaus kann der Jahresabschluss- und der Lagebericht nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0340 899 1010 in der Zeit vom 03. Februar bis 17. Februar 2025 in den Räumen der Stadtwerke Dessau, Albrechtstraße 48, 06844 Dessau-Roßlau eingesehen werden.

Dessau-Roßlau, den 13.01.2025

gez. Riebe
Geschäftsführer

Im Amtsblatt 12/2024 vom 29.11.2024 erfolgte die Bekanntmachung zur Durchführung der förmlichen Beteiligung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Roßlau gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Bekanntmachungstext beinhaltete die Beschlussfassung in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 16.10.2024. Auf Grund der Unwirksamkeitserklärung der Sitzung durch die Kommunalaufsicht ist die Beschlussvorlage in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 11.12.2024 erneut bestätigt worden. Deshalb ist der Beschluss erneut bekanntzumachen und die Veröffentlichung im Internet sowie die zusätzliche öffentliche Auslegung zu wiederholen.

Wiederholte Bekanntmachung des Beschlusses zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit

sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Roßlau gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11. Dezember 2024 die Wiederholung der öffentlichen Beschlussfassungen aus der Sitzung des Stadtrates vom 16.10.2024 beschlossen (BV/414/2024/StR). Damit wurde

die Beschlussvorlage zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Roßlau in der Fassung vom 05. März 2024 gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB bestätigt (BV/297/2024/I-61).

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut ortsüblich bekannt gemacht.

Der am 11. Dezember 2024 bestätigte Beschluss vom 16. Oktober ist im Internet über das Bürgerinfoportal der Stadt Dessau-Roßlau unter <https://verwaltung.dessau-rosslau.de/startseite.html> in der Rubrik BÜRGERSERVICE / BÜRGERINFOPORTAL / SUCHE unter der Angabe der Beschlussnummer BV/297/2024/I-61 abrufbar.

Er kann auch im Amt für Wirtschaft und Stadtplanung im Technischen Rathaus in der Gustav-Bergt-Straße 3, 06862 Dessau-Roßlau zu den unten genannten Zeiten eingesehen werden.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Roßlau befindet sich an der Lukoer Straße am nordöstlichen Ortsausgang von Roßlau im Bereich der ehemaligen Garnison (Flurstück 175 (teilweise) der Flur 16, Gemarkung Roßlau). Es handelt sich somit um eine vorbelastete Fläche, welche als eine Konversionsfläche zu betrachten ist. Begrenzt wird das Gebiet im Westen durch Waldflächen, im Süden durch die Lukoer Straße, im Osten durch einen gewerblichen Betrieb und im Norden durch Bahnanlagen. Die Flächengröße beträgt ca. 60.000 m². Die Flächen befinden sich im Eigentum des Bundes, in Verfügungsberechtigung des Vorhabenträgers.

Die konkrete Abgrenzung und Lage des Plangebietes ist dem dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Roßlau erfolgt parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 65 "Freiflächenphotovoltaikanlage an der Lukoer Straße". Ziel und Zweck des Bebauungsplanes bestehen darin, an der Lukoer Straße am nordöstlichen Ortsausgang von Roßlau im Bereich der ehemaligen Garnison eine Sonderbaufläche für Freiflächenphotovoltaik auszuweisen. Bebauungspläne sind aus dem Flächennutzungsplan (FNP) zu entwickeln. Die Änderung des FNP ist erforderlich, da der parallel in Aufstellung befindliche vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 65 "Freiflächenphotovoltaikanlage an der Lukoer Straße" nicht aus den Darstellungen des FNP entwickelt werden kann. Die Darstellung von Sonderbauflächen wird erforderlich.

Bei der Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Roßlau sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Dafür sind die Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind (Abwägungsmaterial), zu ermitteln und zu bewerten. Auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB werden somit die Öffentlichkeit, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Planverfahren beteiligt. Ihnen wird die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Die Veröffentlichung im Internet sowie die zusätzliche öffentliche Auslegung der vom Stadtrat gebilligten und zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmten Unterlagen zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Roßlau erfolgt vom

**Montag, den 10. Februar 2025 bis
einschließlich Freitag, den 14. März 2025**



Die vom Stadtrat zur Veröffentlichung im Internet sowie zur zusätzlichen öffentlichen Auslegung bestimmten Unterlagen sind zusammen mit dieser Bekanntmachung im Internet an folgenden Stellen verfügbar:

- auf dem Beteiligungsportal des Landes Sachsen-Anhalt unter <https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/Dessau-Rosslau/startseite> unter Aktuelle Beteiligungen
- auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau unter <https://verwaltung.dessau-rosslau.de/oeffentlichkeitsbeteiligungen.html> im Ordner des Amtes für Wirtschaft und Stadtplanung

und

- auf der Internetseite des Landes Sachsen-Anhalt unter https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer_v40/index.html?lang=de unter der Kartenwahl „Planen und Bauen“ mit Hakensetzung bei „kommunale Bauleitplanung“

Zusätzlich liegen die Unterlagen zu folgenden Sprechzeiten öffentlich aus:

Montag, Mittwoch und Donnerstag 8:00 – 16:00 Uhr
Dienstag 8:00 – 17:30 Uhr
Freitag 8:00 – 11:30 Uhr.

Der Ort der öffentlichen Auslegung ist das Amt für Wirtschaft und Stadtplanung im Technischen Rathaus der Stadt Dessau-

Roßlau im Stadtteil Roßlau, Gustav-Bergt-Straße 3, 06862 Dessau-Roßlau (im Foyer im Erdgeschoss).

Folgende Unterlagen sind im Internet veröffentlicht und liegen zusätzlich öffentlich aus:

- Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Roßlau "Freiflächenphotovoltaikanlage an der Lukoer Straße" in der Fassung vom 5. März 2024
- Begründung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Roßlau "Freiflächenphotovoltaikanlage der der Lukoer Straße" in der Fassung vom 5. März 2024 mit
 - o Umweltbericht in der Fassung vom 8. März 2024
 - Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag in der Fassung vom 8. März 2024
 - Karte 1: Schutzgebiete
 - Karte 2: Biotop und Nutzungstypen
 - Karte 3: Grünordnerische Maßnahme
 - Karte 4: Maßnahmenkonzept für Reptilien
- Übersicht über die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen

Bei der Erarbeitung der Inhalte der Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht gemäß § 2a BauGB erstellt. Folgende umweltbezogene Stellungnahmen und Arten umweltbezogener Informationen liegen bereits vor und werden im Internet veröffentlicht sowie zusätzlich öffentlich ausgelegt:

Art der vorliegenden Information	Verfasser/Datum	Thematischer Bezug
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Landesverwaltungsamt	<u>Obere Immissionsschutzbehörde vom 12.09.2023</u> - Hinweis auf mögliche Belästigungen durch Transformatoren ab einer Nennspannung von 1.000 Volt <u>Obere Naturschutzbehörde vom 29.08.2023</u> - Hinweis auf die Beachtung des Umweltschadensgesetz und Artenschutzrecht, insbesondere in diesem Zusammenhang auf § 19 BNatSchG i. V. m. dem Umweltschadensgesetz (vom 10. Mai 2007, BGBl. Teil I S. 666) sowie auf die §§ 44 und 45 BNatSchG.
	Amt f. Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten vom 05.09.2023	- Hinweis, dass Kompensationsmaßnahmen nicht auf Landwirtschaftsfläche geplant werden sollen, i.S. § 15 LwG LSA - Flurneuordnungsverfahren nach Landwirtschafts- anpassungsgesetz (LwAnpG) und/oder Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) sind gegenwärtig nicht betroffen
	Landesamt für Vermessung und Geoinformationen Sachsen-Anhalt vom 10.08.2023	- Hinweis auf das Vorhandensein von Grenzeinrichtungen (Grenzmarken) im Plangebiet - Hinweis auf Ergänzung eines Quellenvermerks auf der Planurkunde
	Untere Denkmalschutzbehörde vom 06.09.2023	<u>Baudenkmalpflege</u> - Keine Kulturdenkmale im Geltungsbereich <u>Archäologie</u> - Die Belange der Archäologie können berührt sein. - Verweis auf Stellungnahme des LDA Abt. Bodendenkmalpflege
Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Roßlau		zum Schutzgut Mensch - Vorbelastung des Plangebietes für Lärm, Licht und Schadstoffe durch benachbarten Gewerbestandort und bestehende Verkehrswege - keine Relevanz für Tourismus und landschaftsbezogene Erholung zum Schutzgut Tiere - vorhabenbedingt gering erhebliche Beeinträchtigungen für Brutvogelarten → weitgehende Vermeidung der Auswirkungen durch vorgesehene Maßnahmen - geringe Beeinträchtigungen für Reptilien durch Habitatsflächenbeanspruchung → Vermeidung bzw. Kompensation durch Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen - durch Bautätigkeit temporär gering erhebliche Beeinträchtigungen für Säugetiere und Wirbellose zum Schutzgut Pflanzen - gering erhebliche Auswirkungen →kompensierbar



		<p>zum Schutzgut Boden/Fläche</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es wird nach einer technischen Erkundung (2026) von einer vollständigen Beräumung des Plangebietes ausgegangen. - Verzicht auf Bodenfunktionsbewertungsverfahren des Landes Sachsen-Anhalt - geringe temporäre Beeinträchtigung für das Schutzgut Boden - geringe Beeinträchtigung für das Schutzgut Fläche durch geringfügige Flächenversiegelung <p>zum Schutzgut Wasser</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundwassermessstelle im Plangebiet- Oberflächengewässer werden nicht betroffen - Keine erheblichen Auswirkungen <p>zum Schutzgut Klima/Luft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auswirkungen auf das Schutzgut Klima sind nicht zu erwarten (vorbelastetes Umfeld) - PVA stellen grundsätzlich einen Beitrag zum Klimaschutz dar <p>zum Schutzgut Landschafts- und Ortsbild/Erholungseignung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung des Schutzgutes ist nicht zu erwarten (vorbelastetes Umfeld) <p>zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung des Schutzgutes ist nicht zu erwarten. <p>zu fachrechtlichen Schutzgebieten und -objekten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lage im Naturpark Fläming - PVA steht den Zielen des Naturparks nicht entgegen → keine Beeinträchtigungen
<p>Fachgutachten</p>	<p>Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom 08.03.2024</p>	<ul style="list-style-type: none"> - nachgewiesene Vorkommen der besonders geschützten Arten: Neuntöter, Heideleiche, Zauneidechse - keine Berührung von Verbotstatbeständen gemäß § 44 Abs. 1 bis 3 bei Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen und Umsetzung der CEF-Maßnahmen

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften, VDI-Richtlinien und ähnliche Regelungen) können während der Zeit der Veröffentlichung im Internet und zusätzlichen öffentlichen Auslegung im Amt für Wirtschaft und Stadtplanung im Technischen Rathaus der Stadt Dessau-Roßlau im Stadtteil Roßlau, Gustav-Bergt-Straße 3, 06862 Dessau-Roßlau eingesehen werden. Die Stadt Dessau-Roßlau weist im Zusammenhang mit dieser Bekanntmachung auf Folgendes hin:

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist sollen Stellungnahmen elektronisch über das Beteiligungsportal Sachsen-Anhalt unter der o. g. Adresse oder per E-Mail unter vollständiger Angabe des Absenders an folgende Anschrift übermittelt werden: 3.AendFNPRSL@dessau-rosslau.de. Sie können bei Bedarf auch an die Stadt Dessau-Roßlau, Amt für Wirtschaft und Stadtplanung, Gustav-Bergt-Straße 3, 06862 Dessau-Roßlau geschickt oder dort zur Niederschrift vorgetragen werden.

Entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Entsprechend § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Entsprechend § 3 Abs. 3 BauGB ist darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung i. S. des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweis zum Datenschutz:

Aufgrund und zum Zweck der vollständigen Ermittlung und zutreffenden Bewertung der von der Planung berührten Belange werden nach den §§ 1, 3, 4 und 4a BauGB im Zusammen-

hang mit dieser Planung personenbezogenen und -beziehbare Daten erhoben. Am Auslegungsort und ergänzend auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau werden Informationen zur Erhebung und Verarbeitung sowie zum Schutz personenbezogener Daten im Rahmen der Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Roßlau um die Ortschaft Mühlstedt bereitgehalten.

Stadt Dessau-Roßlau, den 08.01.2025

gez. Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister





Im Amtsblatt 12/2024 vom 29.11.2024 erfolgte die Bekanntmachung zur Durchführung der förmlichen Beteiligung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Roßlau um die Ortschaft Mühlstedt gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Bekanntmachungstext beinhaltete die Beschlussfassung in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 16.10.2024. Auf Grund der Unwirksamkeitserklärung der Sitzung durch die Kommunalaufsicht ist die Beschlussvorlage in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 11.12.2024 erneut bestätigt worden. Deshalb ist der Beschluss erneut bekanntzumachen und die Veröffentlichung im Internet sowie die zusätzliche öffentliche Auslegung zu wiederholen.

Wiederholte Bekanntmachung des Beschlusses zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit

sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Roßlau um die Ortschaft Mühlstedt gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11. Dezember 2024 die Wiederholung der öffentlichen Beschlussfassungen aus der Sitzung des Stadtrates vom 16.10.2024 beschlossen (BV/414/2024/StR). Damit wurde die Beschlussvorlage zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Roßlau um die Ortschaft Mühlstedt in der Fassung vom 19. August 2024 gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB bestätigt (BV/289/2024/I-61).

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut ortsüblich bekannt gemacht.

Der am 11. Dezember 2024 bestätigte Beschluss vom 16. Oktober 2024 ist im Internet über das Bürgerinfoportal der Stadt Dessau-Roßlau unter <https://verwaltung.dessau-rosslau.de/startseite.html> in der Rubrik BÜRGERSERVICE / BÜRGERINFOPORTAL / SUCHE unter der Angabe der Beschlussnummer BV/289/2024/I-61 abrufbar.

Er kann auch im Amt für Wirtschaft und Stadtplanung im Technischen Rathaus in der Gustav-Bergt-Straße 3, 06862 Dessau-Roßlau zu den unten genannten Zeiten eingesehen werden.

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Roßlau um die Ortschaft Mühlstedt befindet sich im Ortsteil Mühlstedt der Stadt Dessau-Roßlau, nördlich der Ortsverbindungsstraße zwischen Mühlstedt und Streetz, westlich und nördlich angrenzend an die Gemarkung Streetz, ca. 11 km nördlich des Dessauer Stadtzentrums. Die Größe des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes beträgt rund 196 ha.

Die konkrete Abgrenzung und Lage des Plangebietes ist dem dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Roßlau um die Ortschaft Mühlstedt erfolgt parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 230 "Freiflächenphotovoltaikanlage Die breiten Stücke, Mühlstedt". Ziel und Zweck des Bebauungsplanes bestehen darin, auf benachteiligten landwirtschaftlichen Flächen das Baurecht für Freiflächenphotovoltaikanlagen für eine umweltfreundliche und resiliente Energie-

erzeugung und -versorgung zu schaffen. Die Stadt und die zur Planung anlassgebenden Unternehmen wollen auf diesem Wege gemeinsam zur Umsetzung der bundespolitischen Ziele im Rahmen der Energiewende und des Klimaschutzkonzeptes der Stadt als European Energy Award Kommune beitragen.

Bei der Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Roßlau um die Ortschaft Mühlstedt sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Dafür sind die Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind (Abwägungsmaterial), zu ermitteln und zu bewerten. Auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB werden somit die Öffentlichkeit, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Planverfahren beteiligt. Ihnen wird die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Die Veröffentlichung im Internet sowie die zusätzliche öffentliche Auslegung der vom Stadtrat gebilligten und zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmten Unterlagen zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Roßlau um die Ortschaft Mühlstedt erfolgt vom

**Montag, den 10. Februar 2025 bis
einschließlich Freitag, den 14. März 2025**

Die vom Stadtrat zur Veröffentlichung im Internet sowie zur zusätzlichen öffentlichen Auslegung bestimmten Unterlagen sind zusammen mit dieser Bekanntmachung im Internet an folgenden Stellen verfügbar:

- auf dem Beteiligungsportal des Landes Sachsen-Anhalt unter <https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/Dessau-Rosslau/startseite> unter Aktuelle Beteiligungen
- auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau unter <https://verwaltung.dessau-rosslau.de/oeffentlichkeitsbeteiligungen.html> im Ordner des Amtes für Wirtschaft und Stadtplanung und

- auf der Internetseite des Landes Sachsen-Anhalt unter https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer_v40/index.html?lang=de unter der Kartenwahl „Planen und Bauen“ mit Hakensetzung bei „kommunale Bauleitplanung“

Zusätzlich liegen die Unterlagen zu folgenden Sprechzeiten öffentlich aus:

Montag, Mittwoch und Donnerstag	8:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 17:30 Uhr
Freitag	8:00 – 11:30 Uhr.

Der Ort der öffentlichen Auslegung ist das Amt für Wirtschaft und Stadtplanung im Technischen Rathaus der Stadt Dessau-Roßlau im Stadtteil Roßlau, Gustav-Bergt-Straße 3, 06862 Dessau-Roßlau (im Foyer im Erdgeschoss).

Folgende Unterlagen sind im Internet veröffentlicht und liegen zusätzlich öffentlich aus:

- Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Roßlau um die Ortschaft Mühlstedt in der Fassung vom 19. August 2024
- Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Roßlau in der Fassung vom 19. August 2024
 - Stellungnahme des Landwirtschaftlichen Beratungsrings Roßlau e. V. zu den landwirtschaftlichen Flächen der Gemarkung Mühlstedt vom 03. Juni 2024
 - Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom 07. März 2024



- o LPR GmbH (Verf.): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB) zum B-Plan Nr. 230 Freiflächenphotovoltaikanlage "Die breiten Stücke", Dessau-Roßlau, OT Mühlstedt, Stand 04. Juli 2024
 - Übersicht über die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen
- Bei der Erarbeitung der Inhalte der Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht gemäß § 2a BauGB erstellt. Folgende umweltbezogene Stellungnahmen und Arten umweltbezogener Informationen liegen bereits vor und werden im Internet veröffentlicht sowie zusätzlich öffentlich ausgelegt:

Art der vorliegenden Information.	Verfasser/Datum	Thematischer Bezug
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung	Ministerium für Infrastruktur und Digitales vom 06.03.2024	- Raumbedeutsamkeit der Planung
	Landesverwaltungsamt Halle (Saale)	<u>obere Immissionsschutzbehörde vom 06.03.2024</u> - Verweis auf Zuständigkeit UIB - Ausnahme Trafos ab Netzspannung von 1.000 Volt à Zuständigkeit OIB <u>obere Naturschutzbehörde vom 29.02.2024</u> - Verweis auf Zuständigkeit UNB - Hinweis auf § 19 BNatSchG und §§ 44 und 45 BNatSchG
	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie	<u>Abt. Bodendenkmalpflege vom 07.03.2024</u> - archäologische Kulturdenkmale im Bereich und im Umfeld des geplanten Vorhabens
	Amt f. Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten vom 29.02.2024	- Nachweis erforderlich, dass keine nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen vorhanden sind, auf denen das Vorhaben umgesetzt werden kann.
	Landesamt für Vermessung und Geoinformationen Sachsen-Anhalt vom 08.02.2024	- Hinweis auf Grenzmarken im Plangebiet - Quellenvermerk auf Planunterlage - 2 m Schutzradius zu Vermessungspunkt an nordöstlicher Grenze des Geltungsbereichs
	Geschäftsstelle Naturpark Fläming e. V. vom 27.02.2024	- Erhebliche Veränderung Landschaftsbild - Beeinträchtigung Ökologie und Durchquerungsmöglichkeit für Tierwelt - Bei Rodungen entsprechende Ersatzmaßnahmen
	Untere Denkmalschutzbehörde vom 06.03.2024	- keine Kulturdenkmale im Geltungsbereich - Verweis auf LDA bezgl. archäologischer Belange
	Tiefbauamt vom 08.03.2024	- Erwähnung von betroffenen Gewässern - Einbauten mit Abstand von 7,5 m von der Fahrbahnkante
Naturschutzverbände	BUND vom 06.03.2024	- Einzelzäunung von Teilflächen zur Schaffung von (Wild-)Korridoren - umlaufende Heckenstrukturen (Mindestbreite: 5 m) - Begrünung mit regionalem Wildpflanzsaatgut - Zäunung mit Mindestbodenabstand von 20 cm
Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Roßlau um die Ortschaft Mühlstedt		zum Schutzgut Mensch - keine schädlichen Auswirkungen durch Umspannwerk und Batteriespeicher auf die menschliche Gesundheit - Feldgehölz als Sichtschutz - keine störende Blendwirkung zur benachbarten Wohnbebauung zum Schutzgut Tiere - Auswirkungen auf Brutvögel und Reptilien durch Veränderungen der Vegetationsstruktur - Inanspruchnahme von Biotopen, Habitaten, Nahrungsstätte und Migrationsräumen, - Bodenversiegelungen - Verschattung zum Schutzgut Pflanzen - Veränderungen der Vegetationsstruktur - zukünftig größeres Spektrum an Pflanzengesellschaften zum Schutzgut Boden - keine bedeutsame Versiegelung des Bodens - Betroffenheit von Böden mit geringer Wertigkeit und Empfindlichkeit - Bodenfunktionen können weiterhin erfüllt werden zum Schutzgut Wasser - keine negative Beeinflussung - zum Schutzgut Klima/Luft - kein erheblicher Verlust von bedeutsamen lokalklimatischen Funktionen zum Schutzgut Landschafts- und Ortsbild/Erholungseignung - Veränderung des Raumeindrucks - Erhalt vorhandener Weg für Fußgänger und Radfahrer - Abschirmung und Strukturierung des Plangebiets durch Pflanzbereiche



		zu Kultur- und Sachgüter, Schutzgebiete und -objekte - keine Denkmale oder denkmalgeschützte Bauten im Plangebiet oder in der unmittelbaren Umgebung vorhanden - erhöhte archäologische Relevanz
Fachbeitrag Artenschutz		Prüfung artenschutzrechtlicher Tatbestände, Nachweis Vorkommen: - Brutvögel (u. a. Heidelerche, Feldlerche, Steinschmätzer, Neuntöter) - Reptilien (Zauneidechse, Schlingnatter) - Sonstige Artengruppen

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften, VDI-Richtlinien und ähnliche Regelungen) können während der Zeit der Veröffentlichung im Internet und zusätzlichen öffentlichen Auslegung im Amt für Wirtschaft und Stadtplanung im Technischen Rathaus der Stadt Dessau-Roßlau im Stadtteil Roßlau, Gustav-Bergt-Straße 3, 06862 Dessau-Roßlau eingesehen werden. Die Stadt Dessau-Roßlau weist im Zusammenhang mit dieser Bekanntmachung auf Folgendes hin:

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist sollen Stellungnahmen elektronisch über das Beteiligungsportal Sachsen-Anhalt unter der o. g. Adresse oder per E-Mail unter vollständiger Angabe des Absenders an folgende Anschrift übermittelt werden: 5.AendFNPRSL@dessau-rosslau.de. Sie können bei Bedarf auch an die Stadt Dessau-Roßlau, Amt für Wirtschaft und Stadtplanung, Gustav-Bergt-Straße 3, 06862 Dessau-Roßlau geschickt oder dort zur Niederschrift vorgetragen werden.

Entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Entsprechend § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

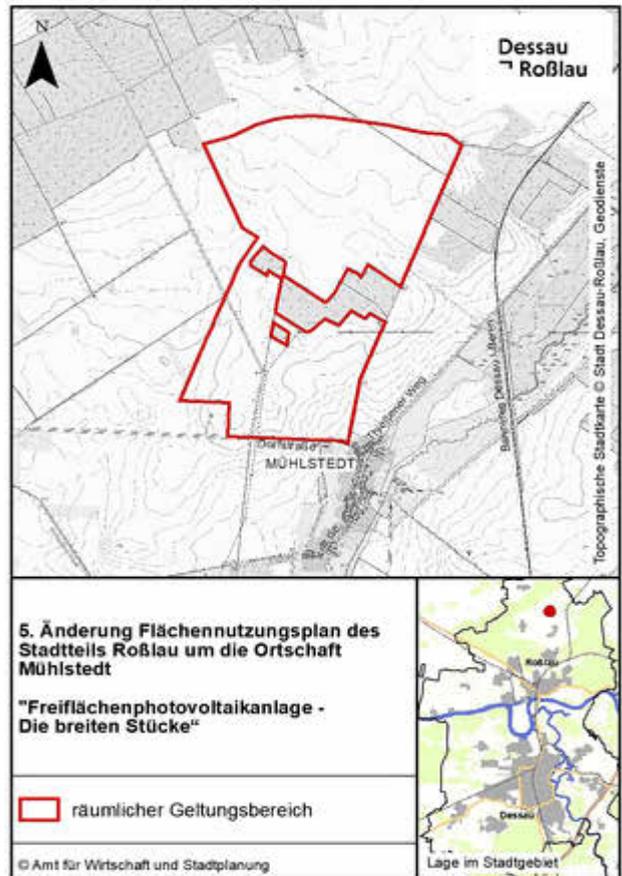
Entsprechend § 3 Abs. 3 BauGB ist darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung i. S. des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweis zum Datenschutz:

Aufgrund und zum Zweck der vollständigen Ermittlung und zutreffenden Bewertung der von der Planung berührten Belange werden nach den §§ 1, 3, 4 und 4a BauGB im Zusammenhang mit dieser Planung personenbezogenen und -beziehbare Daten erhoben. Am Auslegungsort und ergänzend auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau werden Informationen zur Erhebung und Verarbeitung sowie zum Schutz personenbezogener Daten im Rahmen der Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Roßlau um die Ortschaft Mühlstedt bereitgehalten.

Stadt Dessau-Roßlau, den 08.01.2025

Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister



Im Amtsblatt 12/2024 vom 29.11.2024 erfolgte die Bekanntmachung zur Durchführung der förmlichen Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 230 "Freiflächenphotovoltaikanlage Die breiten Stücke, Mühlstedt" gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Bekanntmachungstext beinhaltete die Beschlussfassung in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 16.10.2024. Auf Grund der Unwirksamkeitserklärung der Sitzung durch die Kommunalaufsicht ist die Beschlussvorlage in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 11.12.2024 erneut bestätigt worden. Deshalb ist der Beschluss erneut bekanntzumachen und die Veröffentlichung im Internet sowie die zusätzliche öffentliche Auslegung zu wiederholen.

Wiederholte Bekanntmachung des Beschlusses zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit

sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 230 "Freiflächenphotovoltaikanlage Die breiten Stücke, Mühlstedt" gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)



Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11. Dezember 2024 die Wiederholung der öffentlichen Beschlussfassungen aus der Sitzung des Stadtrates vom 16.10.2024 beschlossen (BV/414/2024/StR). Damit wurde die Beschlussvorlage zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 230 "Freiflächenphotovoltaikanlage Die breiten Stücke, Mühlstedt" in der Fassung vom 19. August 2024 gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB bestätigt (BV/288/2024/I-61).

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut ortsüblich bekannt gemacht.

Der am 11. Dezember 2024 bestätigte Beschluss vom 16. Oktober 2024 ist im Internet über das Bürgerinfoportal der Stadt Dessau-Roßlau unter <https://verwaltung.dessau-rosslau.de/startseite.html> in der Rubrik BÜRGERSERVICE / BÜRGERINFOPORTAL / SUCHE unter der Angabe der Beschlussnummer BV/288/2024/I-61 abrufbar.

Er kann auch im Amt für Wirtschaft und Stadtplanung im Technischen Rathaus in der Gustav-Bergt-Straße 3, 06862 Dessau-Roßlau zu den unten genannten Zeiten eingesehen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 230 befindet sich im Ortsteil Mühlstedt der Stadt Dessau-Roßlau, nördlich der Ortsverbindungsstraße zwischen Mühlstedt und Streetz, westlich und nördlich angrenzend an die Gemarkung Streetz, ca. 11 km nördlich des Dessauer Stadtzentrums. Die Größe des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes beträgt rund 196 ha. Die konkrete Abgrenzung und Lage des Plangebietes ist dem dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen. Ziel und Zweck des Bebauungsplanes bestehen darin, auf benachteiligten landwirtschaftlichen Flächen das Baurecht für Freiflächenphotovoltaikanlagen für eine umweltfreundliche und resiliente Energieerzeugung und -versorgung zu schaffen. Die Stadt und die zur Planung anlassgebenden Unternehmen wollen auf diesem Wege gemeinsam zur Umsetzung der bundespolitischen Ziele im Rahmen der Energiewende und des Klimaschutzkonzeptes der Stadt als European Energy Award Kommune beitragen.

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 230 sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Dafür sind die Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind (Abwägungsmaterial), zu ermitteln und zu bewerten. Auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB werden somit die Öffentlichkeit, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Planverfahren beteiligt. Ihnen wird die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Die Veröffentlichung im Internet sowie die zusätzliche öffentliche Auslegung der vom Stadtrat gebilligten und zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmten Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 230 "Freiflächenphotovoltaikanlage Die breiten Stücke, Mühlstedt" erfolgt vom

Montag, den 10. Februar 2025

bis einschließlich Freitag, den 14. März 2025

Die vom Stadtrat zur Veröffentlichung im Internet sowie zur zusätzlichen öffentlichen Auslegung bestimmten Unterlagen sind zusammen mit dieser Bekanntmachung im Internet an folgenden Stellen verfügbar:

- auf dem Beteiligungsportal des Landes Sachsen-Anhalt unter <https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/Dessau-Rosslau/startseite> unter Aktuelle Beteiligungen
- auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau unter <https://verwaltung.dessau-rosslau.de/oeffentlichkeitsbeteiligungen.html> im Ordner des Amtes für Wirtschaft und Stadtplanung und
- auf der Internetseite des Landes Sachsen-Anhalt unter https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer_v40/index.html?lang=de unter der Kartenwahl „Planen und Bauen“ mit Hakensetzung bei „kommunale Bauleitplanung“

Zusätzlich liegen die Unterlagen zu folgenden Sprechzeiten öffentlich aus:

Montag, Mittwoch und Donnerstag 8:00 – 16:00 Uhr
Dienstag 8:00 – 17:30 Uhr
Freitag 8:00 – 11:30 Uhr.

Der Ort der öffentlichen Auslegung ist das Amt für Wirtschaft und Stadtplanung im Technischen Rathaus der Stadt Dessau-Roßlau im Stadtteil Roßlau, Gustav-Bergt-Straße 3, 06862 Dessau-Roßlau (im Foyer im Erdgeschoss).

Folgende Unterlagen sind im Internet veröffentlicht und liegen zusätzlich öffentlich aus:

- Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 230 "Freiflächenphotovoltaikanlage Die breiten Stücke, Mühlstedt" in der Fassung vom 19. August 2024
- Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 230 "Freiflächenphotovoltaikanlage Die breiten Stücke, Mühlstedt" in der Fassung vom 19. August 2024
 - o Stellungnahme des Landwirtschaftlichen Beratungsrings Roßlau e. V. zu den landwirtschaftlichen Flächen der Gemarkung Mühlstedt vom 03. Juni 2024
 - o Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom 07. April 2024
 - o LPR GmbH (Verf.): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB) zum B-Plan Nr. 230 Freiflächenphotovoltaikanlage "Die breiten Stücke", Dessau-Roßlau, OT Mühlstedt, Stand 04. Juli 2024
- Übersicht über die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen

Bei der Erarbeitung der Inhalte des Bebauungsplanes wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht gemäß § 2a BauGB erstellt. Folgende umweltbezogene Stellungnahmen und Arten umweltbezogener Informationen liegen bereits vor und werden im Internet veröffentlicht sowie zusätzlich öffentlich ausgelegt:

Art der vorliegenden Information.	Verfasser/Datum	Thematischer Bezug
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung	Ministerium für Infrastruktur und Digitales vom 06.03.2024	- Raumbedeutsamkeit der Planung
	Landesverwaltungsamt Halle (Saale)	obere Immissionsschutzbehörde vom 05.03.2024 - Verweis auf Zuständigkeit UIB - Ausnahme Trafos ab Netzspannung von 1.000 Volt à Zuständigkeit OIB



		<u>obere Naturschutzbehörde vom 29.02.2024</u> - Verweis auf Zuständigkeit UNB - Hinweis auf § 19 BNatSchG und §§ 44 und 45 BNatSchG
	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie	<u>Abt. Bodendenkmalpflege vom 07.03.2024</u> - archäologische Kulturdenkmale im Bereich und im Umfeld des geplanten Vorhabens
	Amt f. Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten vom 29.02.2024	- finanzielle Beteiligung des Landwirtschaftsbetriebes fraglich - Nachweis erforderlich, dass keine nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen vorhanden sind, auf denen das Vorhaben umgesetzt werden kann.
	Landesamt für Geologie und Bergwesen vom 23.02.2024	- überwiegend Grundwasserstände von rund 2 m
	Landesamt für Vermessung und Geoinformationen Sachsen-Anhalt vom 08.02.2024	- Hinweis auf Grenzmarken im Plangebiet - Quellenvermerk auf Planunterlage - 2 m Schutzradius zu Vermessungspunkt an nordöstlicher Grenze des Geltungsbereichs
	Regionale Planungsgemeinschaft vom 05.02.2024	- Raumbedeutsamkeit entscheidet oberste Landesentwicklungsbehörde - derzeit keine Ziele der Raumordnung in der RPG in Aufstellung
	Unterhaltungsverb. Nuthe/Rossel vom 15.02.2024	- Vorhabengebiet grenzt an Gewässer 2. Ordnung → Beachtung § 50 WG LSA und § 38 WHG für Gewässerrandstreifen, Freihaltung von Bepflanzungen
	Geschäftsstelle Naturpark Fläming e. V. vom 27.02.2024	- Erhebliche Veränderung Landschaftsbild - Beeinträchtigung Ökologie und Durchquerungsmöglichkeit für Tierwelt - bei Rodungen entsprechende Ersatzmaßnahmen
	Amt für Ordnung, Bürgerdienste und Wahlen vom 08.01.2024	- verkehrliche Hinweise - Hinweise bzgl. Blendwirkungen
	Untere Denkmalschutzbehörde vom 06.03.2024	- keine Kulturdenkmale - Verweis auf LDA bezgl. archäologischer Belange - Einarbeitung zu Hinweisen zu denkmalrechtlichen Belangen und zu Regelungen des Denkmalschutzes
	Tiefbauamt vom 08.03.2024	- Erwähnung von betroffenen Gewässern - Einbauten mit Abstand von 7,5 m von der Fahrbahnkante
	Amt für Umwelt- und Naturschutz vom 05.03.2024	<u>Untere Bodenschutzbehörde</u> - Energiewirtschaft zu Lasten des Naturschutzes - Verlust von Ackerland - Erhalt der Nutzungsfunktionen des Bodens - Bedenken hinsichtlich der Verbesserung der Naturnähe der Flächen durch die Planung - Hinweis auf Alternativenprüfung hinsichtlich Standort und Anlagentyp (AgriPV) - Hinweis auf Bodenfunktionsbewertungsverfahren des Landes Sachsen-Anhalt <u>Untere Immissionsschutzbehörde</u> - Hinweise zu Blendwirkungen
Stellungnahmen der Öffentlichkeit	Ö1 vom 08.03.2024	- Entzug von Flächen zur landwirtschaftlichen Nutzung - Auswirkungen auf Tierwelt - Auswirkungen auf Ortsbild, Sichtachsen
Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 230		zum Schutzgut Mensch - keine schädlichen Auswirkungen durch Umspannwerk und Batteriespeicher auf die menschliche Gesundheit - Feldgehölz als Sichtschutz - keine störende Blendwirkung zur benachbarten Wohnbebauung zum Schutzgut Tiere - Auswirkungen auf Brutvögel und Reptilien durch Veränderungen der Vegetationsstruktur - Inanspruchnahme von Biotopen, Habitaten, Nahrungsstätte und Migrationsräumen, - Bodenversiegelungen - Verschattung zum Schutzgut Pflanzen - Veränderungen der Vegetationsstruktur - zukünftig größeres Spektrum an Pflanzengesellschaften zum Schutzgut Boden - keine bedeutsame Versiegelung des Bodens - Betroffenheit von Böden mit geringer Wertigkeit und Empfindlichkeit - Bodenfunktionen können weiterhin erfüllt werden



		<p>zum Schutzgut Wasser</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine negative Beeinflussung <p>zum Schutzgut Klima/Luft</p> <ul style="list-style-type: none"> - kein erheblicher Verlust von bedeutsamen lokalklimatischen Funktionen <p>zum Schutzgut Landschafts- und Ortsbild/Erholungseignung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Veränderung des Raumeindrucks - Erhalt vorhandener Weg für Fußgänger und Radfahrer - Abschirmung und Strukturierung des Plangebiets durch Pflanzbereiche <p>zu Kultur- und Sachgüter, Schutzgebiete und -objekte</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine Denkmale oder denkmalgeschützte Bauten im Plangebiet oder in der unmittelbaren Umgebung vorhanden - erhöhte archäologische Relevanz
Fachbeitrag Artenschutz		<p>Prüfung artenschutzrechtlicher Tatbestände, Nachweis Vorkommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Brutvögel (u. a. Heidelerche, Feldlerche, Steinschmätzer, Neuntöter) - Reptilien (Zauneidechse, Schlingnatter) - Sonstige Artengruppen

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften, VDI-Richtlinien und ähnliche Regelungen) können während der Zeit der Veröffentlichung im Internet und zusätzlichen öffentlichen Auslegung im Amt für Wirtschaft und Stadtplanung im Technischen Rathaus der Stadt Dessau-Roßlau im Stadtteil Roßlau, Gustav-Bergt-Straße 3, 06862 Dessau-Roßlau eingesehen werden.

Die Stadt Dessau-Roßlau weist im Zusammenhang mit dieser Bekanntmachung auf Folgendes hin:

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist sollen Stellungnahmen elektronisch über das Beteiligungsportal Sachsen-Anhalt unter der o. g. Adresse oder per E-Mail unter vollständiger Angabe des Absenders an folgende Anschrift übermittelt werden: B230@dessau-rosslau.de. Sie können bei Bedarf auch an die Stadt Dessau-Roßlau, Amt für Wirtschaft und Stadtplanung, Gustav-Bergt-Straße 3, 06862 Dessau-Roßlau geschickt oder dort zur Niederschrift vorgetragen werden.

Entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

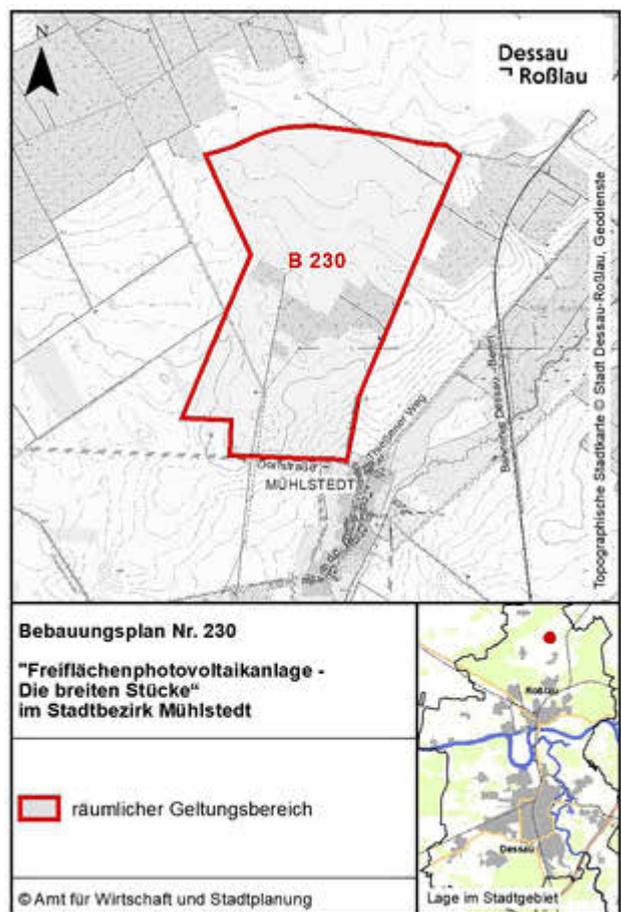
Entsprechend § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Datenschutz:

Aufgrund und zum Zweck der vollständigen Ermittlung und zutreffenden Bewertung der von der Planung berührten Belange werden nach den §§ 1, 3, 4 und 4a BauGB im Zusammenhang mit dieser Planung personenbezogenen und -beziehbare Daten erhoben. Am Auslegungsort und ergänzend auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau werden Informationen zur Erhebung und Verarbeitung sowie zum Schutz personenbezogener Daten im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 230 bereitgehalten.

Stadt Dessau-Roßlau, den 08.01.2025

gez. Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister



Im Amtsblatt 12/2024 vom 29.11.2024 erfolgte die Bekanntmachung zur Durchführung der förmlichen Beteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 65 "Freiflächenphotovoltaikanlage an der Lukoer Straße" gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Bekanntmachungstext beinhaltete die Beschlussfassung in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 16.10.2024. Auf Grund der Unwirksamkeitserklärung der Sitzung durch die Kommunalaufsicht ist die Beschlussvorlage in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 11.12.2024 erneut bestätigt worden. Deshalb ist der Beschluss erneut bekanntzumachen und die Veröffentlichung im Internet sowie die zusätzliche öffentliche Auslegung zu wiederholen.



Wiederholte Bekanntmachung des Beschlusses zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit

sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 65 "Freiflächenphotovoltaikanlage an der Lukoer Straße" gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11. Dezember 2024 die Wiederholung der öffentlichen Beschlussfassungen aus der Sitzung des Stadtrates vom 16.10.2024 beschlossen (BV/414/2024/StR). Damit wurde die Beschlussvorlage zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 65 "Freiflächenphotovoltaikanlage an der Lukoer Straße" in der Fassung vom 09. Juli 2024 gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB bestätigt (BV/296/2024/I-61).

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut ortsüblich bekannt gemacht.

Der am 11. Dezember 2024 bestätigte Beschluss vom 16. Oktober 2024 ist im Internet über das Bürgerinfoportal der Stadt Dessau-Roßlau unter <https://verwaltung.dessau-rosslau.de/startseite.html> in der Rubrik BÜRGERSERVICE / BÜRGERINFOPORTAL / SUCHE unter der Angabe der Beschlussnummer BV/296/2024/I-61 abrufbar.

Er kann auch im Amt für Wirtschaft und Stadtplanung im Technischen Rathaus in der Gustav-Bergt-Straße 3, 06862 Dessau-Roßlau zu den unten genannten Zeiten eingesehen werden.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 65 befindet sich an der Lukoer Straße am nordöstlichen Ortsausgang von Roßlau im Bereich der ehemaligen Garnison (Flurstück 175 (teilweise) der Flur 16, Gemarkung Roßlau). Es handelt sich somit um eine vorbelastete Fläche, welche als eine Konversionsfläche zu betrachten ist. Begrenzt wird das Gebiet im Westen durch Waldflächen, im Süden durch die Lukoer Straße, im Osten durch einen gewerblichen Betrieb und im Norden durch Bahnanlagen. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 60.000 m². Die Flächen befinden sich im Eigentum des Bundes, in Verfügungsberechtigung des Vorhabenträgers.

Die konkrete Abgrenzung und Lage des Plangebietes ist dem dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes bestehen darin, an der Lukoer Straße am nordöstlichen Ortsausgang von Roßlau im Bereich der ehemaligen Garnison eine Sonderbaufläche für Freiflächenphotovoltaik auszuweisen. Parallel dazu ist die Darstellung der Fläche im FNP (Flächennutzungsplan) anzupassen. Die Planaufstellung erfolgt im Regelverfahren.

Bei der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 65 sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Dafür sind die Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind (Abwägungsmaterial), zu ermitteln und zu bewerten. Auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB werden somit die Öffentlichkeit, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Planverfahren beteiligt. Ihnen wird die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Die Veröffentlichung im Internet sowie die zusätzliche öffentliche Auslegung der vom Stadtrat gebilligten und zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmten Unterlagen zum vor-

habenbezogenen Bebauungsplan Nr. 65 "Freiflächenphotovoltaikanlage an der Lukoer Straße" erfolgt vom

**Montag, den 10. Februar 2025 bis
einschließlich Freitag, den 14. März 2025**

Die vom Stadtrat zur Veröffentlichung im Internet sowie zur zusätzlichen öffentlichen Auslegung bestimmten Unterlagen sind zusammen mit dieser Bekanntmachung im Internet an folgenden Stellen verfügbar:

- auf dem Beteiligungsportal des Landes Sachsen-Anhalt unter <https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/Dessau-Rosslau/startseite> unter Aktuelle Beteiligungen
- auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau unter <https://verwaltung.dessau-rosslau.de/oeffentlichkeitsbeteiligungen.html> im Ordner des Amtes für Wirtschaft und Stadtplanung

und

- auf der Internetseite des Landes Sachsen-Anhalt unter https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer_v40/index.html?lang=de unter der Kartenwahl „Planen und Bauen“ mit Hakensetzung bei „kommunale Bauleitplanung“
- Zusätzlich liegen die Unterlagen zu folgenden Sprechzeiten öffentlich aus:

Montag, Mittwoch und Donnerstag	8:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 17:30 Uhr
Freitag	8:00 – 11:30 Uhr.

Der Ort der zusätzlichen öffentlichen Auslegung ist das Amt für Wirtschaft und Stadtplanung im Technischen Rathaus der Stadt Dessau-Roßlau im Stadtteil Roßlau, Gustav-Bergt-Straße 3, 06862 Dessau-Roßlau (im Foyer im Erdgeschoss).

Folgende Unterlagen sind im Internet veröffentlicht und liegen zusätzlich öffentlich aus:

- Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 65 "Freiflächenphotovoltaikanlage an der Lukoer Straße" in der Fassung vom 9. Juli 2024
- Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 65 "Freiflächenphotovoltaikanlage der der Lukoer Straße" in der Fassung vom 9. Juli 2024
 - Umweltbericht in der Fassung vom 8. März 2024
 - Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag in der Fassung vom 8. März 2024
 - Karte 1: Schutzgebiete
 - Karte 2: Biotop und Nutzungstypen
 - Karte 3: Grünordnerische Maßnahme
 - Karte 4: Maßnahmenkonzept für Reptilien
 - Entwurf des Durchführungsplans in der Fassung vom 27. März 2024
 - Lageplan Netzanschluss in der Fassung vom 10. Juli 2024
 - Baugrunduntersuchung in der Fassung vom 6. Dezember 2022
- Übersicht über die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen
- Entwurf des Durchführungsvertrages in der Fassung vom 19. August 2024

Bei der Erarbeitung der Inhalte des Bebauungsplanes wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht gemäß § 2a BauGB erstellt. Folgende umweltbezogene Stellungnahmen und Arten umweltbezogener Informationen liegen bereits vor und werden im Internet veröffentlicht sowie zusätzlich öffentlich ausgelegt:



Art der vorliegenden Information.	Verfasser/Datum	Thematischer Bezug
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt vom 07.09.2023	<ul style="list-style-type: none"> - Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung ist gegeben - raumbedeutsam
	Landesverwaltungsamt	<p><u>Obere Immissionschutzbehörde vom 12.09.2023</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Hinweis auf mögliche Belästigungen durch Transformatoren ab einer Nennspannung von 1.000 Volt <p><u>Obere Naturschutzbehörde vom 30.08.2023</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Hinweis auf die Beachtung des Umweltschadensgesetz und Artenschutzrecht, insbesondere in diesem Zusammenhang auf § 19 BNatSchG i. V. m. dem Umweltschadensgesetz (vom 10. Mai 2007, BGBl. Teil I S. 666) sowie auf die §§ 44 und 45 BNatSchG.
	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie	<p><u>Bodendenkmalpflege vom 08.08.2023</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Planungsgebiet tangiert archäologisch relevanten Bereich → keine Störung archäologischer Kulturdenkmale auf Grund moderner Überprägung
	Amt f. Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten vom 05.09.2023	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis, dass Kompensationsmaßnahmen nicht auf Landwirtschaftsfläche geplant werden sollen, i.S. § 15 LwG LSA - Flurneuordnungsverfahren nach Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) und/oder Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) sind gegenwärtig nicht betroffen
	Landesamt für Geologie und Bergwesen vom 06.09.2023	<p><u>Geologie</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Hinweis auf alte Brunnen südöstlich des Plangebietes
	Landesamt für Vermessung und Geoinformationen Sachsen-Anhalt vom 10.08.2023	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis auf das Vorhandensein von Grenzeinrichtungen (Grenzmarken) im Plangebiet - Hinweis auf Ergänzung eines Quellenvermerks auf der Planurkunde
	Zuständige Verwaltungsbehörde für die Ausführung der Aufgaben nach der KampfM-GAVO vom 20.10.2023	<ul style="list-style-type: none"> - Einstufung als Kampfmittelverdachtsfläche
	Untere Denkmalschutzbehörde vom 06.09.2023	<p><u>Baudenkmalpflege</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Kulturdenkmale im Geltungsbereich <p>Archäologie</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Belange der Archäologie können berührt sein. - Verweis auf Stellungnahme des LDA Abt. Bodendenkmalpflege
	Amt für Umwelt- und Naturschutz vom 22.09.2023	<p><u>Untere Bodenschutzbehörde</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - vollständige Lage auf ehemaligem Rüstungsstandort - Hinweis auf Melde- und Abstimmungspflicht mit unterer Bodenschutzbehörde bei Fund von belastetem Bodenmaterial <p><u>Untere Naturschutzbehörde</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Südausrichtung der Module wird bevorzugt. - Prüfung von Vorhandensein artenschutzrechtlich relevanter Tier- und Pflanzenarten gemäß § 44 BNatSchG - Vor Abschluss des Verfahrens keine Durchführung (vorbereitender) Maßnahmen, die zu Verstößen gegen § 44 BNatSchG führen können. - Eingriffsmaßnahmen sind zu bewerten auf Basis des Bewertungsmodells LSA - Artenschutzfachliche Bewertung notwendig
Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 65		<p>zum Schutzgut Mensch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorbelastung des Plangebietes in Bezug auf Lärm, Licht und Schadstoffe durch benachbarten Gewerbestandort und bestehende Verkehrswege - keine Relevanz für Tourismus und landschaftsbezogene Erholung <p>zum Schutzgut Tiere</p> <ul style="list-style-type: none"> - vorhabenbedingt gering erhebliche Beeinträchtigungen für Brutvogelarten → weitgehende Vermeidung der Auswirkungen durch vorgesehene Maßnahmen - geringe Beeinträchtigungen für Reptilien durch Habitatflächenbeanspruchung - Vermeidung bzw. Kompensation durch → Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen - durch Bautätigkeit temporär gering erhebliche Beeinträchtigungen für Säugetiere und Wirbellose <p>zum Schutzgut Pflanzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - gering erhebliche Auswirkungen → kompensierbar



		<p>zum Schutzgut Boden/Fläche</p> <ul style="list-style-type: none"> - nach einer technischen Erkundung (2026) wird von einer vollständigen Beräumung des Plangebietes ausgegangen - Verzicht auf Bodenfunktionsbewertungsverfahren des Landes Sachsen-Anhalt - geringe temporäre Beeinträchtigung für das Schutzgut Boden - geringe Beeinträchtigung für das Schutzgut Fläche durch nur geringfügige Flächenversiegelung <p>zum Schutzgut Wasser</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundwassermessstelle im Plangebiet - Oberflächengewässer nicht betroffen - keine erheblichen Auswirkungen <p>zum Schutzgut Klima/Luft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auswirkungen auf das Schutzgut Klima nicht zu erwarten (vorbelastetes Umfeld) - Photovoltaikanlagen stellen grundsätzlich einen Beitrag zum Klimaschutz dar <p>zum Schutzgut Landschafts- und Ortsbild und Erholungseignung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung des Schutzgutes ist nicht zu erwarten (vorbelastetes Umfeld) <p>zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung des Schutzgutes ist nicht zu erwarten. <p>zu fachrechtlichen Schutzgebieten und -objekten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lage im Naturpark Fläming - PVA steht den Zielen des Naturparks nicht entgegen → keine Beeinträchtigungen
Fachgutachten	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom 08.03.2024	<ul style="list-style-type: none"> - nachgewiesene Vorkommen der besonders geschützten Arten: Neuntöter, Heidedelerche, Zauneidechse - keine Berührung von Verbotstatbeständen gemäß § 44 Abs. 1 bis 3 bei Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen und Umsetzung der CEF-Maßnahmen
	Gutachten zur Ermittlung der erforderlichen Rammtiefe für Stahlprofile vom 06.12.2022	<ul style="list-style-type: none"> - grundsätzliche Eignung der Böden für Gründung von PV-Anlagen auf Rammprofilen - teilweise Vorarbeiten zum Erreichen der Rammtiefe nötig

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften, VDI-Richtlinien und ähnliche Regelungen) können während der Zeit der Veröffentlichung im Internet und zusätzlichen öffentlichen Auslegung im Amt für Wirtschaft und Stadtplanung im Technischen Rathaus der Stadt Dessau-Roßlau im Stadtteil Roßlau, Gustav-Bergt-Straße 3, 06862 Dessau-Roßlau eingesehen werden.

Die Stadt Dessau-Roßlau weist im Zusammenhang mit dieser Bekanntmachung auf Folgendes hin:

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist sollen Stellungnahmen elektronisch über das Beteiligungsportal Sachsen-Anhalt unter der o. g. Adresse oder per E-Mail unter vollständiger Angabe des Absenders an folgende Anschrift übermittelt werden: VE65@dessau-rosslau.de. Sie können bei Bedarf auch an die Stadt Dessau-Roßlau, Amt für Wirtschaft und Stadtplanung, Gustav-Bergt-Straße 3, 06862 Dessau-Roßlau geschickt oder dort zur Niederschrift vorgetragen werden.

Entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Entsprechend § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Verfahren der Öffentlichkeits-

und Behördenbeteiligung abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Datenschutz:

Aufgrund und zum Zweck der vollständigen Ermittlung und zutreffenden Bewertung der von der Planung berührten Belange werden nach den §§ 1, 3, 4 und 4a BauGB im Zusammenhang mit dieser Planung personenbezogenen und -beziehbare Daten erhoben. Am Auslegungsort und ergänzend auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau werden Informationen zur Erhebung und Verarbeitung sowie zum Schutz personenbezogener Daten im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 65 bereitgehalten.

Stadt Dessau-Roßlau, den 08.01.2025

gez. Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister



Abfallgebührensatzung

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Dessau-Roßlau (Abfallgebührensatzung)

Auf Grund der §§ 8 Abs. 1, 11 Abs. 2, Nr. 1, Nr. 6 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288) und aufgrund der §§ 1, 2, 5, 13, 13a, 13b und 16 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. S. 405) in Verbindung mit §§ 3, 6 des Abfallgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA) vom 1. Februar 2010 (GVBl. LSA S. 44) und des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I Nr. 10 vom 29. Februar 2012 S. 212) sowie auf der Grundlage der Satzung über die Abfallentsorgung für die Stadt Dessau-Roßlau vom 23. April 2019 (Amtsblatt für die Stadt Dessau-Roßlau vom 31. Mai 2019, 06/19 S. 41-55), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau in seiner Sitzung vom 11.12.2024 die folgende Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Dessau-Roßlau beschlossen.

§ 1

Allgemeines

(1) Die Stadt Dessau-Roßlau, nachfolgend Stadt genannt, betreibt die Abfallentsorgung als öffentliche Einrichtung in Form eines Eigenbetriebes unter der Bezeichnung „Stadtpflege, Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau“, nachfolgend Stadtpflege.

(2) Die Stadt erhebt für die Deckung der durch das Vorhalten und die Inanspruchnahme der öffentlichen Abfallentsorgung entstehenden Kosten Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung und des Gebührentarifes, der als Anlage 1 Bestandteil dieser

Gebührensatzung ist. Die Zuordnung der Abfälle nach Abfallschlüsselnummern zu den einzelnen Gebührentarifen ergibt sich aus der Anlage 2, die ebenfalls Bestandteil dieser Gebührensatzung ist.

(3) Die Durchführung der Abfallentsorgung erfolgt nach Maßgabe der jeweils gültigen Abfallentsorgungssatzung.

(4) Die Gebühren dienen insbesondere zur Deckung der Kosten für:

1. die Planung, Errichtung und den Betrieb von Entsorgungsanlagen,
2. das Einsammeln, Befördern und Entsorgen von Abfällen, einschließlich solcher Abfälle nach § 10 des AbfG LSA (schadstoffhaltige Kleinmengen),
3. die Verwertung von Abfällen (z. B. Bioabfälle),
4. die Vermarktung von verwertbaren Stoffen aus Abfällen, soweit die Aufwendungen die Einnahmen übersteigen,
5. die Erfüllung von Informations- und Beratungspflichten nach § 46 Abs. 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes – KrWG,
6. das Einsammeln und die Entsorgung von verbotswidrig abgelagerten Abfällen in Sinne des § 11 AbfG LSA.

§ 2

Gebührensschuldner

(1) Gebührenpflichtig (Gebührensschuldner) sind die Eigentümer der Grundstücke, die an die Abfallentsorgung der Stadt angeschlossen sind, und die zur Nutzung dieser Grundstücke dinglich Berechtigten, einschließlich der sog. wirtschaftlichen Eigentümer im Sinne des § 39 Abgabenordnung (AO) vom 01.10.2002 in der jeweils gültigen Fassung mit Ausnahme der Gewerbetreibenden. Den Eigentümern der Grundstücke werden die Nießbraucher (§ 1030 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) vom 18.08.1896 i. d. F. der Veröffentlichung im BGBl. III 400-2 in der jeweils geltenden Fassung), Erbbauberechtigte, Wohnungsberechtigte (§ 1093 BGB), Dauerwohn- bzw. Dauernutzungsrecht (§ 31 Gesetz über das Wohneigentum und das Dauerwohnrecht vom 15. März 1951 (BGBl. I S. 175, 209 in der jeweils geltenden Fassung gleichgestellt. Gebührenpflichtig kann auch der schuldrechtlich Berechtigte sein. Mehrere Gebührenpflichtige (Gebührensschuldner) für ein Grundstück schulden die Gebühr gesamtschuldnerisch.

(2) Bei Wohnungseigentümern wird die Gebühr einheitlich für das Gesamtgrundstück festgesetzt und in einem Bescheid dem Verwalter zugestellt.

(3) Gebührensschuldner für die zugelassenen Behältergemeinschaften nach § 10 Abs. 3 Abfallentsorgungssatzung bleiben die Mitglieder der Behältergemeinschaft als Gesamtschuldner.

(4) Für die auf Antrag erfolgte Entsorgung von Abfällen ist der Antragsteller gebührenpflichtig. Mehrere Gebührenpflichtige (Gebührensschuldner) für die auf Antrag erfolgte Entsorgung von Abfällen schulden die Gebühr gesamtschuldnerisch.

(5) Für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgungsanlage Polysiusstraße 2 sind der Anlieferer oder derjenige, in dessen Auftrag die Abfallstoffe der Entsorgungsanlage zugeführt werden, gebührenpflichtig.

(6) Gebührenpflichtig für die Benutzung von Abfallsäcken, Laubsäcken und Verpackungsmaterial für asbesthaltige Baustoffe und künstliche Mineralfasern ist der Erwerber.

(7) Für die Inanspruchnahme von Sonderleistungen und Serviceleistungen ist der Auftraggeber gebührenpflichtig.

(8) Für die auf Antrag erfolgende Leerung der Saisonbiotonnen in Gartensparten ist der Antragsteller gebührenpflichtig.

(9) Beim Erwerb von Kompost auf der Abfallentsorgungsanlage Polysiusstraße 2 ist der Abholer gebührenpflichtig.

(10) Gebührenpflichtig für die Entsorgung von verbotswidrig abgelagerten Abfällen ist grundsätzlich der Verursacher; sofern dieser nicht in Anspruch genommen werden kann, in den Fällen des § 11 Abs. 3 AbfG LSA der Grundstückseigentümer und in den Fällen des § 11a AbfG LSA, sofern nicht gemäß § 11a Abs. 2 AbfG LSA die Voraussetzungen des § 11 Abs. 1 AbfG LSA erfüllt sind, der Besitzer dieser Abfälle.



§ 3

Sonderregelungen

(1) Für Abfälle, die in Folge ihrer Eigenart besonders behandelt, transportiert oder abgelagert werden müssen oder beim Einsammeln, Befördern und Entsorgen besondere Maßnahmen erfordern, werden Gebühren nach den entstandenen Kosten erhoben.

(2) Die Annahme folgender Abfälle auf der Abfallentsorgungsanlage, Polysiusstraße 2 erfolgt in haushaltsüblichen Mengen gebührenfrei:

AVV 16 02 16 aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen, hier nur Druckerpatronen zur Wiederverwendung

AVV 20 01 01 Altpapier und -pappe, hier von Verpackungen

AVV 20 01 02 Glas, hier nur Behälterglas von Verpackungen

AVV 20 01 10 Bekleidung

AVV 20 01 11 Textilien

AVV 20 01 39 Kunststoff, hier nur CD- und DVD's.

(3) Elektro- und Elektronikaltgeräte aus privaten Haushaltungen und Altgeräte aus anderen Herkunftsbereichen, deren Beschaffenheit und Menge mit den in privaten Haushaltungen anfallenden vergleichbar sind, können gemäß § 24 Abfallentsorgungssatzung unentgeltlich an der Sammelstelle für Elektro- und Elektronikaltgeräte auf der Abfallentsorgungsanlage, Polysiusstraße 2 zur Entsorgung angenommen werden.

(4) Schadstoffhaltige Haushaltsabfälle aus privaten Haushaltungen werden gemäß § 27 Abfallentsorgungssatzung in haushaltsüblichen Mengen gebührenfrei an der von der Stadt betriebenen festen Sammelstelle für Sonderabfälle auf der Abfallentsorgungsanlage in der Polysiusstraße 2 angenommen. Für die Annahme von schadstoffhaltigen Haushaltsabfällen von mehr als 20 kg pro Anlieferung wird eine Gebühr erhoben.

(5) Die Annahme von Abfällen an der Abfallentsorgungsanlage an der Polysiusstraße 2 ist für jede Anliefermenge durch Abfallbesitzer gebührenpflichtig.

Dies gilt nicht für die in § 3 Abs. 2 und 3 genannten Abfälle.

§ 4

Beginn und Ende der Gebührenpflicht

(1) Die Gebührenpflicht für die Abfallgrundpauschale entsteht mit dem 01.01. des Jahres nach dem Anschluss an die Abfallentsorgung.

(2) Erfolgt der Anschluss an die Abfallentsorgung am 1. Tag des Jahres, so entsteht die Gebührenpflicht für die Abfallgrundpauschale mit dem 1. Tag dieses Jahres. Erfolgt der Anschluss an die Abfallentsorgung nach dem 01.01. des Jahres, so entsteht die Gebührenpflicht mit dem 01.01. des Folgejahres.

(3) Eine Änderung der Abfallgrundpauschale, die durch eine Änderung der Personenzahl auf dem Grundstück bedingt ist, wird zum ersten des folgenden Jahres wirksam.

(4) Die Gebührenpflicht für die Leerungsgebühren entsteht mit Beginn des Monats, in dem das Grundstück an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen wird.

(5) Die Gebührenpflicht für Sonderleistungen, Containerdienstleistungen, die Abholung von Elektrogeräten, Sperrmüll und die Leerung von Papierkörben entsteht mit der tatsächlichen Inanspruchnahme. Die Gebührenpflicht für Serviceleistungen entsteht mit Beginn des Monats für den diese Serviceleistungen erstmals erbracht werden.

(6) Ändern sich die Eigentumsverhältnisse eines gebührenpflichtigen Grundstückes im Laufe des Kalenderjahres, so endet die Gebührenpflicht für die Gebühr nach § 5 Abs. 1 des bisherigen Gebührenschuldners mit Ablauf des Monats des Nutzungsüberganges, danach tritt der neue Gebührenschuldner in die Gebührenpflicht (außer Abfallgrundpauschale) ein. Erfolgt der Nutzungsübergang zum 1. des Monats, endet die Gebührenpflicht des alten Gebührenschuldners mit Ablauf des vorangegangenen Monats, der neue Gebührenschuldner wird mit dem 1. des Monats des Nutzungsüberganges gebührenpflichtig (außer Abfallgrundpauschale).

(7) Wenn der bisherige Gebührenschuldner die Meldepflichten gemäß § 8 Abs. 2 bis 4 Abfallentsorgungssatzung versäumt, so haftet er für die Gebühren, die auf den Zeitraum bis zum Eingang der Mitteilung bei der Stadt entfallen neben dem neuen Gebührenschuldner.

(8) Die Gebührenpflicht erlischt mit dem Ende des Monats, in dem der Anschluss an die öffentliche Abfallentsorgung eingestellt wird. Bei Serviceleistungen und Containerdienstleistungen endet die Gebührenpflicht mit Ende des Monats, in dem die Serviceleistungen und die Containerdienstleistungen eingestellt werden.

Die Gebührenpflicht endet bei der Veränderung von Abfallbehältern mit Ablauf des Monats, in dem die Abfallbehälter nach schriftlicher Abmeldung eingezogen worden sind.

Die Abmeldung ist an die Stadtpflege zu richten.

(9) Die Gebührenpflicht bei Abfallsäcken, Laubsäcken und Verpackungsmaterial für asbesthaltige Baustoffe und künstliche Mineralfaserabfälle entsteht mit dem Erwerb.

(10) Die Gebührenpflicht für die Saisonbiotonne entsteht mit dem Antrag auf Bereitstellung der Saisonbiotonne. Die Gebührenpflicht endet am letzten Werktag der 47. Kalenderwoche des Jahres.

(11) Die Gebührenpflicht für die Benutzung der Abfallentsorgungsanlage der Stadt entsteht mit der Annahme der Abfallstoffe.

§ 5

Gebührenmaßstäbe und Gebührensätze

(1) Die Gebühr für die Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushaltungen wird in Form

1. einer Abfallgrundpauschale nach einem Personenmaßstab,
2. von Leerungsgebühren für Restabfallbehälter und Wertstoffbehälter für Bioabfälle nach dem Fassungsvermögen der Abfallbehälter/Wertstoffbehälter und der Zahl der in Anspruch genommenen Entleerungen,
3. Gebühren für Sonderleistungen (Um- und Austausch, Beschädigungs- und Ersatzgebühren für Abfallbehälter),
4. Gebühren für Serviceleistungen (Komplettservice durch die Stadtpflege) und
5. von Leerungs- und Zusatzgebühren für Wertstoffbehältern für Altpapier, Bioabfälle und Leichtverpackungen als Restabfallbehälter bei Fehlbefüllung der Wertstoffbehälter erhoben.

(2) Für die zugrunde gelegte Personenzahl auf dem Grundstück ist jeweils der 31.12. des Vorjahres Erhebungsstichtag. Maßgebend für die Ermittlung der Zahl der Personen sind die nach Melderegister der Stadt mit Haupt- oder Nebenwohnung gemeldeten Einwohner.

(3) Im Rahmen der Abfallgrundpauschale kann der Gebührenpflichtige oder der Benutzungspflichtige folgende Leistungen in Anspruch nehmen:

- die Abholung von einem Elektrogroßgerät pro Einwohner und Jahr, wahlweise Kühlschranks ab 150 l, Kühlbox, Waschmaschine, Wäschetrockner, Fernsehgerät, Elektroherd, Geschirrspüler, elektrischer Boiler ab 80 l sowie ohne Einschränkung elektrische Kleingeräte und Elektronikschrott, z. B. Dunstabzugshaube, Staubsauger, Radio, Videorecorder, Ölradiator, elektrische Therme, elektrischer Boiler bis 80 l, Kühlschrank bis 150 l, Mikrowellengerät, Computer, Bildschirmterminal, Drucker, Rasierer, Taschenrechner u. a. nach telefonischer Anmeldung oder über das Onlineformular bei der Stadtpflege,
- die Entsorgung von 1,0 m³ Sperrmüll pro Einwohner und Jahr aus privaten Haushaltungen, grob bemessen nach zusammengelagertem Zustand, durch Anmeldung per Entsorgungskarte oder über das Onlineformular bei der Stadtpflege,
- die Entsorgung von schadstoffhaltigen Haushaltsabfällen per Selbstanlieferung an der „Sammelstelle für Problemabfälle aus privaten Haushaltungen und kleingewerblichen Einrichtungen“ auf der Abfallentsorgungsanlage, Polysiusstraße 2 oder am Schadstoffmobil,



- die Sammlung und Verwertung von Altpapier, Pappe, Kartonaugen durch Nutzung der Wertstoffcontainer oder der Wertstoffbehälter für Altpapier (blaue Tonne) bei hausnaher Entsorgung.

Für die Entsorgung von Sperrmüll auf Antrag von mehr als 1,0 m³ pro Einwohner und Jahr aus privaten Haushaltungen wird eine Gebühr für die Abholung und Verwertung nach dem Gebührentarif für die Entsorgung von Sperrmüll auf Antrag aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen erhoben.

(4) Die Gebühr für die Entsorgung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen wird erhoben für

1. Leerungsgebühren für Restabfallbehälter, Wertstoffbehälter für Bioabfälle, Wertstoffbehälter für Altpapier und Papierkörbe nach dem Fassungsvermögen der Abfallbehälter/Wertstoffbehälter und der Zahl der in Anspruch genommenen Entleerungen,
2. Sonderleistungen (Um- und Austausch, Beschädigungs- und Ersatzgebühren für Abfallbehälter),
3. Serviceleistungen (Komplettservice der Stadtpflege),
4. die Abholung von Sperrmüll zur Entsorgung per LKW auf Bestellung nach § 28 Abs. 5 Abfallentsorgungssatzung,
5. die Abholung von Elektroaltgeräten zur Entsorgung auf Bestellung und
6. Leerungs- und Zusatzgebühren für Wertstoffbehälter für Altpapier, Bioabfälle und Leichtverpackungen als Restabfallbehälter bei Fehlbefüllung der Wertstoffbehälter.

(5) Die Leerungsgebühren für die Restabfallbehälter aus privaten Haushaltungen und aus anderen Herkunftsbereichen ermitteln sich aus den anteiligen Kosten für die Einsammlung des Restabfalls, den anteiligen Kosten für die Bereitstellung der Abfallbehälter und den anteiligen Kosten für die Beseitigung des Restabfalls. Sie werden durch das Fassungsvermögen der Abfallbehälter und die Zahl der in Anspruch genommenen Entleerungen (je registrierter Leerung im Identsystem) bestimmt.

(6) Die Leerungsgebühren für die Wertstoffbehälter für Bioabfälle aus privaten Haushaltungen und aus anderen Herkunftsbereichen ermitteln sich aus den anteiligen Kosten für die Einsammlung der Bioabfälle, den anteiligen Kosten für die Bereitstellung der Abfallbehälter und den anteiligen Kosten für die Verwertung der Bioabfälle. Sie werden durch das Fassungsvermögen der Wertstoffbehälter und die Zahl der in Anspruch genommenen Entleerungen (je registrierter Leerung im Identsystem) bestimmt.

(7) Für die regelmäßige Leerung von Wertstoffbehältern für Bioabfälle in Gartensparten im 14-täglichen Entsorgungsrhythmus in der Zeit von der 12. bis einschließlich 47. Kalenderwoche auf Antrag des Gebührenpflichtigen wird eine Gebühr pro Kalenderjahr für die Saisonbiotonne in Abhängigkeit vom Behältervolumen des Wertstoffbehälters für Bioabfälle erhoben. Für die regelmäßige Leerung von Wertstoffbehältern für Bioabfälle in Gartensparten im 14-täglichen Entsorgungsrhythmus in der Zeit ab der 20. bis einschließlich 47. Kalenderwoche auf Antrag des Gebührenpflichtigen wird die Gebühr für die Saisonbiotonne nach der Anzahl der tatsächlich möglichen Leerungen des Wertstoffbehälters für Bioabfälle ab Antrag des Gebührenpflichtigen mit 2 Entleerungen des Wertstoffbehälters pro Monat bis zum letzten Werktag der 47. Kalenderwoche des Jahres bemessen.

(8) Die Leerungsgebühren für die Wertstoffbehälter für Altpapier aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen ermitteln sich aus den anteiligen Kosten für die Einsammlung des Altpapiers und den anteiligen Kosten der Verwertung und Vermarktung des Altpapiers. Sie werden durch das Fassungsvermögen der Wertstoffbehälter und die Zahl der in Anspruch genommenen Entleerungen (je registrierter Leerung im Identsystem) bestimmt.

(9) Für die Benutzung von zugelassenen und gekennzeichneten Abfallsäcken von 80 Liter Fassungsvermögen mit dem Aufdruck

1. „Müllsack – Stadt Dessau-Roßlau“ (für Abfälle zur Verbrennung) und
2. „Laubsack-Stadt Dessau-Roßlau“ (für Laub) wird eine Gebühr pro Stück erhoben.

(10) Die Erstgestaltung von Abfallbehältern und Wertstoffbehältern bei Anschluss und der Einzug nach Abmeldung des Gebührenpflichtigen sind nicht gebührenpflichtig.

(11) Die Gebühren für Sonderleistungen beinhalten nachfolgend aufgeführte Leistungen.

1. Austausch bzw. Umtausch von Abfallbehältern/ Wertstoffbehältern wegen eines Wechsels des Behältervolumens und Zweitgestaltung von Abfallbehältern/ Wertstoffbehältern auf Antrag des Gebührenpflichtigen sind gebührenpflichtig. Die Gebühren bemessen sich nach der Anzahl der Abfallbehälter/ Wertstoffbehälter, die vom Austausch/ Umtausch oder der Zweitgestaltung betroffen sind.
2. Bei Beschädigung und/ oder Ersatz eines Abfallbehälters/ Wertstoffbehälters i. S. d. § 14 Abs. 5 Abfallentsorgungssatzung wird eine Gebühr in Abhängigkeit von der Zahl und Größe des Abfallbehälters/ Wertstoffbehälters erhoben. Bei geringfügigen Beschädigungen werden die Reparaturkosten nach dem tatsächlichen Aufwand als Gebühr erhoben.

(12) Die Gebühren für die Serviceleistung „Komplettservice mit der Stadtpflege“ werden für den Transport von Abfallbehältern/ Wertstoffbehältern vom Standplatz und zurück am Tage der Entleerung auf Antrag des Gebührenpflichtigen erhoben. Grundlage für die Gebührenerhebung sind

1. die Zahl, Art und Größe der Abfallbehälter/Wertstoffbehälter, die zur Bereitstellung transportiert werden,
2. der Abfuhrturnus und die
3. Bereitstellungsbedingungen (z. B. Transportweg zur Bereitstellung des Abfallbehälters/Wertstoffbehälters).

(13) Bei falsch befüllten Wertstoffbehältern für Altpapier (blaue Tonne), Bioabfälle (grüne Tonne) und Leichtverpackungen (gelbe Tonne), die als Restabfallbehälter geleert werden müssen, wird zusätzlich zu den Leerungsgebühren des Restabfallbehälters bei jeder Leerung eine Gebühr für den Verwaltungsmehraufwand pro Wertstoffbehälter erhoben. (Mehraufwandspauschale bei Fehlbefüllung des Wertstoffbehälters)

(14) Für die Bereitstellung von Containern zur Abfallentsorgung wird für jede Leerung eine Gebühr und ab dem ersten Tag der Bereitstellung eine Bereitstellungsgebühr (Mietgebühr) erhoben.

(15) Für die Abholung von Elektroaltgeräten aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen werden Gebühren pro Stück erhoben.

(16) Für die Leerung von Papierkörben wird eine Leerungsgebühr in Abhängigkeit von der Anzahl und der Größe des Abfallbehälters erhoben.

(17) Für die Benutzung der Abfallentsorgungsanlage der Stadt werden ebenfalls Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebühren werden nach Nutzlasttonnen, Kubikmetern, Kilogramm oder Stückzahlen berechnet. Bei der Annahme von Abfallkleinmengen bis zu 1 m³ wird für ausgewählte Abfallarten eine pauschalierte volumenbezogene Gebühr erhoben. Die Abfallarten, für die eine pauschalierte volumenbezogene Gebühr erhoben wird, sind in der Anlage 2 der Abfallgebührensatzung aufgeführt.

§ 6 Gebührenermäßigung

(1) Eine Gebührenbefreiung von den Leerungsgebühren für die Benutzung der Wertstoffbehälter für Bioabfälle wird bei nachgewiesener Eigenkompostierung auf dem an die Abfallentsorgung angeschlossenen Grundstück nach Anzeige an die Stadt, Eigenbetrieb Stadtpflege gewährt.

(2) Eine Minderung der Anzahl der Mindestentleerungen des Restabfallbehälters für Grundstücke, auf denen nur eine Person gemeldet ist, auf 2 Entleerungen eines 120-l-Restabfallbehälters pro Jahr (anteilig auf eine Mindestentleerung pro Halbjahr) wird auf Antrag an die Stadt, Amt für Stadtfinanzen gewährt. Eine Minderung der



Anzahl der Mindestentleerungen des Restabfallbehälters wird auch für Grundstücke gewährt, auf denen zwei Personen als Eheleute gemeldet sind, aber ein Ehepartner durch dauerhafte auswärtige Unterbringung in einem Pflegeheim nicht auf dem Grundstück lebt. Der Antrag ist bis zum 31.12. des laufenden Jahres zu stellen.

§ 7

Billigkeitsmaßnahmen

(1) Ansprüche aus dem Abgabenschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.

(2) Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalls unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

(3) Anträge auf Stundung oder Erlass sind an die Stadt, Amt für Stadtfinanzen zu richten.

§ 8

Einschränkung oder Unterbrechung der Abfuhr

Bei vorübergehenden Einschränkungen (Feiertage), Unterbrechungen, Verspätungen oder Ausfällen der Abfuhr, insbesondere infolge von höherer Gewalt, Betriebsstörungen, betriebsnotwendigen Arbeiten, behördlichen Verfügungen, Streik, extrem ungünstigen Wetterbedingungen oder Verlegung des Zeitpunktes der Abfallentsorgung, entsteht kein Anspruch auf Ermäßigung der Gebühren oder Schadenersatz.

§ 9

Erhebungszeitraum für Abfallgebühren bei privaten Haushaltungen

(1) Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr und bei der Entstehung der Gebührenpflicht während des Kalenderjahres der Restteil des Jahres.

(2) Die Jahresgebührenschaft für die Abfallgrundpauschale und die Abschlagszahlungen entsteht jeweils zu Beginn des Erhebungszeitraumes.

(3) Beginnt die Gebührenpflicht erst im Laufe des Erhebungszeitraumes, entsteht die Gebührenschaft mit Beginn des Monats in dem die Gebührenpflicht beginnt.

(4) Die Gebührenschaft für die Leerungsgebühren, die Gebühren für Sonderleistungen und Serviceleistungen sowie die Leerungs- und Zusatzgebühren bei Fehlbefüllung von Wertstoffbehältern entsteht mit Ablauf des Erhebungszeitraumes. Endet das Benutzungsverhältnis (die Gebührenpflicht) vor Ablauf des Erhebungszeitraumes, entsteht die Gebührenschaft mit Ablauf des Monats, in dem die Gebührenpflicht endet.

§ 10

Fälligkeit der Gebührenschaft für Abfallgebühren bei privaten Haushaltungen

(1) Die Abfallgrundpauschale und die Abschlagszahlungen werden am 15. April und 15. September je zur Hälfte ihres Jahresbetrages fällig. In besonderen Härtefällen können auf Antrag bei der Stadt, Amt für Stadtfinanzen davon abweichende Fälligkeitstermine (15.02., 15.05., 15.08., 15.11.) für das laufende Jahr bestimmt werden.

(2) Die Abfallgrundpauschale und die Abschlagszahlungen können auf Antrag als Jahresgebühr berechnet werden. Jahresgebühren sind am 1. Juli des Jahres zu entrichten. Der Antrag auf Änderung der Zahlweise muss spätestens bis zum 30. September des vorangegangenen Kalenderjahres bei der Stadt, im Amt für Stadtfinanzen gestellt werden. Die bisherige Zahlweise bleibt solange maßgebend, bis die beantragte Änderung bestätigt wird.

(3) Nachzahlungen und Erstattungen aus der Gebührenabrechnung für die Leerungsgebühren sowie die Gebühren für Sonderleistungen und Serviceleistungen werden einen Monat nach Bekanntgabe des Abrechnungsbescheides fällig.

(4) Entsteht oder ändert sich die Gebührenschaft im Laufe eines Kalenderhalbjahres, so ist die für dieses Kalenderhalbjahr zu ent-

richtende Gebühr innerhalb eines Monats nach Heranziehung zu entrichten.

§ 11

Abschlagszahlungen für Abfallgebühren bei privaten Haushaltungen

(1) Die Stadt erhebt auf die Leerungsgebühren für Rest- und Bioabfälle sowie auf Serviceleistungen für Restabfallbehälter bzw. Wertstoffbehälter für Bioabfall und Altpapier angemessene Abschlagszahlungen.

(2) Der Berechnung der Abschlagszahlungen wird die voraussichtliche Anzahl der Entleerungen je Restabfallbehälter sowie je Wertstoffbehälter für Bioabfälle bzw. Altpapier und Kalenderjahr zugrunde gelegt. Die Ermittlung der voraussichtlichen Anzahl der Entleerungen pro Restabfallbehälter und Wertstoffbehälter für Bioabfälle bzw. Altpapier und Kalenderjahr erfolgt auf der Grundlage der im Vorjahr registrierten Entleerungen.

(3) Es werden Abschlagszahlungen mindestens in Höhe der gemäß § 12 dieser Satzung anfallenden Pflichtentleerungsgebühren für Restabfallbehälter und Wertstoffbehälter für Bioabfälle erhoben.

(4) Auf Antrag kann unter Beachtung von Abs. 3 eine andere Anzahl von Leerungen als Abschlagszahlung festgesetzt werden, sofern diese Änderung erheblich ist.

(5) Entsteht die Gebührenpflicht für Leerungsgebühren oder endet diese innerhalb des Kalenderjahres werden die zu berücksichtigenden Pflichtentleerungsgebühren für die Abschlagszahlungen gemäß § 12 anteilig berechnet.

§ 12

Gebührenabrechnung/Pflichtentleerungen bei privaten Haushaltungen

(1) Die für den Veranlagungszeitraum eines Jahres zu zahlenden Leerungsgebühren sowie Gebühren für Sonderleistungen und Serviceleistungen sowie Leerungs- und Zusatzgebühren bei Fehlbefüllung von Wertstoffbehältern stehen am 31.12. des abgelaufenen Jahres fest.

(2) Die Endabrechnung der Leerungsgebühren sowie die Verrechnung mit den Abschlagszahlungen erfolgt mit dem Abrechnungsbescheid für die Abfallentsorgungsgebühren entsprechend der tatsächlichen mit Hilfe eines elektronischen Identifikationssystems (Identsystem) registrierten Behälterentleerungen.

(3) Wurden bei Restabfallbehältern bis einschließlich 240 l keine oder weniger als 4 Leerungen (anteilig 1 Pflichtentleerung pro Quartal) registriert, werden für die Abfuhr der Restabfallbehälter 4 Pflichtentleerungen (anteilig 1 Pflichtentleerung pro Quartal) jedes angemeldeten Restabfallbehälters bis einschließlich 240 l berechnet, da jeder Grundstückseigentümer ein ausreichendes Mindestrestabfallbehältervolumen zu nutzen hat, das auf Grund eines Abfallvolumens von 4,6 Liter je Einwohner und Woche berechnet wird. Wurden bei Restabfallbehältern mit 1100 l keine oder weniger als 12 Leerungen (anteilig 1 Pflichtentleerung pro Monat) registriert, werden für die Abfuhr der Restabfallbehälter mit 1100 l 12 Pflichtentleerungen (anteilig 1 Pflichtentleerung pro Monat) jedes angemeldeten Restabfallbehälters von 1100 l berechnet. Sind auf dem Grundstück mehrere Restabfallbehälter registriert, werden die Entleerungen eines Restabfallbehälters, die die Anzahl der Pflichtentleerungen nach § 12 (3) überschreiten, auf die Pflichtentleerungen anderer Restabfallbehälter des gleichen Grundstücks angerechnet. Dies gilt nicht, wenn dadurch das zu nutzende Mindestabfallvolumen von 4,6 Liter je Einwohner und Woche unterschritten wird.

(4) Wurden keine oder weniger als 12 Leerungen eines 120-l-Wertstoffbehälters für Bioabfälle oder weniger als 6 Entleerungen eines 240-l-Behälters registriert, werden 12 Pflichtentleerungen eines 120-l-Wertstoffbehälters für Bioabfälle (anteilig 1 Pflichtentleerung pro Monat) je Grundstück als Mindestentleerung in Ansatz gebracht.

(5) Bei Behältergemeinschaften (mit gemeinsamer Nutzung eines Wertstoffbehälters für Bioabfälle) gemäß § 10 Abs. 3 Abfallentsorgungssatzung wird 1 Stück 240-l-Wertstoffbehälter für Bioabfälle auf der Basis von 12 Pflichtentleerungen (anteilig 1 Pflichtentleerung pro Monat) als festgelegte Pflichtentleerung in Ansatz gebracht.



(6) Endet die Gebührenpflicht vor Ablauf des Erhebungszeitraumes wird die Abfallgrundpauschale für jeden vollen Monat nach dem Ende der Gebührenpflicht ein Zwölftel (1/12) des Jahresbetrages gutgeschrieben.

(7) Entsteht oder endet die Gebührenpflicht für Leerungsgebühren innerhalb des Kalenderjahres werden die zu berücksichtigenden Pflichtentleerungsgebühren anteilig berechnet.

(8) Die Höhe der Leerungsgebühren für die Restabfallbehälter ergibt sich bei einem verkürzten Veranlagungszeitraum aus den tatsächlich in Anspruch genommenen Leerungen unter Berücksichtigung der anteiligen Pflichtentleerungen für die Restabfallbehälter nach Abs. 3. Die Höhe der Leerungsgebühren für die Wertstoffbehälter für Bioabfälle ergibt sich bei einem verkürzten Veranlagungszeitraum aus den tatsächlich in Anspruch genommenen Leerungen unter Berücksichtigung der anteiligen Pflichtentleerungen für die Wertstoffbehälter für Bioabfälle nach Abs. 4 und Abs. 5.

(9) Für die Ermittlung der anteiligen Pflichtentleerungen sind der Beginn und das Ende der Gebührenpflicht maßgebend. Für Restabfallbehälter wird das jeweilige Quartal mitgerechnet, wenn die Gebührenpflicht mindestens zwei Monate des jeweiligen Quartals bestanden hat.

(10) Eine Leistung gilt auch dann als in Anspruch genommen und begründet die Erhebung von Gebühren, wenn

1. bei der bestellten und beantragten Leistung das betreffende Grundstück angefahren wurde und der abzuholende Abfall bzw. der umzutauschende Abfallbehälter/Wertstoffbehälter ohne Verschulden der Stadt nicht bereitgestellt war,
2. ein Restabfallbehälter oder ein Wertstoffbehälter für Bioabfälle gemäß Abfallentsorgungssatzung bereitgestellt war und eine Leerung im Identssystem, unabhängig vom Füllgrad des Behälters, registriert wurde, auch wenn der Behälter ohne Verschulden der Stadt nicht vollständig geleert werden konnte.

§ 13

Erhebungszeitraum und Fälligkeit der Gebühren für Entsorgungsleistungen für andere Herkunftsbereiche als privaten Haushaltungen, bei Benutzung der Abfallentsorgungsanlage der Stadt und bei Entsorgung auf Antrag

(1) Erhebungszeitraum für Abfallgebühren aus anderen Herkunftsbereichen als private Haushaltungen gemäß § 5 Abs. 4 ist das Kalendervierteljahr (Quartal) und bei Entstehung der Gebührenpflicht während des Quartals der Restteil des Quartals. Die Gebührenschild entsteht mit Ablauf des Quartals. Die Gebühren werden vierteljährlich durch Bescheid festgesetzt und werden innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig.

(2) Wurden bei Restabfallbehältern bis einschließlich 240 Liter keine oder weniger als eine Leerung pro Quartal registriert, wird für jeden Restabfallbehälter bis 240 Liter eine Pflichtentleerung pro Quartal berechnet. Wurden bei Restabfallbehältern mit 1100 l keine oder weniger als 3 Leerungen pro Quartal (anteilig 1 Pflichtentleerungen pro Monat) registriert, werden für jeden 1100 l Restabfallbehälter 3 Pflichtentleerungen pro Quartal (anteilig 1 Pflichtentleerung pro Monat) berechnet.

(3) Wurden bei Wertstoffbehältern für Bioabfälle bis 240 Liter keine oder weniger als eine Leerung pro Quartal registriert, wird für jeden Wertstoffbehälter für Bioabfälle bis 240 Liter eine Pflichtentleerung pro Quartal berechnet.

(4) Erhebungszeitraum für die Leerungsgebühren für Papierkörbe ist das Quartal und bei Entstehung der Gebührenpflicht während des Quartals der Restteil des Quartals. Die Gebührenschild entsteht mit Ablauf des Quartals. Die Gebühren werden vierteljährlich durch Bescheid festgesetzt und werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig.

(5) Die Gebühren für Abfallsäcke, Laubsäcke und Verpackungsmaterial für asbesthaltige Abfälle und künstliche Mineralfaserabfälle werden beim Erwerb fällig.

(6) Die Gebühren für die Saisonbiotonne werden bei Anmeldung der Saisonbiotonne fällig.

Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr und bei Entstehung der Gebührenpflicht während eines Kalenderjahres der Restteil des Jahres. Die Jahresgebührenschild entsteht jeweils zu Beginn des Erhebungszeitraumes.

(7) Erhebungszeitraum für die Inanspruchnahme von Containerdienstleistungen ist das Quartal und bei Entstehung der Gebührenpflicht während des Quartals der Restteil des Quartals. Die Gebührenschild entsteht mit Ablauf des Quartals. Die Gebühren werden vierteljährlich durch Bescheid festgesetzt und werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig.

(8) Die Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgungsanlage der Stadt werden bei der Annahme von Abfallstoffen fällig. Diese sind am Waagecontainer der Abfallentsorgungsanlage sofort zu entrichten.

Mit gewerblichen Benutzern, die regelmäßig anliefern, kann unbeschadet der Regelung im Satz 2 eine monatliche Abrechnung vereinbart werden. Bei Anwendung der Regelung gemäß Satz 3 werden die Gebühren durch Bescheid erhoben und sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides zur Zahlung fällig.

(9) Eine Leistung gilt auch dann als in Anspruch genommen und begründet die Erhebung von Gebühren, wenn:

1. bei einer bestellten und beantragten Leistung das betreffende Grundstück angefahren wurde und der abzuholende Abfall bzw. der umzutauschende Abfallbehälter/ Wertstoffbehälter ohne Verschulden der Stadt nicht bereitgestellt war,
2. ein Restabfallbehälter, Wertstoffbehälter für Bioabfälle oder Wertstoffbehälter für Altpapier gemäß Abfallentsorgungssatzung bereitgestellt war und eine Leerung im Identssystem, unabhängig vom Füllgrad des Behälters, registriert wurde, auch wenn der Behälter ohne Verschulden der Stadt nicht vollständig geleert werden konnte.

§ 14

Auskunftspflicht

(1) Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, auf Verlangen die zur Festsetzung der Gebühren erforderlichen mündlichen und schriftlichen Auskünfte zu erteilen.

(2) Jeder Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück ist vom Veräußerer und Erwerber der Stadt, Amt für Stadtfinanzen innerhalb eines Monats schriftlich mitzuteilen.

§ 15

Ordnungswidrigkeiten

(1) Wer Auskünfte nach § 14 nicht vollständig, nicht rechtzeitig oder unrichtig erteilt und dadurch ermöglicht, Abgaben zu verringern oder Vorteile für sich oder einen anderen zu erlangen, handelt ordnungswidrig im Sinne des § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG LSA.

(2) Eine Ordnungswidrigkeit nach Absatz 1 kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend EUR geahndet werden.

§ 16

Inkrafttreten

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Dessau-Roßlau (Abfallgebührensatzung) tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Abfallgebührensatzung vom 09.12.2021, zuletzt geändert mit der 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Dessau-Roßlau (Abfallgebührensatzung) vom 07.12.2022 außer Kraft.

Stadt Dessau-Roßlau, 12.12.2024

gez. Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister



2 von 7

1 von 7

Anlage 1 Gebührentarife		Gebühr EUR 2025-2026	
Tarif	Bemessungsgrundlage der Gebühr	Tarif	Bemessungsgrundlage der Gebühr
1	Abfallgrundpauschale Abfallgrundpauschale je Einwohner je Jahr	36,34	
2	Leerungsgebühr je Leerung eines Restabfallbehälters aus privaten Haushaltungen	3,24	
2.1	- mit einem Volumen von 80 l (zugelassener und gekennzeichnete Abfallsack mit Aufdruck "Müllsack - Stadt Dessau-Roßlau" für Abfälle zur Verbrennung)	4,86	
	- mit einem Volumen von 120 l	9,72	
	- mit einem Volumen von 240 l	44,55	
2.2	- mit einem Volumen von 1.100 l		
	eines Restabfallbehälters aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen	4,86	
	- mit einem Volumen von 120 l	9,72	
	- mit einem Volumen von 240 l	44,55	
	- mit einem Volumen von 1.100 l		
2.3	eines Wertstoffbehälters für Bioabfälle aus privaten Haushaltungen	2,67	
	- mit einem Volumen von 80 l (zugelassener und gekennzeichnete Abfallsack mit Aufdruck "Laubsack - Stadt Dessau-Roßlau")	3,15	
	- mit einem Volumen von 120 l	6,30	
	- mit einem Volumen von 240 l		
2.4	eines Wertstoffbehälters für Bioabfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen	3,15	
	- mit einem Volumen von 120 l	6,30	
	- mit einem Volumen von 240 l		
2.5	eines Wertstoffbehälters für Altpapier aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen	0,75	
	- mit einem Volumen von 120 l	1,50	
	- mit einem Volumen von 240 l	6,80	
	- mit einem Volumen von 1.100 l		
2.6	eines Papierkorbes	4,50	
	- mit einem Volumen von 50 l	5,40	
	- mit einem Volumen von 80 l	10,80	
	- mit einem Volumen von 120 l	21,60	
	- mit einem Volumen von 240 l		
3	Leerungsgebühr von Wertstoffbehältern für Altpapier (blaue Tonne), Bioabfälle (grüne Tonne) und Leichtverpackungen (gelbe Tonne) bei Fehlbefüllung als Restabfallbehälter		
3.1	je Leerung des Wertstoffbehälters bei privaten Haushaltungen	4,86	
	- mit einem Volumen von 120 l	9,72	
	- mit einem Volumen von 240 l	44,55	
	- mit einem Volumen von 1.100 l		
3.2	je Leerung des Wertstoffbehälters aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen	4,86	
	- mit einem Volumen von 120 l	9,72	
	- mit einem Volumen von 240 l	44,55	
	- mit einem Volumen von 1.100 l		
3.3	Zusatzgebühr je Leerung des Wertstoffbehälters für Altpapier (blaue Tonne), Bioabfälle (grüne Tonne) oder Leichtverpackungen (gelbe Tonne) bei Fehlbefüllung	8,00	
	- mit einem Volumen von 120 l	8,00	
	- mit einem Volumen von 240 l	8,00	
	- mit einem Volumen von 1.100 l		
4	Leerungsgebühr von Wertstoffbehältern für Bioabfälle in Kleingartenanlagen (Saisontonne)		
4.1	Jahresgebühr für die Leerung eines Wertstoffbehälters für Bioabfälle in Kleingartenanlagen (Saisontonne) in der Zeit von der 12. bis einschließlich 47. Kalenderwoche im 14-täglichen Entsorgungsrhythmus	44,00	
	- mit einem Volumen von 120 l	88,00	
	- mit einem Volumen von 240 l		
4.2	Gebühr je möglicher Leerung des Wertstoffbehälters für Bioabfälle für die Leerung des Wertstoffbehälters für Bioabfälle in Kleingartenanlagen (Saisontonne) ab der 20. bis einschließlich 47. Kalenderwoche des Jahres	3,15	
	- mit einem Volumen von 120 l	6,30	
	- mit einem Volumen von 240 l		
5	Leerungs- und Bereitstellungsgebühren für Container		
5.1	Leerungsgebühr je Leerung eines Containers	49,50	
	- mit einem Volumen von 2 m³ bis < 5 m³	66,00	
	- mit einem Volumen von 5 m³ bis < 16 m³	123,80	
	- mit einem Volumen von 16 m³ bis < 29 m³	148,60	
	- mit einem Volumen ab 29 m³		
5.2	Gebühr für die Bereitstellung eines Containers ab dem ersten Werktag je Tag	3,53	
	- Presscontainer 6 m³	4,19	
	- Presscontainer 10 m³	0,77	
	- Absetzmulde 2 m³	0,77	
	- Absetzmulde 3 m³	0,97	
	- Absetzmulde 5 m³	0,97	
	- Absetzmulde 5,5 m³	1,12	
	- Absetzmulde 7 m³	1,12	
	- Absetzmulde 10 m³	1,59	
6	Gebühr für die Abholung von Elektroaltgeräten		
	Gebühr für die Abholung von Elektroaltgeräten aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen	1,00	
	- je Kleingerät	5,00	
	- je Großgerät		
7	Gebühr für die Abholung und Verwertung von Sperrmüll		
7.1	Gebühr für die Abholung und Verwertung von Sperrmüll aus privaten Haushaltungen je m³ (gepresst)	79,44	
7.2	Gebühr für die Abholung von Sperrmüll aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen je m³ (gepresst)	79,44	



4 von 7

Anlage 1 Gebührentarife		Gebühr EUR 2025-2026
Tarif	Bemessungsgrundlage der Gebühr	
9.1.1.14	mineralische Abfälle, Bauschutt (AVV 17 01 07)	14,30
9.1.2	Gebühr für die Annahme von Abfallmengen größer 0,12 m³ bis 0,25 m³ (pauschal)	
9.1.2.1	Hausmüll, hausmüllähnlicher Gewerbeabfall (AVV 20 03 01)	8,25
9.1.2.2	biologisch abbaubare Abfälle (AVV 20 02 01)	5,75
9.1.2.3	Spermmüll (AVV 20 03 07)	8,25
9.1.2.4	mineralische Abfälle, Bauschutt (AVV 17 01 07)	29,75
9.1.2.5	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01* und 17 06 03* fällt, hier: Styropor, HBBCD-Gehalt < 1.000 mg/kg	8,25
9.1.2.6	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01* und 17 06 03* fällt, hier: Styropor, HBBCD-Gehalt < 30.000 mg/kg	44,75
9.1.2.7	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01* und 17 06 03* fällt, hier: Styropor, HBBCD-Gehalt > 1.000 mg/kg < 30.000 mg/kg	12,25
9.1.2.8	17 06 03* fällt, hier ohne Styropor	17,50
9.1.2.9	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01* und 17 06 03* fällt, hier KFM nicht gefährlich	17,50
9.1.2.10	teerhaltige Dachpappe, asbestfrei	87,25
9.1.2.11	Dachpappe, asbest- und teerfrei	71,00
9.1.2.12	asbesthaltige Baustoffe, hier Dachpappenabfälle mit karzinogenen Fasern und ggfs. Teerbestandteilen (AVV 17 06 05*)	103,25
9.1.2.13	Holz, das gefährliche Stoffe enthält (AVV 20 01 37*)	10,00
9.1.2.14	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37* fällt	4,25
9.1.3	Gebühr für die Annahme von Abfallmengen größer 0,25 m³ bis 0,5 m³ (pauschal)	
9.1.3.1	Hausmüll, hausmüllähnlicher Gewerbeabfall (AVV 20 03 01)	16,50
9.1.3.2	biologisch abbaubare Abfälle (AVV 20 02 01)	11,50
9.1.3.3	Spermmüll (AVV 20 03 07)	16,50
9.1.3.4	mineralische Abfälle (AVV 17 01 07)	59,50
9.1.3.5	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01* und 17 06 03* fällt, hier: Styropor, HBBCD-Gehalt < 1.000 mg/kg	16,50
9.1.3.6	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01* und 17 06 03* fällt, hier: Styropor, HBBCD-Gehalt > 1.000 mg/kg < 30.000 mg/kg	89,50
9.1.3.7	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01* und 17 06 03* fällt, hier ohne Styropor	24,50
9.1.3.8	Dämmmaterial, das gefährliche Stoffe enthält (AVV 17 06 03*)	35,00
9.1.3.9	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01* und 17 06 03* fällt, hier KFM nicht gefährlich	35,00
9.1.3.10	teerhaltige Dachpappe, asbestfrei	174,50
9.1.3.11	Dachpappe, asbest- und teerfrei	142,00
9.1.3.12	asbesthaltige Baustoffe, hier Dachpappenabfälle mit karzinogenen Fasern und ggfs. Teerbestandteilen (AVV 17 06 05*)	206,50
9.1.3.13	Holz, das gefährliche Stoffe enthält (AVV 20 01 37*)	20,00
9.1.3.14	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37* fällt	8,50
9.1.4	Gebühr für die Annahme von Abfallmengen größer 0,5 m³ bis 1 m³ (pauschal) und jeden weiteren angefangenen m³	
9.1.4.1	Hausmüll, hausmüllähnlicher Gewerbeabfall (AVV 20 03 01)	33,00
9.1.4.2	biologisch abbaubare Abfälle (AVV 20 02 01)	23,00
9.1.4.3	Spermmüll (AVV 20 03 07)	33,00
9.1.4.4	mineralische Abfälle (AVV 17 01 07)	119,00
9.1.4.5	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01* und 17 06 03* fällt, hier: Styropor, HBBCD-Gehalt < 1.000 mg/kg	33,00

3 von 7

Anlage 1 Gebührentarife		Gebühr EUR 2025-2026
Tarif	Bemessungsgrundlage der Gebühr	
8	Gebühr für Serviceleistungen und Sonderleistungen	
8.1.	Gebühr für Serviceleistungen (Bereitstellung von Abfallbehältern am Tag der Entsorgung) (entsprechend § 11 Abs. 2 Abfallentsorgungssatzung der Stadt Dessau-Roßlau)	
8.1.1	- bei einem Transportweg bis 15 m	
8.1.1.1	je Abfallbehälter bis 120 l	0,57
8.1.1.2	je Abfallbehälter bis 240 l	0,66
8.1.2	- bei einem Transportweg über 15 m bis 25 m	
8.1.2.1	je Abfallbehälter bis 120 l	0,71
8.1.2.2	je Abfallbehälter bis 240 l	0,83
8.1.2.3	je Abfallbehälter bis 1.100 l	0,94
8.1.3	- bei der Abholung aus geschlossenen Buchten und einem Transportweg bis 15 m	
8.1.3.1	je Abfallbehälter bis 120 l	0,80
8.1.3.2	je Abfallbehälter bis 240 l	0,92
8.1.3.3	je Abfallbehälter bis 1.100 l	1,51
8.2.	Gebühr für Sonderleistungen	
8.2.1	Austausch bzw. Umtausch von Abfallbehältern/ Wertstoffbehältern wegen eines Wechsels des Behältervolumens auf Antrag des Gebührenpflichtigen und Zweitgestellung	
8.2.1.1	je Stück 120-l-Abfallbehälter/ Wertstoffbehälter	8,00
8.2.1.2	je Stück 240-l-Abfallbehälter/ Wertstoffbehälter	8,00
8.2.1.3	je Stück 1100-l-Abfallbehälter/ Wertstoffbehälter	8,00
8.2.2	Gebühr bei Beschädigung und/ oder Ersatz eines Abfallbehälters/ Wertstoffbehälters	
8.2.2.1	je Stück 120-l-Abfallbehälter/ Wertstoffbehälter	22,00
8.2.2.2	je Stück 240-l-Abfallbehälter/ Wertstoffbehälter	30,00
8.2.2.3	je Stück 1100-l-Abfallbehälter/ Wertstoffbehälter	260,00
9	Gebühren für die Annahme von Abfällen zur Entsorgung an der Abfallentsorgungsanlage in Dessau-Roßlau, Polysiusstraße 2	
9.1	Volumenbezogene Gebührenbemessung bei Annahme von Abfallkleinmengen	
9.1.1	Gebühr für die Annahme bis 0,12 m³ (pauschal)	
9.1.1.1	Hausmüll, hausmüllähnlicher Gewerbeabfall (AVV 20 03 01)	3,90
9.1.1.2	biologisch abbaubare Abfälle (AVV 20 02 01)	2,70
9.1.1.3	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01* und 17 06 03* fällt, hier: Styropor, HBBCD-Gehalt < 1.000 mg/kg	3,90
9.1.1.4	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01* und 17 06 03* fällt, hier: Styropor, HBBCD-Gehalt > 1.000 mg/kg < 30.000 mg/kg	21,50
9.1.1.5	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01* und 17 06 03* fällt, hier ohne Styropor	8,40
9.1.1.6	teerhaltige Dachpappe, asbestfrei	41,80
9.1.1.7	Dachpappe, asbest- und teerfrei	34,00
9.1.1.8	asbesthaltige Baustoffe, hier Dachpappenabfälle mit karzinogenen Fasern und ggfs. Teerbestandteilen (AVV 17 06 05*)	49,60
9.1.1.9	Spermmüll (AVV 20 03 07)	3,90
9.1.1.10	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37* fällt	2,00
9.1.1.11	Holz, das gefährliche Stoffe enthält (AVV 20 01 37*)	4,70
9.1.1.12	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01* und 17 06 03* fällt, hier ohne Styropor	5,90
9.1.1.13	Dämmmaterial, das gefährliche Stoffe enthält (AVV 17 06 03*)	8,40



6 von 7

Anlage 1	Gebührenart	Bemessungsgrundlage der Gebühr	Gebühr EUR 2025-2026
9.3.6	gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten		3,79
9.3.7	gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 06, 16 05 07 oder 16 05 08 fallen		3,29
9.3.8	andere Batterien und Akkumulatoren, hier Lithiumbatterien und -akkumulatoren		1,29
9.3.9	Lösemittel		1,69
9.3.10	Säuren		1,79
9.3.11	Laugen		1,79
9.3.12	Fotochemikalien		1,59
9.3.13	Pestizide		3,29
9.3.14	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle		13,29
9.3.15	Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen		1,29
9.3.16	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten		1,29
9.3.17	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen		1,14
9.3.18	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten		1,59
9.3.19	Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen		1,59
9.3.20	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel		3,39
9.3.21	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen		1,39
9.3.22	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten		0,59
9.4	Gebühr je Stück für die Annahme von Schadstoffen aus privaten Haushaltungen und aus anderen Herkunftsbereichen		
9.4.1	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen), hier Halon-Feuerlöscher		62,29
9.4.2	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen), hier Industriegasflaschen z.B. Sauerstoff- und Acetylenflaschen		242,29
9.4.3	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen), hier Propan- und Butangasflaschen		122,29
9.4.4	Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen, hier CO ₂ -Patronen		56,92
9.4.5	Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen, hier CO ₂ -Feuerlöscher		24,92
9.4.6	Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen, hier ABC-Feuerlöscher		14,92
9.4.7	Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen, hier Wasser-Feuerlöscher		14,92
10	Sonstige Gebühren für die Annahme von Abfällen auf der Abfallentsorgungsanlage, Polysiusstraße 2		
10.1	Gebühr nach tatsächlichen Aufwand für die Entsorgung von Abfällen, die unter 9.1.1 bis 9.4.7 nicht aufgeführt sind		
10.2	Gebühr nach tatsächlichen Aufwand für die Entsorgung von Abfällen, die unter 9.1.1 bis 9.4.7 aufgeführt sind, wenn die Entsorgung dieser Abfälle auf der Grundlage einer behördlichen Anordnung erfolgt z.B. bei Übermengen		
10.3	Gebühr für die Annahme von Altreifen pro Stück auf der Abfallentsorgungsanlage in Dessau-Roßlau, Polysiusstraße 2		1,00
10.3.1	- Fahrrad- und Mopedreifen ohne Felge		4,00
10.3.2	- Motorradreifen ohne Felge		5,00
10.3.3	- PKW-Reifen ohne Felge		5,00
10.3.4	- LKW-Reifen ohne Felge		32,00

5 von 7

Anlage 1	Gebührenart	Bemessungsgrundlage der Gebühr	Gebühr EUR 2025-2026
9.1.4.6	Dämmmaterial mit Ausnahme derjenigen, das unter 17 06 01* und 17 06 03* fällt, hier Styropor; HB/C-D-Gehalt > 1.000 mg/kg < 30.000 mg/kg		179,00
9.1.4.7	Dämmmaterial mit Ausnahme derjenigen, das unter 17 06 01* und 17 06 03* fällt, hier ohne Styropor		49,00
9.1.4.8	Dämmmaterial, das gefährliche Stoffe enthält (AVV 17 06 03*)		70,00
9.1.4.9	Dämmmaterial mit Ausnahme derjenigen, das unter 17 06 01* und 17 06 03* fällt, hier KFM nicht gefährlich		70,00
9.1.4.10	teerhaltige Dachpappe, asbestfrei		349,00
9.1.4.11	Dachpappe, asbest- und teerfrei		284,00
9.1.4.12	asbesthaltige Baustoffe, hier Dachpappenabfälle mit karzinogenen Fasern und ggf. Teerbestandteilen (AVV 17 06 05*)		413,00
9.1.4.13	Holz, das gefährliche Stoffe enthält (AVV 20 01 37*)		40,00
9.1.4.14	Holz mit Ausnahme derjenigen, das unter 20 01 37* fällt		17,00
9.2	Gebühr für die Annahme von Abfallmengen bei Verwiegung je t		
9.2.1	Hausmüll, hausmüllähnlicher Gewerbeabfall (AVV 20 03 01)		217,38
9.2.2	biologisch abbaubare Abfälle (AVV 20 02 01)		112,60
9.2.3	Spernmüll (AVV 20 03 07)		217,38
9.2.4	mineralische Abfälle (AVV 17 01 07)		99,30
9.2.5	andere zugelassene nicht gefährliche Abfälle zur Verbrennung, die nicht unter AVV 20 03 01 fallen		217,38
9.2.6	Blumenmische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen, hier: nur Dachpappe, asbest- und teerfrei (AVV 17 03 02)		810,50
9.2.7	Kohlenteer und teerhaltige Produkte, hier teerhaltige Dachpappe, asbestfrei (AVV 17 03 03*)		810,50
9.2.8	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält (AVV 17 06 03*)		986,71
9.2.9	Dämmmaterial mit Ausnahme derjenigen, das unter AVV 17 06 01* und 17 06 03* fällt, hier KFM nicht gefährlich (AVV 17 06 04)		986,71
9.2.10	Altreifen (AVV 16 01 03)		441,45
9.2.11	asbesthaltige Baustoffe (AVV 17 06 05*)		383,00
9.2.12	asbesthaltige Baustoffe, hier: Dachpappenabfälle mit karzinogenen Fasern und ggf. Teerbestandteilen (AVV 17 06 05*)		983,67
9.2.13	Holz, das gefährliche Stoffe enthält (AVV 20 01 37*)		263,83
9.2.14	Holz mit Ausnahme derjenigen, das unter 20 01 37* fällt, hier (AVV 20 01 38)		111,05
9.3	Gebühren für die Annahme von Schadstoffen aus privaten Haushaltungen und anderen Herkunftsbereichen auf der Abfallentsorgungsanlage, Polysiusstraße 2		
9.3	Gebühr je kg für die Annahme von Schadstoffen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen und für Anlieferungen aus privaten Haushaltungen bei Mengen > 20 kg je Anlieferung		1,39
9.3.1	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind		1,34
9.3.2	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind		2,59
9.3.3	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen), hier Spraydosen		3,29
9.3.4	Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien		3,79
9.3.5	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten		



7 von 7

Anlage 1	Gebührentarife	Gebühr EUR 2025-2026
Tarif	Bemessungsgrundlage der Gebühr	
10.3.5	- Fahrrad- und Mopedreifen mit Felge	1,25
10.3.6	- Motorradreifen mit Felge	6,00
10.3.7	- PKW-Reifen mit Felge	8,00
10.3.8	- LKW-Reifen mit Felge	58,00
11	Sonstige Gebühren auf der Abfallentsorgungsanlage in Dessau-Roßlau, Polysiusstraße 2	
11.1	Gebühr für den Erwerb PP Gewebesack Mineralwolle/KMF, ca. 70 x 110 cm (Mineralfasersack klein)	2,50
11.2	Gebühr für den Erwerb PP Gewebesack, Asbestbruch, ca. 70 x 110 cm (Asbestsack klein)	3,00
11.4	Gebühr für den Erwerb Big Bag Mineralwolle/KMF, Tragfähigkeit 300 kg, ca. 90 x 90 x 120 cm (Mineralfasersack Big Bag)	11,00
11.5	Gebühr für den Erwerb Big Bag für Asbestbruch, Tragfähigkeit 1000 kg, ca. 90 x 90 x 110 cm (Asbestsack Big Bag)	12,50
11.6	Gebühr für den Erwerb Asbestplattensack, Tragfähigkeit 2000 kg, ca. 260 x 125 x 30 cm	17,00
11.7	Gebühr für die Benutzung der LKW-Waage, die nicht in Zusammenhang mit der Annahme von Abfällen an der Abfallentsorgungsanlage in der Polysiusstraße 2 steht, je Wägung	5,00
11.8	Gebühr für die Abholung von Kompost (feinkörnig, 0-15 mm) je t	8,00
11.9	Gebühr für die Abholung von Kompost (feinkörnig, 0-15 mm) bis 0,5 m³ pauschal	3,00
11.10	Gebühr für die Abholung von Kompost (feinkörnig, 0-15 mm) größer 0,5 m³ bis 1 m³, pauschal	6,00

Anlage 2 der Abfallgebührensatzung

1 von 25

Zuordnung der Abfälle nach Abfallschlüsselnummern zu den einzelnen Gebührentarifen gemäß Anlage 1

Abfall-schlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung nach AVV	Tarif-gruppe	Tarifgruppe bei Pauschalen
01	Abfälle, die beim Aufsuchen, Ausbeuten und Gewinnen sowie bei der physikalischen und chemischen Behandlung von Bodenschätzen entstehen		
01 01	Abfälle aus dem Abbau von Bodenschätzen		
01 01 01	Abfälle aus dem Abbau von metallhaltigen Bodenschätzen	10.1	
01 01 02	Abfälle aus dem Abbau von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen	10.1	
01 03	Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von metallhaltigen Bodenschätzen		
01 03 04*	Säure bildende Aufbereitungsrückstände aus der Verarbeitung von sulfidischem Erz	10.1	
01 03 05*	andere Aufbereitungsrückstände, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
01 03 06	Aufbereitungsrückstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 03 04 und 01 03 05 fallen	10.1	
01 03 07*	andere, gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von metallhaltigen Bodenschätzen	10.1	
01 03 08	staubende und pulverige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 03 07 fallen	10.1	
01 03 09	Rotschlamm aus der Aluminiumoxidherstellung mit Ausnahme von Abfällen, die unter 01 03 10 fallen	10.1	
01 03 10*	Rotschlamm aus der Aluminiumoxidherstellung, der gefährliche Stoffe enthält, mit Ausnahme der unter 01 03 07 genannten Abfälle	10.1	
01 03 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
01 04	Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen		
01 04 07*	gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen	10.1	
01 04 08	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	10.1	
01 04 09	Abfälle von Sand und Ton	10.1	
01 04 10	staubende und pulverige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	10.1	
01 04 11	Abfälle aus der Verarbeitung von Kalk- und Steinsalz mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	10.1	
01 04 12	Aufbereitungsrückstände und andere Abfälle aus der Wasche und Reinigung von Bodenschätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 und 01 04 11 fallen	10.1	
01 04 13	Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	10.1	
01 04 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
01 05	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle		
01 05 04	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen	10.1	
01 05 05*	ölhaltige Bohrschlämme und -abfälle	10.1	
01 05 06*	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
01 05 07	barythaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen	10.1	
01 05 08	chloridhaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen	10.1	
01 05 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
02	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln		
02 01	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei		
02 01 01	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen	10.1	
02 01 02	Abfälle aus tierischem Gewebe	10.1	
02 01 03	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	10.1	
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	10.1	
02 01 06	tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist (einschließlich verdorbenes Stroh), Abwässer, getrennt gesammelt und extern behandelt	10.1	
02 01 07	Abfälle aus der Forstwirtschaft	10.1	
02 01 08*	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	



Anlage 2 der Abfallgebührensatzung

2 von 25

Zuordnung der Abfälle nach Abfallschlüsselnummern zu den einzelnen Gebührentarifen gemäß Anlage 1

Abfall-schlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung nach AVV	Tarif-gruppe	Tarifgruppe bei Pauschalen
02 01 09	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahme derjenigen, die unter 02 01 08 fallen	10.1	
02 01 10	Metallabfälle	10.1	
02 01 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
02 02	Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Fleisch, Fisch und anderen Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs		
02 02 01	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen	10.1	
02 02 02	Abfälle aus tierischem Gewebe	10.1	
02 02 03	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	10.1	
02 02 04	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	10.1	
02 02 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
02 03	Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Obst, Gemüse, Getreide, Speiseölen, Kakao, Kaffee, Tee und Tabak, aus der Konservierung, der Herstellung von Hefe und Hefeextrakt sowie der Zubereitung und Fermentierung von Melasse		
02 03 01	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen	10.1	
02 03 02	Abfälle von Konservierungsstoffen	10.1	
02 03 03	Abfälle aus der Extraktion mit Lösemitteln	10.1	
02 03 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	10.1	
02 03 05	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	10.1	
02 03 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
02 04	Abfälle aus der Zuckerherstellung		
02 04 01	Rübenerde	10.1	
02 04 02	nicht spezifikationsgerechter Calciumcarbonatschlamm	10.1	
02 04 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	10.1	
02 04 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
02 05	Abfälle aus der Milchverarbeitung		
02 05 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	10.1	
02 05 02	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	10.1	
02 05 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
02 06	Abfälle aus der Herstellung von Back- und Süßwaren		
02 06 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	10.1	
02 06 02	Abfälle von Konservierungsstoffen	10.1	
02 06 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	10.1	
02 06 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
02 07	Abfälle aus der Herstellung von alkoholischen und alkoholfreien Getränken (ohne Kaffee, Tee und Kakao)		
02 07 01	Abfälle aus der Wäsche, Reinigung und mechanischen Zerkleinerung des Rohmaterials	10.1	
02 07 02	Abfälle aus der Alkoholdestillation	10.1	
02 07 03	Abfälle aus der chemischen Behandlung	10.1	
02 07 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	10.1	
02 07 05	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	10.1	
02 07 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
03	Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten, Möbeln, Zellstoffen, Papier und Pappe		
03 01	Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten und Möbeln		
03 01 01	Rinden- und Korkabfälle	10.1	
03 01 04*	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	10.1	
03 01 99	Abfälle a. n. g.	10.1	

Anlage 2 der Abfallgebührensatzung

3 von 25

Zuordnung der Abfälle nach Abfallschlüsselnummern zu den einzelnen Gebührentarifen gemäß Anlage 1

Abfall-schlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung nach AVV	Tarif-gruppe	Tarifgruppe bei Pauschalen
03 02	Abfälle aus der Holzkonservierung		
03 02 01*	halogenfreie organische Holzschutzmittel	10.1	
03 02 02*	chlororganische Holzschutzmittel	10.1	
03 02 03*	metallorganische Holzschutzmittel	10.1	
03 02 04*	anorganische Holzschutzmittel	10.1	
03 02 05*	andere Holzschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
03 02 99	Holzschutzmittel a. n. g.	10.1	
03 03	Abfälle aus der Herstellung und Verarbeitung von Zellstoff, Papier, Karton und Pappe		
03 03 01	Rinden- und Holzabfälle	10.1	
03 03 02	Sulfit-schlämme (aus der Rückgewinnung von Kochlaugen)	10.1	
03 03 05	De-inking-Schlämme aus dem Papierrecycling	10.1	
03 03 07	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen	10.1	
03 03 08	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling	10.1	
03 03 09	Kalkschlammabfälle	10.1	
03 03 10	Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung	10.1	
03 03 11	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 03 10 fallen	10.1	
03 03 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
04	Abfälle aus der Leder-, Pelz- und Textilindustrie		
04 01	Abfälle aus der Leder- und Pelzindustrie		
04 01 01	Fleischabschabungen und Häuteabfälle	10.1	
04 01 02	geäschertes Leimleder	10.1	
04 01 03*	Entfettungsabfälle, lösemittelhaltig, ohne flüssige Phase	10.1	
04 01 04	chromhaltige Gerbereibrühe	10.1	
04 01 05	chromfreie Gerbereibrühe	10.1	
04 01 06	chromhaltige Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	10.1	
04 01 07	chromfreie Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	10.1	
04 01 08	chromhaltige Abfälle aus gegerbtem Leder (Abschnitte, Schleifstaub, Falzspäne)	10.1	
04 01 09	Abfälle aus der Zurichtung und dem Finish	10.1	
04 01 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
04 02	Abfälle aus der Textilindustrie		
04 02 09	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)	10.1	
04 02 10	organische Stoffe aus Naturstoffen (z.B. Fette, Wachse)	10.1	
04 02 14*	Abfälle aus dem Finish, die organische Lösungsmittel enthalten	10.1	
04 02 15	Abfälle aus dem Finish mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 14 fallen	10.1	
04 02 16*	Farbstoffe und Pigmente, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
04 02 17	Farbstoffe und Pigmente mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 16 fallen	10.1	
04 02 19*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
04 02 20	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 19 fallen	10.1	
04 02 21	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	10.1	
04 02 22	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	10.1	
04 02 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
05	Abfälle aus der Erdölraffination, Erdgasreinigung und Kohlepyrolyse		
05 01	Abfälle aus der Erdölraffination		
05 01 02*	Entsalzungsschlämme	10.1	



Anlage 2 der Abfallgebührensatzung

4 von 25

Zuordnung der Abfälle nach Abfallschlüsselnummern zu den einzelnen Gebührentarifen gemäß Anlage 1

Abfall-schlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung nach AVV	Tarif-gruppe	Tarifgruppe bei Pauschalen
05 01 03*	Bodenschlämme aus Tanks	10.1	
05 01 04*	saure Alkylschlämme	10.1	
05 01 05*	verschüttetes Öl	10.1	
05 01 06*	öhlartige Schlämme aus Betriebsvorgängen und Instandhaltung	10.1	
05 01 07*	Säureteere	10.1	
05 01 08*	andere Teere	10.1	
05 01 09*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
05 01 10	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 05 01 09 fallen	10.1	
05 01 11*	Abfälle aus der Brennstoffreinigung mit Basen	10.1	
05 01 12*	säurehaltige Öle	10.1	
05 01 13	Schlämme aus der Kesselspeisewasseraufbereitung	10.1	
05 01 14	Abfälle aus Kühlkolonnen	10.1	
05 01 15*	gebrauchte Filtertone	10.1	
05 01 16	schwefelhaltige Abfälle aus der Ölentschwefelung	10.1	
05 01 17	Bitumen	10.1	
05 01 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
05 06	Abfälle aus der Kohlepyrolyse		
05 06 01*	Säureteere	10.1	
05 06 03*	andere Teere	10.1	
05 06 04	Abfälle aus Kühlkolonnen	10.1	
05 06 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
05 07	Abfälle aus Erdgasreinigung und -transport		
05 07 01*	quecksilberhaltige Abfälle	10.1	
05 07 02	schwefelhaltige Abfälle	10.1	
05 07 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
06	Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen		
06 01	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Säuren		
06 01 01*	Schwefelsäure und schweflige Säure	10.1	
06 01 02*	Salzsäure	10.1	
06 01 03*	Flusssäure	10.1	
06 01 04*	Phosphorsäure und phosphorige Säure	10.1	
06 01 05*	Salpetersäure und salpetrige Säure	10.1	
06 01 06*	andere Säuren	10.1	
06 01 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
06 02	Abfälle aus HZVA von Basen		
06 02 01*	Calciumhydroxid	10.1	
06 02 03*	Ammoniumhydroxid	10.1	
06 02 04*	Natrium- und Kaliumhydroxid	10.1	
06 02 05*	andere Basen	10.1	
06 02 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
06 03	Abfälle aus HZVA von Salzen, Salzlösungen und Metalloxiden		
06 03 11*	feste Salze und Lösungen, die Cyanid enthalten	10.1	
06 03 13*	feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten	10.1	
06 03 14	feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen	10.1	

Anlage 2 der Abfallgebührensatzung

5 von 25

Zuordnung der Abfälle nach Abfallschlüsselnummern zu den einzelnen Gebührentarifen gemäß Anlage 1

Abfall-schlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung nach AVV	Tarif-gruppe	Tarifgruppe bei Pauschalen
06 03 15*	Metalloxide, die Schwermetalle enthalten	10.1	
06 03 16	Metalloxide mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 15 fallen	10.1	
06 03 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
06 04	Metallhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 fallen		
06 04 03*	arsenhaltige Abfälle	10.1	
06 04 04*	quecksilberhaltige Abfälle	10.1	
06 04 05*	Abfälle, die andere Schwermetalle enthalten	10.1	
06 04 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
06 05	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung		
06 05 02*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
06 05 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 05 02 fallen	10.1	
06 06	Abfälle aus HZVA von schwefelhaltigen Chemikalien, aus Schwefelchemie und Entschwefelungsprozessen		
06 06 02*	Abfälle, die gefährliche Sulfide enthalten	10.1	
06 06 03	sulfidhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 06 02 fallen	10.1	
06 06 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
06 07	Abfälle aus HZVA von Halogenen und aus der Halogenchemie		
06 07 01*	asbesthaltige Abfälle aus der Elektrolyse	10.1	
06 07 02*	Aktivkohle aus der Chlorherstellung	10.1	
06 07 03*	quecksilberhaltige Bariumsulfatschlämme	10.1	
06 07 04*	Lösungen und Säuren, z.B. Kontaktsäure	10.1	
06 07 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
06 08	Abfälle aus HZVA von Silicium und Siliciumverbindungen		
06 08 02*	Abfälle, die gefährliche Chlorsilane enthalten	10.1	
06 08 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
06 09	Abfälle aus HZVA von phosphorhaltigen Chemikalien aus der Phosphorchemie		
06 09 02	phosphorhaltige Schlacke	10.1	
06 09 03*	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	10.1	
06 09 04	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 09 03 fallen	10.1	
06 09 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
06 10	Abfälle aus HZVA von stickstoffhaltigen Chemikalien, aus der Stickstoffchemie und der Herstellung von Düngemitteln		
06 10 02*	Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
06 10 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
06 11	Abfälle aus der Herstellung von anorganischen Pigmenten und Farbgebern		
06 11 01	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Titandioxidherstellung	10.1	
06 11 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
06 13	Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen a. n. g.		
06 13 01*	anorganische Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel und andere Biozide	10.1	
06 13 02*	gebrauchte Aktivkohle (außer 06 07 02)	10.1	
06 13 03	Industrieruß	10.1	
06 13 04*	Abfälle aus der Asbestverarbeitung	10.1	
06 13 05*	Ofen- und Kaminruß	10.1	
06 13 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
07	Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen		
07 01	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien		



Anlage 2 der Abfallgebührensatzung

6 von 25

Zuordnung der Abfälle nach Abfallschlüsselnummern zu den einzelnen Gebührentarifen gemäß Anlage 1

Abfall-schlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung nach AVV	Tarif-gruppe	Tarifgruppe bei Pauschalen
07 01 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	10.1	
07 01 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	10.1	
07 01 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	10.1	
07 01 07*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	10.1	
07 01 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	10.1	
07 01 09*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	10.1	
07 01 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	10.1	
07 01 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
07 01 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 01 11 fallen	10.1	
07 01 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
07 02	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern		
07 02 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	10.1	
07 02 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	10.1	
07 02 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	10.1	
07 02 07*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	10.1	
07 02 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	10.1	
07 02 09*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	10.1	
07 02 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	10.1	
07 02 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
07 02 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 11 fallen	10.1	
07 02 13	Kunststoffabfälle	10.1	
07 02 14*	Abfälle von Zusatzstoffen, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
07 02 15	Abfälle von Zusatzstoffen mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 14 fallen	10.1	
07 02 16*	Abfälle, die gefährliche Silicone enthalten	10.1	
07 02 17	siliconhaltige Abfälle, andere als die in 07 02 16 genannten	10.1	
07 02 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
07 03	Abfälle aus HZVA von organischen Farbstoffen und Pigmenten (außer 06 11)		
07 03 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	10.1	
07 03 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	10.1	
07 03 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	10.1	
07 03 07*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	10.1	
07 03 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	10.1	
07 03 09*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	10.1	
07 03 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	10.1	
07 03 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
07 03 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 03 11 fallen	10.1	
07 03 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
07 04	Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 02 01 08 und 02 01 09), Holzschutzmitteln (außer 03 02) und anderen Bioziden		
07 04 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	10.1	
07 04 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	10.1	
07 04 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	10.1	
07 04 07*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	10.1	
07 04 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	10.1	

Anlage 2 der Abfallgebührensatzung

7 von 25

Zuordnung der Abfälle nach Abfallschlüsselnummern zu den einzelnen Gebührentarifen gemäß Anlage 1

Abfall-schlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung nach AVV	Tarif-gruppe	Tarifgruppe bei Pauschalen
07 04 09*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	10.1	
07 04 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	10.1	
07 04 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
07 04 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 04 11 fallen	10.1	
07 04 13*	feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
07 04 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
07 05	Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika		
07 05 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	10.1	
07 05 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	10.1	
07 05 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	10.1	
07 05 07*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	10.1	
07 05 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	10.1	
07 05 09*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	10.1	
07 05 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	10.1	
07 05 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
07 05 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 11 fallen	10.1	
07 05 13*	feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
07 05 14	feste Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 13 fallen	10.1	
07 05 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
07 06	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln		
07 06 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	10.1	
07 06 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	10.1	
07 06 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	10.1	
07 06 07*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	10.1	
07 06 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	10.1	
07 06 09*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	10.1	
07 06 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	10.1	
07 06 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
07 06 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 06 11 fallen	10.1	
07 06 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
07 07	Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.		
07 07 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	10.1	
07 07 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	10.1	
07 07 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	10.1	
07 07 07*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	10.1	
07 07 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	10.1	
07 07 09*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	10.1	
07 07 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	10.1	
07 07 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
07 07 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 07 11 fallen	10.1	
07 07 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
08	Abfälle aus HZVA von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben		
08 01	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken		
08 01 11*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	10.1	



Anlage 2 der Abfallgebührensatzung

8 von 25

Zuordnung der Abfälle nach Abfallschlüsselnummern zu den einzelnen Gebührentarifen gemäß Anlage 1

Abfall-schlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung nach AVV	Tarif-gruppe	Tarifgruppe bei Pauschalen
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen	10.1	
08 01 13*	Farb- oder Lackschlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
08 01 14	Farb- oder Lackschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 13 fallen	10.1	
08 01 15*	wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	10.1	
08 01 16	wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 15 fallen	10.1	
08 01 17*	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
08 01 18	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 17 fallen	10.1	
08 01 19*	wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	10.1	
08 01 20	wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen	10.1	
08 01 21*	Farb- oder Lackentfernerabfälle	10.1	
08 01 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
08 02	Abfälle aus HZVA anderer Beschichtungen (einschließlich keramischer Werkstoffe)		
08 02 01	Abfälle von Beschichtungspulver	10.1	
08 02 02	wässrige Schlämme, die keramische Werkstoffe enthalten	10.1	
08 02 03	wässrige Suspensionen, die keramische Werkstoffe enthalten	10.1	
08 02 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
08 03	Abfälle aus HZVA von Druckfarben		
08 03 07	wässrige Schlämme, die Druckfarben enthalten	10.1	
08 03 08	wässrige flüssige Abfälle, die Druckfarben enthalten	10.1	
08 03 12*	Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
08 03 13	Druckfarbenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 12 fallen	10.1	
08 03 14*	Druckfarbenschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
08 03 15	Druckfarbenschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 14 fallen	10.1	
08 03 16*	Abfälle von Ätzlösungen	10.1	
08 03 17*	Tonerabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
08 03 18	Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen	10.1	
08 03 19*	Dispersionsöl	10.1	
08 03 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
08 04	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)		
08 04 09*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen	10.1	
08 04 11*	klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
08 04 12	klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 11 fallen	10.1	
08 04 13*	wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	10.1	
08 04 14	wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 13 fallen	10.1	
08 04 15*	wässrige flüssige Abfälle, die Klebstoffe oder Dichtmassen mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	10.1	
08 04 16	wässrige flüssige Abfälle, die Klebstoffe oder Dichtmassen enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 15 fallen	10.1	
08 04 17*	Harzöle	10.1	
08 04 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
08 05	Nicht unter 08 aufgeführte Abfälle		
08 05 01*	Isocyanatabfälle	10.1	
09	Abfälle aus der fotografischen Industrie		
09 01	Abfälle aus der fotografischen Industrie		
09 01 01*	Entwickler und Aktivatorlösungen auf Wasserbasis	10.1	

Anlage 2 der Abfallgebührensatzung

9 von 25

Zuordnung der Abfälle nach Abfallschlüsselnummern zu den einzelnen Gebührentarifen gemäß Anlage 1

Abfall-schlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung nach AVV	Tarif-gruppe	Tarifgruppe bei Pauschalen
09 01 02*	Offsetdruckplatten-Entwicklerlösungen auf Wasserbasis	10.1	
09 01 03*	Entwicklerlösungen auf Lösemittelbasis	10.1	
09 01 04*	Fixierbäder	10.1	
09 01 05*	Bleichlösungen und Bleich-Fixier-Bäder	10.1	
09 01 06*	silberhaltige Abfälle aus der betriebseigenen Behandlung fotografischer Abfälle	10.1	
09 01 07	Filme und fotografische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten	10.1	
09 01 08	Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten	10.1	
09 01 10	Einwegkameras ohne Batterien	10.1	
09 01 11*	Einwegkameras mit Batterien, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen	10.1	
09 01 12	Einwegkameras mit Batterien mit Ausnahme derjenigen, die unter 09 01 11 fallen	10.1	
09 01 13*	wässrige flüssige Abfälle aus der betriebseigenen Silberrückgewinnung mit Ausnahme derjenigen, die unter 09 01 06 fallen	10.1	
09 01 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
10	Abfälle aus thermischen Prozessen		
10 01	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)		
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	10.1	
10 01 02	Filterstäube aus Kohlefeuerung	10.1	
10 01 03	Filterstäube aus Torffeuerung und Feuerung mit (unbehandeltem) Holz	10.1	
10 01 04*	Filterstäube und Kesselstaub aus Öffeuerung	10.1	
10 01 05	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form	10.1	
10 01 07	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in Form von Schlämmen	10.1	
10 01 09*	Schwefelsäure	10.1	
10 01 13*	Filterstäube aus emulgierten, als Brennstoffe verwendeten Kohlenwasserstoffen	10.1	
10 01 14*	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
10 01 15	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen	10.1	
10 01 16*	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
10 01 17	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16 fallen	10.1	
10 01 18*	Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
10 01 19	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 05, 10 01 07 und 10 01 18 fallen	10.1	
10 01 20*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
10 01 21	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 20 fallen	10.1	
10 01 22*	wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
10 01 23	wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 22 fallen	10.1	
10 01 24	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	10.1	
10 01 25	Abfälle aus der Lagerung und Vorbereitung von Brennstoffen für Kohlekraftwerke	10.1	
10 01 26	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	10.1	
10 01 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
10 02	Abfälle aus der Eisen- und Stahlindustrie		
10 02 01	Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke	10.1	
10 02 02	unbearbeitete Schlacke	10.1	
10 02 07*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
10 02 08	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 07 fallen	10.1	
10 02 10	Walzzunder	10.1	
10 02 11*	ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	10.1	
10 02 12	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 11 fallen	10.1	



Anlage 2 der Abfallgebührensatzung

10 von 25

Zuordnung der Abfälle nach Abfallschlüsselnummern zu den einzelnen Gebührentarifen gemäß Anlage 1

Abfall-schlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung nach AVV	Tarif-gruppe	Tarifgruppe bei Pauschalen
10 02 13*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
10 02 14	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 13 fallen	10.1	
10 02 15	andere Schlämme und Filterkuchen	10.1	
10 02 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
10 03	Abfälle aus der thermischen Aluminium-Metallurgie		
10 03 02	Anodenschrott	10.1	
10 03 04*	Schlacken aus der Erstschnmelze	10.1	
10 03 05	Aluminiumoxidabfälle	10.1	
10 03 08*	Salzschlacken aus der Zweitschnmelze	10.1	
10 03 09*	schwarze Krätzen aus der Zweitschnmelze	10.1	
10 03 15*	Abschaum, der entzündlich ist oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgibt	10.1	
10 03 16	Abschaum mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 03 15 fällt	10.1	
10 03 17*	teerhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung	10.1	
10 03 18	Abfälle aus der Anodenherstellung, die Kohlenstoffe enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 17 fallen	10.1	
10 03 19*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	10.1	
10 03 20	Filterstaub mit Ausnahme von Filterstaub, der unter 10 03 19 fällt	10.1	
10 03 21*	andere Teilchen und Staub (einschließlich Kugelmühlstaub), die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
10 03 22	andere Teilchen und Staub (einschließlich Kugelmühlstaub) mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 21 fallen	10.1	
10 03 23*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
10 03 24	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 23 fallen	10.1	
10 03 25*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
10 03 26	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 25 fallen	10.1	
10 03 27*	öhlaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	10.1	
10 03 28	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 27 fallen	10.1	
10 03 29*	gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der Behandlung von Salzschlacken und schwarzen Krätzen	10.1	
10 03 30	Abfälle aus der Behandlung von Salzschlacken und schwarzen Krätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 29 fallen	10.1	
10 03 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
10 04	Abfälle aus der thermischen Bleimetallurgie		
10 04 01*	Schlacken (Erst- und Zweitschnmelze)	10.1	
10 04 02*	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschnmelze)	10.1	
10 04 03*	Calciumarsenat	10.1	
10 04 04*	Filterstaub	10.1	
10 04 05*	andere Teilchen und Staub	10.1	
10 04 06*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	10.1	
10 04 07*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	10.1	
10 04 09*	öhlaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	10.1	
10 04 10	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 04 09 fallen	10.1	
10 04 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
10 05	Abfälle aus der thermischen Zinkmetallurgie		
10 05 01	Schlacken (Erst- und Zweitschnmelze)	10.1	
10 05 03*	Filterstaub	10.1	
10 05 04	andere Teilchen und Staub	10.1	
10 05 05*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	10.1	
10 05 06*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	10.1	

Anlage 2 der Abfallgebührensatzung

11 von 25

Zuordnung der Abfälle nach Abfallschlüsselnummern zu den einzelnen Gebührentarifen gemäß Anlage 1

Abfall-schlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung nach AVV	Tarif-gruppe	Tarifgruppe bei Pauschalen
10 05 08*	öhlaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	10.1	
10 05 09	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 05 08 fallen	10.1	
10 05 10*	Krätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben	10.1	
10 05 11	Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 05 10 fallen	10.1	
10 05 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
10 06	Abfälle aus der thermischen Kupfermetallurgie		
10 06 01	Schlacken (Erst- und Zweitschnmelze)	10.1	
10 06 02	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschnmelze)	10.1	
10 06 03*	Filterstaub	10.1	
10 06 04	andere Teilchen und Staub	10.1	
10 06 06*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	10.1	
10 06 07*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	10.1	
10 06 09*	öhlaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	10.1	
10 06 10	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 06 09 fallen	10.1	
10 06 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
10 07	Abfälle aus der thermischen Silber-, Gold- und Platinmetallurgie		
10 07 01	Schlacken (Erst- und Zweitschnmelze)	10.1	
10 07 02	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschnmelze)	10.1	
10 07 03	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	10.1	
10 07 04	andere Teilchen und Staub	10.1	
10 07 05	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	10.1	
10 07 07*	öhlaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	10.1	
10 07 08	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 07 07 fallen	10.1	
10 07 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
10 08	Abfälle aus sonstiger thermischer Nichteisenmetallurgie		
10 08 04	Teilchen und Staub	10.1	
10 08 08*	Salzschlacken (Erst- und Zweitschnmelze)	10.1	
10 08 09	andere Schlacken	10.1	
10 08 10*	Krätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben	10.1	
10 08 11	Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 10 fallen	10.1	
10 08 12*	teerhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung	10.1	
10 08 13	Abfälle aus der Anodenherstellung, die Kohlenstoff enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 12 fallen	10.1	
10 08 14	Anodenschrott	10.1	
10 08 15*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	10.1	
10 08 16	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 08 15 fällt	10.1	
10 08 17*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
10 08 18	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 17 fallen	10.1	
10 08 19*	öhlaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	10.1	
10 08 20	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 19 fallen	10.1	
10 08 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
10 09	Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl		
10 09 03	Ofenschlacke	10.1	
10 09 05*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen	10.1	
10 09 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen	10.1	



Anlage 2 der Abfallgebührensatzung

12 von 25

Zuordnung der Abfälle nach Abfallschlüsselnummern zu den einzelnen Gebührentarifen gemäß Anlage 1

Abfall-schlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung nach AVV	Tarif-gruppe	Tarifgruppe bei Pauschalen
10 09 07*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen	10.1	
10 09 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen	10.1	
10 09 09*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	10.1	
10 09 10	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 09 09 fällt	10.1	
10 09 11*	andere Teilschen, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
10 09 12	andere Teilschen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 11 fallen	10.1	
10 09 13*	Abfälle von Bindemitteln, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
10 09 14	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 13 fallen	10.1	
10 09 15*	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
10 09 16	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 15 fallen	10.1	
10 09 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
10 10	Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen		
10 10 03	Ofenschlacke	10.1	
10 10 05*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen	10.1	
10 10 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen	10.1	
10 10 07*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen	10.1	
10 10 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen	10.1	
10 10 09*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	10.1	
10 10 10	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 10 09 fällt	10.1	
10 10 11*	andere Teilschen, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
10 10 12	andere Teilschen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 11 fallen	10.1	
10 10 13*	Abfälle von Bindemitteln, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
10 10 14	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 13 fallen	10.1	
10 10 15*	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
10 10 16	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 15 fallen	10.1	
10 10 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
10 11	Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen		
10 11 03	Glasfaserabfall	10.1	
10 11 05	Teilschen und Staub	10.1	
10 11 09*	Gemengeabfall mit gefährlichen Stoffen vor dem Schmelzen	10.1	
10 11 10	Gemengeabfall vor dem Schmelzen mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 09 fällt	10.1	
10 11 11*	Glasabfall in kleinen Teilschen und Glasstaub, die Schwermetalle enthalten (z.B. aus Kathodenstrahlröhren)	10.1	
10 11 12	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 11 fällt	10.1	
10 11 13*	Glaspolier- und Glasschleifschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
10 11 14	Glaspolier- und Glasschleifschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 13 fallen	10.1	
10 11 15*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
10 11 16	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 15 fallen	10.1	
10 11 17*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
10 11 18	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 17 fallen	10.1	
10 11 19*	feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
10 11 20	feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 19 fallen	10.1	
10 11 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
10 12	Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug		
10 12 01	Rohmischungen vor dem Brennen	10.1	

Anlage 2 der Abfallgebührensatzung

13 von 25

Zuordnung der Abfälle nach Abfallschlüsselnummern zu den einzelnen Gebührentarifen gemäß Anlage 1

Abfall-schlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung nach AVV	Tarif-gruppe	Tarifgruppe bei Pauschalen
10 12 03	Teilschen und Staub	10.1	
10 12 05	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	10.1	
10 12 06	verworfenen Formen	10.1	
10 12 08	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	10.1	
10 12 09*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
10 12 10	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 09 fallen	10.1	
10 12 11*	Glasurabfälle, die Schwermetalle enthalten	10.1	
10 12 12	Glasurabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 11 fallen	10.1	
10 12 13	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	10.1	
10 12 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
10 13	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen		
10 13 01	Abfälle von Rohgemenge vor dem Brennen	10.1	
10 13 04	Abfälle aus der Kalzinierung und Hydratisierung von Branntkalk	10.1	
10 13 06	Teilschen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)	10.1	
10 13 07	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	10.1	
10 13 09*	asbesthaltige Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement	10.1	
10 13 10	Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 fallen	10.1	
10 13 11	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen	10.1	
10 13 12*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
10 13 13	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 12 fallen	10.1	
10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme	10.1	
10 13 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
10 14	Abfälle aus Krematorien		
10 14 01*	quecksilberhaltige Abfälle aus der Gasreinigung	10.1	
11	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen; Nichteisen-Hydrometallurgie		
11 01	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z.B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung)		
11 01 05*	saure Beizlösungen	10.1	
11 01 06*	Säuren a. n. g.	10.1	
11 01 07*	alkalische Beizlösungen	10.1	
11 01 08*	Phosphatierschlämme	10.1	
11 01 09*	Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
11 01 10	Schlämme und Filterkuchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 09 fallen	10.1	
11 01 11*	wässrige Spüfflüssigkeiten, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
11 01 12	wässrige Spüfflüssigkeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 11 fallen	10.1	
11 01 13*	Abfälle aus der Entfettung, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
11 01 14	Abfälle aus der Entfettung mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 13 fallen	10.1	
11 01 15*	Eluate und Schlämme aus Membransystemen oder Ionenaustauschersystemen, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
11 01 16*	gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze	10.1	
11 01 98*	andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
11 01 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
11 02	Abfälle aus Prozessen der Nichteisen-Hydrometallurgie		
11 02 02*	Schlämme aus der Zink-Hydrometallurgie (einschließlich Jarosit, Goethit)	10.1	



Anlage 2 der Abfallgebührensatzung

14 von 25

Zuordnung der Abfälle nach Abfallschlüsselnummern zu den einzelnen Gebührentarifen gemäß Anlage 1

Abfall-schlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung nach AVV	Tarif-gruppe	Tarifgruppe bei Pauschalen
11 02 03	Abfälle aus der Herstellung von Anoden für wässrige elektrolytische Prozesse	10.1	
11 02 05*	Abfälle aus Prozessen der Kupfer-Hydrometallurgie, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
11 02 06	Abfälle aus Prozessen der Kupfer-Hydrometallurgie mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 02 05 fallen	10.1	
11 02 07*	andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
11 02 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
11 03	Schlämme und Feststoffe aus Härteprozessen		
11 03 01*	cyanidhaltige Abfälle	10.1	
11 03 02*	andere Abfälle	10.1	
11 05	Abfälle aus Prozessen der thermischen Verzinkung		
11 05 01	Hartzink	10.1	
11 05 02	Zinkasche	10.1	
11 05 03*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	10.1	
11 05 04*	gebrauchte Flussmittel	10.1	
11 05 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
12	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen		
12 01	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen		
12 01 01	Eisenfeil- und -drehspäne	10.1	
12 01 02	Eisenstaub und -teilchen	10.1	
12 01 03	NE-Metallfeil- und -drehspäne	10.1	
12 01 04	NE-Metallstaub und -teilchen	10.1	
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne	10.1	
12 01 06*	halogenhaltige Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)	10.1	
12 01 07*	halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)	10.1	
12 01 08*	halogenhaltige Bearbeitungsemulsionen und -lösungen	10.1	
12 01 09*	halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen	10.1	
12 01 10*	synthetische Bearbeitungsöle	10.1	
12 01 12*	gebrauchte Wachse und Fette	10.1	
12 01 13	Schweißabfälle	10.1	
12 01 14*	Bearbeitungsschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
12 01 15	Bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 14 fallen	10.1	
12 01 16*	Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
12 01 17	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	10.1	
12 01 18*	ölhaltige Metallschlämme (Schleif-, Hon- und Läppschlämme)	10.1	
12 01 19*	biologisch leicht abbaubare Bearbeitungsöle	10.1	
12 01 20*	gebrauchte Hon- und Schleifmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
12 01 21	gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen	10.1	
12 01 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
12 03	Abfälle aus der Wasser- und Dampfentfettung (außer 11)		
12 03 01*	wässrige Waschflüssigkeiten	10.1	
12 03 02*	Abfälle aus der Dampfentfettung	10.1	
13	Ölabfälle und Abfälle aus flüssigen Brennstoffen (außer Speiseöle und Ölabfälle, die unter Kapitel 05, 12 oder 19 fallen)		
13 01	Abfälle von Hydraulikölen		

Anlage 2 der Abfallgebührensatzung

15 von 25

Zuordnung der Abfälle nach Abfallschlüsselnummern zu den einzelnen Gebührentarifen gemäß Anlage 1

Abfall-schlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung nach AVV	Tarif-gruppe	Tarifgruppe bei Pauschalen
13 01 01*	Hydrauliköle, die PCB enthalten	10.1	
13 01 04*	chlorierte Emulsionen	10.1	
13 01 05*	nichtchlorierte Emulsionen	10.1	
13 01 09*	chlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis	10.1	
13 01 10*	nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis	10.1	
13 01 11*	synthetische Hydrauliköle	10.1	
13 01 12*	biologisch leicht abbaubare Hydrauliköle	10.1	
13 01 13*	andere Hydrauliköle	10.1	
13 02	Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen		
13 02 04*	chlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	10.1	
13 02 05*	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	10.1	
13 02 06*	synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	10.1	
13 02 07*	biologisch leicht abbaubare Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	10.1	
13 02 08*	andere Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	10.1	
13 03	Abfälle von Isolier- und Wärmeübertragungsölen		
13 03 01*	Isolier- und Wärmeübertragungsöle, die PCB enthalten	10.1	
13 03 06*	chlorierte Isolier- und Wärmeübertragungsöle auf Mineralölbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 13 03 01 fallen	10.1	
13 03 07*	nichtchlorierte Isolier- und Wärmeübertragungsöle auf Mineralölbasis	10.1	
13 03 08*	synthetische Isolier- und Wärmeübertragungsöle	10.1	
13 03 09*	biologisch leicht abbaubare Isolier- und Wärmeübertragungsöle	10.1	
13 03 10*	andere Isolier- und Wärmeübertragungsöle	10.1	
13 04	Bilgenöle		
13 04 01*	Bilgenöle aus der Binnenschifffahrt	10.1	
13 04 02*	Bilgenöle aus Molenablaufkanälen	10.1	
13 04 03*	Bilgenöle aus der übrigen Schifffahrt	10.1	
13 05	Inhalte von Öl-/Wasserabscheidern		
13 05 01*	feste Abfälle aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	10.1	
13 05 02*	Schlämme aus Öl-/Wasserabscheidern	10.1	
13 05 03*	Schlämme aus Einlaufschächten	10.1	
13 05 06*	Öle aus Öl-/Wasserabscheidern	10.1	
13 05 07*	öliges Wasser aus Öl-/Wasserabscheidern	10.1	
13 05 08*	Abfallgemische aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	10.1	
13 07	Abfälle aus flüssigen Brennstoffen		
13 07 01*	Heizöl und Diesel	10.1	
13 07 02*	Benzin	10.1	
13 07 03*	andere Brennstoffe (einschließlich Gemische)	10.1	
13 08	Ölabfälle a. n. g.		
13 08 01*	Schlämme oder Emulsionen aus Entsalzern	10.1	
13 08 02*	andere Emulsionen	10.1	
13 08 99*	Abfälle a. n. g.	10.1	
14	Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln und Treibgasen (außer Abfälle, die unter Kapitel 07 oder 08 fallen)		
14 06	Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln sowie Schaum- und Aerosoltreibgasen		
14 06 01*	Fluorchlorkohlenwasserstoffe, HFCKW, HFKW	10.1	
14 06 02*	andere halogenierte Lösemittel und Lösemittelgemische	10.1	



Anlage 2 der Abfallgebührensatzung

16 von 25

Zuordnung der Abfälle nach Abfallschlüsselnummern zu den einzelnen Gebührentarifen gemäß Anlage 1

Abfall-schlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung nach AVV	Tarif-gruppe	Tarifgruppe bei Pauschalen
14 06 03*	andere Lösemittel und Lösemittelgemische	10.1	
14 06 04*	Schlämme oder feste Abfälle, die halogenierte Lösemittel enthalten	10.1	
14 06 05*	Schlämme oder feste Abfälle, die andere Lösemittel enthalten	10.1	
15	Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.)		
15 01	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)		
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	10.1	
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	10.1	
15 01 03	Verpackungen aus Holz	10.1	
15 01 04	Verpackungen aus Metall	10.1	
15 01 05	Verbundverpackungen	10.1	
15 01 06	gemischte Verpackungen	9.2.5	
15 01 07	Verpackungen aus Glas	10.1	
15 01 09	Verpackungen aus Textilien	10.1	
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	9.3.1	
15 01 11*	Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z.B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehältnisse	10.1	
15 02	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung		
15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	9.3.2	
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	9.2.5	
16	Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind		
	Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschließlich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 16 06 und 16 08)		
16 01	Altfahrzeuge		
16 01 03	Altfahrzeuge	9.2.10	
16 01 04*	Altfahrzeuge	10.1	
16 01 06	Altfahrzeuge, die weder Flüssigkeiten noch andere gefährliche Bestandteile enthalten	10.1	
16 01 07*	Ölfilter	10.1	
16 01 08*	quecksilberhaltige Bauteile	10.1	
16 01 09*	Bauteile, die PCB enthalten	10.1	
16 01 10*	explosive Bauteile (z.B. aus Airbags)	10.1	
16 01 11*	asbesthaltige Bremsbeläge	10.1	
16 01 12	Bremsbeläge mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 11 fallen	10.1	
16 01 13*	Bremsflüssigkeiten	10.1	
16 01 14*	Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
16 01 15	Frostschutzmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 14 fallen	10.1	
16 01 16	Flüssiggasbehälter	10.1	
16 01 17	Eisenmetalle	10.1	
16 01 18	Nichteisenmetalle	10.1	
16 01 19	Kunststoffe	10.1	
16 01 20	Glas	10.1	
16 01 21*	gefährliche Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 07 bis 16 01 11, 16 01 13 und 16 01 14 fallen	10.1	
16 01 22	Bauteile a.n.g.	10.1	
16 01 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
16 02	Elektrische und elektronische Geräte und deren Bauteile		
16 02 09*	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten	10.1	

Anlage 2 der Abfallgebührensatzung

17 von 25

Zuordnung der Abfälle nach Abfallschlüsselnummern zu den einzelnen Gebührentarifen gemäß Anlage 1

Abfall-schlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung nach AVV	Tarif-gruppe	Tarifgruppe bei Pauschalen
16 02 10*	gebrauchte Geräte, die PCB enthalten oder damit verunreinigt sind, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 fallen	10.1	
16 02 11*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe, HFCKW oder HFKW enthalten	10.1	
16 02 12*	gebrauchte Geräte, die freies Asbest enthalten	10.1	
16 02 13*	gefährliche Bauteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	10.1	
16 02 14	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	10.1	
16 02 15*	aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bauteile	10.1	
16 02 16	aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	10.1	
16 03	Fehlgaben und ungebrauchte Erzeugnisse		
16 03 03*	anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
16 03 04	anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 03 fallen	10.1	
16 03 05*	organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
16 03 06	organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen	10.1	
16 03 07*	metallisches Quecksilber	10.1	
16 04	Explosivabfälle		
16 04 01*	Munitionsabfälle	10.1	
16 04 02*	Feuerwerkskörperabfälle	10.1	
16 04 03*	andere Explosivabfälle	10.1	
16 05	Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien		
	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen) außer Spraydosen, Halon-Feuerlöscher, Industriegasflaschen, Propan- und Butangasflaschen	10.1	
16 05 04*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen), hier: Spraydosen	9.3.3	
16 05 04*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen), hier: Halon-Feuerlöscher	9.4.1	
16 05 04*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen), hier: Industriegasflaschen z.B. Sauerstoff- und Acetylenflaschen	9.4.2	
16 05 04*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen), hier: Propan- und Butangasflaschen	9.4.3	
	Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen, außer CO ₂ -Patronen, ABC-Feuerlöscher, CO ₂ -Feuerlöscher und Wasser-Feuerlöscher	10.1	
16 05 05	Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen, hier: CO ₂ -Patronen	9.4.4	
16 05 05	Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen, hier: CO ₂ -Feuerlöscher	9.4.5	
16 05 05	Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen, hier: ABC-Feuerlöscher	9.4.6	
16 05 05	Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen, hier: Wasser-Feuerlöscher	9.4.7	
16 05 06*	Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien	9.3.4	
16 05 07*	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	9.3.5	
16 05 08*	gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	9.3.6	
16 05 09	gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 06, 16 05 07 oder 16 05 08 fallen	9.3.7	
16 06	Batterien und Akkumulatoren		
16 06 01*	Bleibatterien	10.1	
16 06 02*	Ni-Cd-Batterien	10.1	
16 06 03*	Quecksilber enthaltende Batterien	10.1	
16 06 04	Alkalibatterien (außer 16 06 03)	10.1	
16 06 05	andere Batterien und Akkumulatoren, hier: außer Lithiumbatterien und -akkumulatoren	10.1	
16 06 05	andere Batterien und Akkumulatoren, hier: nur Lithiumbatterien und -akkumulatoren	9.3.8	
16 06 06*	getrennt gesammelte Elektrolyte aus Batterien und Akkumulatoren	10.1	
16 07	Abfälle aus der Reinigung von Transport- und Lagertanks und Fässern (außer 05 und 13)		



Anlage 2 der Abfallgebührensatzung

18 von 25

Zuordnung der Abfälle nach Abfallschlüsselnummern zu den einzelnen Gebührentarifen gemäß Anlage 1

Abfall-schlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung nach AVV	Tarif-gruppe	Tarifgruppe bei Pauschalen
16 07 08*	ölhaltige Abfälle	10.1	
16 07 09*	Abfälle, die sonstige gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
16 07 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
16 08	Gebrauchte Katalysatoren		
16 08 01	gebrauchte Katalysatoren, die Gold, Silber, Rhenium, Rhodium, Palladium, Iridium oder Platin enthalten (außer 16 08 07)	10.1	
16 08 02*	gebrauchte Katalysatoren, die gefährliche Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten	10.1	
16 08 03	gebrauchte Katalysatoren, die Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten, a. n. g.	10.1	
16 08 04	gebrauchte Katalysatoren von Crackprozessen (außer 16 08 07)	10.1	
16 08 05*	gebrauchte Katalysatoren, die Phosphorsäure enthalten	10.1	
16 08 06*	gebrauchte Flüssigkeiten, die als Katalysatoren verwendet wurden	10.1	
16 08 07*	gebrauchte Katalysatoren, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	10.1	
16 09	Oxidierende Stoffe		
16 09 01*	Permanganate, z.B. Kaliumpermanganat	10.1	
16 09 02*	Chromate, z.B. Kaliumchromat, Kalium- oder Natriumdichromat	10.1	
16 09 03*	Peroxide, z.B. Wasserstoffperoxid	10.1	
16 09 04*	oxidierende Stoffe a. n. g.	10.1	
16 10	Wässrige flüssige Abfälle zur externen Behandlung		
16 10 01*	wässrige flüssige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
16 10 02	wässrige flüssige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 10 01 fallen	10.1	
16 10 03*	wässrige Konzentrate, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
16 10 04	wässrige Konzentrate mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 10 03 fallen	10.1	
16 11	Gebrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien		
16 11 01*	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 01 fallen		
16 11 02	fallen	10.1	
16 11 03*	andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
16 11 04	andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen	10.1	
16 11 05*	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
16 11 06	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen	10.1	
17	Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)		
17 01	Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik		
			9.1.1.14
			9.1.2.4
17 01 01	Beton	9.2.4	9.1.3.4
			9.1.4.4
			9.1.1.14
			9.1.2.4
17 01 02	Ziegel	9.2.4	9.1.3.4
			9.1.4.4
			9.1.1.14
			9.1.2.4
17 01 03	Fliesen und Keramik	9.2.4	9.1.3.4
			9.1.4.4
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	

Anlage 2 der Abfallgebührensatzung

19 von 25

Zuordnung der Abfälle nach Abfallschlüsselnummern zu den einzelnen Gebührentarifen gemäß Anlage 1

Abfall-schlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung nach AVV	Tarif-gruppe	Tarifgruppe bei Pauschalen
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	9.2.4	9.1.1.14 9.1.2.4 9.1.3.4 9.1.4.4
17 02	Holz, Glas und Kunststoff	10.1	
17 02 01	Holz	10.1	
17 02 02	Glas	10.1	
17 02 03	Kunststoff	10.1	
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	10.1	
17 03	Bitumengemische, Kohlenteeer und teerhaltige Produkte		
17 03 01*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	10.1	
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen (ohne Dachpappe)	10.1	
			9.1.1.7 9.1.2.11 9.1.3.11 9.1.4.11
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen, hier nur Dachpappe	9.2.6	
17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte außer Dachpappe	10.1	
			9.1.1.6 9.1.2.10 9.1.3.10 9.1.4.10
17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte, hier Dachpappe	9.2.7	
17 04	Metalle (einschließlich Legierungen)		
17 04 01	Kupfer, Bronze, Messing	10.1	
17 04 02	Aluminium	10.1	
17 04 03	Blei	10.1	
17 04 04	Zink	10.1	
17 04 05	Eisen und Stahl	10.1	
17 04 06	Zinn	10.1	
17 04 07	gemischte Metalle	10.1	
17 04 09*	Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	10.1	
17 04 10*	Kabel, die Öl, Kohlenteeer oder andere gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	10.1	
17 05	Böden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut		
17 05 03*	Böden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
17 05 04	Böden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	10.1	
17 05 05*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	10.1	
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	10.1	
17 05 07*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	10.1	
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	10.1	
17 06	Dämmmaterial und asbesthaltige Baustoffe		
17 06 01*	Dämmmaterial, das Asbest enthält	10.1	
			9.1.1.13 9.1.2.8 9.1.3.8 9.1.4.8
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	9.2.8	



Anlage 2 der Abfallgebührensatzung

20 von 25

Zuordnung der Abfälle nach Abfallschlüsselnummern zu den einzelnen Gebührentarifen gemäß Anlage 1

Abfallschlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung nach AVV	Tarifgruppe	Tarifgruppe bei Pauschalen
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt, hier ohne Styropor	9.2.5	9.1.1.12 9.1.2.7 9.1.3.7 9.1.4.7
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt, hier KMF nicht gefährlich	9.2.9	9.1.1.5 9.1.2.9 9.1.3.9 9.1.4.9
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt, hier Styropor mit einem HBCD-Gehalt < 1000 mg/kg	9.2.5	9.1.1.3 9.1.2.5 9.1.3.5 9.1.4.5
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt, hier Styropor mit einem HBCD-Gehalt > 1000 mg/kg	keine Gebühr pro t	9.1.1.4 9.1.2.6 9.1.3.6 9.1.4.6
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe	9.2.11	
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe, hier Dachpappenabfälle mit karzinogenen Fasern und ggf. Teerbestandteilen	9.2.12	9.1.1.8 9.1.2.12 9.1.3.12 9.1.4.12
17 08	Baustoffe auf Gipsbasis		
17 08 01*	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	10.1	
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	10.1	
17 09	Sonstige Bau- und Abbruchabfälle		
17 09 01*	Bau- und Abbruchabfälle, die Quecksilber enthalten	10.1	
17 09 02*	Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten (z.B. PCB-haltige Dichtungsmassen, PCB-haltige Bodenbeläge auf Harzbasis, PCB-haltige Isolierverglasungen, PCB-haltige Kondensatoren)	10.1	
17 09 03*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	10.1	
18	Abfälle aus der humanmedizinischen oder tierärztlichen Versorgung und Forschung (ohne Küchen- und Restaurantabfälle, die nicht aus der unmittelbaren Krankenpflege stammen)		
18 01	Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen		
18 01 01	spitze oder scharfe Gegenstände (außer 18 01 03)	9.2.5	
18 01 02	Körperteile und Organe, einschließlich Blutbeutel und Blutkonserven (außer 18 01 03)	10.1	
18 01 03*	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden	10.1	
18 01 04	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	9.2.5	
18 01 06*	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	10.1	
18 01 07	Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 06 fallen	10.1	
18 01 08*	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel	10.1	
18 01 09	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 08 fallen	10.1	
18 01 10*	Amalgamabfälle aus der Zahnmedizin	10.1	
18 02	Abfälle aus Forschung, Diagnose, Krankenbehandlung und Vorsorge bei Tieren		
18 02 01	spitze oder scharfe Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 02 fallen	9.2.5	
18 02 02*	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden	10.1	
18 02 03	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden	9.2.5	

Anlage 2 der Abfallgebührensatzung

21 von 25

Zuordnung der Abfälle nach Abfallschlüsselnummern zu den einzelnen Gebührentarifen gemäß Anlage 1

Abfallschlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung nach AVV	Tarifgruppe	Tarifgruppe bei Pauschalen
18 02 05*	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	10.1	
18 02 06	Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 05 fallen	10.1	
18 02 07*	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel	10.1	
18 02 08	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 07 fallen	10.1	
19	Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke		
19 01	Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen		
19 01 02	Eisenteile, aus der Rost- und Kesselasche entfernt	10.1	
19 01 05*	Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	10.1	
19 01 06*	wässrige flüssige Abfälle aus der Abgasbehandlung und andere wässrige flüssige Abfälle	10.1	
19 01 07*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	10.1	
19 01 10*	gebrauchte Aktivkohle aus der Abgasbehandlung	10.1	
19 01 11*	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
19 01 12	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen	10.1	
19 01 13*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	10.1	
19 01 14	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 13 fällt	10.1	
19 01 15*	Kesselstaub, der gefährliche Stoffe enthält	10.1	
19 01 16	Kesselstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 15 fällt	10.1	
19 01 17*	Pyrolyseabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
19 01 18	Pyrolyseabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 17 fallen	10.1	
19 01 19	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	10.1	
19 01 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
19 02	Abfälle aus der physikalisch-chemischen Behandlung von Abfällen (einschließlich Dechromatisierung, Cyanidentfernung, Neutralisation)		
19 02 03	vorgemischte Abfälle, die ausschließlich aus nicht gefährlichen Abfällen bestehen	10.1	
19 02 04*	vorgemischte Abfälle, die wenigstens einen gefährlichen Abfall enthalten	10.1	
19 02 05*	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
19 02 06	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 05 fallen	10.1	
19 02 07*	Öl und Konzentrate aus Abtrennprozessen	10.1	
19 02 08*	flüssige brennbare Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
19 02 09*	feste brennbare Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
19 02 10	brennbare Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 08 und 19 02 09 fallen	10.1	
19 02 11*	sonstige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
19 02 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
19 03	Stabilisierte und verfestigte Abfälle		
19 03 04*	als gefährlich eingestufte teilweise stabilisierte Abfälle, mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 08 fallen	10.1	
19 03 05	stabilisierte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 04 fallen	10.1	
19 03 06*	als gefährlich eingestufte verfestigte Abfälle	10.1	
19 03 07	verfestigte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 06 fallen	10.1	
19 03 08*	teilweise stabilisiertes Quecksilber	10.1	
19 04	Verglaste Abfälle und Abfälle aus der Verglasung		
19 04 01	verglaste Abfälle	10.1	
19 04 02*	Filterstaub und andere Abfälle aus der Abgasbehandlung	10.1	
19 04 03*	nicht verglaste Festphase	10.1	



Anlage 2 der Abfallgebührensatzung

22 von 25

Zuordnung der Abfälle nach Abfallschlüsselnummern zu den einzelnen Gebührentarifen gemäß Anlage 1

Abfall-schlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung nach AVV	Tarif-gruppe	Tarifgruppe bei Pauschalen
19 04 04	wässrige flüssige Abfälle aus dem Tempern	10.1	
19 05	Abfälle aus der aeroben Behandlung von festen Abfällen		
19 05 01	nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen	9.2.5	
19 05 02	nicht kompostierte Fraktion von tierischen und pflanzlichen Abfällen	10.1	
19 05 03	nicht spezifikationsgerechter Kompost	10.1	
19 05 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
19 06	Abfälle aus der anaeroben Behandlung von Abfällen		
19 06 03	Flüssigkeiten aus der anaeroben Behandlung von Siedlungsabfällen	10.1	
19 06 04	Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von Siedlungsabfällen	10.1	
19 06 05	Flüssigkeiten aus der anaeroben Behandlung von tierischen und pflanzlichen Abfällen	10.1	
19 06 06	Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von tierischen und pflanzlichen Abfällen	10.1	
19 06 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
19 07	Deponiesickerwasser		
19 07 02*	Deponiesickerwasser, das gefährliche Stoffe enthält	10.1	
19 07 03	Deponiesickerwasser mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 07 02 fällt	10.1	
19 08	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a. n. g.		
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände	9.2.5	
19 08 02	Sandfangrückstände	10.1	
19 08 05	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser	10.1	
19 08 06*	gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze	10.1	
19 08 07*	Lösungen und Schlämme aus der Regeneration von Ionenaustauschern	10.1	
19 08 08*	schwermetallhaltige Abfälle aus Membransystemen	10.1	
19 08 09	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern, die ausschließlich Speiseöle und -fette enthalten	10.1	
19 08 10*	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 09 fallen	10.1	
19 08 11*	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
19 08 12	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 11 fallen	10.1	
19 08 13*	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
19 08 14	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 13 fallen	10.1	
19 08 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
19 09	Abfälle aus der Zubereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch oder industriellem Brauchwasser		
19 09 01	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	10.1	
19 09 02	Schlämme aus der Wasserklärung	10.1	
19 09 03	Schlämme aus der Dekarbonatisierung	10.1	
19 09 04	gebrauchte Aktivkohle	9.2.5	
19 09 05	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze	10.1	
19 09 06	Lösungen und Schlämme aus der Regeneration von Ionenaustauschern	10.1	
19 09 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
19 10	Abfälle aus dem Schreddern von metallhaltigen Abfällen		
19 10 01	Eisen- und Stahlabfälle	10.1	
19 10 02	NE-Metall-Abfälle	10.1	
19 10 03*	Schredderleichtfraktionen und Staub, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
19 10 04	Schredderleichtfraktionen und Staub mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 03 fallen	10.1	
19 10 05*	andere Fraktionen, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
19 10 06	andere Fraktionen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 05 fallen	10.1	

Anlage 2 der Abfallgebührensatzung

23 von 25

Zuordnung der Abfälle nach Abfallschlüsselnummern zu den einzelnen Gebührentarifen gemäß Anlage 1

Abfall-schlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung nach AVV	Tarif-gruppe	Tarifgruppe bei Pauschalen
19 11	Abfälle aus der Altölaufbereitung		
19 11 01*	gebrauchte Filtertone	10.1	
19 11 02*	Säureteere	10.1	
19 11 03*	wässrige flüssige Abfälle	10.1	
19 11 04*	Abfälle aus der Brennstoffreinigung mit Basen	10.1	
19 11 05*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
19 11 06	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 11 05 fallen	10.1	
19 11 07*	Abfälle aus der Abgasreinigung	10.1	
19 11 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
19 12	Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z. B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a. n. g.		
19 12 01	Papier und Pappe	10.1	
19 12 02	Eisenmetalle	10.1	
19 12 03	Nichteisenmetalle	10.1	
19 12 04	Kunststoff und Gummi	10.1	
19 12 05	Glas	10.1	
19 12 06*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	10.1	
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	10.1	
19 12 08	Textilien	10.1	
19 12 09	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	10.1	
19 12 10	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	10.1	
19 12 11*	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	9.2.5	
19 13	Abfälle aus der Sanierung von Böden und Grundwasser		
19 13 01*	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
19 13 02	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen	10.1	
19 13 03*	Schlämme aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
19 13 04	Schlämme aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 03 fallen	10.1	
19 13 05*	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
19 13 06	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 05 fallen	10.1	
19 13 07*	wässrige flüssige Abfälle und wässrige Konzentrate aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
19 13 08	wässrige flüssige Abfälle und wässrige Konzentrate aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 07 fallen	10.1	
20	Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen		
20 01	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)		
20 01 01	Papier und Pappe	10.1	
20 01 02	Glas	10.1	
20 01 08	biologisch abbaubare Küchen- und Kantineabfälle	10.1	
20 01 10	Bekleidung	10.1	
20 01 11	Textilien	10.1	
20 01 13*	Lösemittel	9.3.9	
20 01 14*	Säuren	9.3.10	
20 01 15*	Laugen	9.3.11	



Anlage 2 der Abfallgebührensatzung

24 von 25

Zuordnung der Abfälle nach Abfallschlüsselnummern zu den einzelnen Gebührentarifen gemäß Anlage 1

Abfall-schlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung nach AVV	Tarif-gruppe	Tarifgruppe bei Pauschalen
20 01 17*	Fotochemikalien	9.3.12	
20 01 19*	Pestizide	9.3.13	
20 01 21*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	9.3.14	
20 01 23*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	10.1	
20 01 25	Speiseöle und -fette	10.1	
20 01 26*	Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen	9.3.15	
20 01 27*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	9.3.16	
20 01 28	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	9.3.17	
20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	9.3.18	
20 01 30	Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen	9.3.19	
20 01 31*	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel	9.3.20	
20 01 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen	9.3.21	
20 01 33*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	9.3.22	
20 01 34	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	10.1	
20 01 35*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	10.1	
20 01 36	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	10.1	
20 01 37*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	9.2.13	9.1.1.11 9.1.2.13 9.1.3.13 9.1.4.13
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	9.2.14	9.1.1.10 9.1.2.14 9.1.3.14 9.1.4.14
20 01 39	Kunststoffe	10.1	
20 01 40	Metalle	10.1	
20 01 41	Abfälle aus der Reinigung von Schornsteinen	10.1	
20 01 99	sonstige Fraktionen a. n. g.	10.1	
20 02	Garten- und Parkabfälle (einschließlich Friedhofsabfälle)		
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle	9.2.2	9.1.1.2 9.1.2.2 9.1.3.2 9.1.4.2
20 02 02	Boden und Steine	10.1	
20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	9.2.5	
20 03	Andere Siedlungsabfälle		
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	9.2.1	9.1.1.1 9.1.2.1 9.1.3.1 9.1.4.1
20 03 02	Marktabfälle	10.1	
20 03 03	Straßenkehricht	9.2.5	
20 03 04	Fäkalschlamm	10.1	
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung	10.1	

Anlage 2 der Abfallgebührensatzung

25 von 25

Zuordnung der Abfälle nach Abfallschlüsselnummern zu den einzelnen Gebührentarifen gemäß Anlage 1

Abfall-schlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung nach AVV	Tarif-gruppe	Tarifgruppe bei Pauschalen
20 03 07	Sperrmüll	9.2.3	9.1.1.9 9.1.2.3 9.1.3.3 9.1.4.3
20 03 99	Siedlungsabfälle a. n. g.	10.1	



Satzung über den Architekturpreis der Bauhausstadt Dessau

Die Stadt Dessau-Roßlau erlässt aufgrund § 8 und § 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) i. d. geltenden Fassung folgende Neufassung der Satzung über den Architekturpreis der Bauhausstadt Dessau:

§ 1

Ausloberin

Die Stadt Dessau-Roßlau schreibt den Wettbewerb zur Verleihung eines Architekturpreises unter der Bezeichnung „Architekturpreis der Bauhausstadt Dessau“ aus.

§ 2

Zweck der Preisverleihung

Der Architekturpreis stellt eine Auszeichnung für besondere Verdienste und Leistungen auf den Gebieten der Architektur, Innen- und Landschaftsarchitektur dar. Die Stadt Dessau-Roßlau will damit Beiträge von besonderer gestalterischer Qualität innerhalb des Stadtgebietes würdigen. Die Themen Klimaanpassung/Klimaschutz, Versorgungssicherheit, Innovation, Inklusion und Teilhabe finden Berücksichtigung.

§ 3

Verfahren

- (1) Die Durchführung des Wettbewerbes soll in der Regel in Zeitabständen von 3 Jahren erfolgen.
- (2) Der Wettbewerb ist in Form einer öffentlichen Ausschreibung im Amtsblatt und auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau durchzuführen. Weitere Veröffentlichungen sind zulässig.

§ 4

Teilnehmende

- (1) Am Wettbewerb können sich Bauherren, Planende der unter § 2 genannten Fachrichtungen sowie Institutionen beteiligen.
- (2) Die vorgeschlagenen Bauwerke/Objekte müssen innerhalb des in der Auslobung genannten Zeitraums im Stadtgebiet der Stadt Dessau-Roßlau errichtet worden sein.

§ 5

Vorprüfung und Auswertung

- (1) Die Vorprüfung und Auswertung der eingegangenen Bewerbungen wird vom für Baukultur und Stadtbildpflege zuständigen Amt vorgenommen.
- (2) Das Ergebnis der Vorprüfung ist der Jury vorzulegen.

§ 6

Jury

(1) Der Jury gehören an:

- drei Preisrichter, davon je ein Vertreter der Architektenkammer des Landes Sachsen-Anhalt, der Hochschule Anhalt und des Verbandes Bildender Künstler aus den Berufsgruppen Architektur, Landschaftsarchitektur und Kunst,
- ein Vertreter der Stiftung Bauhaus Dessau,
- der Oberbürgermeister der Stadt Dessau-Roßlau oder eine von ihm benannte Vertretung,
- der Vorsitzende des für Baukultur und Stadtbildpflege zuständigen Ausschusses, bzw. seine Vertretung und
- ein Vertreter des Beirates für Stadtgestaltung.

Die Jury soll möglichst aus einer ungeraden Personenzahl zusammengesetzt sein.

(2) Bei Bedarf können nicht stimmberechtigte beratende Personen zur Jurysitzung hinzugezogen werden.

§ 7

Ausstattung des Preises

- (1) Es wird ein Hauptpreis verliehen.
- (2) Der Preis besteht aus einer Urkunde, einer Plakette und einem Preisgeld von 3.000 EUR.
- (3) Die Jury ist berechtigt, durch einstimmigen Beschluss eine andere Verteilung der Preissumme vorzunehmen.

§ 8

Preisverleihung

- (1) Ausgezeichnet wird das Objekt.
- (2) Die Autoren des ausgezeichneten Objektes erhalten die Urkunde und das Preisgeld, die vom Oberbürgermeister in einer öffentlichen Veranstaltung ausgehändigt werden.
- (3) Für das ausgezeichnete Objekt wird außerdem eine Plakette verliehen, die an einer für die Öffentlichkeit gut wahrnehmbaren Stelle des Objektes angebracht werden soll.

§ 9

Publikumspreis

- (1) Zusätzlich wird im Zeitraum zwischen der Jurysitzung und der Preisverleihung die Befragung zur Verleihung des Publikumspreises durchgeführt.
- (2) Grundlage für die Durchführung ist der Beschluss 055/2019/III-61 vom 13. März 2019 über
 - den Zweck der Befragung, im Rahmen der Auslobung einen Publikumspreis zu ermitteln,
 - die Erhebungsmerkmale – ein Fragebogen, der die eingereichten Objekte zur Auswahl stellt,
 - die Hilfsmerkmale – Kurzbeschreibung der eingereichten Objekte,
 - die Art und Weise der Befragung schriftlich und online,
 - die Periodizität – jeweils mit der Auslobung des Architekturpreises
 - und den Kreis der zu Befragenden – die Besucher der Orte, an denen der Fragebogen ausliegt sowie jeder Besucher der Website, der den Online-Fragebogen aufruft.
- (3) Der Wettbewerbsbeitrag, der in der öffentlichen Befragung die meisten Stimmen erhalten hat, wird mit einer Urkunde ausgezeichnet.

§ 10

Rechtsweg

- (1) Für die Zuerkennung einer Auszeichnung besteht kein Rechtsanspruch.
- (2) Die Entscheidung der Jury ist endgültig und verbindlich.

§ 11

Sprachliche Gleichstellung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Nennung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Dessau-Roßlau, den 08.01.2025

gez. Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund der §§ 13 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA vom 26. Februar 1998, GVBl. LSA S. 81, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 384), in Verbindung mit § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA), vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 100), hat die Regionalversammlung in der Sitzung am 25.10.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	430.200 EUR
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	480.200 EUR

festgesetzt

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen auslaufender Verwaltungstätigkeit auf	430.200 EUR
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen auslaufender Verwaltungstätigkeit auf	475.700 EUR
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0 EUR
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.500 EUR
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2025 beträgt 257.700,00 EUR. Davon entfallen auf

den Landkreis Anhalt-Bitterfeld	112.262,41 EUR,
den Landkreis Wittenberg	88.328,12 EUR und
die Stadt Dessau-Roßlau	57.109,47 EUR

§ 6

Im Sinne des § 103 Abs. 2. Nr. 2 sowie Abs. 3 Nr.1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG

LSA) besteht zur Bestimmung der Erheblichkeitsgrenze, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, folgender Regelungsbefehl:

- Die Aufwendungen oder Auszahlungen sind erheblich, wenn sie im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen / Gesamtauszahlungen des Ergebnis- / Finanzplanes des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
- Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind als erheblich zu betrachten, soweit deren Gesamtzahlungen mehr als 15.000,00 EUR betragen.
- Aufwendungen und Auszahlungen gelten als nicht erheblich, wenn sie aufgrund gesetzlicher, tariflicher bzw. unabweisbarer Verpflichtungen zu leisten sind.

§ 7

Die Investitionskostenstellen sind untereinander deckungsfähig.

§ 8

Gemäß § 4 Abs. 4 KomHVO LSA wird die Wertgrenze für die Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen auf 15.000,00 EUR festgelegt.

Köthen (Anhalt), 08.01.2025

Grabner

Vorsitzender

Der Haushaltsplan 2025 liegt nach § 102 Abs. 2 KVG LSA
vom 10.02.2025 bis zum 18.02.2025

zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg in 06366 Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1, Raum 302, in den Dienststunden am Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Montag bis Donnerstag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr öffentlich aus.

Der Haushaltsplan 2025 wird zugleich auf der Website <https://www.planungsregion-abw.de/aktuelles/bekanntmachungen/> zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Köthen (Anhalt), den 08.01.2025

Grabner

Vorsitzender

Bekanntmachung des Beschlusses zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 229 "Stadteingang Ost – Mühleninsel" gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11. Dezember 2024 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 229 "Stadteingang Ost – Mühleninsel" in der Fassung vom 09. September 2024 gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen (BV/321/2024/I-61). Der Beschluss wird hiermit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Beschluss ist im Internet über das Bürgerinfoportal der Stadt Dessau-Roßlau unter



<https://verwaltung.dessau-rosslau.de/startseite.html> in der Rubrik BÜRGERSERVICE / BÜRGERINFOPORTAL / SUCHE unter der Angabe der Beschlussnummer BV/321/2024/1-61 abrufbar. Er kann auch im Amt für Wirtschaft und Stadtplanung im Technischen Rathaus in der Gustav-Bergt-Straße 3, 06862 Dessau-Roßlau zu den unten genannten Zeiten eingesehen werden. Das Plangebiet befindet sich am südöstlichen Rand der Dessauer Innenstadt, unweit des Stadortes des ehemaligen Residenzschlosses. Im Norden und Westen wird das Areal durch die Ludwigshafener Straße begrenzt, den südlichen und östlichen Abschluss bildet die linksseitige Uferkante der Mulde. Ferner schließt das Plangebiet die Ludwigshafener Straße selbst auf einer Länge von rund 100 m mit ein. Insgesamt umfasst das Plangebiet 2,13 ha. Die konkrete Abgrenzung und Lage des Plangebietes ist dem dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Im Zuge der parallelen Bearbeitung der Bauleitplanung für die Mühleninsel mit der konkreten Bauplanung durch das Referat für Stadtgrün wurde festgestellt, dass das Erfordernis zur Änderung des derzeit gültigen Flächennutzungsplans nicht vorliegt. Der Bebauungsplan für die Mühleninsel kann regelkonform aus der Darstellung der Mühleninsel als öffentliche Grünfläche im Flächennutzungsplan gem. § 7 BauGB abgeleitet werden.

Mit der Bebauungsplanung für den Bereich Mühleninsel und einem Teilabschnitt der Bundesstraße B 185 sollen die Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich geschaffen werden.

Mit Hilfe des hierfür aufzustellenden Bebauungsplanes soll der Bereich Mühleninsel

- sinnvoll mit dem in Aufwertung/Umbau begriffenen Lustgarten verbunden werden,
- die Stellplatzanlage durch Spiel- und Freizeitanlagen ersetzt,
- eine Promenade zwischen der Tiergartenbrücke und der Brücke des Friedens errichtet,
- ein großzügiger Zugang zum sanften Uferbereich der Mulde vor der Brücke des Friedens geschaffen und schließlich auch
- ein Café/Bistro etabliert werden.

Diese Maßnahmen sind wesentlicher Bestandteil der Planungen für die BUGA 2035.

Die Planungsansätze aus Verkehrs- und Grünflächen-/Freiraumplanung sind zusammen zu führen. Dazu zählt die durch den Bebauungsplan planfeststellungsersetzende Anpassung der Querung der Bundesstraße zwischen Lustgarten und Mühleninsel, die Integration einer verkehrlichen Anbindung der Mühleninsel als auch die Planung der überörtlichen Radverkehrsanlage auf der Ostseite der Ludwigshafener Straße.

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 229 sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Dafür sind die Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind (Abwägungsmaterial), zu ermitteln und zu bewerten. Auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 1 BauGB werden somit die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange frühzeitig am Planverfahren beteiligt. Ihnen wird die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben. Die Veröffentlichung im Internet sowie die zusätzliche öffentliche Auslegung des vom Stadtrat gebilligten und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmten Vorentwurfs zum Bebauungsplan Nr. 229 "Stadteingang Ost – Mühleninsel" erfolgt vom

**Montag, den 10. Februar 2025
bis einschließlich Freitag, den 14. März 2025**

Der vom Stadtrat zur Veröffentlichung im Internet sowie zur zusätzlichen öffentlichen Auslegung bestimmte Vorentwurf ist zusammen mit dieser Bekanntmachung im Internet an folgenden Stellen verfügbar:

- auf dem Beteiligungsportal des Landes Sachsen-Anhalt unter <https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/Dessau-Rosslau/startseite> unter Aktuelle Beteiligungen
- auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau unter <https://verwaltung.dessau-rosslau.de/oeffentlichkeitsbeteiligungen.html> im Ordner des Amtes für Wirtschaft und Stadtplanung

und

- auf der Internetseite des Landes Sachsen-Anhalt unter <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen.html>

Zusätzlich liegt der Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 229 zu folgenden Sprechzeiten öffentlich aus:

Montag, Mittwoch und Donnerstag	8:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 17:30 Uhr
Freitag	8:00 – 11:30 Uhr.

Der Ort der öffentlichen Auslegung ist das **Amt für Wirtschaft und Stadtplanung im Technischen Rathaus der Stadt Dessau-Roßlau im Stadtteil Roßlau, Gustav-Bergt-Straße 3, 06862 Dessau-Roßlau (im Foyer im Erdgeschoss).**

Folgende Unterlagen sind im Internet veröffentlicht und liegen zusätzlich öffentlich aus:

- Informationsblatt zum Bebauungsplan Nr. 229 "Stadteingang Ost – Mühleninsel", Stand 12.09.2024
- Vorentwurf der Planzeichnung zum Bebauungsplan Nr. 229 "Stadteingang Ost – Mühleninsel", Stand 09.09.2024
- Vorentwurf der Textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 229, Stand 09.09.2024
- Kurzstellungnahme zur FFH-Vorprüfung zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 229 "Stadteingang Ost – Mühleninsel", LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH, Dessau-Roßlau, Stand 28.08.2024
- Verkehrstechnische Untersuchung, BERNARD Gruppe ZT GmbH, Bremen, Stand 02.10.2024
- Schalltechnische Untersuchung, Ingenieurbüro für Schall- und Schwingungstechnik, Manfred Goritzka, Leipzig, Stand 07. und 15.10.2024
- Gutachten zu den Baugrund- und Gründungsverhältnissen, R. Porsche GEOCONSULT, Dessau-Roßlau, Stand 21.02.2023
- Därr Landschaftsarchitekten, Umgestaltung Stadteingang Ost – Mühleninsel, Flächengestaltung – Entwurfsstand LP02, Stand 13.08.2024
- Bisher vorliegende Stellungnahmen der Ämter zur Entwurfsplanung LP02

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften, VDI-Richtlinien und ähnliche Regelungen) können während der Zeit der öffentlichen Auslegung im Amt für Wirtschaft und Stadtplanung im Technischen Rathaus der Stadt Dessau-Roßlau im Stadtteil Roßlau, Gustav-Bergt-Straße 3, 06862 Dessau-Roßlau eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist sollen Stellungnahmen elektronisch über das Beteiligungsportal Sachsen-Anhalt unter der o. g. Adresse oder per E-Mail unter vollständiger Angabe des Absenders an folgende Anschrift übermittelt werden: B229@dessau-rosslau.de. Sie können bei Bedarf auch an die Stadt Dessau-Roßlau, Amt für Wirtschaft und Stadtplanung,



Gustav-Bergt-Straße 3, 06862 Dessau-Roßlau geschickt oder dort zur Niederschrift vorgetragen werden.

Die Stadt Dessau-Roßlau weist im Zusammenhang mit dieser Bekanntmachung auf Folgendes hin:

Entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Entsprechend § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Datenschutz:

Aufgrund und zum Zweck der vollständigen Ermittlung und zutreffenden Bewertung der von der Planung berührten Belange werden nach den §§ 1, 3, 4 und 4a BauGB im Zusammenhang mit dieser Planung personenbezogene und -beziehbare Daten erhoben. Am Auslegungsort und ergänzend auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau werden Informationen zur Erhebung und Verarbeitung sowie zum Schutz personenbezogener Daten im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 229 bereitgehalten.

Dessau-Roßlau, den 13.01.2025

gez. Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntgabe

des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Vorprüfung nach § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag von saperatec GmbH in 06847 Dessau-Roßlau auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Recyclinganlage für Verpackungsmaterialien

Der Vorhabenträger saperatec GmbH in 06847 Dessau-Roßlau beantragte beim zuständigen Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Erweiterung der **Recyclinganlage für Verpackungsmaterialien** um:

Kapazitätserhöhung der Vorbehandlung auf 94,8 t/d und des Inputlagers auf 1.200 t, sowie die Errichtung eines zweiten Extruders in der Hauptanlage

(Anlage nach Nr. 1.2.3.2, 8.10.2.2, 8.11.2.4 und 8.12.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV))

auf dem Grundstück in **06847 Dessau**,

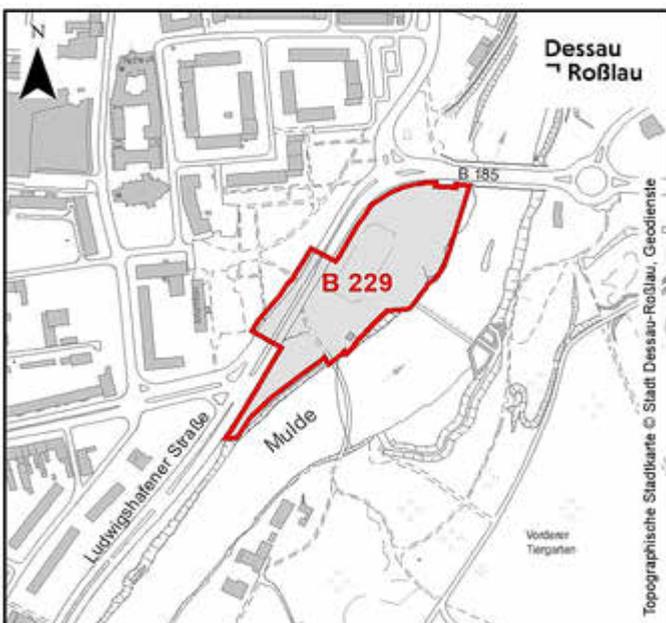
Gemarkung: Dessau

Flur: 47

Flurstücke: 6186/25, 6186/27, 6176/30, 6271/32.

Gemäß § 5 UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Vorprüfung nach § 9 UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, sodass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist. Aufgrund der Merkmale und des Standortes des Vorhabens sowie der getroffenen Vorkehrungen ergeben sich folgende wesentliche Gründe für die Feststellung:

- Es wird eingeschätzt, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit hervorruft wird.
- Die geplanten Änderungen werden auch unter dem Gesichtspunkt der unveränderten Anlagenkapazität nicht zu einer Veränderung der Luftschadstoffemissionen der Anlage führen.
- Mit dem Vorhaben sind keine zusätzlichen Geruchsemissionen verbunden.
- Hinsichtlich der mit dem Änderungsvorhaben verbundenen Lärmemissionen ist keine wesentliche Zunahme zu erwarten.
- Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt sowie Boden und Fläche sind daher nicht zu erwarten.
- Mit dem Vorhaben sind keine zusätzlichen Flächenversiegelungen und Luftschadstoffemissionen verbunden, so dass hieraus keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf NATURA 2000-Gebiete sowie anderer naturschutzrechtlich bedeutsamer Gebiete resultieren werden.
- Relevante Wirkfaktoren auf das Klima werden durch das Vorhaben nicht hervorgerufen.
- Da mit dem Vorhaben keine baulichen Veränderungen der Anlage verbunden sein werden, sind erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft sowie auf die Schutzgüter kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter nicht zu erwarten.
- Zusammenfassend wird festgestellt, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter zu erwarten sind. Daher ergeben sich hierdurch auch keine relevanten Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.



<p>Bebauungsplan Nr. 229 "Stadteingang Ost - Mühleninsel"</p>	<p>Lage im Stadtgebiet</p>
<p> räumlicher Geltungsbereich</p>	
<p>© Amt für Wirtschaft und Stadtplanung</p>	



Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung auf einer Vorprüfung, so ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Zulassungsentscheidung nur daraufhin zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben des § 9 i. V. mit § 7 UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Bekanntmachung

über die Regelung des Verfahrens der Weiterleitung der Zuweisungen der §§ 12 und 12 a des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG) in der Stadt Dessau-Roßlau

Die Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege wird gemeinsam durch das Land, die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Gemeinden finanziert. Die Gemeinden können von den Eltern Kostenbeiträge erheben. Die Stadt Dessau-Roßlau tut dies.

Die Stadt Dessau-Roßlau ist aufgrund des Rechtscharakters einer kreisfreien Stadt sowohl mit den Aufgaben eines Kreises (örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, dem Jugendamt) sowie einer Gemeinde beauftragt.

Das Land Sachsen-Anhalt gewährt der Stadt Dessau-Roßlau gemäß § 12 KiFöG LSA monatliche Zuweisungen je Betreuungsplatz und Betreuungsform (Kindertagesstätte, Kindergarten, Hort). Das Jugendamt der Stadt Dessau-Roßlau ist verpflichtet, die gewährten Landesmittel zzgl. weiterer monatlicher Zuweisungen entsprechend der gesetzlichen Regelungen des § 12 a KiFöG an die Träger von Kindertageseinrichtungen und die Tagespflegestellen weiterzuleiten. Das Verfahren der Weiterleitung ist gemäß § 3 Abs. 2 Verordnung über die finanzielle Beteiligung der Gemeinden, Verbandsgemeinden und Verwaltungsgemeinschaften an den Kosten der Förderung und Betreuung der Kinder (FinanzBeteiligVO) öffentlich bekannt zu machen:

1) Das Jugendamt Dessau-Roßlau, verhandelt mit den Trägern von **Kindertageseinrichtungen** die monatlichen Platzkosten des jeweiligen Betreuungsplatzes.

Die Abrechnung der Platzkosten erfolgt monatlich für jedes betreute Kind, entsprechend der Betreuungsform und -zeit. In den Platzkosten sind die Zuweisungsbeträge des Landes enthalten: Folglich ist die Weiterleitung dieser gem. §§ 12 und 12 a KiFöG monatlich sichergestellt.

2) Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstattet den **Tagespflegestellen** eine laufende Geldleistung gem. § 23 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch für jedes betreute Kind entsprechend der Betreuungsform und -zeit. Die Weiterleitung der Zuweisungen gem. §§ 12 und 12 a KiFöG erfolgt im Rahmen der Erstattung der laufenden Geldleistung.

Stadt Dessau-Roßlau, 15.01.2025

gez. Christian Deckert
Amtsleiter Jugendamt

Bekanntmachung

Feststellung Jahresabschluss 2023 Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dessau

Gemäß § 19 (4) Eigenbetriebsgesetz LSA vom 24. März 1997 (GVBl. LSA Nr. 12/1997) in der derzeit gültigen Fassung und § 6 (h) der derzeit gültigen Betriebsatzung des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dessau hat der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau am 11.12.2024 Folgendes beschlossen:

1. Der durch die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und bestätigte, durch das Rechnungsprüfungsamt festgestellte und durch den Krankenhausausschuss und den Rechnungsprüfungsausschuss vorberatene Jahresabschluss sowie der Lagebericht 2023 in der Fassung vom 20.09.2024 wird festgestellt (BV/383/2024/I-SKD).
2. Aus dem Jahresfehlbetrag 2023 in Höhe von 17.488.709,87 € wird ein Betrag in Höhe von 15.145.320,90 € durch Entnahme aus den Gewinnrücklagen ausgeglichen. Der verbleibende Fehlbetrag in Höhe von 2.343.388,97 € wird aus dem Haushalt der Stadt Dessau-Roßlau ausgeglichen (Beschluss-Nr.: BV/384/2024/I-SKD).

Die beauftragte Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat mit Datum vom 20.09.2024 für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Auszug aus dem BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Städtische Klinikum Dessau, Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau, Dessau-Roßlau:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Städtischen Klinikums Dessau, Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau, Dessau-Roßlau, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Städtischen Klinikums Dessau, Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau, Dessau-Roßlau, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und des § 8 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Das Rechnungsprüfungsamt bestätigte das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2023 durch folgenden Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 20.09.2024 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte „Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ die Buchführung und der Jahresabschluss des



Eigenbetriebes „Städtisches Klinikum Dessau“ den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebsatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen gemäß

§ 19 Abs. 5 des Eigenbetriebsgesetzes LSA in der Zeit
vom 03.02.2025 bis zum 11.02.2025

Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr
 und von 13.30 bis 15.00 Uhr

zur Einsichtnahme im Büro der Betriebsleitung im Städtischen Klinikum Dessau, Auenweg 38 öffentlich aus.

Gemäß § 27 a VwVfG werden die Unterlagen darüber hinaus auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau

www.dessau-rosslau.de => Bürgerservice => Bürgerinfoportal zugänglich gemacht und sind dort unter der Stadtratssitzung vom 11. Dezember 2024 einsehbar.

Stadt Dessau-Roßlau, den 16.01.2025

gez. Dr. Robert Reck
 Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung „Dessau Nord“ nach § 162 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.12.2024 die Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung „Dessau Nord“ beschlossen.

In § 2 der Aufhebungssatzung wird festgelegt, dass diese gem. § 162 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich wird.

Die Satzung hat folgenden Inhalt:

Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung „Dessau-Nord“

Aufgrund des § 162 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 5, 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau in seiner Sitzung am 11.12.2024 die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Dessau-Nord“ (Sanierungsaufhebungssatzung) beschlossen.

§ 1

Aufhebung der Sanierungssatzung

Die Satzung der Stadt Dessau über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Dessau-Nord“ vom 08.12.1993 mit Beschluss-Nr.654/3, welche am 28.03.1994 in Kraft getreten ist und mit der letzten Änderung vom 22.12.1999, Beschluss-Nr. 1105/99 beschlossen wurde, wobei diese am 29.01.2000 im Amtsblatt der Stadt Dessau bekanntgemacht wurde, wird aufgehoben. Der räumliche Geltungsbereich dieser Aufhebungssatzung umfasst die im beiliegenden Lageplan mit einer schwarz durchbrochenen Linie umgrenzten Grundstücke. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

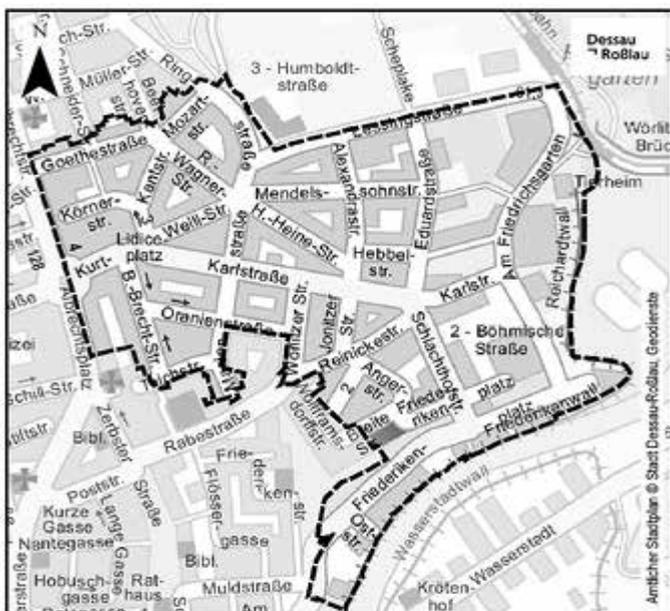
§ 2

Inkrafttreten

Mit der öffentlichen Bekanntmachung wird diese Satzung rechtsverbindlich (§ 162 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

Hinweise:

1. Vorstehende Satzung der Stadt Dessau Roßlau zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Dessau-Nord“ vom 11.12.2024, Beschluss-Nr. BV/271/2024/1-61, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Es wird auf § 215 Abs. 1 BauGB (Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften) hingewiesen. § 215 Abs. 1 BauGB lautet wie folgt:
 „Unbeachtlich werden
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“
3. Es wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Abs. 2 KVG LSA hingewiesen. § 8 Abs. 2 KVG LSA lautet wie folgt:



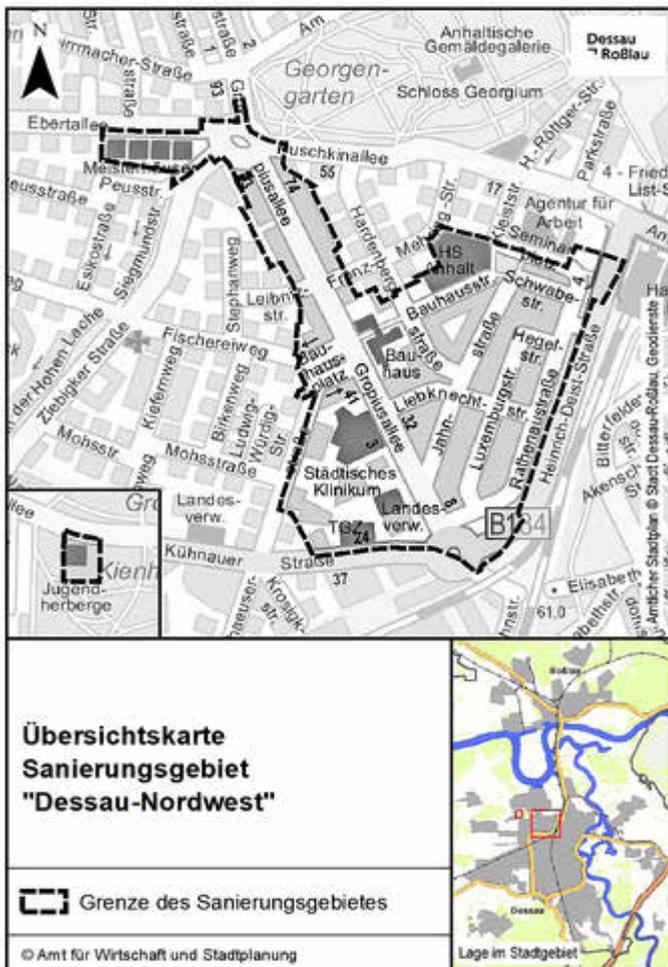


„Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen. Satz 1 gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.“

Stadt Dessau-Roßlau, den 17.01.2025

gez. Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung „Dessau Nordwest“ nach § 162 BauGB



Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.12.2024 die Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung „Dessau Nordwest“ beschlossen.

In § 2 der Aufhebungssatzung wird festgelegt, dass diese gem. § 162 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich wird.

Die Satzung hat folgenden Inhalt:

Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung „Dessau Nordwest“

Aufgrund des § 162 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 5, 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau in seiner Sitzung am 11.12.2024 die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Dessau Nordwest“ (Sanierungsaufhebungssatzung) beschlossen.

§ 1

Aufhebung der Sanierungssatzung

Die Satzung der Stadt Dessau über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Dessau Nordwest“ vom 09.07.2003 mit Beschluss-Nr.525/03, welche am 26.07.2003 in Kraft getreten ist und mit der letzten Änderung vom 13.07.2005, Beschluss-Nr. 163/05 beschlossen wurde, wobei diese am 30.07.2005 im Amtsblatt der Stadt Dessau bekanntgemacht wurde, wird aufgehoben. Der räumliche Geltungsbereich dieser Aufhebungssatzung umfasst die im beiliegenden Lageplan mit einer schwarz durchbrochenen Linie umgrenzten Grundstücke. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Inkrafttreten

Mit der öffentlichen Bekanntmachung wird diese Satzung rechtsverbindlich (§ 162 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

Hinweise:

1. Vorstehende Satzung der Stadt Dessau Roßlau zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Dessau-Nordwest“ vom 11.12.2024, Beschluss-Nr. BV/270/2024/I-61, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Es wird auf § 215 Abs. 1 BauGB (Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften) hingewiesen. § 215 Abs. 1 BauGB lautet wie folgt:
„Unbeachtlich werden
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“
3. Es wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Abs. 2 KVG LSA hingewiesen. § 8 Abs. 2 KVG LSA lautet wie folgt:
„Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel



ergibt, zu bezeichnen. Satz 1 gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.“

Stadt Dessau-Roßlau, den 17.01.2025

gez. Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung „Nördliche Mühlenstraße“ (Roßlau) nach § 162 BauGB



Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.12.2024 die Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung „Nördliche Mühlenstraße“ (Roßlau) beschlossen. In § 2 der Aufhebungssatzung wird festgelegt, dass diese gem. § 162 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich wird.

Die Satzung hat folgenden Inhalt:

Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung „Nördliche Mühlenstraße“ in Roßlau

Aufgrund des § 162 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 5, 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl.

LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau in seiner Sitzung am 11.12.2024 die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Nördliche Mühlenstraße“ in Roßlau (Sanierungsaufhebungssatzung) beschlossen.

§ 1

Aufhebung der Sanierungssatzung

Die Satzung der Stadt Roßlau über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Nördliche Mühlenstraße“ in Roßlau vom 08.11.2001 mit Beschluss-Nr.321 - 09/01, welche am 22.11.2001 in Kraft getreten ist, wird aufgehoben. Der räumliche Geltungsbereich dieser Aufhebungssatzung umfasst die im beiliegenden Lageplan mit einer schwarz durchbrochenen Linie umgrenzten Grundstücke. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Inkrafttreten

Mit der öffentlichen Bekanntmachung wird diese Satzung rechtsverbindlich (§ 162 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

Hinweise:

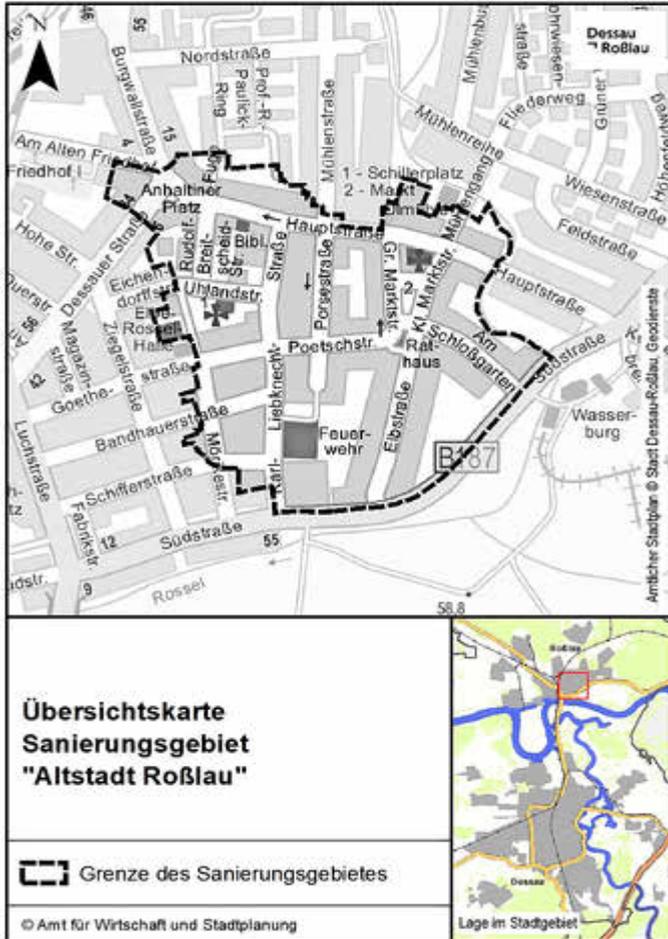
1. Vorstehende Satzung der Stadt Dessau Roßlau zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Nördliche Mühlenstraße“ vom 11.12.2024, Beschluss-Nr. BV/285/2024/I-61, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Es wird auf § 215 Abs. 1 BauGB (Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften) hingewiesen. § 215 Abs. 1 BauGB lautet wie folgt:
„Unbeachtlich werden
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“
3. Es wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Abs. 2 KVG LSA hingewiesen. § 8 Abs. 2 KVG LSA lautet wie folgt:
„Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen. Satz 1 gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.“

Stadt Dessau-Roßlau, den 17.01.2025

gez. Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung „Altstadt Roßlau“ nach § 162 BauGB



Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.12.2024 die Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung „Altstadt Roßlau“ beschlossen.

In § 2 der Aufhebungssatzung wird festgelegt, dass diese gem. § 162 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich wird.

Die Satzung hat folgenden Inhalt:

Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung „Altstadt Roßlau“

Aufgrund des § 162 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 5, 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau in seiner Sitzung am 11.12.2024 die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt Roßlau“ (Sanierungsaufhebungssatzung) beschlossen.

§ 1

Aufhebung der Sanierungssatzung

Die Satzung der Stadt Roßlau über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt Roßlau“ vom 04.03.1993 mit Beschluss-Nr.70-08/92, welche am 29.10.1993 in Kraft getreten ist,

wird aufgehoben. Der räumliche Geltungsbereich dieser Aufhebungssatzung umfasst die im beiliegenden Lageplan mit einer schwarz durchbrochenen Linie umgrenzten Grundstücke. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Inkrafttreten

Mit der öffentlichen Bekanntmachung wird diese Satzung rechtsverbindlich (§ 162 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

Hinweise:

1. Vorstehende Satzung der Stadt Dessau Roßlau zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt Roßlau“ vom 11.12.2024, Beschluss-Nr. BV/272/2024/I-61, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Es wird auf § 215 Abs. 1 BauGB (Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften) hingewiesen. § 215 Abs. 1 BauGB lautet wie folgt:
„Unbeachtlich werden
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“
3. Es wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Abs. 2 KVG LSA hingewiesen. § 8 Abs. 2 KVG LSA lautet wie folgt:
„Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen. Satz 1 gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.“

Stadt Dessau-Roßlau, den 17.01.2025

gez. Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister

AMTSBLATT

Amtsblatt Nr. 2/2025
19. Jahrgang, 31. Januar 2025

Herausgeber: Stadt Dessau-Roßlau, Zerbster Str. 4, 06844 Dessau-Roßlau,
Telefon: 0340 204-2313, Fax: 0340 204-2913

Internet: www.dessau-rosslau.de, E-Mail: amtsblatt@dessau-rosslau.de

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Stadt Dessau-Roßlau, Zerbster Str. 4, 06844 Dessau-Roßlau

Redaktion: Katrin Kuhnert, Ines Binkau

Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, Tel. 03535 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg

Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Das Amtsblatt Dessau-Roßlau erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte, soweit technisch möglich, verteilt. Der Abonnementspreis beträgt im Jahr innerhalb von Dessau-Roßlau 71,88 Euro incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und Versand oder per PDF zu einem Preis von 4,99 Euro pro Ausgabe.